

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5312 – Belastung der Justiz und des Steuerzahlers durch Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitung und deren Verjährung	7
2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5377 – Welche Bedeutung wird dem Legal Tech zukommen und welche Aufgaben hat der Staat dabei?	8
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5416 – Erforderlichkeit von Betreuungsanordnungen	9
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5346 – Studium für Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5438 – Kommunaler Ordnungsdienst und Gemeindevollzugsdienst in Baden-Württemberg	12
6. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5462 – Farbanschläge auf den Rudersberger Journalisten A. D.	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5499 – Kommunale Digitallotsen	13

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5525 – Interdisziplinäre Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“	14
9. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5526 – Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern in Baden-Württemberg	14
b) dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5478 – Die Arbeit des Sonderstabs „Gefährliche Ausländer“	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5532 – Nachfragen zu Drucksache 16/5132 und 16/4879	16
11. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5576 – Weitere Novellierung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg	17

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

12. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5491 – Erfahrungen mit dem beleglosen Einreichen elektronischer Steuererklärungen	19
13. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5524 – Die kreative Buchführung der Landesregierung bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5528 – Hintergründe der Abschaffung des Beirats der L-Bank	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5580 – Fortdauernde Probleme am Gebäude der Universitätsbibliothek Freiburg	22

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4631 – Umstände und Grundlage der Finanzierung des ELLA-Vorhabens	24
17. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5158 – Umgang der Landesregierung mit der DITIB im Zusammenhang mit dem islamischen Religionsunterricht	24

	Seite
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5347 – Stand der Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 „Berufliche Schule 4.0“	29
19. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5389 – Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaft mit Burundi an den Schulen des Landes	31

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

20. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5005 – Entwicklung dualer Studiengänge außerhalb der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)	33
21. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5029 – Ärztinnen und Ärzte in Führungspositionen an Universitätskliniken und Zentren für Psychiatrie	34
22. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5285 – Arbeitssituation der Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen	35
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5297 – Potenziale eines zentralen Leuchtturms für Innovation und Qualifizierung der Textilindustrie am Standort Reutlingen	36
24. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5361 – Externe Beratungsleistungen an den Hochschulen	37
25. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5545 – Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr (PJ) für Medizinstudierende	38
26. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5613 – Investitionsbedarfe an den Hochschulen in Baden-Württemberg	39
27. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5632 – Aufsichtsratsvorsitz an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)	40

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

28. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4737 – „Nachhaltigkeitsstrategie“ der Landesregierung	43
--	----

	Seite
29. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5234 – Stand, Rahmenbedingungen und Stellenwert kommunaler Wärmepläne in der Energiewende des Landes	46
30. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5248 – Strom- und Gaspreiserhöhungen zum 1. Januar 2019	47
31. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5316 – Die Landsiedlung als Maßnahmenträger – Naturschutzprojekte des Landes auslagern und Ökopunkte generieren	50
32. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5330 – Insektenschutz und Umsetzung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt	51
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
33. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4950 – Eckpunkte zum Klimaschutz des Verkehrsministeriums und Ergebnisoffenheit des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg	55
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5162 – Auswirkungen eines Verbots von Einkaufsgemeinschaften des Einzel- und Großhandels im Bereich des Lebensmittelhandels	57
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5166 – Meisterbonus in Baden-Württemberg	58
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5178 – Sollen Beschäftigte in Baden-Württemberg nach dem Willen der Landesregierung generell länger arbeiten?	63
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5390 – Ausnahmeregelungen von Fahrverboten für das Handwerk und mögliche Auswirkungen neuer EU-Pläne für CO ₂ -Grenzwerte bei Lastwagen	67
38. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5447 – Fristwahrung bei der behördlichen Erteilung von Baugenehmigungen	69

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

39. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/4758
– Stand der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Baden-Württemberg 71
40. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/4885
– Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg 73
41. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/5156
– Bestandsaufnahme zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in Baden-Württemberg und derzeitige bzw. künftig mögliche Förderung aus Mitteln des Landeshaushalts 75
42. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/5157
– Möglichkeiten der Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Einrichtungen 76
43. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/5331
– Betrug bei der Abrechnung von Pflegedienstleistungen in Baden-Württemberg 78
44. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/5417
– Krankenhausreport 2017 – Ergebnisse des Instituts für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) für Baden-Württemberg und mögliche Konsequenzen 79
45. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/5466
– Erprobungsregelungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) 80

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

46. Zu dem Antrag der Abg. Konrad Eppele u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/3113
– Verbraucherschutzrechtliche Rahmenbedingungen zum Digitalen Nachlass 82
47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/3998
– Kostenfaktoren in der Landwirtschaft 83
48. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/4643
– Gemeinwohl-Ökonomie und Gemeinwohl-Bilanzierung eines Landesunternehmens 84
49. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/4680
– Waldbewirtschaftung und Klimaschutz 85

	Seite
50. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/4829	
– Hofnahe Schlachtung als tiergerechte Alternative zu Lebendtiertransporten	87
51. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/5066	
– Auswirkungen des aktuellen Borkenkäferbefalls	89
b) dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/5457	
– Auswirkungen der diesjährigen langanhaltenden Trockenheit auf die Land- und Forstwirtschaft und den Wasserhaushalt in Baden-Württemberg	89
52. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/5125	
– Streuobst in Baden-Württemberg – Pflege, Sorten, Verwertung und Förderung	90
53. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/5217	
– Transfette in Nahrungsmitteln	91
54. Zu dem Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/5350	
– Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Erfassung und Kontrolle von extensiv landwirtschaftlich genutzten Bruttoflächen	92
55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/5381	
– Auswirkungen von Flächenstilllegungen im Wald	93
56. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/5397	
– „Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	94
57. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/5409	
– Erlaubnis zum Aufbau von Elterntierstämmen von Bodenseefelchen zur Vorbereitung von Aquakultur	95
58. Zu dem Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/5436	
– E-Mobilität in der Landwirtschaft	96
59. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 16/5452	
– Freigabe der Korrektursignale des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS) für die Präzisionslandwirtschaft	96
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
60. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa	
– Drucksache 16/5286	
– Haushalt der Eurozone	98

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

- 1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**
– Drucksache 16/5312
– **Belastung der Justiz und des Steuerzahlers durch Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitung und deren Verjährung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5312 – für erledigt zu erklären.

14.02.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stächele Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5312 in seiner 32. Sitzung am 14. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, ein wesentliches Ergebnis der Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, sei die Aussage, dass die Höhe der mit Bußgeldbescheiden generierten Einnahmen in den letzten Jahren massiv angestiegen sei, und zwar von 63,9 Millionen € im Jahr 2011 auf 117,3 Millionen € im Jahr 2017. Diese durchaus stattliche Steigerung resultiere sicherlich nicht nur aus dem gesteigerten Verkehrsaufkommen, sondern auch daraus, dass die Kommunen in verstärktem Maße von der Möglichkeit der Verkehrsüberwachung Gebrauch machten und dabei auch die Einnahmeseite berücksichtigten.

Eine steigende Zahl von Bußgeldbescheiden korrespondiere jedoch mit der Zahl der Einsprüche gegen Bußgeldbescheide, und diese Steigerung führe zu einer erheblichen Mehrbelastung der Justiz sowie auf der kommunalen Ebene. Auch diese Belastung gehöre zu den Folgen, die im Zusammenhang mit der Einrichtung weiterer Geschwindigkeitsmessanlagen ebenfalls mit bedacht werden sollten; doch in Bezug auf diese Folgekosten liefere die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag leider nur eine sehr dünne Datenbasis. Ihn interessiere, ob beabsichtigt sei, Maßnahmen zur Verbesserung dieser Datenbasis zu ergreifen, damit zu entsprechenden Anträgen künftig detailliertere Stellungnahmen abgegeben werden könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihr erschließe sich nach wie vor nicht, mit welcher Intention die Antragsteller den vorliegenden Antrag eingebracht hätten, ob sie beispielsweise das Ziel verfolgten, dass es künftig keine Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen mehr geben sollte. Sie weise darauf hin, dass vor allem auf der Ebene der Kommunen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen und die Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgten, sodass die Belastung des Steuerzahlers durch die entsprechenden Verwaltungsvorgänge zweitrangig sei. Im Übrigen seien die Einnahmen höher als die

entstehenden Kosten. Erwähnenswert sei auch die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags, den im Ministerium der Justiz und für Europa mit Überlastungsanzeigen und nicht förmlichen Überlastungshinweisen befassten Referaten seien keine förmlichen Überlastungsanzeigen wegen Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen im besagten Zeitraum bekannt.

Aus ihrer Sicht liege zum Antrag eine sehr gute Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, auch aus Sicht der Antragsteller habe die Verkehrssicherheit immer oberste Priorität. Er unterstelle, dass dies auch in den meisten Fällen der Geschwindigkeitsüberwachung so sei. Doch entnehme er nicht zuletzt auch vielen Diskussionen auf der kommunalen Ebene, dass auch die Einnahmesituation eine große Rolle spiele. Die Antragsteller hätten das Augenmerk auf die Belastung in der Justiz, die damit verbunden sei, gelegt, zumal es nicht dazu kommen sollte, dass es in der Folge einer punktuellen Arbeitsüberlastung in der Justiz zu Verjährungen komme.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, nach seinem Eindruck handle es sich bei der von den Antragstellern aufgegriffenen Thematik um ein singuläres Problem, welches mit Bordmitteln gelöst worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, auch seine Fraktion begrüße Verkehrskontrollen und habe auch kein Interesse daran, dass alkoholisierte oder anders beeinträchtigte Personen als Verkehrsteilnehmer unterwegs seien. Wenn jedoch für kleinere Vergehen die Gerichte sehr stark in Anspruch genommen würden, stelle sich durchaus die Frage, ob die Richter, bei denen es sich um hochqualifiziertes Personal handle, möglicherweise nicht optimal eingesetzt würden.

Weiter äußerte er, wer mit Kommunen spreche, bekomme im Zusammenhang mit der Einrichtung einer neuen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage immer das Verhältnis zwischen Einnahmen und Kosten aufgezeigt. Es spiele somit eine große Rolle, ob sich die Anlage finanziell lohne. Er persönlich habe bisher bei keinem entsprechenden Gespräch mit Vertretern der kommunalen Ebene, also beispielsweise Stadträten oder Bürgermeistern, erlebt, dass erklärt worden wäre, die Überwachungsanlage sei deshalb aufgestellt worden, weil sich an dieser Stelle eine Schule, ein Kindergarten oder ein Fußgängerüberweg befinde. Einzig und allein habe vielmehr die Einnahmeseite im Vordergrund gestanden, und dies sei sehr bedenklich.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, die Zunahme der Zahl der Verfahren sei nicht allein auf zunehmenden Verkehr und eine wachsende Zahl von Fahrzeugen zurückzuführen, sondern auch auf eine deutliche Zunahme der Zahl der Messstellen. Dem Ministerium lägen keine belastbaren Daten dazu vor, ob der Mehraufwand, der in der Justiz dadurch entstehe, dass Verfahren verstärkt auch in der Justiz ankämen, durch die Einnahmen aufseiten des Landes vollumfänglich kompensiert werde. Auch die statistischen Grundlagen, um alle im Antrag aufgeworfenen Fragen vollumfänglich zu beantworten, lägen nicht vor; dies müsste wohl durch den Bund angeordnet werden.

Es gebe jedoch Einzelfälle, in denen die Justiz situativ gefordert sei. Beispielsweise werde das Personal punktuell aufgestockt, wenn es, beispielsweise ausgelöst durch die neue Tempomessan-

Ständiger Ausschuss

lage an der B 27 bei Walddorfhäslach, kurzzeitig zu einer Fülle von Verfahren komme, die abgearbeitet werden müssten. Dazu sei jedoch anzumerken, dass diese Verfahren auch zu erhöhten Einnahmen aufseiten des Landes führten.

Abschließend erklärte er, gänzlich verhindern lasse sich nicht, dass es in dem einen oder anderen Fall auch einmal zu Verjährung komme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 03. 2019

Berichterstatter:

Stächele

2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/5377
– Welche Bedeutung wird dem Legal Tech zukommen und welche Aufgaben hat der Staat dabei?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/5377 – für erledigt zu erklären.

14. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Stächele

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5377 in seiner 32. Sitzung am 14. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, der Trend zu einer immer weiteren Verbreitung von Legal Tech, also von Informationstechnik, die in juristischen Aufgabengebieten zum Einsatz komme, lasse sich nicht mehr aufhalten. In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags schreibe das Ministerium der Justiz und für Europa, erhebliche Folgen für unsere Gesellschaft und unser Recht durch die Entwicklung von Möglichkeiten des Legal Tech außerhalb des Kontinentaleuropas seien, abgesehen von wirtschaftlichen Erwägungen, nicht erkennbar. Aus seiner Sicht beeinflusse der Bezug auf frühere Entscheidungen die Rechtsprechung durchaus sehr stark, und zwar nicht nur deshalb, weil die Anwälte auf vergleichbare Fälle zurückgriffen, sondern auch deshalb, weil auch die Richterschaft so vorgehe. Deshalb interessiere ihn, ob das Ministerium der Justiz und für Europa an seiner Einschätzung hinsichtlich der möglichen Folgen von Legal Tech festhalte.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der Bereich Legal Tech umfasse nicht nur die klassische Automatisierungssoftware in Kanzleien oder der Gerichtsorganisation, sondern auch die Künstliche Intelligenz insbesondere bei der Auswertung von Dokumenten und anderen größeren Datenmengen. In der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags sei darauf hingewiesen worden, dass in den Gerichten und Staatsanwaltschaften erste Anwendungsszenarien für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Auswertung von Dokumenten erprobt würden. Sie wolle wissen, ob es auch in Baden-Württemberg Gerichte und Staatsanwaltschaften gebe, die an dieser Erprobung beteiligt seien, und was dort in dieser Hinsicht konkret erprobt werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, wenn Legal Tech im hoheitlichen Bereich eingesetzt werde, sei eine besondere Sensibilität erforderlich. Deshalb schließe er sich der geäußerten Frage an.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa legte dar, zum Einsatz von Legal Tech bei der Staatsanwaltschaft lasse sich ausführen, dass die baden-württembergische Justiz in der ganzen Legal-Tech-Entwicklung noch am Anfang stehe. Dieses Thema sei zwar in der Staatsanwaltschaft von großem Interesse und werde auch von den Medien mit Interesse verfolgt, doch wenn von Künstlicher Intelligenz die Rede sei, handle es sich um eine schwache Künstliche Intelligenz, die nicht dem entspreche, was allgemein unter diesem Begriff verstanden werde.

Der Einsatz bei der Staatsanwaltschaft, der derzeit erprobt werde, beschränke sich deswegen immer auf das Vorfeld der Entscheidung. Es sei keinesfalls beabsichtigt, automatisierte Entscheidungen zu treffen oder auf der Grundlage einer Entscheidung von der KI irgendwelche erheblichen Maßnahmen zu ergreifen. Erprobt werde allerdings die Aufbereitung und Strukturierung von Akten als Assistenzwerkzeug im Vorfeld der Entscheidungen, was angesichts des insbesondere in Wirtschaftsstrafsachen außerordentlich umfangreichen Aktenmaterials sehr sinnvoll sei, weil ein Mensch so große Datenmengen auch mittels der Volltextsuche nicht bewältigen könne. Dabei könne eine so schwache KI zum Einsatz kommen, die verstehe, wie ein Staatsanwalt arbeite und wie ein Staatsanwalt mit den vielleicht 30.000 Seiten, die er von der Polizei vorgelegt bekomme, umgehe. Die KI solle dann nachahmen, wie ein Staatsanwalt die entsprechende Akte strukturiere. Dadurch werde ein schnellerer Einstieg in die Materie ermöglicht, sodass es schneller möglich werde, das Fachwissen konkret anzuwenden. Mehr sei technisch derzeit nicht möglich. Am Ende stehe immer eine menschengestützte Entscheidung.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, hinter der KI stecke durchaus eine enorme Dynamik. Dies zeige sich u.a. daran, dass Schachcomputer inzwischen besser spielten als Menschen, was noch vor wenigen Jahren niemand für möglich gehalten habe. Deshalb könne die weitere Entwicklung derzeit noch gar nicht abgeschätzt werden, und es werde sicher noch einige Überraschungen geben.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, auch das Triberger Symposium habe sich bereits mit der in Rede stehenden Thematik beschäftigt. Aus seiner Sicht müsse zwischen zwei Hauptanwendungsgebieten unterschieden werden. Im Bereich der Dokumentation und Beweisführung sowie auch der Abwicklung von Verfahren werde es revolutionäre Veränderungen geben, die es ermöglichten, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Verfahren ganz anders auf Sachverhalte zurückgreifen könnten und sie in das Verfahren einführen könnten sowie ganz anders darstellen und bewerten

Ständiger Ausschuss

könnten, als dies bisher der Fall sei. Dies werde bahnbrechend sein; in dieser Hinsicht hätten sich die Gerichtssäle in den letzten Jahren im Übrigen bereits deutlich verändert.

Bei allen Veränderungen sei jedoch nicht davon auszugehen, dass irgendwann ein Computer die Rechtsstreitigkeiten final entscheiden würde; allenfalls im Bereich standardisierter Verfahren wie beispielsweise im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen und Ähnlichem könnte so etwas vorstellbar sein. Doch vor Gericht gehe es vielfach um Beweismittelungsfragen, um subjektive Eindrücke sowie den persönlichen Eindruck von Zeugen und Beweismitteln, und dies könne eine Software nicht leisten.

Erschwerend komme hinzu, dass es einen Instanzenzug gebe und der Rechtsstaat auch von der Überprüfung einer Entscheidung durch die nächsthöhere Instanz lebe. Beim Einsatz von Software würde sich dann die Frage stellen, ob die Software in der zweiten Instanz oder beim Bundesgerichtshof deutlich besser als die in der ersten Instanz sei. Darüber werde in einigen Jahren sicherlich nochmals befunden werden; er habe jedoch seine Skepsis hinsichtlich der Nutzbarkeit von Legal Tech außerhalb des Bereichs Dokumentation/Beweisführung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Berichterstatte:

Stächele

**3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u.a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/5416
– Erforderlichkeit von Betreuungsanordnungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u.a. CDU – Drucksache 16/5416 – für erledigt zu erklären.

14.02.2019

Der Berichterstatter:

Klos

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5416 in seiner 32. Sitzung am 14. Februar 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die umfangreiche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, der durchaus erhebliche Relevanz habe. Im Betreuungsrecht gebe es aus guten Gründen den Erforderlichkeitsgrundsatz, der besage, dass eine Betreuung nur dann angeordnet werden dürfe, wenn sie

zwingend notwendig sei. Dies sei auch aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention verfassungsrechtlich geboten. Es müsse sichergestellt sein, dass ein Bevollmächtigter oder andere Hilfen nicht dazu führten, dass eine Betreuung unnötig werde. Ein Gutachten sei jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass bundesweit bis zu 15 % der angeordneten Betreuungen und damit auch der massiven Eingriffe in Rechte der Betroffenen vermieden werden könnten, wenn andere Hilfen stärker ausgeschöpft würden.

Dies sei Anlass, die Situation genauer zu betrachten und diese anderen Hilfen zu stärken, auch wenn sich diese ganz überwiegend nicht im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums beheimaten sähen.

Weiter führte sie aus, in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei der Hinweis zu finden, dass aktuell ein durch das BMJV geleiteter umfassender Diskussionsprozess zur Reform des Betreuungsrechts stattfinde, der sich neben anderen Themen auch mit Fragen befasse, die im Antrag aufgeworfen worden seien. Dabei gehe es neben der Erforderlichkeit wohl auch um die Vergütung. Hierzu bitte Sie um eine kurze Sachstandsdarstellung.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, wenn es laut einem Gutachten möglich sein solle, bis zu 15 % der angeordneten Betreuungen zu vermeiden, müsse dies auch aus verfassungsrechtlichen Gründen in der Tat zum Anlass für eine kritische Prüfung der Situation genommen werden. Er weise in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass vor allem soziale Träger die Aufgabe der Betreuung übernehmen, sodass eine Vermeidung bei den Trägern finanziell gebucht werden müsse. Ihn interessiere, ob eine solche Vermeidung zu Verschiebungen im Haushalt führe und wie eine Umsetzung aussehen könnte.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, der Prozess der Korrektur und der Verbesserung der Finanzausstattung im Betreuungswesen laufe bereits seit geraumer Zeit. Er selbst habe ihn zu seinem Amtsantritt angetroffen. Es müsse unterschieden werden zwischen der Situation der Berufsbetreuer einerseits und der Betreuungsvereine andererseits. Aus nachvollziehbaren Gründen komme starker Druck von den Berufsbetreuern; denn ihre Vergütungen seien schon lange nicht mehr erhöht worden. Dies habe zu einem Prozess geführt, der nunmehr beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einem interdisziplinären Arbeitsgruppenprozess bearbeitet werde und bis Ende 2019 zu Verbesserungsvorschlägen führen solle.

Dabei gehe es zum einen um die notwendige finanzielle Besserstellung und zum anderen um die Frage der Qualität. Neben der Veränderung der Strukturen gehe es auch um den Umgang mit der Erkenntnis, dass bis zu 15 % der Betreuungen vermieden werden könnten, sowie um Überlegungen, wie dies umgesetzt werden könnte. Hierzu sei jedoch anzumerken, dass durch eine vermiedene Betreuung an anderer Stelle ein Aufwand anfallende und insoweit Kosten nur verschoben würden. Dieser Prozess sei unter Federführung des Bundesjustizministeriums im Gange und müsse nach seiner persönlichen Einschätzung noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Aktuell gehe es darum, die Finanzausstattung für die Berufsbetreuer um 17 % zu verbessern. Damit sei jedoch noch nicht abschließend geklärt, wie mit den Fragen einer künftigen Struktur und einer Verbesserung der Qualität umgegangen werde. In dem vom Bundesjustizministerium geleiteten Prozess gebe es verschiedene Arbeitsgruppen, in denen auch das baden-württembergische Justizministerium vertreten sei und seinen Einfluss geltend zu machen versuche.

Ständiger Ausschuss

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration führte ergänzend aus, die finanzielle Situation der Betreuungsvereine sei auch aufgrund dessen, dass die Vergütung für das Führen von rechtlichen Betreuungen lange nicht erhöht worden sei, kritisch. Die Förderung der Ehrenamtsarbeit der Vereine sei in Baden-Württemberg im Ländervergleich noch relativ gut. Seit 2015 sei sie jedoch nicht mehr angepasst worden. Auch die tariflichen Verbesserungen, die von Caritas, Diakonie usw. gewährt würden, kämen bislang bei der Förderung nicht an. Zwischenzeitlich sei jedoch eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die im Laufe des Jahres 2019 diese Förderrichtlinien evaluieren solle. Dies werde voraussichtlich zu einer Verbesserung führen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.03.2019

Berichterstatter:

Klos

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5346 – Studium für Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5346 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Lede Abal	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5346 in seiner 30. Sitzung am 6. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um ergänzende Ausführungen zu der Frage, ob seitens des Ministeriums eine Zustimmung des Senats bei der geplanten Veränderung des Studiums für Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte an der Hochschule der Polizei Baden-Württemberg – nämlich hin zu einem verkürzten, „erfahrungsbasierten“ Studium unter Anrechnung praktischer polizeilicher Berufserfahrungen – nun für erforderlich gehalten werde oder nicht.

Zudem fragte er, wie weit die Vorbereitungen zur Akkreditierung dieses Studiengangs inzwischen gediehen seien, ob Informationen zuträfen, wonach die für die konzeptionelle Erarbeitung wünschenswerte Mitarbeit der Hochschule nicht unbedingt gegeben sei, und ob das Ministerium hier gegebenenfalls im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig werden wolle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich nach den Gründen für die ablehnende Haltung der Hochschule gegenüber dem erfahrungsbasierten Studium und wollte wissen, ob mit dessen Einführung dennoch in absehbarer Zeit zu rechnen sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, der mit dem Antrag thematisierte Studiengang werde mit Sicherheit kommen. Bezüglich der Qualifikation werde es dabei keinerlei Abstriche geben.

An den Erstunterzeichner des Antrags gewandt führte er aus, der Senat müsste tatsächlich am Ende zustimmen; dieses Gremium könne den laufenden Prozess nun aber nicht einfach stoppen. Eine Akkreditierung sei unverzichtbar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, § 35 Absatz 3 Nummer 2 des Landeshochschulgesetzes sei hier ein zentraler Anknüpfungspunkt. Hier stehe ausdrücklich – Zitat –:

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind auf ein Hochschulstudium anzurechnen,

wenn ... die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Er erläuterte, damit bringe der Gesetzgeber den Willen zum Ausdruck – und zwar korrespondierend mit der geltenden Beschlusslage der Kultusministerkonferenz –, dass bei der Frage der Anrechenbarkeit etwas, was als gleichwertig anerkannt sei, auch tatsächlich studienverkürzend wirken könne.

Im derzeitigen Stadium des Verfahrens werde die ablehnende Haltung des Senats insofern nicht für rechtmäßig gehalten. Es gehe nämlich zunächst um beamten- und laufbahnrechtliche Fragestellungen, und das Ministerium sehe keinen Grund für den Senat – und werde dies auch rechtlich prüfen lassen –, bereits in diesem frühen Stadium die Mitarbeit abzulehnen und sich den anstehenden Aufgaben zu entziehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte Einigkeit in der Auffassung fest, dass letztlich der Senat zustimmen müsse, und machte deutlich, anders als der Minister sehe er es jedoch nicht als zweifelsfrei gegeben an, dass die Akkreditierung letztendlich tatsächlich erfolgen werde. Sollte nämlich der Senat die Unterstützung auch in letzter Konsequenz noch ablehnen, dann wäre die Akkreditierung nicht erreichbar – und für einen solchen Fall bedürfte es einer geeigneten Reaktion des Innenministeriums. Ihn interessiere ganz einfach, wie diese Reaktion dann aussehen sollte.

Der Minister zeigte sich zuversichtlich, dass die Zustimmung des Senats letztlich erfolgen werde, und fügte hinzu, im jetzigen Stadium bedürfe es der Zustimmung des Senats noch nicht, sodass auch unter den gegebenen Bedingungen weitergearbeitet werden könne. Zutreffend sei, dass zur Qualitätssicherung eine Akkreditierung unbedingt angestrebt werde.

Auf die Frage des Erstunterzeichners, ob vonseiten des Innenministeriums gegebenenfalls auch disziplinarische Maßnahmen in Erwägung gezogen würden, antwortete der Vertreter des Ministeriums, das Haus habe hierzu in keiner Weise eine Aussage getroffen. Im Rahmen einer Sondersitzung habe er Ende letzten Jahres die Situation sehr breit mit dem erweiterten Senat erörtert; im Moment gebe es für den Gedanken disziplinarrechtlicher Maßnahmen überhaupt keinen Anlass. Solche Maßnahmen könnten allenfalls dann zum Tragen kommen, wenn eine Fakultät rechtswidrig die Mitarbeit verweigere.

Sollte im weiteren Verlauf des Prozesses die Rechtsprüfung auf Basis von § 35 des Landeshochschulgesetzes ergeben, dass sich trotz des Erfordernisses einer aktiven Mitarbeit einzelne Senatsmitglieder dem noch immer verweigerten, könnte sich eventuell eine disziplinarrechtliche Frage stellen. Für entsprechende Überlegungen gebe es aber im Moment keinen Anlass, und es sei vonseiten des Ministeriums auch nichts dergleichen in den Raum gestellt worden.

Der Ausschussvorsitzende resümierte, alle Seiten arbeiteten offenbar auf eine einvernehmliche Regelung hin.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Berichterstatter:

Lede Abal

5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5438 – Kommunalen Ordnungsdienst und Gemeindevollzugsdienst in Baden-Württemberg

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 04. 2019

Berichterstatter:

Hockenberger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5438 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5438 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der kommunale Ordnungsdienst bzw. Gemeindevollzugsdienst sei sozusagen eine Wachstumsbranche. Viele Städte hätten diesen Bereich personell deutlich aufgestockt. Zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung trage eine solche Einrichtung zweifellos bei.

Bedauerlicherweise habe die Landesregierung ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Zahlen aus dem Jahr 2014 zugrunde gelegt oder antworte gar lapidar, es lägen keine aktuellen Erkenntnisse vor. Er meine, der Antrag hätte durchaus Gelegenheit bieten können, aktuellere Erkenntnisse zu generieren und hierzu eine umfassende Abfrage unter den Gemeinden vorzunehmen.

Landeseinheitliche Standards in diesem Bereich seien zweifellos anzustreben; hierfür wiederum bedürfe es eines aktuellen und präzisen Überblicks über den derzeitigen Sachstand. Aber auch dabei stehe eine aktualisierte Anpassung offensichtlich in den Sternen – was in der Folge bedeute, dass es in absehbarer Zeit keine einheitlichen Standards etwa bei Ausbildung, Ausrüstung und Vergütung geben werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration entgegnete, der Aufwand für die geforderten Abfragen sei nicht zu unterschätzen; schließlich müssten hierzu alle 1.101 baden-württembergischen Gemeinden kontaktiert werden.

Er fuhr fort, die personelle Verstärkung in diesem Bereich begrüße auch er sehr, da der Gemeindevollzugsdienst die Polizei von gewissen Aufgaben entlaste und tatsächlich zu einem größeren subjektiven Sicherheitsempfinden bei den Bürgerinnen und Bürgern führen könne. Nicht zuletzt aus diesem Grund habe er im Zusammenhang mit den Sicherheitspartnerschaften in Freiburg sehr darauf gedrungen, dass der dortige kommunale Ordnungsdienst massiv ausgestockt werde und sein Aufgabenfeld den veränderten Erfordernissen anpasse.

Die gesetzliche Novellierung werde im Zuge des Polizeigesetzes erfolgen.

6. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5462 – Farbenschlüsse auf den Rudersberger Journalisten A. D.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/5462 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zimmermann Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5462 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und führte aus, in den letzten Tagen sei bekanntlich auch auf das Haus einer Fraktionskollegin ein Farbenschluss verübt worden, wobei die finanziellen Folgen auch in diesem Fall erheblich seien. Er meine, unabhängig davon, von welchem Personenkreis aus jeweils gegen welche Zielgruppe agiert werde, seien solche Taten zu verurteilen, und er gehe davon aus, dass sich jeder hier im Raum dieser Ansicht anschließe. Zu fragen sei nun konkret – insbesondere im Vorfeld der anstehenden Kommunal- und Europawahlen –, welche Maßnahmen seitens des Innenministeriums zur Anwendung kommen sollten, um die Sicherheit von Personen zu erhöhen, die ins Blickfeld solcher Gewalttäter gerieten.

Wenn es in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags heiße, spontane Übergriffe von Einzelpersonen könnten nicht ausgeschlossen werden, so interessiere ihn, ob die Farbenschlüsse, die nun bekannt geworden seien, tatsächlich als spontaner Übergriff einer Einzelperson gelten könnten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration stellte klar, jede Form von Gewalt gegen Personen sei zu ächten; Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung sei grundsätzlich absolut inakzeptabel, und solche Taten würden in Baden-Württemberg ausnahmslos mit aller Konsequenz und unter Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten geahndet.

Der Landespolizeipräsident schickte voraus, zu konkreten Einzelfällen werde er sich nun nicht äußern, da dies mit Blick auf laufende Ermittlungen oder Erkenntnisse der Polizei kontraindiziert wäre.

Er erläuterte, bei Wahlkampfveranstaltungen seien die Dienststellen vor Ort angewiesen, die Sicherheit lagebedingt zu bewerten und ihre Vorkehrungen jeweils ganz spezifisch den Gegebenheiten und Herausforderungen anzupassen. Die zu treffenden Maßnahmen könnten je nach Art der Veranstaltung und des Teilnehmerfelds gestuft sein; in die Konzeption würden auch der Ort der Veranstaltung und die vom Veranstalter selbst getroffenen Sicherheitsvorkehrungen einbezogen.

Sicherlich sei ein Farbarschlag nicht als spontaner Übergriff zu werten, bedürfe dieser doch einer gewissen Planung. Verbale oder auch physische Attacken gegen Personen hingegen, die aus dem Moment heraus erfolgten, seien tatsächlich nicht in jedem Fall präventiv auszuschließen; in schwerwiegenden Gefährdungslagen bedürfe es eines Personenschutzkonzepts. Die Polizei könne aber erst dann konkrete Maßnahmen treffen, wenn sich Hinweise verdichteten, dass bestimmte Personen einer besonderen Gefährdungslage ausgesetzt seien.

Der Vertreter der AfD machte deutlich, seine Frage zielen weniger auf die Sicherheit bei Wahlkampfveranstaltungen ab als vielmehr auf die Situation von Personen, die Mandatsträger seien oder für ein Wahlamt kandidierten und dadurch eine erhöhte Gefahrenlage auch in ihrer alltäglichen Lebensführung zu gewärtigen hätten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter erklärte, er kenne das Ausmaß der Bedrohung aus eigener Erfahrung; auch er sei bereits durch Farbarschläge gegen sein Haus geschädigt worden, und es seien auch schon einmal Reifen an seinem Fahrzeug zerstoßen worden. Da selbst bei optimaler Ausstattung die Ressourcen der Polizei selbstverständlich nicht ausreichen würden, um alle Personen zu schützen, die zum Zielobjekt von Gewalttättern werden könnten, sähe er im Recht auf individuelle Bewaffnung durchaus eine wirksame Präventionsmethode.

Wichtig sei, den Opfern solcher Übergriffe ausreichende Rekompensation zukommen zu lassen. Wenn entsprechende Schäden vollumfänglich vom Staat getragen würden; würde dies nicht zuletzt auch die Motivation für solche Straftaten deutlich schmälern. Es dürfe nicht sein, dass jemand einen politischen Gegner durch stetige materielle Schädigung in die Knie zwingen könne.

Der Landespolizeipräsident wies darauf hin, Opferentschädigungen gebe es bereits für Opfer von Gewalttaten, nicht aber für Personen, die Leidtragende einer Sachbeschädigung seien. Ob die Einführung einer Kompensationsregelung tatsächlich sinnvoll und politisch machbar wäre, müsste vom Haushaltsgesetzgeber wohl erst noch diskutiert werden.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte an bestehende zivilrechtliche Ansprüche – die sich für einen Geschädigten aber natürlich erst dann realisieren ließen, wenn der Täter ermittelt worden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 04. 2019

Berichterstatter:

Zimmermann

7. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/5499
– Kommunale Digitallotsen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD – Drucksache 16/5499 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5499 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte die auf einem Pakt mit den Kommunen basierenden Digitallotsen als gutes Projekt und fragte, ob daran gedacht sei, auch Landesbediensteten Gelegenheit zu geben, sich entsprechend schulen zu lassen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte in Aktualisierung der Stellungnahme zum Antrag dar, in den kommenden beiden Jahren sollten 1.600 Digitallotsen ausgebildet werden. Derzeit seien schon 266 Personen entsprechend qualifiziert; weitere 211 Personen hätten sich hierfür angemeldet, sodass das angestrebte Ziel bereits in greifbare Nähe rücke.

Derzeit sei die Qualifizierung zum Digitallotsen tatsächlich auf den kommunalen Bereich fokussiert; zu einem späteren Zeitpunkt könne jedoch durchaus auch über eine Ausweitung in Richtung der Landesbediensteten nachgedacht werden. Für Landesbeamte stehe das Programm „Digital Leadership“ bereit, das bei der Führungsakademie angesiedelt sei.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich in Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 11 und 12 des Antrags, ob die Landesregierung seine Befürchtung teile, dass die zu Digitallotsen Qualifizierten sich von der Industrie mit ihren deutlich attraktiveren Gehaltsperspektiven abwerben lassen könnten und dem öffentlichen Sektor dann nicht mehr länger zur Verfügung stünden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, die verwaltungsbezogene Zusatzausbildung zum Digitallotsen erstrecke sich auf nur drei Tage; für eine tiefgreifende und intensive IT-Spezialisierung, die möglicherweise dann das Interesse der Wirtschaft wecken könnte, sei dies viel zu wenig.

Er erläuterte, Digitallotsen sollten im kommunalen Alltag möglichst flächendeckend in allen 1.101 Kommunen des Landes eine Basisfunktion wahrnehmen; mit einer höheren Vergütung sei diese Funktion nicht verbunden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.04.2019

Berichtersteller:

Hockenberger

8. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5525
– Interdisziplinäre Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5525 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Der Berichterstatter:

Lorek

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5525 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, die Vorstellungen von Prävention differierten insbesondere zwischen Innenministerium und grüner Fraktion offenbar sehr; die in Aussicht gestellte Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ sei bislang jedenfalls noch nicht installiert, und weitere Handlungsfelder seien ebenfalls erkennbar nicht abgestimmt. Insofern wäre möglicherweise sinnvoller, das Thema „Prävention und sicherer öffentlicher Raum“ erst dann wieder aufzurufen, wenn innerhalb der Koalition ein Konsens gefunden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärte, das in der Stellungnahme zu den Ziffern 8, 11 und 12 genannte Positionspapier „Stadt.ImPuls – ein Sicherheitskonzept für lebenswerte, öffentliche Räume in Baden-Württemberg“ der Landtagsfraktion der Grünen enthalte sicherlich viele interessante Erwägungen und Vorschläge; er vermisse allerdings eine gewisse Bodenhaftung. So sei es nach seiner Überzeugung unumgänglich, die physische Präsenz der Polizei im Land zu erhöhen; dies würde im Sinne der Präventionsarbeit wesentlich mehr bringen als alle noch so gut gemeinten, gleichwohl eher vagen Ansätze.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration machte deutlich, es gehe stets darum, erfolgversprechende Ansätze von

der Theorie in die Praxis zu überführen. Ein gutes Beispiel seien die Brennpunkteinsätze an Kriminalitätsschwerpunkten im öffentlichen Raum, die seit 2017 einen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit darstellten und gute Wirkung zeigten. Zum einen führten solche Einsätze zu operativen Erfolgen, zum anderen könnten die Maßnahmen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger steigern.

Sehr gewinnbringend seien zudem die Sicherheitstage, die punktuell stattfänden; diese führten ebenfalls zu objektiv nachweisbaren Ermittlungserfolgen und entwickelten daneben auch über die Medien große Strahlkraft.

Im laufenden Jahr werde sich das Augenmerk insbesondere auf die Sexualstraftaten richten; mit den geplanten Präventionskonzepten gehe es gezielt um das Thema „Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“.

Er resümierte, in jedem Fall sei die Arbeit der baden-württembergischen Polizei sehr praxisbezogen ausgerichtet, und es werde Wert auf größtmögliche Präsenz und Wahrnehmbarkeit gelegt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.04.2019

Berichtersteller:

Lorek

9. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5526 – Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5478 – Die Arbeit des Sonderstabs „Gefährliche Ausländer“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5526 – und den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5478 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/5526 und 16/5478 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5526 legte dar, der Sonderstab „Gefährliche Ausländer“ habe vor allem im Hinblick auf die schlimmen Straftaten, die es in jüngster Vergangenheit in Freiburg gegeben habe, eine große Rolle gespielt. Dass nach dem Pilotprojekt in Freiburg so, wie seine Fraktion die Verlautbarungen vonseiten der Landesregierung verstehe, von der Einrichtung entsprechender weiterer regionaler Sonderstäbe abgesehen werden solle, werde begrüßt. Denn im Grunde gehe es um den polizeilichen Umgang mit Intensiv- und Mehrfachtätern, und zwar unabhängig von deren Nationalität.

Auch die Ankündigung des Landeskriminaldirektors, die Zusammenarbeit unter den dezentral und vor Ort tätigen Ermittlungsgruppen noch besser zu vernetzen, finde die Zustimmung seiner Fraktion, wobei der Freiburger Sonderstab in diesen Strukturen offenbar als zentrale Instanz dann zum Zuge kommen solle, wenn es tatsächlich um die Durchführung von Abschiebungen gehe.

Mit dieser Vorgehensweise würden die gerade auch vonseiten der Grünen eingebrachten Vorschläge umgesetzt; dabei sei zu konstatieren, dass von manchen der in der damaligen akuten Situation zunächst vorgebrachten, sehr weitgehenden Forderungen nun offenbar Abstand genommen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD dankte dem Innenminister für das stringente Vorgehen im Fall eines Mehrfachstraftäters in Tuttlingen, der nicht nur gravierende Sachbeschädigung verübt habe, sondern auch mehrere Personen tätlich angegriffen habe. Diese Person sei nun endlich nach Pakistan abgeschoben worden.

Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, was die Landesregierung tue, damit solche Personen nicht wieder nach Deutschland bzw. nach Baden-Württemberg einreisen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration machte deutlich, auch er sei froh, dass der gerade geschilderte Fall nun unter tatkräftiger Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sonderstabs „Gefährliche Ausländer“ – für die er ausdrücklich danke – habe gelöst werden können.

Um ausländische Mehrfach- und Intensivtäter an einer erneuten Einreise nach Deutschland zu hindern, würden alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Anzumerken sei zunächst, dass einige der Personen, für die es in Deutschland dadurch zunehmend „ungemütlich“ werde, ihrer Abschiebung durch eine vorherige Ausreise zuvorkämen.

Das klassische Instrument sei die Wiedereinreisesperre. Der gerade angesprochenen Pakistani sei mit einer solchen Sperre für den Schengen-Raum über die Dauer von acht Jahren belegt worden; derzeit liege die Maximalfrist bei zehn Jahren. Dies halte er für unbefriedigend; daher setze er sich derzeit in Berlin dafür ein, dass bei besonders schweren Straftaten eine unbefristete Wiedereinreisesperre wirksam werden könne. Erfreulicherweise habe der Bundesinnenminister zwischenzeitlich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Weiter legte er in Aktualisierung der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 16/5526 dar, der Sonderstab „Gefährliche Ausländer“ habe bereits 56 Fälle – das entspreche etwa ei-

nem Fall pro Arbeitswoche – erfolgreich abschließen können. Dabei sei er überzeugt, dass jede einzelne Abschiebung einen Sicherheitsgewinn für das Land bedeute. Die Arbeit des Sonderstabs solle daher gestärkt und in die Fläche gebracht werden.

Er stellte klar, es werde nicht beabsichtigt, dessen Wirkungsfeld auf Freiburg zu beschränken. Richtig sei, dass aus gegebenem Anlass in Freiburg begonnen worden sei; an der Absicht, das Ganze in die Fläche, also in alle vier Regierungspräsidien hinein, auszuweiten, werde ohne uneingeschränkt festgehalten.

Hinzu komme, dass, die Koordination der unterschiedlichen diesbezüglichen Sonderprogramme – gegen Mehrfach- und Intensivtäter in den Bereichen Gewalt, Eigentum, Zuwanderung – wie angekündigt gestärkt und die Zusammenarbeit intensiviert worden sei. Die Arbeit des Sonderstabs „Gefährliche Ausländer“, der, wie gerade ausgeführt, die Rückführung ausländischer Mehrfach- und Intensivstraftäter umsetzen solle, wirke in dem Gesamtbild ergänzend und unterstützend.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Erläuterung des Unterschieds zwischen „Abschiebung“ und „Ausweisung“.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5526 fragte, welcher Zweck mit dem offenbar nun doch beabsichtigten Einsatz regionaler Sonderstäbe innerhalb der Gesamtsystematik verfolgt werden solle und ob eine Zentralisierung nicht der bessere Weg wäre.

Der Vertreter der AfD fragte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/5478, ob die Anzahl der mit den Aufgaben des Sonderstabs befassten Polizeibeamten und Sachbearbeiter als ausreichend erachtet werde.

Ein fraktionsloser Abgeordneter bat um Auskunft, ob eine Person, die mit einer Wiedereinreisesperre belegt sei und zu diesem Zweck in die entsprechende Datei aufgenommen werde, den gesamten Schengen-Raum nicht betreten dürfe, oder ob sich die Wiedereinreisesperre auf Deutschland beschränke.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, das Wiedereinreiseverbot gelte für den gesamten Schengen-Raum.

Er führte weiter aus, selbstverständlich würde auch er eine weitere personelle Aufstockung des Sonderstabs „Gefährliche Ausländer“ begrüßen; diese werde auch Stück für Stück vorgenommen. Die Besetzungsverfahren für zwei weitere Stellen neben den inzwischen tätigen fünf Personen laufe derzeit. An die Qualifikation und Erfahrung der in diesem Sonderstab Tätigen würden selbstverständlich hohe Anforderungen gestellt; schließlich gehe es um das sehr komplexe Zusammenspiel zwischen den zuständigen regionalen, nationalen und internationalen Behörden. Im Sinne einer konstruktiven Weiterentwicklung sei neben der personellen Stärkung des Sonderstabs auch die Ausweitung der dort geleisteten Arbeit in die Fläche geplant.

Generell gelte, dass die Ausweisung eine Vorstufe für die Abschiebung darstelle. Dies sei ein Verwaltungsakt, der das Aufenthaltsrecht zerstöre und somit rechtlich auch der Verfestigung eines Aufenthaltsrechts entgegenwirke. Die Abschiebung sei als weiterer Akt zu betrachten, der im Grunde genommen physischer Natur sei und dazu diene, die Ausweisungsverfügung praktisch zu vollziehen. Mithin liege zwar vielfach eine Ausweisungsverfügung, aber noch keine Abschiebeverfügung vor. Es gebe eine Reihe von Personen mit einer Ausweisungsverfügung, die aber aufgrund bestehender Abschiebehindernisse derzeit nicht abgeschoben werden könnten.

Auf eine Nachfrage des Vertreters der SPD-Fraktion bekräftigte er, die Ausweisung diene auch dem Zweck, zu verhindern, dass sich eine Aufenthaltsberechtigung verfestige. Es gebe also gute Gründe, Ausweisungen auch gegen solche Personen zu verhängen, bei denen anzunehmen sei, dass sie derzeit nicht abgeschoben werden könnten.

In der Praxis bedeute dies, dass die Person, gegen die eine Ausweisungsverfügung vorliege, sich in einem illegalen Zustand befinde. Mit einer solchen Verfügung gingen selbstverständlich weitere, auch verwaltungstechnische, Maßnahmen einher, die für die alltägliche Lebensgestaltung des oder der Betroffenen bedeutsam seien; etwa Meldeauflagen, aber auch Abstriche bei sozialen Leistungen etc. Solche Maßnahmen reichten bei einer bestimmten Klientel schon aus, um zu einer Ausreise zu motivieren.

Er präzierte, ausnahmslos nicht abgeschoben werden könne derzeit – auch bei erfolgter Ausweisung – etwa nach Syrien. Mit dieser Praxis komme eine Auffassung zum Tragen, die er persönlich zwar durchaus nicht unkritisch sehe; es sei aber Konsens in der Koalition, sich in solchen Fragen auf die Expertise des Auswärtigen Amtes zu stützen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

04. 04. 2019

Berichterstatte(r)in:

Häffner

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5532 – Nachfragen zu Drucksache 16/5132 und 16/4879

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD – Drucksache 16/5532 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5532 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei eine „trennscharfe“ Unterscheidung zwischen Extremisten und Nichtextremisten nur in

Ausnahmefällen möglich. Dies passe nicht überein mit der seitens des Ministeriums in Richtung der AfD getroffenen Feststellung, es gebe Erkenntnisse zu personellen Überschneidungen zwischen der Partei der AfD und rechtsextremistischen Formationen wie etwa der „Identitären Bewegung“ (IB). Sie meine, hier werde mit zweierlei Maß gemessen; darüber hinaus werde in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/5132 eine entsprechende Frage überhaupt nicht beantwortet.

Nachdem kürzlich ein schwerwiegender Anschlag auf das Wohnhaus ihrer Fraktionskollegin verübt worden sei, interessiere sie umso mehr, weshalb bis heute keine klare Distanzierung der Parteien von Grünen und SPD von bestimmten strafrechtlich relevanten Aktivitäten der Antifa-Bewegung erfolgt sei. Nach ihrer Auffassung dürfe sich die Ablehnung und Ächtung von Gewalt nicht auf Gewalt vonseiten des rechtsextremen Spektrums beschränken, sondern müssten auch die gewalttätigen Antifa-Aktionen umfassen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 16/5532 heiße es: „Demonstrationen, die sich seitens der Veranstalter primär gegen die ... verfehlte Flüchtlingspolitik der Bundesregierung richten, wurden so von der rechtsextremistischen Szene für Kundgebungen gegen Ausländer ... genutzt.“ In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/5132 sei hingegen zu lesen, ein gemeinsames Auftreten lasse „nicht ohne Weiteres Rückschlüsse auf eine extremistische Ausrichtung der beteiligten Organisationen zu“. Auch hier werde also mit zweierlei Maß gemessen; auf Fragen zu vergleichbaren Sachverhalten gebe es zwei voneinander abweichende Antworten. Während für die Landesregierung Verbindungen zwischen der AfD und beispielsweise der IB offenbar zweifelsfrei gegeben seien, würden entsprechende Verbindungen bzw. personelle Überschneidungen zwischen Parteien aus dem linken Spektrum wie SPD und Grünen und der Antifa-Bewegung negiert.

Vonseiten der Identitären Bewegung seien in dem entsprechenden Antrag genau sieben Taten – alle relativ banaler Natur – aufgelistet. Sie verstehe vor diesem Hintergrund ohnehin nicht, weshalb die IB vom Verfassungsschutz beobachtet werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die Antifa sei keine homogene Gruppe und kein eingetragener Verein; im Gegensatz hierzu handle es sich bei der Identitären Bewegung um einen eingetragenen Verein mit Sitz in Berlin. Schon von daher verbiete sich ein Vergleich der hiermit in Verbindung gebrachten Aktivitäten.

Personelle Überschneidungen zwischen AfD und rechtsextremistischen Organisationen seien schon dadurch gegeben, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktion aktiv bei der Identitären Bewegung mitwirkten. Auch zwischen der „Jungen Alternative“ und der Identitären Bewegung gebe es personelle Überschneidungen – und das trotz des Unvereinbarkeitsbeschlusses, den die AfD vor Kurzem auf ihrem Parteitag getroffen habe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wandte ein, es gehe nicht um Unterschiede in den Organisationsstrukturen, sondern darum, dass die Antifa nachweislich für gravierende Straftaten verantwortlich sei und sich in deren Kreisen auch Gewaltbereitschaft zeige. Bei der IB sei dies anders. Sie erwarte nach wie vor vergeblich eine klare Distanzierung aller im Landtag vertretenen Parteien von der Antifa.

Ein fraktionsloser Abgeordneter wies darauf hin, dass die Antifa in den USA als terroristische Vereinigung betrachtet werde; deren Aktivisten hätten Schwierigkeiten bei der US-Einreise zu be-

fürchten. Er würde eine ministerielle Anordnung zur Beobachtung der Antifa durch den Verfassungsschutz begrüßen.

Auch er könne nicht nachvollziehen, weshalb angebliche oder bestehende personelle Überschneidungen zwischen AfD und IB Gegenstand der Kritik seien, während personelle Überschneidungen und enge Verbindungen zwischen Mitgliedern der Antifa und Parteien aus dem eher linken Spektrum – etwa SPD und Grüne – nicht als kritisch erachtet würden. Er halte es daher ebenfalls für geboten, dass sich die Vertreter von SPD, Linken und Grünen klar von den Aktivitäten der Antifa distanzieren.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE stellte klar, eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz geschehe nicht auf Weisung eines Ministers, sondern obliege der Entscheidung der Verfassungsschutzbehörden selbst. Alles andere wäre auch Ausdruck eines totalitären Systems und daher klar abzulehnen.

Was mit dem Begriff „Antifa“ bezeichnet werde, seien eine Reihe von – häufig nur losen – Verbindungen, die in ihren Zielrichtungen sehr stark voneinander abweichen könnten. Nicht jeder, der an einer Anti-Nazi-Demo teilnehme, rechne sich automatisch der Antifa zu.

Was die IB betreffe, so vertrete diese laut Einschätzung einer überwiegenden Mehrheit von Politikwissenschaftlern und anderen Experten eine rechtsextreme Ideologie. Unabhängig von der Frage, ob und wie viele Straftaten dieser Vereinigung möglicherweise zuzuordnen seien, reiche diese Erkenntnis aus, um eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz zu begründen.

Ein Abgeordneter der AfD bat um Auskunft zu gemeinsamen Demonstrationen von Mitgliedern der Linken, der SPD, der MLPD und der Jusos sowie der Antifa.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration wies eingangs die von der Erstunterzeichnerin des Antrags erhobene Behauptung, die Landesregierung messe mit zweierlei Maß, entschieden zurück und erklärte, was die Einstufung der IB als Beobachtungsobjekt des LfV betreffe, so genüge bereits ein Blick in den Verfassungsschutzbericht. Aktuelle Entwicklungen wolle er nun aber nicht in diesem Ausschuss, sondern gegebenenfalls im Parlamentarischen Kontrollgremium erörtern.

Er machte deutlich, ein bloßes Nebeneinander von Organisationen, die nicht als rechtsextrem eingestuft würden, und klar rechtsextremistischen Gruppierungen bei Demonstrationen begründe an sich noch keine Beobachtungswürdigkeit; eine solche sei erst dann anzunehmen, wenn sich aus einer umfassenden Gesamtschau Anhaltspunkte für eine eigene, verfassungsschutzrelevante Bestrebung ergäben. Auf diesen Aspekt sei in der Stellungnahme zum Antrag 16/5132 hingewiesen worden, nicht aber in dem Antrag, der die Identitäre Bewegung thematisiert habe. Dies rühre allein daher, dass Antifa-Gruppierungen vielfach an Bündnissen mehrheitlich nicht extremistischer Akteure beteiligt gewesen seien. Ein entsprechender klarstellender Hinweis sei im Fall der Identitären Bewegung aus zwei wesentlichen Gründen nicht zwingend geboten erschienen: zum einen, weil die Identitäre Bewegung nur in vergleichsweise geringem Maß an Veranstaltungen und Bündnissen mit mehrheitlich nicht extremistischen Teilnehmern beteiligt gewesen sei, sodass hier nicht eine Vielzahl nicht extremistischer bzw. bürgerlicher Gruppen betroffen gewesen seien, und zum anderen, weil die IB mit ihren Inhalten und Aktionen weit weniger anschlussfähig in das nicht extremistische Spektrum hinein wirke, als dies entsprechend auf linksextremer Seite der Fall sei. So sei ein extremistischer Charakter bei Veranstaltungen der Identitären Bewegung, die sich gegen Flüchtlinge

richteten, in der Regel eher erkennbar als etwa bei den – teilweise auch linksextremistisch begleiteten – Klimaprotesten.

Hinsichtlich der genauen Gründe, weshalb Demonstrationen in Kandel durch die Landesregierung als asyl- und fremdenfeindlich charakterisiert worden seien, verweise er auf die ausführliche Darstellung in der schriftlichen Stellungnahme.

Im Übrigen verweise er abschließend auf die eben gemachten, zutreffenden Ausführungen des Vertreters der Fraktion GRÜNE.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 04. 2019

Berichterstatter:

Lede Abal

11. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5576 – Weitere Novellierung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5576 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5576 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die in Aussicht gestellte weitere Novellierung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg lasse offenbar weiter auf sich warten. Vor diesem Hintergrund sei es umso unverständlicher, dass in Baden-Württemberg noch immer keine Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/680 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden erfolgt sei. Er wolle wissen, wie lange hierauf noch gewartet werden müsse.

Ein Abgeordneter der AfD fragte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, wie die Landesregierung und der Landespolizeipräsident zum Konzept der Grenzpolizei in Bayern für Grenzübergangskontrollen stünden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, Kontrollen an den Grenzen seien unumgänglich; er setze dabei jedoch auf intelligente Maßnahmen, zu deren Instrumenten auch die klassische Schleierfahndung in Grenzgebieten zähle. Dabei vertraue er voll und ganz der Expertise der Landes- wie auch der Bundespolizei, wenn es darum gehe, diese Kontrollen zielgerichtet und effizient durchzuführen. Eine solche flexible Vorgehensweise sei statischen Kontrollen in diesem Bereich sicherlich überlegen; entsprechende Möglichkeiten sollten daher möglichst noch ausgeweitet werden.

Weiter erklärte er, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktion stünden untereinander im Gespräch über die weitere Novellierung des Polizeigesetzes; sobald diese Gespräche abgeschlossen seien, werde das Gesetzgebungsverfahren aufgenommen.

Der Landespolizeipräsident erklärte zur Frage nach der Vorgehensweise der bayerischen Grenzpolizei, diese werde in Amtshilfe der Bundespolizei tätig. Sollten die derzeit laufenden Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich irgendwann wieder aufgehoben sein, könnte die bayerische Grenzpolizei an diesen Übergängen ebenfalls nicht mehr kontrollieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 04. 2019

Berichterstatter:

Blenke

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

12. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5491 – Erfahrungen mit dem beleglosen Einreichen elektronischer Steuererklärungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5491 – für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kern	Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5491 in seiner 39. Sitzung am 14. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er greife mit seiner Initiative die Umstellung von der Belegvorlage- zur Belegvorhaltepflcht bei Steuererklärungen auf. Wie aus den Fragen hervorgehe, die in dem Antrag formuliert würden, habe es in diesem Zusammenhang einige Beschwerden gegeben.

Die Kernfrage des Antrags laute, in wie vielen Fällen bei elektronisch eingereichten Steuererklärungen das zuständige Finanzamt im Jahr 2018 Belege nachgefordert habe. Die Landesregierung verweise darauf, dass der Aufwand zu groß gewesen wäre, dies zu ermitteln, und könne die Frage somit im Grunde nicht beantworten.

Nach den Erkenntnissen der Antragsteller würden nicht nur bei risikobehafteten Vorgängen standardmäßig Belege angefordert. Bei haushaltsnahen Dienstleistungen z.B. betrage die entsprechende Quote fast 100 %. Insofern bestehe durchaus noch Klärungsbedarf.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass sich die Zahl der Beleganforderungen durch die Finanzämter nach einer Übergangszeit deutlich reduziere. Er frage, wie lange diese Übergangszeit dauere.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, bei haushaltsnahen Dienstleistungen werde nur noch der Kostenbeleg angefordert. Dies sei gegenüber den Voraussetzungen, die im Hinblick auf den Abzug entsprechender Beträge bis vor Kurzem gegolten hätten, eine wesentliche Verbesserung.

2017 sei im Großen und Ganzen das Jahr des Übergangs auf das beleglose Einreichen von Steuererklärungen. Er halte es für den richtigen Weg, dass die Finanzämter in all den Fällen, in denen der erklärte Sachverhalt nicht sehr glaubhaft erscheine, die Belege auch anforderten. Somit bestehe im Folgejahr die Möglichkeit, von der Beleganforderung abzusehen. Wer nicht alle Veranlagungen unter Vorbehalt durchführen wolle, sollte gleich im ersten Jahr eine Prüfung vornehmen. Das Gleiche gelte für Wirt-

schaftsgüter, die der Abschreibung unterlägen. Es sei selbstverständlich, hierbei im Jahr der Anschaffung oder der Herstellung zu prüfen.

Er habe in seiner Praxis als Steuerberater bisher sehr positive Erfahrungen mit der Umstellung auf die Belegvorhaltepflcht gemacht. Bei den meisten Erklärungen, die er bearbeitet habe, sei durch das zuständige Finanzamt auf das Anfordern von Belegen verzichtet worden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, das Verfahren der Belegvorhaltung gehe sehr weit und komme den Steuerzahlern sehr entgegen. Nach seinem Verständnis werde nur in denjenigen Steuerfällen die Anforderung von Belegen geprüft, bei denen das Risikomanagementsystem einen erhöhten Risikogehalt erkenne. Er bitte die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen, den Verfahrensablauf zu schildern.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Steuergewerkschaft gehe davon aus, dass in 95 % der Fälle doch Belege angefordert würden. Er frage, ob dies zutreffe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, 95 % seien auf jeden Fall zu hoch gegriffen. Das Finanzministerium wisse aber nicht sicher, wie hoch der Prozentsatz tatsächlich liege.

Es sei gegenwärtig sicher noch ein Effekt der Übergangszeit, dass nicht alle Finanzämter die Umstellung auf das beleglose Einreichen gleichmäßig vollzogen hätten, obwohl das Finanzministerium schon mehrfach darauf hingewiesen habe, dass es der Belege jetzt in der Regel nicht mehr bedürfe. Das Finanzministerium gehe jedoch davon aus, dass sich das Verfahren in den kommenden Jahren einspiele, was die Übergangsphase betreffe. Selbstverständlich würden auch danach noch, wenn dies notwendig erscheine, Belege angefordert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, das neue System müsse zunächst in den Köpfen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ankommen. Die Pflcht zur Belegvorhaltung gelte seit dem Veranlagungszeitraum 2017. Sie sei damit relativ neu und stelle einen gewissen Paradigmenwechsel dar.

Das Finanzministerium habe die Umstellung zum Anlass genommen, zusammen mit der Oberfinanzdirektion neue Bearbeitungsgrundsätze zu entwickeln. Diese verdeutlichten auch, dass Belege nicht wahllos, sondern nur in begründeten Fällen angefordert werden sollten.

Das Risikomanagementsystem schlage an, wenn ein Steuerfall ein gewisses Risikopotenzial aufweise. Dafür müsse betragsmäßig eine bestimmte Höhe überschritten werden, die je nach Erklärungsposition höchst unterschiedlich sei. Wenn ein Fall durch das System ausgesteuert worden sei, bedeute dies aber noch nicht, dass Belege angefordert werden müssten. Vielmehr habe der Sachbearbeiter im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Belegvorlage notwendig sei. So solle das Verfahren nach dem Wunsch des Finanzministeriums auch in Zukunft laufen.

Das Ministerium habe im Kontakt mit den Steuerberaterkammern auch versucht, einmal ein Verfahren zu etablieren. Gewünscht werde inzwischen, dass etwa bei den Werbungskosten oder den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung die einzelnen Positionen möglichst aufgeschlüsselt würden. Schon dies werde häufig zu einer Plausibilisierung der angegebenen Daten

führen, sodass es dann nicht erforderlich sei, noch Belege anzufordern.

Die OFD Karlsruhe habe ein Merkblatt herausgegeben, in dem auf Fälle hingewiesen werde, bei denen es sich anbiete, von vornherein Belege einzureichen. Würden z. B. erstmals Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung erzielt, sei es hilfreich, den Mietvertrag mit vorzulegen. In den Folgejahren erübrige sich dies selbstverständlich, es sei denn, es komme zu einer Mietänderung.

Der Bundesrechnungshof habe festgestellt, dass sich in einzelnen Finanzämtern die Fälle häuften, bei denen in den Steuererklärungen Spenden in Höhe von 100 € geltend gemacht würden. Deshalb werde diesem Punkt durch Anforderung der Zuwendungsbestätigung stichprobenhaft verstärkt nachgegangen.

Der Abgeordnete der CDU wies darauf hin, Steuerberater klagten darüber, dass sich durch die Belegvorhaltepflcht ihr Aufwand vergrößere. Er frage, wie häufig es zu Klagen von Steuerberatern komme. Außerdem interessiere ihn, ob Belege elektronisch eingereicht werden könnten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, Beschwerden von Steuerberatern träten im Einzelfall auf, stellten jedoch sicher kein Massenphänomen dar. Die Finanzverwaltung akzeptiere grundsätzlich Belege in elektronischer Form. Um die Echtheit eines Belegs zu verifizieren, könne es aber einmal notwendig werden, das betreffende Papierexemplar anzufordern. Dabei handle es sich nach seiner Einschätzung jedoch eher um Ausnahmefälle.

Zukunftsvision sei, dass die Steuerberater sämtliche Belege, die ihnen vorlägen, in eine Cloud einstellten, auf die die Finanzverwaltung Zugriff habe. Damit wäre das angesprochene Problem von vornherein gelöst.

Die Problematik der Belegvorhaltung bei den Steuerberatern solle auch durch das schon erwähnte Merkblatt entschärft werden. Darin werde für bestimmte Fälle empfohlen, von vornherein Belege mit einzureichen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5491 für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Berichterstatter:

Kern

13. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– **Drucksache 16/5524**

– **Die kreative Buchführung der Landesregierung bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/5524 – für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Die Berichterstatterin:

Bay

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5524 in seiner 39. Sitzung am 14. März 2019.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, auf Seite 5 der vorliegenden Landtagsdrucksache seien in der oberen Tabelle Angaben zu den Titeln und den Zweckbestimmungen zu korrigieren. Die richtigen Angaben müssten lauten:

(Zeile 3) Titel 736 10, Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 2. Bauabschnitt

(Zeile 4) Titel 736 11, Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundsanierung und Brandschutz, 3. BA, Sonderbau

(Zeile 5) Titel 777 46, Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Torwache (Geb. A) energetische Fassadensanierung und Sanierung des Verwaltungsbereichs, 2. Bauabschnitt

Die in dieser Tabelle ausgewiesenen Eurobeträge hingegen blieben unverändert.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der Ausschuss habe sich schon wiederholt mit dem Gegenstand dieses Antrags befasst. Er konzentriere sich jetzt darauf, was den Antragstellern, in die Zukunft gerichtet, noch wesentlich erscheine.

Im Hinblick darauf, was die Landesregierung den impliziten Schulden zuordne, hätten sich Unklarheiten ergeben. Deshalb habe die SPD angeboten, bis zum Inkrafttreten der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse eine gesetzliche Interimsregelung zu schaffen. Dieses Angebot habe die Regierungskoalition ausgeschlagen. Nun seien immer wieder Sachverhalte aufzuhellen, bei denen sich nach Ansicht der SPD zeige, dass die von der Landesregierung praktizierte Umsetzung der bestehenden Regelungen zur Schuldenbremse abenteuerlich und nicht stimmig sei.

Der Rechnungshof habe moniert, dass sowohl bei der Zuordnung von Ausgaben zum Abbau der impliziten Verschuldung als auch beim klassischen Haushaltsvollzug das Vorgehen der Landesregierung nicht mit ihren eigenen Ansprüchen übereinstimme. Zu Ersterem verweise er auf Ausgaben für den Ersatz eines abgebrannten Melkstands beim Landwirtschaftlichen Zentrum für

Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei. Zu Letzterem, dem Haushaltsvollzug, nenne er das Stichwort Verkehrsministerium.

Der Ministerpräsident habe darauf hingewiesen, dass die Regelung bezüglich der impliziten Verschuldung für große Projekte wie die Sanierung der Staatstheater benötigt werde. Dem stelle er (Redner) gegenüber, dass auch Mittel für den Ersatz eines abgebrannten Melkstands als Abbau der impliziten Verschuldung betrachtet würden. Dieses politische Agieren erachte er allmählich als etwas kurios.

Zum Stand des Kontrollkontos am 31. Dezember 2018 habe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag eine vorläufige Zahl angegeben. Ihn interessiere, ob inzwischen ein neuer Stand vorliege. Außerdem bitte er um Auskunft, wie sich der Zeitplan hinsichtlich der Arbeitsgruppe Schuldenbremse darstelle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte der SPD für den Antrag und fügte hinzu, es sei immer wieder interessant, zu erfahren, was die Landesregierung alles dem Abbau der impliziten Verschuldung zurechne. Insofern schließe er sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bemerkte, die Regelung bezüglich der impliziten Verschuldung sei sinnvoll. Sie ermögliche es, in Maßnahmen zu investieren, die dem Abbau von Eventualverbindlichkeiten dienen bzw. die deren Anwachsen verhindern. Dazu zählten Maßnahmen zur Sanierung und Erhaltung insbesondere von Gebäuden und von Straßen. Dazu gehörten eben auch Investitionen in den Ersatz von abgenutzten oder funktionsuntüchtigen Vermögensgegenständen. Insofern halte die Landesregierung auch Ausgaben für einen neuen Melkstand durchaus für regelkonform und sehe sie nicht als Problemfall an.

Die in der Stellungnahme angegebene Zahl zum Stand des Kontrollkontos am 31. Dezember 2018 sei nach wie vor aktuell.

Die Landesregierung verfolge zum Thema Schuldenbremse nach wie vor den Wunsch, eine Verfassungsänderung zu erreichen. Um die hierfür erforderliche Mehrheit im Landtag zu erzielen, bedürfe es einer Verständigung der Fraktionen. Die Landesregierung bereite gerade ein Schreiben an die Fraktionen vor, in dem sie die noch offenen Punkte benenne.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5524 für erledigt zu erklären.

20. 03. 2019

Berichterstatlerin:

Bay

14. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– **Drucksache 16/5528**

– **Hintergründe der Abschaffung des Beirats der L-Bank**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5528 – für erledigt zu erklären.

14. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5528 in seiner 39. Sitzung am 14. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dem Beirat der L-Bank hätten in der Vergangenheit bis zu 82 Personen angehört. Ob es unbedingt 82 Personen sein müssten, stelle er einmal als Frage in den Raum.

Nach der neuen Satzung der L-Bank entscheide der Vorstand der Bank im Einvernehmen mit dem Finanzministerium über die Bildung eines Beirats. Falls es künftig noch einen Beirat gebe, interessiere ihn, welche Größe dieser umfasse und wie er sich zusammensetze. Wenn hingegen kein Beirat mehr berufen werde, frage er, weshalb die Landesregierung auf eine gesellschaftliche Verankerung der L-Bank verzichte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen unterstrich, es sei nicht beabsichtigt, künftig auf den Beirat zu verzichten. Im Dezember 2018 habe sich der Verwaltungsrat der L-Bank neu konstituiert. Dieser befasse sich voraussichtlich im Herbst 2019 mit dem Thema Beirat. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass die L-Bank auch künftig über einen Beirat verfüge und damit die gesellschaftliche Verankerung der Bank nach wie vor gegeben sei.

Der Erstunterzeichner erwiderte, ihm komme der Zeitpunkt Herbst 2019 für eine Beratung des Themas relativ spät vor, da erst danach die Mitglieder eines Beirats berufen werden könnten.

Die Staatssekretärin erwiderte, vielleicht sei es nachvollziehbar, dass der Verwaltungsrat nicht gleich in seiner konstituierenden Sitzung das Thema Beirat behandle. Der neue Verwaltungsrat habe jetzt seine Arbeit aufgenommen. Insofern sei es relativ zeitnah, wenn er sich in diesem Jahr des Themas Beirat annehme. Dazu werde sicherlich eine gute Lösung gefunden.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5528 für erledigt zu erklären.

20. 03. 2019

Berichterstatler:

Wald

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/5580
– Fortdauernde Probleme am Gebäude der Universitätsbibliothek Freiburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD – Drucksache 16/5580 – für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5580 in seiner 39. Sitzung am 14. März 2019.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, am Gebäude der Universitätsbibliothek Freiburg hätten sich verklebte Blechteile von der Fassade gelöst. Die Ursache hierfür sehe er in einer falschen Verarbeitung durch den Fassadenbauer. Dies könne im Wege des Regresses gegenüber dem betreffenden Unternehmer geregelt werden.

Klebeverfahren bei Fassadenkonstruktionen seien gang und gäbe. Hierfür bedürfe es einer Zulassung. Die Landesregierung führe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags aus:

Der Fassadenbauer hat trotz mehrfacher Aufforderung im Zuge der Abnahme bis heute keine objektspezifische Einzelzulassung, die die Gebrauchstauglichkeit bestätigt, vorgelegt.

Diese Aussage erachte er als nicht richtig. So stehe jeder Architekt als Bauleiter und Bauaufsicht in der Pflicht. Er selbst habe zwölf Jahre lang im Fassaden- und Fensterbau gearbeitet. Bei dieser Tätigkeit habe für jede Befestigung einer Fassade dem betreffenden Architekten die erforderliche Zulassung vorab eingeholt werden müssen. Erst nach deren Vorlage habe mit dem Bau begonnen werden dürfen.

Architekt und Fassadenbauer hätten davor gewarnt, die Fassade zur Reinigung zu beklettern. Er halte es für grob fahrlässig, dass dies dennoch erfolgt sei. Die Schuld hierfür müsse bei denjenigen gesucht werden, die dies veranlasst hätten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bemerkte, die Fassade weise Undichtigkeiten auf, und es bestünden Probleme mit ihrer Befestigung. Zu dieser Thematik sei auch schon seit Längerem ein Gerichtsverfahren anhängig.

Erst zu Beginn dieses Monats habe sich wieder ein Fassadenteil gelöst. Solche Teile lösten sich offensichtlich auch ohne Einfluss durch Beklettern oder Ähnliches. Es müsse geklärt werden, wie dies habe passieren können und wer dafür verantwortlich sei.

Aktuell gehe es darum, die Fassade möglichst schnell zu sichern. Das zuständige Amt sei dabei, dafür zu sorgen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, angesichts der komplexen Fassade habe man auch einen Fassadenplaner eingeschaltet. Im Zuge der Bauüberwachung sei ständig geprüft worden, ob die Ausführung vertragsgemäß erfolge.

Bei der in Rede stehenden Fassade handle es sich um eine Sonderkonstruktion. Dafür werde, wenn keine allgemeine baurechtliche Zulassung bestehe, eine Einzelzulassung benötigt. Diese müsse mit der Abnahme eingereicht werden. Die Einzelzulassung sei im Zuge der Abnahme mehrfach angefordert worden, aber bis heute nicht Gegenstand der Abnahmeunterlagen, da der Fassadenbauer sie nicht vorgelegt habe. Vom Unternehmer sei dazu nicht Stellung genommen worden. Mittlerweile befinde sich das Ganze in einem selbstständigen Beweisverfahren. In diesem Rahmen werde auch zu eruieren sein, ob der Unternehmer die Einzelzulassung überhaupt beantragt habe.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, die Universitätsbibliothek in Freiburg werde täglich bis in den Abend hinein stark von Studierenden frequentiert. Daher frage er:

Gibt es jetzt Absperrungen rund um das Gebäude, oder wie wird für die Sicherheit gesorgt? Welche Beeinträchtigungen für den Universitätsbetrieb resultieren daraus konkret? Gibt es Einschränkungen in der Nutzung?

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, die Nutzung werde nicht eingeschränkt. Selbstverständlich würden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. So sei rund um die Bibliothek ein Bereich zum Schutz vor herabfallenden Fassadenteilen gesperrt worden.

Relativierend weise er auf Folgendes hin: Am 4. März 2019 sei sturmbedingt ein Paneel abgegangen. Ansonsten habe sich die Verklebung von Montagelaschen auf der Rückseite dieses Paneels gelöst. Solche Teile seien ebenfalls in den öffentlichen Raum gefallen. Dies habe dazu geführt, dass Fassadenkletterer und Feuerwehr am 4. März und in den Folgetagen sämtliche Paneele überprüft hätten. Paneele, deren Verklebung sich als kritisch erwiesen habe, seien gesichert worden.

Gegenwärtig liefen Gespräche mit einer Firma über die Ertüchtigung der Paneele. Hierbei handle es sich sehr wohl um eine Gewährleistung bei Sachmängeln. Die einzelnen Nachbesserungen würden beim KIT geprüft. Vorsorglich sei beschlossen worden, die Paneele mechanisch und nicht mehr im Klebeverfahren zu sichern.

Da die von ihm zuvor bereits erwähnte Einzelzulassung fehle, könne nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Verklebung an der einen oder anderen Stelle noch einmal versage.

Der Zweitunterzeichner des Antrags legte dar, immer wieder lösten sich Teile der Fassade. Dies sei für Nutzer, Passanten und die Umwelt nicht ohne Schadensrisiko. Die Universitätsbibliothek stehe mitten in der Stadt und genüge den Bauansprüchen im Grunde nicht. Insofern interessiere ihn, ob Überlegungen für einen Abriss angestellt worden seien und welche Kosten auf das Land noch zukämen. Wenn Fehler aufträten, sei zu fragen, wie diese möglichst schnell repariert werden könnten und wie sich die Kosten minimieren ließen.

Das Klageverfahren werde in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr abgeschlossen. Daher sollte sich das Land nicht auf den Klageweg verlassen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, zu den Kosten habe sich das Ministerium in früheren parlamentari-

Ausschuss für Finanzen

schen Beratungen bereits geäußert. Das Land wolle einerseits in dem laufenden Gerichtsverfahren seine Rechte wahren und eine möglichst hohe Kostenerstattung erzielen. Andererseits müssten jetzt die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. In welcher Höhe Kosten auf das Land zukämen, sei ihr nicht bekannt.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen fügte hierzu auf Nachfrage an, er könnte eine Schätzung vornehmen, aber die Zahl wäre nicht valide.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5580 für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Stickelberger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4631 – Umstände und Grundlage der Finanzierung des ELLA-Vorhabens

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/4631 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Lorek	Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4631 in seiner 26. Sitzung am 7. Februar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, zum Thema „ella“ seien bereits viele Diskussionen geführt und Informationen mitgeteilt worden. Zur vollständigen Klärung des Sachverhalts halte seine Fraktion nach wie vor einen Untersuchungsausschuss für notwendig, hierbei sei die Opposition als Ganzes gefragt. Wer für die noch offenen Kosten von mehr als 20 Millionen € aufkommen werde, sei noch unklar. Seiner Meinung nach sei das bislang aufgewandte Geld für die erneute Umsetzung von „ella“ verloren.

Eine Stabsstelle mit Projektmanagern im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einzurichten, halte er für eine Fehlentwicklung. Das Kultusministerium sei aufgefordert, bei den Inhalten mitzuwirken, das Projektmanagement sei bei BITBW besser aufgehoben.

Ein Abgeordneter der SPD äußert, in der letzten Sitzung habe die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport eine nun abgelaufene Frist für eine Prüfung des weiteren Vorgehens vonseiten BITBW genannt. Er wolle wissen, wie die Prüfung verlaufen sei. Zudem interessiere ihn, ob Neuigkeiten bezüglich Schadenersatzforderungen vonseiten ITEOS vorlägen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, bislang sei die Prüfung noch nicht abgeschlossen, das weitere Vorgehen werde noch abgestimmt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, die Positionen seien noch offen. BITBW habe, nachdem die Kultusministerin den Rücktritt für das Projekt erklärt habe, diesen begründeten Rücktritt in einem Schreiben bekräftigt und die erfolgten Zahlungen zurückgefordert. Danach habe ITEOS eine Kündigung erklärt und Schadenersatz in Höhe der vereinbarten Betriebspauschalen für vier Jahre – dies erkläre die Summe von 20 Millionen € – gefordert. Nach Rechtsauffassung des Innenministeriums sei mit dem wirksamen Rücktritt durch die Kultusministerin eine Kündigung vonseiten ITEOS nicht möglich und bestehe kein Schadenersatzanspruch, höchstens

ein Anspruch auf Nutzungsentgelt für tatsächlich erbrachte Leistungen, die noch definiert werden müssten.

Das Land und ITEOS warteten nun die Prüfung des Landesrechnungshofs ab. Auf Basis dieser Ergebnisse werde der Umstand neu bewertet. Der Rücktritt sei begründet, da die nach der Definition des Letter of Intent geschuldeten Leistungen mit den Angeboten nicht erfolgt sei.

Der Abgeordnete der SPD fragte, bis wann mit einer Bewertung des von der BITBW vorgelegten Konzepts gerechnet werden könne. An den Vertreter des Innenministeriums gewandt fragte er, ob die Landesregierung sich erst mit den Forderungen von ITEOS auseinandersetze, wenn das Ergebnis des Landesrechnungshofs vorliege. Dies bedeute die Akzeptanz des Landesrechnungshofs als neutraler Mittler.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, der Landesrechnungshof werde keinen Schiedsspruch sprechen. Der Landesrechnungshof werde den Sachverhalt klären und eventuell eine Objektivierung vornehmen. Inzwischen habe ein erster informeller Kontakt mit ITEOS ob der Forderungen stattgefunden, und ITEOS habe diesem vorgelegten Verfahren nicht widersprochen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, das Land habe Interesse daran, die Bildungsplattform umzusetzen, die Öffentlichkeit habe ein Interesse daran, über den Fortgang informiert zu werden. Die Aussagen der Kultusministerin in der letzten Sitzung stünden im Raum. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er diesbezüglich keine Informationen liefern.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4631 für erledigt zu erklären.

27.03.2019

Berichterstatter:
Lorek

17. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5158 – Umgang der Landesregierung mit der DITIB im Zusammenhang mit dem islamischen Religionsunterricht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/5158 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Boser	Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/5158 – geänderte Fassung – in seiner 26. Sitzung am 7. Februar 2019.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP dankte für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte aus, der Antrag habe islamischen Religionsunterricht an Schulen zum Inhalt und die Frage, mit welchen Akteuren dieser zukünftig umgesetzt werde. Religion sei integraler Bestandteil der Geschichte und der Kultur. Im Sinne der Religionsfreiheit müsse sich die Schule intensiv damit auseinandersetzen.

Der Ministerpräsident habe vor wenigen Tagen ein Stiftungsmodell vorgestellt, das jedoch in seiner Konkretisierung erhebliche Fragen aufweise. Das gesellschaftliche Interesse sei aufgrund der Reichweite der Entscheidung groß, darum freue er sich, dass die SPD den Antrag auf Zulassung der Öffentlichkeit unterstützt habe.

Unabhängig von der Notwendigkeit des Religionsunterrichts erachte seine Fraktion für notwendig, den islamischen Religionsunterricht über die alevitische Form hinaus, die bereits praktiziert werde, in einer größeren Breite anzubieten. Möglichst viele der durchaus heterogenen Verbände und Strömungen des Islams müssten eingebunden werden. Denjenigen, die gegen die demokratisch freiheitlichen Grundordnung, gegen die demokratische Verfassung argumentierten, müsse der Boden entzogen werden. Solches Denken schaffe ein integrationsfeindliches Wirken. Mit denjenigen müsse zusammengearbeitet werden, welche die Verfassungstreue teilten.

Vor diesem Hintergrund sei die Diskussion über DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) entbrannt. Derzeit werde darüber diskutiert, ob DITIB aufgrund ihrer Tätigkeiten einen Prüfungsfall darstelle. Daher sei fraglich, ob DITIB überhaupt als Vertragspartner für die Stiftungsarbeit infrage komme.

Der Ministerpräsident habe nun ein Stiftungsmodell vorgeschlagen. Mit diesem rudimentär vorgestellten Gedanken solle sich der Landtag intensiv auseinandersetzen und u. a. die Frage klären, wie eine Satzung für diese Stiftung aussehen könne. Bislang lägen keine Informationen über Vertragsentwürfe mit den Partnern vor, obgleich nach seinen Informationen der Ministerpräsident bereits im Juli 2018 der CDU-Fraktion die ersten Überlegungen vorgestellt habe. Die Opposition und die Landtagsfraktionen hätten frühzeitig informiert und in den Denkprozess eingebunden werden sollen.

Die Zusammensetzung des Beirats der Stiftung verspreche Interessantes. Von den vier angedachten Partnern hätten lediglich zwei ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit bekundet; DITIB habe sich dazu nicht bereit erklärt. Er wolle wissen, inwieweit sich die Landesregierung Gedanken darüber gemacht habe, den Beirat mit Personen zu bestücken, die aufgrund ihrer theologischen Kompetenz in den Gemeinden und in der Wissenschaft abseits der Verbände ein objektives Bild zeichnen könnten, welches eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung ermögliche. Um die 15 % der Schüler islamischen Glaubens aus den Fängen der Hassprediger zu entziehen, müsse der Beirat akzeptiert werden.

MinRat Dr. Hermann legte dar, angedacht werde die Stiftung „Sunnitischer Schulrat“ als Stiftung öffentlichen Rechts, weil der Religionsunterricht an Schulen – eine res mixta zwischen Staat und Religionsgemeinschaft – eine öffentliche Aufgabe darstelle.

Das Land Baden-Württemberg werde diese Stiftung errichten. Das Land Baden-Württemberg stelle durch die Errichtung dieser Stiftung die Rechtshülle zur Verfügung, während das Innenleben unabhängig vom Land stattfinden solle. Das Land werde sich – gemäß der Konzeption der entsprechenden Satzung – nicht in theologische oder religionspädagogische Fragestellungen einmischen. Diese Entscheidungen oblägen ausnahmslos den Vertretern, die in dieser Stiftung repräsentiert seien.

Die Satzung sehe u. a. einen Vorstand vor. Der Vorstand determiniere die laufenden Geschäfte, insbesondere die Richtlinien für die Vergabe von Lehrerlaubnissen an Lehrkräfte. Der Vorstand solle aus fünf Personen bestehen, zwei davon würden direkt von den Vertragspartnern benannt. Die anderen drei Personen würden im Einvernehmen zwischen Land und den Vertragspartnern berufen.

Die vier Verbände repräsentierten nur einen bescheidenen Anteil – 15 % bis 20 % – der in Baden-Württemberg lebenden Muslime sunnitischer Orientierung. Da nicht alle vier Verbände in der Stiftung mitarbeiteten, reduziere sich entsprechend dieser Anteil. Die Regierungsfractionen hätten in einer frühen Phase vorgegeben – dies entspreche zudem dem ausdrücklichen Wunsch des Ministerpräsidenten –, verbandsunabhängige Experten in den Vorstand aufzunehmen, um diejenigen Muslime zu repräsentieren, die keinem der Verbände angehörten.

Des Weiteren sei eine Schiedskommission geplant, welche die innere Gerichtsbarkeit des Konstrukts darstelle, in der die theologischen Streitigkeiten und Streitfragen, sofern sie mit dem Religionsunterricht zusammenhängen, geklärt würden. Drei Experten sollten dieser Schiedskommission angehören, welche vom Land gemeinsam mit den Verbänden benannt würden. Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu den Verbänden stünden, Funktionäre derselben oder Landesbedienstete seien, könnten in der Schiedskommission nicht mitwirken.

Eine Geschäftsstelle bestehend aus drei Personen werde die laufenden Geschäfte wahrnehmen. Die beiden Verbänden hätten sich damit einverstanden erklärt, diese Geschäftsstelle mit Landesbediensteten zu besetzen, die dieser für eine gewisse Dauer abgeordnet oder zugewiesen würden. Diese Personen sollten sunnitischen Glaubens sein und stünden nicht unter dem Direktionsrecht des Landes, sondern seien lediglich dieser Stiftung verpflichtet.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann ergänzte, der bislang etablierte islamische Religionsunterricht solle ausgebaut und in die Zukunft geführt werden. Die Nachfrage an schulischem islamischen Religionsunterricht sei größer als derzeit gestillt werden könne. Das Angebot müsse ausgebaut werden. Mithilfe dieser Stiftung werde dies verwirklicht.

Abg. Sandra Boser GRÜNE dankte der Landesregierung für die aufgenommenen Verhandlungen zum islamischen Religionsunterricht an Schulen und brachte vor, die Fortführung des islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung stelle ein wichtiges Signal dar. Die Stiftung führe den Modellversuch in eine feste Institution, in der eine mehrjährige Vereinbarung mit den Verbänden abgeschlossen werde.

In diesem Zusammenhang seien auch Gespräche mit DITIB geführt worden, da dieser nach wie vor der größte Verband von Muslimen darstelle. Dass der Stiftungsrat ohne Beteiligung von DITIB in die Umsetzung gehe, befürworte sie. Dies setze ein Signal, dass der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung ohne DITIB in Baden-Württemberg möglich sei. Den betei-

ligten Verbänden sei offensichtlich wichtig, ein gutes Angebot an islamischem Religionsunterricht sunnitischer Prägung zur Verfügung zu stellen.

Das Augenmerk müsse nun darauf liegen, dass die Beschlüsse des Stiftungsrats z.B. zu Bildungsplänen von einer hohen Qualität getragen würden, um die Akzeptanz für diesen islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung vor Ort zu erhalten. Der islamische Religionsunterricht habe bislang in den Moscheen stattgefunden und werde nun an die Schule geholt, damit die islamische Religionslehre von Lehrpersonen, die in Deutschland ausgebildet worden seien, vermittelt werde. Die Ausbildung des entsprechenden Lehrpersonals müsse ausgebaut werden; dies sei allerdings Aufgabe des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Die Verhandlungen zur Fortführung des islamischen Religionsunterrichts an Schulen seien unabhängig von den Landtagsfraktionen gut verlaufen. Dass dies in Form einer Stiftung geschehen solle, habe bereits Mitte letzten Jahres der Presse entnommen werden können. Eine breite öffentliche Diskussion hätte sicherlich nicht in dem Maß zum Erfolg geführt.

Abg. Sylvia Felder CDU betonte, für die CDU-Fraktion sei der Religionsunterricht an staatlichen Schulen nicht nur aus kulturellen Gründen wichtig. Der Religionsunterricht beinhalte mehr als das, was in der Familie oder in der Kirche vermittelt werde. Der Inhalt werde versachlicht und in einem staatlichen Umfeld unterrichtet – gemäß dem Wortlaut in der Präambel des Grundgesetz „in Verantwortung vor Gott und dem Menschen“. Religionsunterricht an den Schulen sei wichtig. Dies gelte nicht nur für den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht, sondern auch für den islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Die gesamte Sachlage habe sich schwierig gestaltet. Sie danke dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dass dieses eine Lösung aufgezeigt habe, die näher an der Verfassung liege als das, was bisher vorhanden gewesen sei. Der bisherige islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung sei aufgekündigt worden, wodurch eine gewisse Leere entstanden sei. Über eine Fortführung des islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung an den Schulen bestehe Einigkeit. Insofern habe das Land eine Konstruktion finden müssen, die näher an die Verfassung herankomme. Dafür stehe kein geborener Partner ähnlich der katholischen oder evangelischen Kirche zur Verfügung. Das Stiftungsmodell stelle einen näher an der Verfassung liegenden Ersatz dar, aber keinen echten Partner. Das Land habe mit allen vier Verbänden, die bisher am islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung beteiligt gewesen seien, gesprochen und verhandelt. Nur zwei der Verbände hätten sich entschlossen, Partner in diesem Stiftungsmodell zu sein.

Die freiheitlich demokratische Grundordnung stelle eine unabdingbare Voraussetzung für den Religionsunterricht dar. Dies sei vermutlich einer der Punkte, welche die beiden anderen Verbände veranlasst hätten, nicht in der Stiftung mitzuarbeiten. Sie bedanke sich für die Aussage der Landesregierung, die Tür bleibe offen, denn die Tür müsse offen bleiben. Das Fundament des Hauses, in dem die Tür nach wie vor offen stehe, bleibe die freiheitlich demokratische Grundordnung. Jeder, der dieses Haus betrete, müsse auf diesem Fundament stehen, sonst könne er in diesem Haus kein Heim finden. Dies müsse selbstverständlich und Grundvoraussetzung sein.

Abg. Klaus Dürr AfD äußerte, grundsätzlich stimme er dem bisher Gesagten zu. Seine Fraktion sehe manche Punkte etwas diffe-

renzierter und ohne große Euphorie. Die Aussage „näher an der Verfassung“ zeige, dass dieser Vorgang nicht ganz an der Verfassung sei.

Die Aussage, die vier Verbände repräsentierten lediglich 15 % bis 20 % der Bevölkerung islamischen Glaubens, lege die Vermutung nahe, dass 85 % bis 80 % dieser Menschen sich eventuell nicht repräsentiert fühlten. Er wolle wissen, ob dadurch die gewünschte Akzeptanz erreicht werden könne. Dies sehe er infrage gestellt. Eine globale Lösung könne er nicht erkennen. Der Ethikunterricht könne hier eine Lösung sein. Der Ethikunterricht dürfe nicht abgesetzt werden, sondern müsse für diejenigen angedacht bleiben, die keines der Religionsunterrichtsangebote wahrnehmen wollen, um so 100 % zu erreichen. Eine Akzeptanz bei einer Minderheit führe nicht zum Erfolg. Die Mehrheit müsse ins Boot geholt werden.

Auch er wolle die freiheitlich demokratische Grundordnung hervorheben. Speziell im islamischen Bereich könnten nach Auffassung der AfD nur Vereinigungen zum Zug kommen, welche die Deklaration der Menschenrechte der UNO vorbehaltlos unterzeichneten.

DITIB werde offensichtlich von manchen als halbamtliche Nachrichtenagentur der derzeitigen türkischen Regierung empfunden. Er könne verstehen, dass sich DITIB nicht in der Stiftung engagiere. Er wolle wissen, wie die Kontrolle bzw. die Steuerung in der Stiftung funktioniere, um politischen Einfluss auf die Religionslehre zu verhindern, wie eine Akzeptanz von 100 % erreicht werde und wie sich die Stiftung finanziere.

Abg. Dr. Stefan Fust-Blei SPD dankte für die Informationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur angedachten Stiftung und fügte hinzu, seine Fraktion unterstütze ein entsprechendes Angebot an islamischem Religionsunterricht gerade im Hinblick auf die große Gruppe sunnitischer Schülerinnen und Schüler. Religion sei ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft und der Schule. Der verfassungsgemäßen Werteorientierung werde hohe Bedeutung beigemessen. Der Religionsunterricht müsse verfassungsgemäß sein.

Die SPD habe Interesse an einer stabilen und breiten Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts in der Bevölkerung. Ihn interessiere die Einschätzung der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zum Vorwurf des Eingriffs in die Selbstbestimmung der Religionsgemeinschaften und in die Religionsfreiheit.

Er wolle wissen, wie die Landesregierung damit umgehen werde, falls DITIB durch die offene Tür treten wolle, da die CDU einen entsprechenden Parteitagebeschluss gefasst habe. In diesem Zusammenhang frage er, wie sich die Zusammensetzung des Vorstands ändere, falls DITIB oder IGBW (Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg) der Stiftung beiträten, und ob es Mechanismen eines innerlichen Monitorings gebe.

Guter Islamunterricht setze entsprechend gutes Lehrpersonal voraus. Er frage, welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um dieses Lehrpersonal zu gewinnen.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erwiderte, voraussichtlich würden für die Stiftung 300 000 € aufgewandt, welche auch im Haushalt abgebildet würden. Die Kosten für die eingesetzten Lehrpersonen würden wie bei allen anderen Lehrkräften vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport getragen. Die Geschäftsstelle wäre ebenfalls im Kultusministerium angesiedelt.

Die Landesregierung habe in den letzten Monaten sehr intensiv mit vier Verbänden verhandelt, sich in der Satzung und den

Grundlagen ganz klar zu Werten und Normen bekannt und ein entsprechendes faires Angebot vorgelegt, um den islamischen Religionsunterricht an den Schulen zu etablieren. Die Tür stehe offen. Falls sich einer der beiden Verbände, die derzeit nicht an der Stiftung mitwirken wollten, dafür entscheide, doch der Stiftung beizutreten, könne sie dies unter der Voraussetzung der Einhaltung der aufgestellten Regeln tun.

Die Unsicherheit beim Lehrberuf für islamischen Religionsunterricht sei spürbar gewesen. Dies habe dazu geführt, dass sich nur wenige Studenten für dieses Unterrichtsfach eingeschrieben hätten. Durch die Einrichtung der Stiftung werde Sicherheit vermittelt, wodurch sich hoffentlich mehr Studenten für dieses Fach entschieden. Das Fach werde zudem beworben, sodass bald vermutlich genug Lehrpersonal zur Verfügung stehe. Sie stehe diesbezüglich in Kontakt mit der Wissenschaftsministerin.

MinRat Dr. Hermann führte aus, einige der Fragen hätten die Vereinbarkeit der angestrebten Konstruktion mit dem Religionsverfassungsrecht thematisiert. Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes sehe ausnahmslos eine Trägerschaft des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts durch eine anerkannte Religionsgemeinschaft vor. Eine solche anerkannte Religionsgemeinschaft auf islamischer Seite existiere in Baden-Württemberg nicht und werde in absehbarer Zeit auch nicht entstehen.

Die Rechtsprechung erlaube Zwischenlösungen und Interimskonstruktionen, die in Richtung Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes bezogen sein müssten, also zu einer Trägerschaft durch eine anerkannte Religionsgemeinschaft. Mit der Stiftung werde ein großer Schritt in Richtung Artikel 7 Abs. 3 GG gegangen. Eine ganze Reihe anderer Bundesländer sähen sich einer vergleichbaren Situation gegenüber. Keines der dortigen Modelle liege näher an der Verfassung als das für Baden-Württemberg angestrebte Modell. Diese Lösung dürfe allerdings kein Dauerzustand bleiben.

Eine weitere Frage habe sich auf die Steuerung bezogen. Steuerung sei problematisch, da der Staat keine Berechtigung habe, in der Welt des Religiösen zu steuern; der Staat habe in religiösen Angelegenheiten blind zu sein.

Die Frage der Steuerung könne sich allerdings auch auf die Regeln und Mechanismen beziehen, welche als Output einen Religionsunterricht hervorbringe, der den Anforderungen einer modernen Gesellschaft und seines Schulsystems gerecht werde. Entsprechende Maßnahmen seien vorgesehen. Zum einen folge eine Stiftung öffentlichen Rechts den Grundsätzen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes. Klare Regeln zur Entscheidungsfindung seien vorgegeben. Verbunden damit seien Rechtsschutzmöglichkeiten für Menschen, die von belastenden Entscheidungen dieser Stiftung betroffen sein könnten, z. B. Personen, denen keine Lehrerlaubnis erteilt worden sei. Letztendlich habe das Land Baden-Württemberg als Stifter die Möglichkeit – dies sei im Vertrag formuliert und von den Verbänden akzeptiert worden –, die Stiftung wieder aufzulösen. Eine Stiftung wieder aufzulösen sei originär eine Kompetenz des Parlaments.

Vorgesehen sei zudem, dass das Land das Recht habe, Entscheidungen, welche die Stiftung getroffen habe, zu thematisieren und in der Schiedskommission nochmals zu thematisieren. Das Land habe kein Vetorecht, allerdings die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass sich dem Thema erneut angenommen werde und dieses durch andere Experten überprüft werde. Trotzdem sei die Trennung von Staat und Religion konsequent durchgehalten. Eine unmittelbare Einflussnahme auf theologische Inhalte sei ausgeschlossen.

Die Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung sei angefragt worden. Nur ein kleiner Teil der Muslime in Baden-Württemberg seien in den vier bekannten Verbänden organisiert. Religionsgeschichtlich, theologisch und kulturell sehe sich Baden-Württemberg einer ganz anderen Situation gegenüber als von den christlichen Kirchen bekannt sei, bei denen die Zugehörigkeit zu diesem Bekenntnis durch die Mitgliedschaft definiert sei. Der Islam habe dies nicht. Die Mitgliedschaft in einer Moscheegemeinschaft sei keine Voraussetzung dafür, sich als vollwertiger Muslim zu sehen und zu leben.

Sichergestellt werden müsse, dass der Unterricht vor Ort für muslimische Eltern akzeptabel sei. Er gehe davon aus, dass mit einer solch breiten Aufstellung von Experten mit unterschiedlichen ethnischen Hintergründen in der Stiftung eine Akzeptanz bei den muslimischen Eltern hergestellt werde. Er befürchte nicht, dass die Nichtanwesenheit von DITIB in der Stiftung zu einer Reduktion der Akzeptanz in der muslimischen Bevölkerung führe.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP dankte für die Ausführungen und wiederholte seine Bitte bezüglich Auskünften nach der Satzung und der entsprechenden Verträge, in denen verschiedene Punkte festgehalten würden. Diese Auskunft könne auch schriftlich nachgereicht werden.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann sagte zu, dies nachzureichen.

Abg. Klaus Dürr AfD fragte, welche Mechanismen oder Kontrollelemente das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vorsehe, um mit dem islamischen Religionsunterricht nicht nur 20 % der in Deutschland lebenden Muslime zu erreichen, sondern 80 % oder gar 100 % – weniger als 50 % sei einem Misserfolg gleichzusetzen. Zudem wiederholte er seine Frage bezüglich des Ethikunterrichts als Alternative zum islamischen Religionsunterricht, bis die Akzeptanz entsprechend groß sei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD entgegnete, mind. 50 % als Erfolgsgrenze zu setzen könne kaum bemessen werden. Fraglich sei, wie viele Menschen den muslimischen Glauben angäben, wenn dies ähnlich der christlichen Kirchensteuer besteuert wäre. Der Ethikunterricht werde weiterhin gebraucht für diejenigen, die weder den christlichen noch den islamischen Religionsunterricht besuchten.

Er wollte von der Kultusministerin wissen, wie sie mit der Lage umgehe, falls sich DITIB entschliesse, Teil der Stiftung zu sein. Die CDU habe einen Parteitagebeschluss gefasst, der sich eindeutig gegen eine Teilnahme von DITIB in der Stiftung ausspreche. Dies stelle einen Widerspruch dar und fördere keine Akzeptanz.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung in Betracht ziehe, bereits im Lehrdienst arbeitende Lehrpersonen islamischen Glaubens zu animieren, sich für den islamischen Religionsunterricht weiterzuqualifizieren. Eine solche Zusatzqualifikation werde seiner Meinung nach sicher auf Gegenliebe stoßen, müsse allerdings eine entsprechende Qualität aufweisen und mit dem laufenden Lehrbetrieb vereinbar sein.

Er stellte die Frage, welche Nachteile die Landesregierung in dem Stiftungsmodell sehe, ob sie andere Modelle geprüft habe und aus welchen Gründen diese verworfen worden seien.

Ministerin Sport Dr. Susanne Eisenmann antwortete, die Landesregierung habe bereits daran gedacht, vorhandene Lehrkräfte muslimischen Glaubens weiterzubilden, da bezüglich des islamischen Religionsunterrichts bereits mehr Nachfrage bestehe, als

mit den derzeitigen Lehrkräften abgedeckt werden könne. Dies werde in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium geprüft.

Jede Partei könne eine klare Haltung beziehen. Die Umsetzung und Abwägung, den bestehenden islamischen Religionsunterricht fortzusetzen, sei ein Ziel der CDU. Demokratie lebe von Kompromissen und der Bereitschaft, mit einer gewissen Toleranz und Respekt auf den anderen zuzugehen. Daher bleibe die Tür für die anderen muslimischen Verbände offen, der Stiftung beizutreten. Im Sinne der Fortsetzung des islamischen Religionsunterrichts an Schulen sei die CDU der Meinung, dass ein Kompromiss gefunden werden müsse. Dies zeige im positiven Sinn die Weiterentwicklung einer Partei.

Der islamische Religionsunterricht solle weiter ausgebaut und möglichst in der Fläche angeboten werden können. Prozentzahlen seien nicht das Ziel, sondern qualifiziert und auf der Basis der bestehenden Grundlagen so viel wie möglich zu erreichen. Der Ethikunterricht werde unabhängig davon flächendeckend in Baden-Württemberg gebraucht, nicht nur in den weiterführenden Schulen, sondern bereits in der Grundschule. In den Gymnasien besuchten rund 25 % der Kinder weder den katholischen noch den evangelischen Religionsunterricht, im Bereich der Realschulen und Gemeinschaftsschulen seien dies rund 30 % der Kinder, in den Haupt- und Werkrealschulen seien dies über 40 %, in den Grundschulen seien dies – statistisch gesehen – eher 40 % als 20 %. Der Ethikunterricht als Grundlage der Vermittlung von Normen auf Basis der deutschen kulturellen Werte stelle ein wichtiges Angebot dar.

Der Ethikunterricht müsse weiter ausgebaut werden. Daran arbeite die Landesregierung. Derzeit werde ein Bildungsplan für den Ethikunterricht erarbeitet. Evangelischer, katholischer und islamischer Religionsunterricht bilde gemeinsam mit dem Ethikunterricht die Vielfalt der Kinder bestmöglich ab.

MinRat Dr. Hermann fügte hinzu, die Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts in der Bevölkerung an den Teilnehmerzahlen festzumachen halte er für schwierig. Das bisherige Angebot an islamischen Religionsunterricht erreiche nur 3 % der an baden-württembergischen Schulen lernenden muslimischen Kinder und Jugendliche. Dies sei aber nicht gleichzusetzen mit fehlender Akzeptanz, sondern liege am Mangel entsprechend qualifizierter Lehrkräfte.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe von Anfang an darauf gesetzt, dass ausnahmslos solche Lehrkräfte zum Einsatz kämen, die an einer deutschen öffentlichen Hochschule eine entsprechende Lehrbefähigung erworben hätten. Die Errichtung der Stiftung habe nicht zwingend zur Folge, dass sich die Quote der durch den islamischen Religionsunterricht erreichten muslimischen Kinder von 3 % auf 20 % erhöhe. Der Prozess werde relativ langsam, aber kontinuierlich verlaufen.

Schwierig sei bei Erreichen einer Quote die Feststellung, wer Muslim sei, da keine meldeamtliche Erfassung bestehe. Daher könne nur mit Schätzungen gearbeitet werden.

Im Hinblick auf die Errichtung der Stiftung erkenne er keine Nachteile. Selbstverständlich berge eine solche Stiftung auch Gefahren. Eine solche sei beispielsweise, dass das Land nicht wisse, wie die in der Stiftung tätigen Personen, welche unterschiedliche Strömungen des Islams repräsentierten, miteinander agierten und interagierten. Darauf habe die Landesregierung keinen Einfluss.

Ein weiteres Risiko sei rechtlicher Natur, dass die Verbände, die sich nicht in der Stiftung engagierten, auf dem Rechtsweg die

Anerkennung als Religionsgemeinschaft anstreben, um dann den Religionsunterricht selbst tragen zu können. Darüber lägen dem Land bislang aber keine Erkenntnisse vor. Im Jahr 2014 hätten zwei Verbände beim Kultusministerium einen Antrag auf Anerkennung, d. h. auf Übergabe der Trägerschaft für den Religionsunterricht gestellt. Bei einem ablehnenden Bescheid eröffne sich den Verbänden der Rechtsweg. Dies stelle in den Augen der Landesregierung ein kalkulierbares Risiko dar.

Vor eineinhalb Jahren hätten bereits intensive Erörterungen mit entsprechenden Experten aus anderen Bundesländern, teilweise mit Beteiligung der Kirchen und Religionsgemeinschaften stattgefunden, um belastbare Konstruktionen zu finden. Seine Überzeugung sei, dass außer dem Stiftungsmodell kein anderes belastbares Konstrukt möglich sei. Eine Fortführung des Bestehenden hätte auf keinen Fall funktioniert. Alternativen seien nur jenseits des Religionsunterrichts möglich gewesen. Die Abschaffung des islamischen Religionsunterrichts habe nicht zur Diskussion gestanden.

Abg. Sandra Boser GRÜNE unterstrich, die Akzeptanz stelle einen wichtigen Teil des Konstrukts dar. Sie wisse nicht, ob sich einer der Teilnehmenden des bisherigen Konstrukts Gedanken über die Besetzung des Beirats im jetzigen Modell gemacht habe. Sie gehe davon aus, dass den Eltern die Besetzung des Beirats weniger wichtig sei als ein Angebot vor Ort.

Über die Frage, ob die Teilnahme von DITIB eine Akzeptanz fördere oder eher schwäche, sei viel diskutiert worden. Das Islamische Zentrum in Tübingen habe gemeldet, dass die jetzige Konstruktion, welche unabhängiger als bisher von den Verbänden agieren werde, zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung führen könne. Dies müsse abgewartet werde. Wichtig sei ein guter Unterricht vor Ort.

Bei Lehrermangel stehe immer die Überlegung im Raum, vorhandenes Personal weiterzuqualifizieren. Wichtig sei, die vorhandenen Studienplätze für Lehramt mit dem Fach „Islamische Religion sunnitischer Prägung“ zu besetzen. Hier müsse gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium das Angebot verbessert werden. Teilweise würden die Studenten von den pädagogischen Hochschulen im Hinblick auf Zukunftschancen, Einsatz und Fächerkombinationen schlecht beraten.

Unabhängig vom Religionsunterricht stelle Ethik ein wichtiges Angebot an den Schulen dar. Religionsunterricht sei wichtig. Allerdings müsse ein Angebot für die Kinder und Jugendlichen, welche sich keiner Glaubensgemeinschaft zugehörig fühlten und denen trotzdem Werte unter Berücksichtigung interkultureller Aktionen vermittelt werden müssten, aufrechterhalten bleiben. Der Ethikunterricht stelle für sie ein ganz anderes Angebot dar als der Religionsunterricht.

Abg. Sylvia Felder CDU merkte an, im Umgang mit den Grundlagen der Politik und deren praktische Umsetzung hätten alle Abgeordneten viel Erfahrung. Sie sei der Meinung, wenn einem Parteitag mit dieser Grundlage das Thema „Islamischer Religionsunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg“ vorgelegt worden wäre, hätte dieser dem zugestimmt. Die CDU habe Bedenken, die Tür offenzuhalten, habe dies aber bewusst getan, weil der Religionsunterricht auf einer gemeinsamen Grundlage mehr wert und wichtiger sei als die Zusammenarbeit mit einem einzelnen Verband.

Ethikunterricht stelle einen Auffangtatbestand für diejenigen dar, die an keinem religionsgebundenen Unterricht teilnahmen. Dies sei gesetzlich geregelt.

Abg. Klaus Dürr AfD fragte, an welchen kritischen Faktoren das Kultusministerium bei diesem Projekt den Erfolg festmache, dass der richtige Weg eingeschlagen worden sei, und wie welches Ziel erreicht werden solle. Er gehe davon aus, dass hierfür Zwischenschritte und Meilensteine festgesetzt worden seien.

Er stimme zu, dass der Ethikunterricht als Auffangstelle weiterhin bestehen bleiben müsse.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD brachte vor, ihm gehe es vornehmlich um die Akzeptanz. Das Spannungsfeld zwischen Parteitagebeschlüssen und Regierungshandeln sei ihm bekannt. Offensichtlich liege keine geänderte Beschlusslage der CDU bezüglich DITIB vor, eventuell werde sie noch herbeigeführt. Er hoffe, dass das Stiftungsmodell funktioniere und für eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung Sorge, sodass viele Schüler mit Orientierung und Blick auf die Landesverfassung und das Grundgesetz einen Religionsunterricht besuchen könnten.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann entgegnete, die CDU werde mit diesem Thema sachgerecht und am Inhalt orientiert umgehen. Falls DITIB sich in diese Stiftung einbringen wolle, sei sie herzlich willkommen.

Dem Kultusministerium sei bekannt, dass manche pädagogische Hochschule für die Ausbildung zum islamischen Religionsunterricht angehende Lehrpersonen christlichen Glaubens motiviert habe, dieses Fach zu belegen, obwohl diese später gar nicht berechtigt seien, dieses Fach zu unterrichten. Die Berater an den pädagogischen Hochschulen müssten die Voraussetzungen zur Ausübung eines Fachs kennen, um richtig beraten zu können. Daran werde gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gearbeitet.

MinRat Dr. Hermann legte dar, eine Reihe von Kennziffern könnten genutzt werden, um den Erfolg des islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung in Baden-Württemberg zu messen. Eine Kennziffer sei die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für den islamischen Unterricht sunnitischer Prägung. Rückmeldungen von Eltern trügen auch zur Erfolgsmessung bei. Bislang liege keine kritische Rückmeldung von Lehrpersonen im Hinblick auf den bestehenden islamischen Religionsunterricht an den 86 Schulen in Baden-Württemberg vor.

Die Zahl der Schulen, die sich für das Angebot „Islamischer Religionsunterricht“ entschieden, finde Beachtung. 86 Schulen böten bereits islamischen Religionsunterricht an, 50 Schulen hätten angefragt, um islamischen Religionsunterricht anbieten zu können, könnten allerdings derzeit nicht mit einer entsprechenden Lehrkraft versorgt werden. Eine weitere Kennziffer sei die Belegung des Studienfachs „Islamischer Religionsunterricht“ für Lehramt und Abschluss des Studiums mit Eintritt in den Vorbereitungsdienst.

Meilensteine seien keine definiert worden. Diesbezüglich lägen keine Vorerfahrungen vor und zu viele Unbekannte spielten mit. Daher müsse abgewartet werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5158 für erledigt zu erklären.

12.03.2019

Berichterstatlerin:

Boser

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 16/5347

– Stand der Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 „Berufliche Schule 4.0“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u.a. SPD – Drucksache 16/5347 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Die Berichterstatlerin:

Zimmer

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5347 in seiner 26. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Kultusministerkonferenz habe mit seinem Beschluss „Berufliche Schule 4.0“ ein großes Projekt in Angriff genommen. Einige Punkte würden sicherlich noch zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss besprochen werden. Eventuell müsse an eine Fortsetzung der Enquetekommission „Fit fürs Leben“ gedacht werden.

Er wolle wissen, ob eine dauerhafte Kooperation bislang nur mit Bayern bestehe und ob weitere bundesweite Kooperationen in Arbeit seien.

Laut der unter Ziffer 1 der Stellungnahme aufgelisteten Zeitschiene werde der Lernort Berufsschule an den Entwicklungsprozessen für die „Berufsbildung 4.0“ beteiligt. Ihn interessiere, ob bereits konkrete Ergebnisse vorlägen. Die Bedeutung der Fremdevaluation im Rahmen dieses Prozesses werde in der Stellungnahme zu Ziffer 2 explizit hervorgehoben.

Schulsozialarbeiter an beruflichen Schulen als Unterstützung sei ein großer Schritt in der letzten Legislaturperiode gewesen. Ihm seien regionale Schiefen bekannt. Er wolle wissen, wie viele der beruflichen Schulen mittlerweile mit einem Schulsozialarbeiter ausgestattet seien.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte sowohl der SPD für den Antrag als auch dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, welches im Jahr seiner Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz die berufliche Bildung zum zentralen Thema gemacht habe. Sie brachte vor, bei der Fortbildung von Lehrkräften im Kontext von digitalen Formaten arbeite Baden-Württemberg mit Bayern zusammen. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags seien dabei Zielsetzungen und Lücken herausgearbeitet worden. Sie wolle wissen, welche Lücken in Baden-Württemberg bestünden.

Des Weiteren arbeite Baden-Württemberg mit Bayern bei sprachsensiblen Unterricht und Handreichungen für sprachsensiblen Unterricht zusammen. Sie fragte, bis wann die Handreichungen erstellt würden.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem ausgesprochenen Dank an und fügte hinzu, die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport habe dieses Thema als Schwerpunkt ihrer Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz gewählt. Von den Lernfabriken sei der Bedarf nach einer Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts und Einbindung in den Ausbildungsbetrieb angemeldet worden. Er bitte darum, dies weiter voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, bei Ziffer 9 werde auf sprach- und kultursensible Pädagogik für das Lernen an beruflichen Schulen eingegangen. Er wolle wissen, worin sich diese Pädagogik für berufliche Schulen von denen für andere Schulen unterscheide. Des Weiteren erschließe sich ihm nicht die Besonderheit, dass zum Schuljahr 2018/2019 die Stundentafel des Vorklassifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) mit der Einführung der Fächer Mathematik und Rechnen, Bildungssystem und Berufsorientierung, Englisch sowie Computeranwendungen auf bis zu 30 Schülerwochenstunden erhöht worden sei. Er bitte um Erklärung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige, dass die Berufsschulen im Vergleich zu vielen anderen Schulen wesentlich stärker auf die digitale Entwicklung vorbereitet seien. Dies hänge sicherlich damit zusammen, dass die berufliche Welt heutzutage sehr stark auf die Anforderungen des Einzugs der Digitalisierung reagiere. Dies wirke sich auf die schulische Ausbildung aus. Die Eigenständigkeit der Berufsschulen eröffne ihnen die Flexibilität, auf diesem Bereich bereits stärker aktiv zu werden. Dies müsse als Qualitätsförderungsprozess weiter unterstützt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport habe im Jahr der Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz bewusst den Aspekt der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt gestellt, um die Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung deutlich zu machen. Baden-Württemberg sei in vielen Feldern in diesem Bereich Vorreiter. Die Bitte des Abgeordneten der CDU nehme er auf.

Sprachsensibilität und Kultursensibilität in VABO-Klassen an Berufsschulen liege am Alter der Zielgruppe. In den allgemeinbildenden Schulen werde auf einen allgemeinbildenden Abschluss hingeführt. In den beruflichen Schulen werde der Blick auf die berufliche Tätigkeit und die Berufsfachbezogenheit gerichtet. Personen mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache müsse der Zugang zur deutschen Sprache erleichtert werden und der Umgang mit Fachtermini geläufig sein, damit sie in der Berufsausbildung reüssierten. Dafür würden Sprachsensibilität und Kultursensibilität benötigt. Die Lehrerinnen und Lehrer an Berufsschulen erhielten damit die notwendige Unterstützung.

Er fügte auf Nachfrage hinzu, die beruflichen Schulen enthielten auch Klassen, die berufsvorbereitend wirkten, in denen Schülerinnen und Schüler saßen, die noch keine Lehrstelle hätten, sich aber für einen bestimmten Beruf interessierten. Die Zielgruppe in den Berufsschulen für die Sprach- und Kultursensibilität sei eine andere. Eine Wertung des Leistungsstandes dieser Schülerinnen und Schüler habe er nicht abgegeben.

Er sagte zu, die Antwort auf die Frage, wie viele der beruflichen Schule mittlerweile mit einem Schulsozialarbeiter ausgestattet seien, nachzuliefern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, das Land Baden-Württemberg sei im Hinblick auf die Digitalisierungsstrategie in den beruflichen Schulen bundesweit

Vorreiter. Im Jahr 2015 habe das Tablet-Projekt in den beruflichen Gymnasien gestartet, im Schuljahr 2016/2017 sei das Projekt in einer ersten Tranche auf berufliche Schulen für duale Ausbildungsberufe ausgeweitet worden, im darauffolgenden Schuljahr sei die zweite Tranche gefolgt. Die dritte Tranche startete im Schuljahr 2017/2018. Damit würden zehn Ausbildungsberufe von diesem Tablet-Projekt erfasst.

Parallel dazu seien mit der Unterstützung des Wirtschaftsministeriums mit Beschluss aus dem Jahr 2015 bisher 16 Lernfabriken eingerichtet worden. 30 Schulstandorte hätten in der ersten Tranche mit großen Investitionen davon profitiert. Eine zweite Tranche mit weiteren 21 Standorten sei nun im Dezember 2018 entschieden und freigegeben worden. Die beruflichen Schulen seien damit nun ein wenig „überfordert“, da sie Pionierarbeit leisteten. Hierfür läge kein Unterrichtsmaterial bereit. Das Kultusministerium habe ein pädagogisches Konzept über alle Berufsschulstandorte mit Lernfabrik gelegt. Nun würden Unterrichtseinheiten und Lernsituationen abgestimmt entwickelt, die online abrufbar seien.

Bei den Tablet-Projekten sei ähnlich vorgegangen worden, da auch hier bundesweit Neuland betreten worden sei. Aus diesem Grund sei die Kooperation mit Bayern entstanden. Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) in München habe allerdings auch keine entsprechenden Unterlagen. Das Landesinstitut in Baden-Württemberg habe nun einen Kooperationsvertrag mit dem ISB geschlossen, um in den nächsten Jahren gemeinsam Unterrichtseinheiten aufzubauen und auszutauschen. Baden-Württemberg allein wäre in diese breiten und komplexen Feldern überfordert, ausreichendes Lehrmaterial zur Verfügung zu stellen.

Erste Gespräche zur Kooperation hätten bereits stattgefunden. Dabei seien nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern auch Lücken zum Vorschein gekommen. Beim Blended Learning stünde das Land vor einem weißen Feld. Bei online gestützten Fortbildungen sei die Lücke besonders groß. Eine Zusammenarbeit mit einem großen und starken Partner wie Bayern sei sicher hilfreich, um zügig Ergebnisse zu liefern. Die anderen Bundesländer lägen diesbezüglich weit zurück. In der Kultusministerkonferenz werde nach weiteren Kooperationen gesucht. Eine weitere Kooperation werde mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung angestrebt.

Alle Bundesländer hätten Aufbauschwierigkeiten – manche mehr, manche weniger. Baden-Württemberg habe weniger Schwierigkeiten und komme diesbezüglich gut voran. Jedes Konzept müsse im Unterricht erprobt und integriert werden, die Vielzahl der Fachrichtungen erschwere den Prozess. Die Umsetzung brauche seine Zeit. Baden-Württemberg erhalte von anderen Bundesländern viele Nachfragen, da bereits einiges gut funktioniere.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, er nehme Bezug auf die Novellierung der Metallarbeiterberufe. Bemerkenswert habe er gefunden, dass nicht nur die technische Ausstattung und deren Handhabung, sondern auch „personal Skills“ der Zukunft, insbesondere die Flexibilität im kreativen Denken und das lebenslange Lernen, in den Fokus gerückt seien. Er wolle wissen, ob die Landesregierung darüber nachdenke, welche Skills über die technischen hinaus gelehrt werden sollten, damit Auszubildende ihren Job flexibel und immer auf dem neuesten Stand ausüben könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Schülerinnen und Schüler von heute müssten sich schneller auf gravierendere Herausforderungen im Berufsleben

von Morgen vorbereiten. Dies betreffe nicht nur berufliche Schulen. Technische Ausstattung allein reiche nicht, methodisch-didaktische Anforderungen müssten ebenfalls gelöst werden.

Die Vernetzung von Berufen werde insbesondere durch die Lernfabriken ins Auge gefasst, um dies den Lehrpersonen nahezubringen. Die Fachschaften müssten untereinander mit allen wirtschaftlichen Aspekten kooperieren, sich helfen, Verständnis für den anderen Bereich aufbringen. Bei der Ausrichtung der Bildungsinhalte im Unterricht spiele dieses Zusammenspiel eine Rolle, werde aber auch in den Anforderungen an Berufsausbildungen in Rahmenvereinbarungen gefasst. Dieser Prozess müsse mit den rasanten Entwicklungen und Anforderungen in der Wirtschaft mithalten. Baden-Württemberg sei hierbei im Vergleich mit den anderen Bundesländern gut aufgestellt.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob das im 1. Digitalisierungsbericht der Landesregierung angekündigte Leuchtturmprojekt „Einrichtung von Makerspaces“ bereits umgesetzt worden sei, und falls ja, wo.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sagte zu, diese Antwort nachzuliefern.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5347 für erledigt zu erklären.

02. 04. 2019

Berichterstatte(r)in:

Zimmer

19. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/5389
– Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaft mit Burundi an den Schulen des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5389 – für erledigt zu erklären.

07. 02. 2019

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Born Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5389 in seiner 26. Sitzung am 7. Februar 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags führte aus, sie freue sich, dass Entwicklungspolitik am Beispiel von Burundi gestärkt werden solle, und über die Ankündigung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, anlässlich dieser Partnerschaft mit Burun-

di Fortbildungen im Fach Geografie anzubieten sowie die Bereitstellung in diesem Jahr von Unterrichtsmaterial und einem Leitfaden zu diesem Thema. Letzteres helfe den Lehrpersonen, sich dieses Themas anzunehmen. Sie wolle wissen, ob das Kultusministerium mit dem Gedanken spiele, Entwicklungspolitik in Burundi in die Schulcurricula aufzunehmen.

Eine Abgeordnete der CDU dankte dem Kultusministerium für die umfangreiche Stellungnahme, welche nicht nur einen guten Überblick über Burundi, sondern allgemein über die Themen „Eine Welt“ und „Nachhaltige Entwicklung in der Einen Welt“ liefere.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, welche Themen im Zusammenhang speziell mit Burundi im Schulunterricht behandelt werden sollten, z. B. Hinterlassenschaften von Kolonisation, denn Burundi sei kein demokratisches Land und eines von vielen Ländern mit Problemen. Er wolle wissen, was Burundi auszeichne, um im Schulunterricht aufgenommen zu werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, mit dem neuen Bildungsplan werde Entwicklungszusammenarbeit nun in der Schule behandelt. Baden-Württemberg unterhalte Partnerschaften mit Initiativen und lokalen Gruppen in Burundi. Dies ermögliche, konkrete Entwicklungszusammenarbeit und Verwerfungen konkret anzugehen.

Die Stellungnahme zu Ziffer 4 verdeutliche, dass Handreichungen und Materialien zur Darstellung und zur politischen Entwicklung aktualisiert werden müssten. Burundi sei ein besonderes Beispiel eines afrikanischen Staates mit Schwulenfeindlichkeit und -verfolgung, insbesondere gegen jüngere Homosexuelle. Er wolle wissen, ob und wie solche Aspekte in das Unterrichtsmaterial einfließen und wie über die dramatische Menschenrechtslage in Burundi berichtet werde. „Partnerland“ bedeute hierbei nicht, dass partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Regierungen gepflegt, sondern Partnerschaften mit lokalen Gruppen zur Entwicklungszusammenarbeit unterhalten würden.

Er danke der Regierung für die Stellungnahme zu Ziffer 8 betreffend „Nord-Süd-Projekttag“. Solche Projekttag hätten bereits vor dem Jahr 2015 stattgefunden und würden auch in Zukunft stattfinden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, Partnerschaften würden zwar durch die Politik initiiert, durch die Menschen allerdings gelebt. Der Geschichtskundeunterricht liefere viele Anknüpfungspunkte, um Entwicklungszusammenarbeit aufzugreifen. Er plädiere dafür, diesen Punkt nicht im Bildungsplan zu verankern, sondern den Lehrpersonen Informationsmaterial an die Hand zu geben, um dieses Thema aufzugreifen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, dass für die Entwicklungszusammenarbeit speziell Burundi als Beispiel gewählt werde, liege an der langjährigen Tradition in der Zusammenarbeit von Baden-Württemberg mit Gruppen in Burundi. Dies begründe die Befassung des Landtags mit Burundi. Diese Kontakte ermöglichten eine Zusammenarbeit. Das Land wolle Burundi im Schulunterricht nicht als Beispiel vorgeben, weil aufgrund örtlicher Initiativen oder Kontakten bzw. Schulpartnerschaften mit Schulen in anderen Entwicklungsländern eine Befassung mit diesen sinnvoller sei. Über den BNE-Kompass würden außerschulische Angebote aufgenommen und mit dem Bildungsplan verknüpft. Auf diese Weise könnten im Bildungsplan verankerte Themen mit aktuellen Beispielen gefüllt werden.

Die politische Entwicklung spiele in der praktischen Erarbeitung von Material eine Rolle, u. a. auch der Aufbau von Partnerschaften. Er bitte um Verständnis, dass bei Details – Umgang mit Homosexuellen – keine Vorgaben bzw. Angaben gemacht werden könne. In solchen Bereichen sei das Land auf entsprechende Informationen aus dem betreffenden Land angewiesen, welches Material zur Verfügung stelle.

Eine Abgeordnete der Grünen entgegnete, sie habe als entwicklungspolitische Sprecherin bereits zweimal das Land Burundi bereist. Burundi sei bei vielen Menschen in Baden-Württemberg unbekannt. Baden-Württemberg habe bereits gutes Material und lokale Partnerschaften, die auch für die Schulen genutzt werden könnten. Die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg liefere gute Informationen nicht nur für Schulen, sondern für alle Menschen. Burundi müsse bekannter gemacht werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5389 für erledigt zu erklären.

12.03.2019

Berichterstatter:

Born

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

20. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5005 – Entwicklung dualer Studiengänge außerhalb der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5005 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Erikli	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5005 in seiner 22. Sitzung am 6. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu ihrer Initiative und das darin enthaltene umfangreiche Datenmaterial. Sie wies darauf hin, außerhalb der Dualen Hochschule Baden-Württemberg werde eine große Vielfalt an dualen Studiengängen angeboten. Sie könne sich vorstellen, dass den Studierenden der Überblick über dieses Angebot fehle. Auch wisse sie nicht, inwieweit das Wissenschaftsministerium einen Überblick über die Kooperationen habe, die an den Hochschulen bestünden. Sie finde diese Kooperationen gut und begrüße die dualen Studiengänge außerhalb der Dualen Hochschule. Dennoch müssten diese Angebote genau in den Blick genommen werden.

Wichtig sei die Qualität der Ausbildung. In Bezug auf die Hochschulen selbst mache sie sich diesbezüglich wenig Gedanken. Die Frage sei jedoch, ob bei den Kooperationspartnern der Hochschulen die Qualität stimme.

Der Stellungnahme der Landesregierung zufolge schließe nur etwa die Hälfte der Hochschulen Kooperationsverträge mit den Ausbildungsunternehmen ab, in denen die gegenseitigen Rechte und Pflichten beschrieben würden und der Rahmen festgelegt werde, unter welchen Bedingungen ein solches Studium stattfinde. Ferner hätten die Hochschulen nur wenig Kenntnis von den Vertragsbeziehungen zwischen Studierenden und Ausbildungsunternehmen.

Zuvor habe sich der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung mit dem Thema „Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg“ befasst. Dabei sei auch auf eine hervorragende Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern verwiesen worden. Bei dualen Studiengängen außerhalb der Dualen Hochschule würden die Sozialpartner im Hinblick auf betriebliche Mindeststandards und die Ausgestaltung der Studiengänge nicht einbezogen.

Deshalb müsse nach Auffassung der Antragsteller mehr darüber nachgedacht werden, wie die Qualität der dualen Studiengänge außerhalb der Dualen Hochschule gewährleistet werden könne. Es seien Mindeststandards zu beschreiben, die einerseits insbesondere die Beziehungen zwischen Studierenden und Unternehmen beträfen und andererseits die Gegebenheiten, die von den Betrieben erwartet würden. Sie frage, ob die Landesregierung darüber nachgedacht habe, dies entsprechend in das Landeshochschulgesetz aufzunehmen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, angesichts der Vielfalt dualer Studiengänge außerhalb der Dualen Hochschule und der hohen Dynamik, die hierbei bestehe, sei die Frage nach der Ordnung in diesem Bereich berechtigt. Allerdings sei der Begriff „Duales Studium“ in gewisser Weise unpräzise, sodass sich Antworten etwa auf Fragen nach bestehenden Regelungen und Standards schwierig gestalteten. Bei der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen sei zwischen ausbildungs- und praxisintegrierenden Studiengängen zu unterscheiden.

Das Wissenschaftsministerium führe keine zentrale Liste, welche Hochschule mit welchem Partner kooperiere. Auch würden Studiengänge nicht durch das Ministerium genehmigt, sondern unterlägen einem mit Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement verknüpften Akkreditierungsverfahren. Forschung und Lehre, Kooperationen sowie das Angebot an Studiengängen seien Angelegenheit der Hochschulen im Rahmen der ihnen zukommenden Autonomie.

Dies bedeute nicht, das Ministerium nehme die geänderte Wirklichkeit nicht zur Kenntnis und bleibe untätig. Vielmehr müsse der Auftrag lauten, die Fälle zu ordnen und zu klären, in welchem Rahmen sichergestellt werden könne, was eine Aufgabe der Hochschule darstelle und was nicht. Bei praxisnäheren und berufsorientierteren Studiengängen kämen weitere Partner hinzu, die in die Geschäftsbereiche des Kultus- und des Sozialministeriums fielen. Hiermit müsse man sich bei der Befassung mit dem Thema auch auseinandersetzen. Zu fragen sei ferner, welche Rolle Kammern spielten. Sofern die privaten Partner Mitglied von Kammern seien, müssten diese auch Verantwortung tragen, was die Qualität der privaten Partner angehe. Die Landesregierung könne keine Kammernaufgaben übernehmen.

Die Frage sei berechtigt, inwieweit es Mindeststandards oder eines ordnenden Rahmens bedürfe, innerhalb dessen sich die Entwicklung vollziehen könne. Das Wissenschaftsministerium werde diese Frage aufnehmen und auch prüfen, ob eventuell gesetzgeberischer Handlungsbedarf vorliege. Diese Frage könne er jetzt nicht abschließend beantworten, da eine große Vielfalt an dualen Studiengängen und an Akteuren bestehe, sodass auf zielgenaue Regelungen zu achten wäre.

Zum Teil werde auch gewünscht, Studiengänge praxisorientierter zu gestalten. Bestenfalls sollten sie noch berufsqualifizierend sein. Solche Studiengänge bildeten z.B. Pflegewissenschaft und Hebammenwissenschaft. In diesem Fall habe mit dem Sozialministerium, dem die direkte fachliche Aufsicht zukomme, intensiv über die Ausgestaltung des Studiums diskutiert werden müssen. Dies sei aber nur ein Beispiel neben vielen anderen in den Gesundheitsfachberufen. Solche Beispiele fänden sich weit verteilt auch in anderen Bereichen mit anderen Regelungsbedarfen und einer anderen Trägerstruktur.

Das Wissenschaftsministerium sei bereit, über das Thema zu diskutieren bzw. es anzugehen. Allerdings sei dieses Feld sehr vielfältig und heterogen. Demgemäß würden clevere Antworten auf die Frage benötigt, was überhaupt zu regeln sei und wo darauf gesetzt werden müsse, dass die Hochschulen in ihrer Autonomie auch solche Entscheidungen souverän trafen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, nach § 30 des Landeshochschulgesetzes müsse das Wissenschaftsministerium der Einrichtung eines Studiengangs zustimmen, es sei denn, es liege eine Systemakkreditierung vor. Sie bitte hierzu um eine Erklärung.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, wenn das Wissenschaftsministerium einen Struktur- und Entwicklungsplan einer Hochschule genehmigt habe, bedürfe die Einrichtung eines neuen Studiengangs innerhalb dieses Rahmens nicht mehr der Zustimmung durch das Ministerium. Die meisten Hochschulen hätten inzwischen eine Systemakkreditierung erlangt. Dies bedeute, sie verfügten über Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungssysteme, die es erlaubten, im Rahmen ihrer Kompetenzprofile ohne Genehmigung durch das Ministerium Studiengänge einzurichten oder zu verändern. Die Einhaltung der hierbei zu erfüllenden Anforderungen werde entweder durch die Hochschule selbst oder extern überprüft.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5005 für erledigt zu erklären.

06. 03. 2019

Berichterstatlerin:

Erkli

21. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/5029
– Ärztinnen und Ärzte in Führungspositionen an Universitätskliniken und Zentren für Psychiatrie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5029 – für erledigt zu erklären.

06. 02. 2019

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
 Neumann-Martin Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5029 in seiner 22. Sitzung am 6. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, was die Besetzung von Führungspositionen betreffe, seien die baden-württembergischen Universitätskliniken von einer Parität zwischen Männern und Frauen weit entfernt. Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag verdeutliche, dass in dieser Hinsicht durchaus noch Handlungsbedarf bestehe.

Die Abgeordnete bat sodann um Beantwortung folgender Fragen:

Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, Frauen, Einrichtungen und Organisationen so zu unterstützen, dass die Parität irgendwann erreicht wird? Was tut die Landesregierung aktuell?

Wie sehen Sie die Umsetzung von Frauenförderplänen in den Universitätskliniken?

Warum stellt sich an den Zentren für Psychiatrie die Situation für Frauen erheblich besser dar als an den Universitätskliniken, was die Besetzung von Führungspositionen betrifft? Sind Frauen eher bereit, in einem Zentrum für Psychiatrie Karriere zu machen?

Die Erstunterzeichnerin fügte hinzu, sie würde gern glauben, dass die Ausstattung mit Personal und Sachmitteln bei Männern und Frauen in Führungspositionen die gleiche sei. In der Realität scheine ihr dies aber etwas anders zu sein. Um dies darzustellen, müsste eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen werden. Diese sei jedoch aus Gründen des Personen- und des Datenschutzes nicht möglich.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte für den Antrag und fuhr fort, die darin aufgeworfenen Fragen würden zu Recht gestellt und beschäftigten den Landtag seit Langem. Der Antrag greife einen Prozess auf, der quasi im Schnecken tempo vorankomme.

Aus dem Justizbereich z.B. sei bekannt, dass sehr viele Frauen einen sehr guten Abschluss vorzuweisen hätten. Überraschenderweise fielen dann jedoch die Beurteilungen wohl nicht mehr entsprechend aus, sodass die Führungspositionen mehr mit Männern besetzt würden. Ihn interessiere, ob die Konstellation an den Universitätskliniken ähnlich sei oder welche anderen Gründe die Landesregierung für die gegenwärtige Situation sehe.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, wie in allen universitären Bereichen falle auch bei den Universitätskliniken der Anteil der Frauen umso geringer aus, je höher die Position angesiedelt sei, die es zu besetzen gelte. Ausweislich der Anlage 1, die die Landesregierung ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag beigelegt habe, seien 2012 und 2013 die vier Dekanate in keinem einzigen Fall von einer Frau geführt worden. Nach einer Studie der Ärzteschaft sei an den Universitätskliniken nur jede zehnte Topposition mit einer Frau besetzt.

Vor diesem Hintergrund frage sie die Landesregierung:

Brauchen wir mehr Förderprogramme? Ist es überhaupt sinnvoll, Förderprogramme zu schaffen, oder brauchen wir eine gezieltere Fortbildung, um mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen?

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankte für den Antrag. Er trug weiter vor, diese Initiative greife ein Thema auf, das die gesamte Hochschulwelt betreffe. Männer und Frauen seien dort zahlenmäßig nach wie vor nicht gleichgestellt. Zwar habe sich im Berichtszeitraum der Frauenanteil überwiegend erhöht, doch seien die Steigerungsraten nicht befriedigend. Zudem habe sich manchmal eine

rückläufige Entwicklung ergeben. Die Stellungnahme zu dem Antrag verdeutliche, dass bis zu einer echten Gleichstellung noch ein erheblicher Weg zu bewältigen sei. Das Wissenschaftsministerium beteilige sich gern auf dem Weg zu diesem Ziel.

Zu weiten Teilen der Fragen der Erstunterzeichnerin des Antrags müsste er Vermutungen oder Spekulationen anstellen. Dies wolle er jedoch nicht. Insofern könne er gegenwärtig keine wirklich sachgerechten Antworten geben. Er bedaure dies, bemühe sich aber um eine Eingrenzung.

Das Abitur legten mehr Frauen als Männer ab. Auch übersteige in vielen Studiengängen die Zahl der Studienanfängerinnen die der Studienanfänger. Dennoch falle im Beruf in zahlreichen Bereichen der Anteil der Frauen von Qualifikationsstufe zu Qualifikationsstufe niedriger aus.

Auch wenn Baden-Württemberg davon nicht wirklich betroffen sei, so nähmen sich doch in keinem anderen Bereich die Steigerungsraten beim Anteil der Männer so drastisch aus wie in der Veterinärmedizin. Wenn die Antwort auf die Frage nach den Gründen hierfür gefunden sei, stelle sich wiederum die Frage nach wirksamen Gegenmaßnahmen.

Unter den neu berufenen Professorinnen und Professoren insgesamt liege der Frauenanteil bei rund einem Drittel. Dieser unterscheide sich von Fach zu Fach allerdings erheblich. Im Gegensatz zur Medizin sei in Studiengängen wie den klassischen Ingenieurwissenschaften der Anteil weiblicher Studierender sehr niedrig. Dies setze sich in den beruflichen Qualifikationsstufen schließlich entsprechend fort. Er befürchte, dass hierfür in starkem Maß Rollenbilder, die sich verfestigt hätten, ursächlich seien. Dies bilde zwar nur eine Vermutung, doch meine er, dass sich deren Richtigkeit empirisch erhärten ließe.

Das Ministerium nehme das Thema ernst. Es werde auch genauer prüfen, ob über die Gleichstellungspläne der Medizinischen Fakultäten das Problem noch sachgerecht bearbeitet werde, und versuchen, Antworten auf diese Frage zu geben. Dabei werde sicher auch punktgenauer bei den Förderprogrammen angesetzt werden müssen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der geringere Frauenanteil in den Ingenieur- und den Naturwissenschaften lasse sich noch eher erklären als im medizinischen Bereich, in dem sehr viele gute Absolventinnen tätig seien. Dort vollziehe sich der „Knick“, was die Besetzung mit Frauen betreffe, von der Stufe „Fachärztin/Facharzt“ zur Stufe „Oberärztin/Oberarzt“.

Ihres Erachtens müsse auf folgende Fragen stärker eingegangen werden:

Wie sieht die Bewerbungslage bei einer Ausschreibung oder einer Stellenbesetzung aus? Interessieren sich weniger Frauen dafür, oder kommen sie nicht zum Zuge?

Sind Schwangerschaften mit den aufgrund des Gesundheitsschutzes verbundenen eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten sowie die Familienphase ein Thema?

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, dieser Beratungsgegenstand sei völlig irrelevant. Die Vermittlung eines bestimmten Rollenbildes könne, wie es der Ministerialdirektor zuvor vermutet habe, auch seines Erachtens ein Grund für einen geringeren Frauenanteil sein. Nach seiner beruflichen Erfahrung allerdings übernahmen Frauen ungern Führungsaufgaben und nähmen lieber Anweisungen entgegen, als solche zu erteilen. Er verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise darauf, dass an den

Grundschulen 85 % der Lehrkräfte weiblich seien, während die Leitung dieser Schulen fast nur bei Männern liege. Er frage, ob der Ausschuss der Meinung sei, über eine „Verschwörung von Männerzirkeln“ werde dafür gesorgt, dass Frauen strukturell benachteiligt würden. Er frage weiter, ob ein geringer Frauenanteil in Führungspositionen nicht vielmehr auf das Interesse von Frauen zurückgehe, Führungsaufgaben zu übernehmen. Dies sei eine normale Frage, die auch einmal geklärt werden müsse.

Der Ausschussvorsitzende unterstrich, beim Anteil von Frauen in Führungspositionen stelle sich das Land schlechter als die freie Wirtschaft und komme hierbei nicht voran. Das Thema müsse angegangen werden. Dies könnte vielleicht auch fraktionsübergreifend geschehen, da das Thema mit Ausnahme der AfD alle Fraktionen gleichermaßen beschäftige. Er rege auch an, dazu über die Einsetzung einer Enquetekommission nachzudenken.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, sie fände es gut, wenn das Thema fraktionsübergreifend angegangen würde.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5029 für erledigt zu erklären.

05.02.2019

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

22. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/5285
– Arbeitssituation der Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5285 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Die Berichterstatlerin:

Philippi

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5285 in seiner 23. Sitzung am 13. März 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe in der Stellungnahme zu dem Antrag über eine insgesamt befriedigende Situation der Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen berichten können. Der Anteil der von Lehrbeauftragten erteilten Semester-

wochenstunden am Gesamtlehrangebot sei mit rund 30 % durchaus angemessen. Eine Musikhochschule habe angeregt, eine gesetzliche Regelung zu treffen, durch die der Einsatz von Lehrbeauftragten auf diesen Anteil begrenzt und in den Hauptfächern ausgeschlossen werde.

Die Abgeordnete fuhr fort, die Honorare seien verbessert worden. Die Höhe sei unterschiedlich und hänge von den Fächern ab, in denen unterrichtet werde. Auch die Prüfungsvergütungen seien recht unterschiedlich.

In Bezug auf die Frage, wie die Lehrbeauftragten in den Gremien der Hochschule vertreten seien, habe jede Hochschule ihren eigenen Weg gefunden. Die Hochschulen befänden sich diesbezüglich in einem regen Austausch. Es wäre zu wünschen, wenn sich in dieser Hinsicht ein Königsweg herausbilden könnte. Interessant zu wissen wäre, ob das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst darüber nachdenke, eine gesetzliche Regelung über die Vertretung der Lehrbeauftragten im Senat vorzuschlagen.

Zu der unterschiedlichen Zahl der Stellen der Entgeltgruppe 13 bzw. der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf AT-Stellen bat die Erstunterzeichnerin um eine nähere Erläuterung.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Stellenausstattung an den Musikhochschulen sei sehr unterschiedlich. Dies habe mit der Historie und der jeweiligen Ausprägung der Hochschule zu tun.

In Bezug auf die Vertretung der Lehrbeauftragten im Senat führe das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst noch Gespräche mit den Hochschulrektoren. Zunächst müsse die Frage geklärt werden, welcher Gruppe von Hochschulangehörigen die Lehrbeauftragten zuzuordnen seien. Hiervon hänge es ab, in welcher Gruppe die Vertretung der Lehrbeauftragten organisiert werden müsste.

Die Höhe der Honorarsätze hänge von dem jeweiligen Fach ab. Deshalb sei es für die Musikhochschulen offenbar nur schwer möglich, die Zuordnung der Honorarsätze zu bestimmten Lehrtätigkeiten auszuweisen. Der niedrigste Honorarsatz von 22 bzw. 25 € werde nur noch in seltenen Fällen gezahlt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, ob die relativ geringe Vergütung für die Lehrbeauftragten zu Schwierigkeiten führe, geeignete Personen für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, dem Ministerium sei über Probleme bei der Nachwuchsgewinnung nicht berichtet worden. Musikerinnen und Musiker, die in einem Orchester spielten, empfänden die Arbeit mit Studentinnen und Studenten als bereichernd und übten die Tätigkeit eines Lehrbeauftragten gern neben ihrem Hauptberuf aus. Für freiberuflich tätige Musikerinnen und Musiker sei es ein Qualitätsausweis, wenn sie an einer Musikhochschule als Lehrbeauftragte tätig seien.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich nach der Höhe der Prüfungsvergütungen in Abhängigkeit von der Dauer der jeweiligen Prüfung.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, dass die Prüfungsvergütungen in Abhängigkeit von Art, Dauer und Intensität der Prüfungen gestaffelt seien.

Eine Abgeordnete der CDU warf die Frage auf, ob eine Vereinheitlichung der Honorarsätze bzw. ein einheitliches Mindestho-

norar für alle Musikhochschulen vorstellbar sei und angestrebt werden sollte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, Bestrebungen, einheitliche Honorarsätze einzuführen, seien am Widerstand der Musikhochschulen gescheitert. Das Ministerium sehe momentan keinen Anlass, das Thema aufzugreifen. Wegen der Vielzahl der Fächer und wegen des Einzelunterrichts spielten die Lehraufträge an den Musikhochschulen eine besondere Rolle. Vor diesem Hintergrund solle die Entwicklung beobachtet und der Meinungsaustausch mit den Hochschulen gesucht werden.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5285 für erledigt zu erklären.

29.03.2019

Berichterstatlerin:

Philippi

23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5297 – Potenziale eines zentralen Leuchtturms für Innovation und Qualifizierung der Textilindustrie am Standort Reutlingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5297 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Die Berichterstatlerin:

Seemann

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5297 in seiner 23. Sitzung am 13. März 2019.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, der Verband Südwesttextil wolle dem Land einen Neubau schenken. Auf dem Campus der Hochschule Reutlingen solle für 10 Millionen € ein Zentrum für Innovation und Qualifizierung, das sogenannte Textoversum, errichtet werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei zögerlich, dieses Angebot anzunehmen, obwohl ein besonderes Landesinteresse vorliege. Am Schluss der Stellungnahme zu dem Antrag werde angekündigt, mit einer Entscheidung des Landes sei Anfang des Jahres 2019 zu rechnen. Der Abgeordnete wollte wissen, warum die Entscheidung noch nicht getroffen worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass das Projekt nicht nur für die Textilherstellung, sondern auch für den Textilmaschinenbau, in dem Deutschland nach wie vor weltweit eine führende Rolle spiele, von besonderer Bedeutung sei. Insoweit komme es darauf an, die Ausbildungskapazitäten zu erhalten und auszubauen. Man erhoffe sich durch die Errichtung des Textoversums Synergieeffekte und eine Steigerung der Attraktivität der Ausbildung in Baden-Württemberg im Wettbewerb mit Nordrhein-Westfalen.

Der Abgeordnete fragte ebenfalls, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei. Er wollte ferner wissen, welche Folgekosten durch die Unterhaltung der Einrichtung durch das Land zu erwarten seien.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, es handle sich zweifellos um ein Projekt, das eine große Strahlkraft entwickeln könne und bei dem Synergieeffekte am Standort Reutlingen zu erwarten seien. Angesichts des Volumens seien gleichwohl eine gründliche Vorbereitung und eine Abstimmung unter den beteiligten Ministerien erforderlich. Hierfür sollte man sich die erforderliche Zeit nehmen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkte, das Projekt werde von allen Seiten begrüßt. Das besondere Landesinteresse sei mittlerweile festgestellt worden. Die nächste Sitzung der beteiligten Partner finde am 15. März 2019 an der Hochschule Reutlingen statt. Es gehe nun darum, die Nutzungsanforderungen zu definieren und zu plausibilisieren. Gegenstände der Erörterung würden ferner das EU-Beihilferecht, die vertraglichen Vereinbarungen und die Auswahl des Architekturbüros sein. Alle erforderlichen Schritte würden nunmehr abgestimmt. Welche Folgerungen für die Aufstellung des Landeshaushalts gezogen werden müssten, werde zu klären sein. Insgesamt lasse sich sagen, dass das Projekt realisiert werde und sich in der Abarbeitung befinde.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5297 für erledigt zu erklären.

04.04.2019

Berichterstatlerin:

Seemann

24. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5361 – Externe Beratungsleistungen an den Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5361 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Die Berichterstatlerin:

Erikli

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5361 in seiner 23. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme zu seiner Initiative. Er merkte an, die Vermutung, die dem Antrag zugrunde gelegen habe, habe sich nicht bestätigt. Es habe im Jahr 2018 einen leichten Ausreißer nach oben gegeben, was die externen Beratungsleistungen angehe.

Der Abgeordnete wies darauf hin, dass der Aufbau juristischer Expertise bei den Hochschulen – sei es durch externe Beratungsleistungen, sei es durch die Gewinnung eigenen Personals – ein Thema sei, und wollte wissen, wann damit zu rechnen sei, dass sich infolge des Personalaufbaus Auswirkungen auf den Landeshaushalt zeigten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, das Ministerium gehe davon aus, dass der Aufbau juristischer Expertise bei den Hochschulen erforderlich sei. Auch dieses Thema werde im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags zu behandeln sein. Sie fügte an, das Ministerium hoffe, diesbezüglich Lösungen mit den Hochschulen vereinbaren zu können.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5361 für erledigt zu erklären.

01.04.2019

Berichterstatlerin:

Erikli

25. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5545 – Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr (PJ) für Medizinstudierende

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/5545 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Philippi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5545 in seiner 23. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, bekanntlich wende sich ein relativ hoher Anteil der Absolventen des Studiengangs Humanmedizin nach dem Abschluss anderen Berufsfeldern als der Krankenversorgung in Deutschland zu. Zu nennen seien Tätigkeiten in der pharmazeutischen Industrie oder in Verbänden oder die Abwanderung ins Ausland. Vor diesem Hintergrund müsse allen daran gelegen sein, die Attraktivität des Arztberufes aufrechtzuerhalten und möglichst zu steigern. Hierzu gehöre die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufsausübung. Diese beginne für die Medizinstudierenden im Praktischen Jahr. Die Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr gehöre zu den Bedingungen für den Berufseintritt. Hierauf beziehe sich der Antrag.

Die Antragsteller hätten sich von der Beantwortung der Fragen durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie das Ministerium für Soziales und Integration mehr versprochen. Die Informationen, die in der Stellungnahme zu dem Antrag übermittelt würden, seien in dieser Form oder noch detaillierter und ausführlicher im Internet zu finden. Etwa die Universität Freiburg oder der Hartmannbund gäben detaillierter Auskunft, als es der Stellungnahme der Ministerien zu entnehmen sei.

Hieraus könne man den Eindruck gewinnen, dass die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst diesem Thema nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenke. Aus der Stellungnahme sei ersichtlich, dass das Ministerium auch keine Veränderung bei den Aufwandsentschädigungen intendiere. Vor dem Hintergrund des Ärztemangels insbesondere in der Krankenversorgung sei dies zu bedauern.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, zum Teil sei nicht klar, woher die Zahlenangaben in der Stellungnahme stammten. Seines Wissens würden etwa bei den SLK-Kliniken Heilbronn an allen Standorten 649 € Aufwandsentschädigung gezahlt und nicht bei

dem Klinikum am Plattenwald, einem der Standorte dieses Verbunds, lediglich 300 €. In der Geschäftsführung der Kliniken sei auch niemandem bekannt gewesen, dass es eine Abfrage zu diesem Thema gegeben habe.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Zahlen variierten sehr stark. Auffällig sei, dass die Aufwandsentschädigung bei den Universitätsklinikum von 300 € bis zu 649 € reiche. Wenn es möglich gewesen sei, für die Zentren für Psychiatrie eine einheitliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 649 € und damit an der Obergrenze einzuführen, müsse man sich fragen, warum dies nicht auch im Bereich der Universitätsklinikum gelinge.

Der Erstunterzeichner wollte schließlich wissen, warum das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Möglichkeit der Ableistung des Praktischen Jahres im öffentlichen Gesundheitsdienst nicht vorsehen wolle. Dies sei angesichts des Ärztemangels gerade in diesem Bereich nicht verständlich.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst war der Auffassung, dass die Fragen der Antragsteller umfassend und ausführlich beantwortet worden seien. Dass sich die Angaben auch im Internet finden ließen, sei sicherlich nicht nur bei dieser Stellungnahme der Fall; dies spreche allerdings nicht gegen die Qualität der Stellungnahme.

Die Staatssekretärin fuhr fort, die guten Rahmenbedingungen für die Ausübung des Arztberufs seien dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst selbstverständlich ein wesentliches Anliegen. Es wende sich der Frage der Ausbildung in den Gesundheitsberufen und des Medizinstudiums in besonderer Weise zu. Hierbei würden alle Bereiche des Medizinstudiums in den Blick genommen.

Zutreffend sei, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung für das Praktische Jahr an den Standorten sehr unterschiedlich sei. Dies betreffe sowohl geldwerte Sachleistungen als auch die monatliche Vergütung. Das Ministerium habe die Zahlenangaben von den Fakultäten erhalten und müsse davon ausgehen, dass diese zutreffend seien. Wenn dem Erstunterzeichner des Antrags andere Angaben bekannt geworden seien, müsse dem nachgegangen werden.

Wie der Stellungnahme zu entnehmen sei, mache das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Vorgaben im Hinblick auf die Höhe der Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr. Aus der Sicht des Ministeriums sei das wesentliche Kriterium die Qualität der Ausbildung. Die Standorte müssten in der Lage sein, ihre Attraktivität bei unterschiedlichen Ausrichtungen zur Geltung zu bringen. Es sei Sache der Universitätsklinikum und der Lehrkrankenhäuser, den Rahmen der Aufwandsentschädigung von bis zu 649 € auszureizen oder etwa ein spezifisches Verhältnis von Barvergütung und geldwerten Sachleistungen vorzusehen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe den Eindruck, dass das flexible System der Aufwandsentschädigungen sinnvoll sei und nicht die Notwendigkeit bestehe, die Höhe der Barvergütung vorzugeben. Es wolle daher an diesem System festhalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug ergänzend vor, nach Auffassung des Ministeriums seien die erforderlichen Voraussetzungen für die Ausgestaltung des Praktischen Jahres im öffentlichen Gesundheitsdienst nicht gegeben, weil dort eine Vielzahl von verwaltenden Tätigkeiten auszuführen sei, die nicht die Inhalte der medizinischen Ausbildung betreffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte geltend, bei der medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt bestehe hierzu ein gutes Modell, das sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einmal anschauen sollte.

Was die unterschiedliche Höhe der Aufwandsentschädigung bei den Universitätsklinika angehe, so lasse sich diese durch Qualitätsunterschiede oder Unterschiede in der Ausrichtung der Krankenhäuser nicht rechtfertigen. Dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hieran nicht rühren wolle, sei für ihn unverständlich.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, sämtliche Universitätsklinika und Lehrkrankenhäuser in Baden-Württemberg zahlten eine Aufwandsentschädigung für das Praktische Jahr. Sie werde die Anregung des Erstunterzeichners, die Aufwandsentschädigung einheitlich auf 649 € zu erhöhen, mit in das Ministerium nehmen und in Bezug auf die Zentren für Psychiatrie auch den Gedankenaustausch mit dem Sozialministerium suchen. Dem Vorschlag, die Ausgestaltung des Praktischen Jahrs im öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen zu eruieren, werde das Ministerium ebenfalls gern nachkommen.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5545 für erledigt zu erklären.

29. 03. 2019

Berichterstatlerin:

Philippi

26. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5613 – Investitionsbedarfe an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5613 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:

Razavi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5613 in seiner 23. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Ministerium für Finanzen habe einen jährlichen Finanzbedarf für Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung der landeseigenen Gebäude in Höhe von 850 Millionen € ermittelt und schätze den auf den Hochschulbereich entfallenden Anteil auf 50 bis 60 % des Gesamtbedarfs. Die geplanten Ausgaben im Hochschulbereich blieben mit derzeit 331,2 Millionen € deutlich hinter diesem Bedarf zurück. Es sei zu fragen, ob und, wenn ja, wann die Haushaltsansätze den ermittelten Bedarf erreichen würden.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seien in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 insgesamt zwölf Stellen zugewiesen worden, um die Informationssicherheit bei den Hochschulen sowie bei den Kunst- und Kultureinrichtungen voranzubringen. Die Hochschulen seien aufgefordert, auf diesem Gebiet eine eigene Kompetenz aufzubauen und Informationssicherheitsmanagementsysteme zu etablieren. Ihn interessiere, ob und, wenn ja, in welcher Höhe die Hochschulen für diesen Zweck auch Mittelzuweisungen erhalten sollten.

Den Strukturfonds für kleine Hochschulen, den der Ministerpräsident Presseberichten zufolge in Aussicht gestellt habe, solle es laut der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Ziffer 13 des Antrags nicht geben. Er frage, ob dies zutreffe.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der Stellungnahme des Ministeriums sei zu entnehmen, dass die Aufwendungen für Baumaßnahmen bei den Hochschulen seit dem Jahr 2007 deutlich gesteigert worden seien. Dabei bestehe unbestreitbar weiterer Investitionsbedarf, zumal die Hochschulen und Forschungseinrichtungen wesentlicher Bestandteil der Innovationsstrategie seien, die die Landesregierung verfolge. Nicht zu verkennen sei, dass auch in anderen Bereichen erhebliche Aufwendungen für Baumaßnahmen hätten getätigt werden müssen; dies gelte etwa für den Bereich der Polizei oder für die Krankenhäuser. Zudem führten die Preissteigerungen im Baubereich dazu, dass man für die veranschlagten Mittel nicht mehr die Leistung bekomme, die man sich erhofft habe. Daher sei es wichtig, nicht nur auf die Zahlen, sondern auch auf die realisierten Projekte zu schauen.

Der Abgeordnete fuhr fort, das Thema IT-Sicherheit werde an den Hochschulen zunehmend Bedeutung gewinnen, wenn man die Ideen und die Innovationen, die an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen entwickelt würden, vor Cyberangriffen und Wirtschaftsspionage schützen wolle. Er erwarte, dass die Landesregierung die Hochschulen hierbei wirksam unterstütze.

Der Abgeordnete bemerkte abschließend, die Investitionen in den Gebäudebestand der Hochschulen müssten als Zukunftsinvestitionen begriffen werden. Die Investitionen seien auf hohem Niveau fortzusetzen, um den erreichten Standard zu sichern und auszubauen.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich überzeugt davon, dass die Hochschulen in Zukunft vermehrt das Ziel von Cyberattacken sein würden. Er fügte an, es sei zu begrüßen, dass beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kompetenzteams gebildet werden sollten, die den Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems bei den Hochschulen unterstützen sollten. Unverständlich sei allerdings, dass laut der Stellungnahme des Ministeriums erst in einem zweiten Schritt Ressourcen bereitgestellt werden sollten, die es den Hochschulen erlaubten, der originären Verantwortlichkeit für die Informationssicherheit gerecht zu werden. Der Abgeordnete wollte wissen, ob damit zu rechnen sei, dass den Hochschulen die notwendigen Stel-

len für die Informationssicherheit über den Hochschulfinanzierungsvertrag zur Verfügung gestellt würden.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich die Bedeutung der Investitionen in den Gebäudebestand der Hochschulen und wies darauf hin, dass diese in den Jahren 2012 bis 2015 deutlich zurückgegangen seien und erst im Jahr 2017 wieder den Stand des Jahres 2011 erreicht hätten. Diese Entwicklung sei zu begrüßen.

Auf den Investitionsbedarf bei den Hochschulen insgesamt, insbesondere aber auch bei den Universitätsklinika, müsse in Zukunft besonderes Augenmerk gelegt werden. Insoweit bestehe sicherlich langfristig ein hoher Investitionsbedarf, den man Jahr für Jahr abzubauen versuchen müsse. Es sei nicht sicher, dass die Finanzsituation des Landes dies in den kommenden Jahren in dem gleichen Umfang gestatten werde, wie es momentan der Fall sei.

Die Abgeordnete erkundigte sich danach, in welcher Höhe die Hochschulen in den vergangenen Jahren Drittmittel für bauliche Investitionen hätten einwerben können.

Schließlich bat sie um eine Erläuterung, wie die Mittel verausgabt werden sollten, die im Nachtragshaushalt 2018/2019 für Innovationspartnerschaften zwischen Hochschulen und insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen an universitätsfernen Standorten veranschlagt worden seien. Sie merkte an, der Campus Nordschwarzwald habe großes Interesse an einer Förderung.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Stellungnahme des Ministeriums zeige, dass in die Sanierung und den Neubau von Gebäuden im Hochschulbereich erhebliche Mittel investiert würden. Das Ministerium sei sich dessen bewusst, dass der Investitionsbedarf auch in Zukunft erheblich sein werde.

Zum Thema IT-Sicherheit trug die Staatssekretärin vor, die beiden auf der Ebene des Ministeriums zu bildenden Kompetenzteams würden die Hochschulen beim Aufbau des Informationssicherheitsmanagementsystems beraten und unterstützen, sobald das hochschulartenübergreifende Rahmenkonzept finalisiert worden sein werde. Die Hochschulen machten daneben weiteren Bedarf geltend, der durch das Ministerium grundsätzlich anerkannt werde und der sicherlich Gegenstand der Verhandlungen zum nächsten Hochschulfinanzierungsvertrag sein werde. Diese Gespräche hätten noch nicht begonnen. Es sei jedoch klar, dass die IT-Sicherheit und die Bauinvestitionen wesentliche Themen sein würden.

Die Staatssekretärin fuhr fort, der Strukturfonds für die Hochschulen in Baden-Württemberg sei bereits vor mehr als zehn Jahren eingerichtet worden. Es sei nicht beabsichtigt, einen Strukturfonds für eine bestimmte Gruppe von Hochschulen zu etablieren. Allerdings solle auf das Thema „Kleine Hochschulen“ im Rahmen der Verhandlungen über den Hochschulfinanzierungsvertrag besonderes Augenmerk gelegt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, im Zeitraum von 2007 bis 2011 hätten die Drittmittel, die in den Hochschulbau geflossen seien, im Jahresdurchschnitt etwa 20 Millionen € betragen. Diese Mittel flössen aber überwiegend in den Neubau und nur zu einem geringen Teil in die Sanierung, da die Drittmittelgeber Neubauten als die attraktiveren Vorhaben ansähen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte weiter aus, für die Förderung von regio-

nal Innovationspartnerschaften stünden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 insgesamt 3 Millionen € zur Verfügung. Die Mittel würden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Antragsberechtigt seien Konsortien aus Hochschulen, Unternehmen und anderen Akteuren, etwa Industrie- und Handelskammern oder Raumschaften. Die Federführung müsse bei der Hochschule liegen, die auch Empfängerin der Landesmittel sei. Im Zusammenhang mit der Finanzierung studentischer Projekte gebe es noch offene haushalterische Fragen; sobald die Lösung vorliege, werde die Ausschreibung erfolgen.

Auf die Frage des Erstunterzeichners des Antrags nach einer Verstärkung der Förderung von Innovationspartnerschaften antwortete die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, bislang sei das Programm auf drei Jahre angelegt. Wenn es sich bewähre, werde man über eine Fortsetzung entscheiden. Denkbar sei auch, das Vorhaben in den Hochschulfinanzierungsvertrag zu überführen.

Die Frage des Erstunterzeichners nach dem zukünftigen Investitionsbedarf in den Gebäudebestand der Hochschulen beantwortete ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen wie folgt: Das Finanzministerium habe einen jährlichen Mittelbedarf für die Instandhaltung und Sanierung des landeseigenen Gebäudebestandes in Höhe von 850 Millionen € ermittelt. Dies sei die Zielgröße, die bei den Ansätzen mittelfristig erreicht werden solle. Die diesbezüglichen Leistungen sollten stetig gesteigert werden.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5613 für erledigt zu erklären.

03.04.2019

Berichterstatlerin:

Razavi

27. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5632 – Aufsichtsratsvorsitz an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/5632 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Der Berichterstatter:

Salomon

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5632 in seiner 23. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führe die Rechtsaufsicht über die Hochschulen. Dies betreffe auch die Duale Hochschule Baden-Württemberg. Bereits seit 2009 sei zudem vorgesehen, dass im Aufsichtsrat der Hochschule wechselweise ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums und ein Vertreter der Wirtschaft den Vorsitz übernehmen. Fraglich sei, ob diese Regelung heute noch zeitgemäß sei und ob man die Zügel bei der DHBW nicht etwas lockern könne.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, bei dem Verfahren zur Auswahl des Vizepräsidenten der Hochschule hätte die Ministerin im Rahmen der Rechtsaufsicht sich selbst in Bezug auf die Tätigkeit als Vorsitzende der Findungskommission nach Auffassung der Antragsteller „auf die Finger klopfen“ müssen. Angesichts dessen sei die Frage zu stellen, ob die Ministerin in Zukunft ein weiteres Mal die Funktion der Vorsitzenden einer Auswahlkommission ausüben werde.

Schließlich sei nach dem aktuellen Stand in Bezug auf die Besetzung der Position des Vizepräsidenten der Hochschule zu fragen.

Ein Abgeordneter der Grünen war der Ansicht, dass die Antragsteller durch ihre Fragen und die Presseberichterstattung einen „Sturm im Wasserglas“ ausgelöst hätten. Die Antworten der Landesregierung seien schlüssig und machten den Vorgang nachvollziehbar. Dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Funktion im Aufsichtsrat der Hochschule wahrnehme, sei seit Anbeginn vorgesehen. Insofern bestehe eine Parallele zur Besetzung des Hochschulrats bei den übrigen Hochschulen. Die Befassung mit der Angelegenheit müsse wieder auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt werden. Dem Ansehen der DHWB werde nicht gedient, wenn Sachprobleme in dieser Weise hochgespielt würden.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass die Landesregierung in der Antwort auf eine Große Anfrage der SPD zur DHBW die durchaus gewollte Verflechtung zwischen Staat, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Hochschule betont habe. Die Fraktion der SPD unterstütze diese Haltung, sei aber der Ansicht, dass nach nunmehr zehn Jahren erfolgreicher Entwicklung der DHBW geprüft werden müsse, welche Regelungen zur Ordnung der Hochschule sich bewährt hätten und inwieweit Änderungsbedarf bestehe.

Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass es zu Interessenkonflikten kommen könne, wenn die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst einerseits die Rechtsaufsicht über die Hochschule ausübe und andererseits eine wesentliche Funktion im Aufsichtsrat wahrnehme. Ein Sitz des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit beratender Stimme, wie es ihn in den Spitzengremien anderer Hochschulen gebe, sei durchaus angemessen. Die Fraktion der SPD bezweifle, dass eine so herausgehobene Position wie der Vorsitz oder der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat, wie es bei der DHBW der Fall sei, die adäquate Vertretung sei.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte sich erstaunt darüber, dass ausgerechnet ein Vertreter der Fraktion GRÜNE in Bezug auf die DHWB den Gedanken der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit von Regelungen und Strukturen so weit von sich weise,

dass ihm nicht auffalle, dass die Vereinigung von Weisungsbefugnis und Aufsicht in einer Hand zu Interessenkonflikten führen müsse.

Der Abgeordnete fuhr fort, die DHBW sei mittlerweile „erwachsen“; angesichts dessen sollte über eine neue Struktur, eine demokratisierte Struktur – die Demokratisierung der Institutionen sei auch einmal ein Schlagwort der Grünen gewesen – der Hochschule nachgedacht werden. Es sei zu fragen, ob die Landesregierung Überlegungen anstelle, die Ordnung der DHBW zu ändern.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, in Bezug auf die Besetzung der Position des Vizepräsidenten seien noch zwei Klagen anhängig. Erst wenn diese Verfahren abgeschlossen sein würden, sei mit einem weiteren Fortgang in dieser Angelegenheit zu rechnen.

Auf Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP fügte eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hinzu, eine Klage sei beim Verwaltungsgerichtshof entschieden worden; in dieser Sache sei das Bundesverfassungsgericht angerufen worden. Die andere Klage sei noch beim VGH anhängig. Dem Ministerium sei es nicht möglich, eine Voraussage über Dauer und Ausgang der Verfahren zu treffen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte weiter aus, bei der Entwicklung des Modells der Dualen Hochschule Baden-Württemberg habe der Gedanke Pate gestanden, dass die Wissenschaft, das Land und die Wirtschaft in besonderer Weise in die Verantwortung genommen werden sollten. Daher sei vorgesehen worden, dass im Aufsichtsrat der Hochschule wechselweise ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums und ein Vertreter der Wirtschaft den Vorsitz übernehmen.

In der Zeit, in der die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Vorsitz im Aufsichtsrat wahrnehme, führe sie gegebenenfalls auch den Vorsitz in einer Kommission für die Besetzung von Spitzenpositionen an der Hochschule. Wenn man dies nicht wollte, müsste man die Regelung im Landeshochschulgesetz über die Besetzung des Aufsichtsrats ändern.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei allerdings auch der Auffassung, dass ein Konflikt zwischen der Rechtsaufsicht und der Wahrnehmung der Position im Aufsichtsrat nicht bestehe. Die Rechtsaufsicht habe erforderlichenfalls für das rechtmäßige Verwaltungshandeln an der Hochschule zu sorgen. Der Aufsichtsrat habe vornehmlich eine strategische Verantwortung und entscheide über die Profilbildung.

Das Ministerium sei der Auffassung, dass sich die Ordnung der Hochschule bewährt habe. Unter dem Amtsvorgänger der Wissenschaftsministerin habe der Staatssekretär das Ministerium im Aufsichtsrat vertreten. Die Ministerin habe mit Antritt ihres Amtes diese Funktion selbst übernommen. Sie habe dies als eine Stärkung des Modells der DHWB aufgefasst.

Das Ministerium und die Hochschule befänden sich im Gespräch über die zukünftige Entwicklung der DHWB. Es gebe allerdings keine Überlegungen, an dem Modell, das sich nach Auffassung der Landesregierung bewährt habe, etwas zu ändern.

Der Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, dass die Aufgaben des Hochschulrats im Hochschulgesetz definiert seien. Dieses Gremium trage bei der DHWB den Namen Aufsichtsrat. Eine Vermischung dieser Aufgaben mit der Funktion der Rechtsaufsicht sei nicht zu befürchten.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5632 für erledigt zu erklären.

02.04.2019

Berichtersteller:

Salomon

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

28. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4737 – „Nachhaltigkeitsstrategie“ der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4737 – für erledigt zu erklären.

14.02.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Murschel	Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/4737 in seiner 22. Sitzung am 14. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, es sei bei dem Antrag um die Frage gegangen, wie wirksam die im Land durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie seien, auch in Bezug auf den Markt und dessen Neutralität. Die Stellungnahme zum Antrag beantworte die Fragen sehr ausführlich.

Die Nachhaltigkeitsstrategie sei zu Zeiten ins Leben gerufen worden, als die CDU und die FDP/DVP die Regierung gebildet hätten. Im Jahr 2011 habe die dann grün-rote Landesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie neu ausgerichtet und einen Beirat eingeführt, um sie noch zielgerichteter zu gestalten. In dem Beirat seien verschiedene Institutionen vertreten, u. a. die Wirtschaft und die Kirche. Mit der Kirche kooperiere das Land in stärkerem Maß, beispielsweise habe das Land laut Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags die Veranstaltungsreihe „Nachhaltig Gut Leben“ gemeinsam mit der Kirche vorbereitet.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags seien die Aktionsprogramme im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie europaweit ausgeschrieben worden. Sie interessiere, ob die europaweite Ausschreibung Pflicht sei oder ob es sich dabei um eine bewusste, mit einer Zielsetzung verbundene Vorgehensweise handle. Des Weiteren frage sie, wer den Zuschlag erhalten habe, welche Vorschläge die Ausschreibung gewonnen hätten.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags stehe, dass eine Veranstaltungsreihe „Nachhaltig Gut Leben“ initiiert worden sei, die seit 2018 durchgeführt werde. Sie erkundige sich, welche Zielgruppe mit dieser Vorstellungsreihe erreicht werden solle. An der ersten Veranstaltung hätten 215 Personen teilgenommen, die zweite Veranstaltung habe am 25. Oktober 2018 stattgefunden, genaue Zahlen lägen in der Stellungnahme noch nicht vor. Sie frage, wie viele Personen an dieser zweiten Veranstaltung teilgenommen hätten und ob die Teilnehmer auch zu dem Kreis der Personen gehört hätten, der mit dieser Veranstaltung hätte angesprochen werden sollen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat bilde die Gesellschaft in großer Breite ab. Sie stelle daher die Frage, inwieweit der Staat überhaupt gefordert sei, Steuergelder für diesen Bereich zu verwenden, oder ob die Aufgabe, sich mit diesem Thema zu befassen, nicht originär denjenigen zukomme, die im Beirat säßen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde das von der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelte und regelmäßig aktualisierte Informationsmaterial stark nachgefragt. Den Begriff „Starke Nachfrage“ erachte sie allerdings als relativ. Seit Februar seien etwas über 1.200 Bestellungen der kostenpflichtigen Materialien, zu denen beispielsweise das GenussN!-Kochbüchle gehöre, getätigt. Der in der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags erwähnte Newsletter habe 2.846 Abonnenten, der Newsletter der Jugendinitiative rund 4.500 Abonnenten.

Bezüglich des Newsletters interessiere sie, ob es Erkenntnisse darüber gebe, ob die Abonnenten die gleichen Personen seien, die von dem Angebot der Landesregierung Gebrauch machten, oder ob sich der Personenkreis unterscheide. Des Weiteren interessiere sie, ob es sich bei den Abonnenten um Bürger oder beispielsweise um Schulen und Verbände handle.

Insgesamt könne die Strategie als Erfolg bezeichnet werden, das Land sei im europäischen Wettbewerb mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie führend. Beispielsweise habe Baden-Württemberg mehr Aktionen ins Leben gerufen als ganz Frankreich. Dies bedeute eventuell aber auch, dass die Nachhaltigkeitsstrategie ein Niveau erreicht habe, um dem Markt überlassen werden zu können; die Impulse, die das Land setzen wollte, seien inzwischen gesetzt.

Abschließend bitte sie um Auskunft, welche Zielsetzung mit dem Peer-Review verfolgt werde und welche Auftragsstellung gegebenenfalls durch den Beirat beschlossen worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bedankte sich bei der FDP/DVP, dass diese das Programm im Jahr 2007 zusammen mit der CDU auf den Weg gebracht und damit das Thema Nachhaltigkeit zu einem wichtigen Thema erklärt habe, sodass nun, über zehn Jahre später, politisch Bilanz gezogen werden könne.

Er äußerte, die Erstunterzeichnerin des Antrags habe ausgeführt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie dem Markt überlassen werden könne. Er frage, von welchem Markt sie spreche und was genau dem Markt überlassen werden solle. Bei dem Begriff „Nachhaltigkeit“, den sich auch die Grünen auf ihre Fahnen geschrieben hätten, handle es sich um einen schwer zu greifenden Begriff. Nachhaltigkeit beinhalte das Ziel, keine größeren Fußabdrücke auf der Welt zu hinterlassen, als sie auch im Hinblick auf folgende Generationen vertretbar seien. Die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Schritte seien vergleichsweise kleine Schritte; aber auch mit vielen kleinen Schritten und einer Steuerung beispielsweise über den Beirat könnten viele Menschen erreicht werden, auch wenn es mit der Strategie sicherlich nicht zu schaffen sei, dass ganz Baden-Württemberg oder gar die Welt nachhaltig lebe.

Er begrüße die Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie auch dahin gehend, dass sich darauf verständigt worden sei, dass die Ressorts die Nachhaltigkeitsberichte erstellen. Dabei habe auch gesehen werden können, dass der Begriff „Nachhaltigkeit“ für die einzelnen Ressorts eine unterschiedliche Bedeutung habe. Für einige Ressorts zählten sämtliche durchgeführte Maßnahmen

als nachhaltige Maßnahmen, andere Ressorts hätten sich auf relevante, nachhaltige Projekte fokussiert.

Er sehe es positiv, dass sich Baden-Württemberg dem weltweiten Projekt der Vereinten Nationen anschließe, aber auch, dass das Land die von den Vereinten Nationen beschlossenen 17 Ziele und die dazugehörigen Unterziele hinsichtlich ihrer Effizienz durchaus auch kritisch hinterfrage. Von einer Nachhaltigkeitsstrategie gehe eine treibende Kraft aus, und sie besitze auch eine Funktion als Multiplikator. Sie stelle eine Plattform für Menschen dar, die sich in diesem Bereich aktiv einbringen wollten. Daher halte er die Nachhaltigkeitsstrategie für sehr wichtig, und es lohne sich, diese Strategie fortzuführen.

Ein Abgeordneter der CDU wies bezüglich des Titels des Antrags darauf hin, dass es sich bei Begriffen, die in Anführungszeichen geschrieben würden, entweder um Eigennamen handle, oder diese nicht ganz ernstgenommen würden. Da die Nachhaltigkeitsstrategie Gegenstand des Koalitionsvertrags und ein fester Bestandteil des Landes sei, bitte er darum, den Begriff künftig nicht in Anführungszeichen zu setzen.

Er fuhr fort, auch aufgrund der für die Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzten Mittel begrüße er die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, dass die Nachhaltigkeitsberichte Ende 2019 vorgelegt werden sollten. Die Nachhaltigkeitsstrategie sei 2011 auch deshalb neu ausgerichtet worden, da festgestellt worden sei, dass eine reine Willenserklärung allein nicht ausreiche, sondern dass es auch um messbare Ziele gehe.

Eine Aussage darüber zu treffen, was die Nachhaltigkeitsstrategie bis zum jetzigen Zeitpunkt gebracht habe, sei schwierig, da es verschiedene Interpretationen gebe. Wenn jedoch von den in Deutschland im Rahmen der Nachhaltigkeitstage 2018 insgesamt 2.531 stattgefundenen Aktionen 1.734 Aktionen aus Baden-Württemberg stammten, könne dies positiv bewertet werden. Insbesondere im Hinblick auf die Themen Nachhaltigkeit, Umweltpolitik und Biodiversitätsstrategie sei das Land nicht schlechter aufgestellt als andere Länder wie beispielsweise Bayern.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags stehe, dass die Mittel der Nachhaltigkeitsstrategie in vollem Umfang für die Finanzierung externer Aufträge und Projekte verwendet worden seien. Wenn Aufträge extern vergeben würden, führe dies jedoch auch intern zu einem gewissen Aufwand. Er frage daher, ob dies beispielsweise im Haushalt oder buchhalterisch erfasst sei, oder ob die Mittel tatsächlich nur für die externen Aufträge verwendet würden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die SPD erachte den Antrag als gut und auch notwendig. Zu sagen, künftig könne dies über den Markt geregelt werden, sei jedoch aus Sicht der SPD die falsche Schlussfolgerung. Zum einen habe das Land eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Zum anderen ergebe sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie ein konkretes Handeln. Bei beiden Punkten sehe die SPD noch größeren Handlungsbedarf und werde dies auch weiterhin im Blick haben.

Die Nachhaltigkeitsstrategie dürfe nicht nur als Marketinginstrument wirken, sondern es müsse konkret gehandelt werden. In der Stellungnahme zum Antrag seien diesbezüglich auch einige Beispiele genannt. Er begrüße in diesem Zusammenhang auch die Aussagen in der Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags hinsichtlich des Umgangs mit Verlinkungen auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie. Darauf müsse tatsächlich ein gewisses Augenmerk gelegt werden.

Des Weiteren gebe es seines Erachtens weitere Potenziale im Bereich fairer Handel, er nenne als Beispiel Recyclingbeton. Diesbezüglich seien die Landkreise, Gemeinden und Städte sehr aktiv, vieles geschehe dort aus eigenem Antrieb. Dennoch werde das Land auch hier benötigt.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, bei der Nachhaltigkeitsstrategie handle es sich um eine Strategie der Landesregierung und nicht um eine Strategie des Umweltministeriums. Sie sei von der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2007 ins Leben gerufen worden. Zwischen den Jahren 2008 und 2011 seien Kosten in Höhe von rund 10 Millionen € angefallen, in den letzten Jahren seien die Kosten geringer gewesen.

Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung bedeuteten mehr als ökologische und umweltpolitische Fragen. Daher wäre die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie seines Erachtens besser im Staatsministerium als im Umweltministerium angesiedelt. Neben ökologischen Themen behandle die Nachhaltigkeitsstrategie auch ökonomische sowie soziale Themen.

Zu Beginn der letzten Legislaturperiode sei die Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und anschließend vereinbart worden, sie neu auszurichten. In der Folge sei beispielsweise ein Beirat für nachhaltige Entwicklung eingeführt worden, der die Landesregierung und insbesondere den Ministerpräsidenten in Fragen der nachhaltigen Entwicklung berät.

Des Weiteren habe das Land die Plattformen neu aufgebaut. Die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit überlege gemeinsam mit Unternehmen aus Baden-Württemberg, was Unternehmen tun könnten, um das Thema Nachhaltigkeit besser zu verankern. Daraus habe sich beispielsweise die WIN-Charta entwickelt, die mittlerweile von rund 170 Unternehmen unterzeichnet worden sei. Die Unterzeichnung der WIN-Charta habe für die Unternehmen Vorteile, sie erfüllten darüber beispielsweise auch die CSR-Richtlinie und sparten in der Folge auch Kosten.

Ein weiterer Aspekt betreffe die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit. Daneben gebe es noch weitere Initiativen, beispielsweise gemeinsam mit den Sportverbänden, aber auch mit anderen Partnern.

Das Ziel sei, den Gedanken der Nachhaltigkeit in die Flächen zu bekommen. Um dieses Ziel zu erreichen, habe das Land seit einigen Jahren verschiedene Maßnahmen durchgeführt, beispielsweise die Nachhaltigkeitstage, die seit einigen Jahren in Baden-Württemberg veranstaltet würden. Die Zahlen zeigten, dass es ein flächendeckendes Interesse im Land an diesem Thema gebe und dass das Land auf einem guten Weg sei.

Die Vereinten Nationen hätten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals; SDG) entworfen, die nach Möglichkeit bis zum Jahr 2030 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen umgesetzt werden sollten. Auf Bundesebene gebe es seit vielen Jahren einen Nachhaltigkeitsbeirat, um die Umsetzung dieser Ziele zu beobachten. Die Länder hätten ihre Strategien sowohl auf die SDG als auch auf die Arbeit des Bundes abgestimmt.

Die jetzige Landesregierung habe beschlossen, die Nachhaltigkeitsstrategie zu evaluieren, um herauszufinden, ob im Hinblick auf einige Aspekte nachgebessert oder die Strategie neu ausgerichtet werden müsse. Diese Evaluierung führten externe Fachleute aus Deutschland, aber auch aus Nachbarländern durch, die mit Fragen der Nachhaltigkeitsstrategie befasst seien. Mittels Peer-Review werde die Strategie des Landes damit von außen

betrachtet. Er gehe davon aus, dass das externe Überprüfungsverfahren im Laufe dieses Jahres zu Ergebnissen komme.

Seines Erachtens habe Baden-Württemberg im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie eine Vorreiterrolle in Deutschland. Er verweise bezüglich der Maßnahmen und deren Umsetzungen auf die Stellungnahme zum Antrag. Die Kirchen stellten nur einen Teil der Mitglieder des Beirats dar; neben den Bischöfen als Vertreter der Kirchen würden u. a. ebenfalls Vertreter der Industrie, der Gewerkschaften, der Sozialverbände, der Umweltverbände sowie der Forschung und Wissenschaft in dem Beirat sitzen. Ebenfalls gehöre seine Amtsvorgängerin dazu.

Die Mitglieder des Beirats hätten aufgrund der jeweiligen Bereiche, aus denen sie stammten, unterschiedliche Blickwinkel sowie unterschiedliches Know-how zum Thema Nachhaltigkeit, sodass sie interessante Anregungen und Vorschläge geben könnten. Zu diesen Anregungen gehöre die von mehreren Mitgliedern des Beirats unterbreitete Idee, eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Nachhaltig Gut Leben“ durchzuführen. Bei dieser Veranstaltungsreihe gehe es beispielsweise um die Frage, ob es ausreiche, sich über einen effizienteren Umgang mit Ressourcen Gedanken zu machen, also den Effizienzgedanken voranzubringen, oder ob sich auch mit dem Suffizienzgedanken auseinandergesetzt werden müsse. Diese Debatte müsse in der Gesellschaft geführt werden.

Diesen Vorschlag des Beirats habe die Landesregierung aufgegriffen und eine Veranstaltungsreihe konzipiert, die aus vier Veranstaltungen bestehe. An der ersten Veranstaltung habe er selbst teilgenommen, an einer weiteren Veranstaltung nehme der Sozialminister teil, an der dritten Veranstaltung die Wirtschaftsministerin und an der Abschlussveranstaltung der Ministerpräsident. Es gehe darum, intensiv mit denjenigen im Land, die sich gesellschaftlich mit diesen Fragen beschäftigen, zu diskutieren. Seines Erachtens werde es auch gewürdigt, dass die Regierung dieses Thema ernst nehme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, in einem ersten Zeitraum seien für Projekte innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt Mittel in Höhe von rund 10 Millionen € vergeben worden. Die damalige Nachhaltigkeitskonferenz habe die Projekte beschlossen. Es habe sich bei den Projekten um gemeinschaftliche Projekte gehandelt, die Projektmitglieder setzten sich zusammen aus Mitgliedern der Zivilgesellschaft mit einem Ko-Vorsitz des jeweils federführenden Ministeriums.

Im Jahr 2012 sei nach einer Evaluation dieser Projekte erkannt worden, dass es möglich sei, durch diesen Ansatz in die Breite zu gehen. Eine große Anzahl von Personen habe sich in den Projektgruppen beteiligt. Dennoch habe die konkrete Umsetzung größerer Maßnahmen gefehlt. Daher sei das Verfahren in der Folge umgestellt worden, sodass auch Zielgruppeninitiativen bezuschusst werden könnten. Dieses Verfahren richte sich an bestimmte Zielgruppen, beispielsweise an die Wirtschaftsinitiative, die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit oder auch an eine Initiative, deren Ziel sei, das Land als Vorbild aufzubauen.

In diesem Zusammenhang seien weitere Ausschreibungen vorgenommen worden, die aufgrund der Überschreitung des Limits der Europäischen Union bezüglich Ausschreibungen europaweit hätten durchgeführt werden müssen.

Die Mittel der Nachhaltigkeitsstrategie seien für die Finanzierung externer Aufträge und Projekte verwendet worden, jedoch nicht für Personalmaßnahmen. Er nenne als Beispiel für die Ver-

wendung dieser Mittel die Entwicklung und Begleitung des Energiemanagements bei den Landesbehörden. Kommunen würden bei der Entwicklung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie und bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten unterstützt und gefördert. Auch die Wirtschaftsinitiative sei mit diesen Mitteln gefördert worden.

An der zweiten Veranstaltung der Veranstaltungsreihe „Nachhaltig Gut Leben“ hätten 250 Personen teilnehmen können, aufgrund der Größe des Veranstaltungsraums hätten weitere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können. 14 % der Teilnehmer stammten aus dem Bildungsbereich, 12 % aus kirchlichen Einrichtungen, 20 % von NGOs, 17 % aus dem öffentlichen bzw. kommunalen Bereich, 16 % seien Unternehmensvertreter gewesen und rund 20 % hätten sich nicht zuordnen lassen, da es sich dabei um interessierte Einzelpersonen gehandelt habe.

Die nächste Veranstaltung mit dem Titel „Nachhaltig Gut Leben – Wirtschaftsentwicklung unter begrenzten Ressourcen“, an der die Wirtschaftsministerin teilnehmen werde, finde am 6. Juni 2019 statt.

Vor wenigen Wochen habe die EU-Kommission ein Reflexionspapier veröffentlicht, um den Stand bezüglich der Umsetzung der SDG aufzuzeigen. Hinsichtlich einiger Ziele, beispielsweise der Ziele „Keine Armut“ sowie „Gute Gesundheit und Wohlbefinden“ befinde sich das Land auf einem guten Weg. Nicht so gut sehe es dagegen im Hinblick auf die Themen „Nachhaltiger Konsum“ und „Klimaschutz“ aus. Es mache daher Sinn, diese Bereiche mit den geeigneten Instrumenten zu thematisieren, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen und eine Diskussion anzustoßen. Die Konsumenten müssten sich bewusst machen, dass sie in Bezug auf ihren Konsumstil eine Verantwortung hätten.

Den Begriff „HeldeN!-Shop“ empfinde der eine oder andere eventuell als eigenartig. Als Helden würden Personen bezeichnet, die sich in ihrem Alltag mit Nachhaltigkeitsfragen auseinandersetzen, entsprechende Lebensstile für sich definierten und diesen dann auch nachkämen. Diese Personen unterstütze das Land. Im HeldeN!-Shop könne Unterstützungs- und Informationsmaterial digital bestellt werden.

Der größte Teil des Materials werde kostenfrei zur Verfügung gestellt, dazu gehörten beispielsweise Infomaterial, Broschüren und Leitfäden. Für einen weiteren Teil des Materials, z. B. für Leinentaschen oder auch das Kochbüchle, werde eine Schutzgebühr verlangt; dies diene dazu, Massenbestellungen zu steuern und das Bestellen dieser Materialien für kommerzielle Anbieter unattraktiv zu gestalten. Die Schutzgebühr werde nicht erhoben, um Umsätze zu generieren. Die Anzahl von Downloads übersteige den in der Stellungnahme zu Ziffer 8 genannten Wert, der sich auf die Bestellung kostenpflichtiger Materialien beziehe, daher mindestens um das zehn- oder zwanzigfache.

Das Material werde von Lehrern bestellt, um die Themenhefte für den Unterricht zu verwenden, von NGOs, die das Material für Veranstaltungen nutzten, aber beispielsweise auch von Firmen für firmeninterne Veranstaltungen und Fortbildungen.

Der Newsletter könne von jeder interessierten Person abonniert werden, die sich über die Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie informieren wolle. Er erachte die in der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags genannten Zahlen von Abonnenten nicht als gering und wundere sich daher über eine diesbezügliche Einschätzung der Erstunterzeichnerin des Antrags. Dagegen sei das Land mit der Nachhaltigkeitsstrategie nicht in den sozialen Medien unterwegs.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4737 für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Berichterstatter:

Dr. Murschel

29. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 16/5234
– Stand, Rahmenbedingungen und Stellenwert kommunaler Wärmepläne in der Energiewende des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/5234 – für erledigt zu erklären.

14.02.2019

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5234 in seiner 22. Sitzung am 14. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Thema Wärmenetze stelle ein wichtiges Thema für die Energiewende und den Klimaschutz dar. Der Ausbau der regenerativen Energien sei in Baden-Württemberg schon relativ weit fortgeschritten, in Bezug auf das Einsparen von Energie sowie auf eine effizientere Energienutzung existierten jedoch noch gewaltige Herausforderungen, wenn das Land die Klimaschutzziele erreichen wolle. Er begrüße daher das Engagement der Landesregierung, die Kommunen sowie Projekte zu fördern, um den Fortschritt voranzubringen.

Dennoch komme das Land nicht so schnell voran, wie es wünschenswert sei. Diesbezüglich sei jedoch nicht nur das Land gefragt; auch die Kommunen und die einzelnen Haushalte müssten sich Gedanken darüber machen, wie die Ziele erreicht werden könnten. Wichtig sei es, die Kommunen davon zu überzeugen, bei diesem Thema einzusteigen, da sie die Pläne umsetzen müssten.

Im Ausschuss für Finanzen sei der Antrag Drucksache 16/5437 – Kombiticket für Veranstaltungen auf landeseigenen Liegenschaften – behandelt worden. In der Stellungnahme zu Ziffer 8 dieses Antrags stehe:

Der Anschluss landeseigener Liegenschaften an Nah- und Fernwärmenetze ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Strategie zur wirtschaftlichen und klimafreundlichen Energieversorgung von Landesgebäuden.

Ihn interessiere, wo das Land mit seinen landeseigenen Gebäuden bezüglich dieses Zieles momentan stehe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Klimaschutz sei ohne Wärmewende nicht machbar. Die Wärmewende finde überwiegend in den Kommunen statt; hier sehe er jedoch noch deutlich Luft nach oben. Das Land habe durch eine Reihe von Maßnahmen Anreize gesetzt, nicht zuletzt durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz einschließlich der Sanierungsfahrpläne sowie durch die Förderprogramme.

Durch effiziente Wärmenetze, Bioenergiedörfer und auch durch das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ des Landes habe schon ein hoher Anteil CO₂ eingespart werden können. Dennoch reichten diese Einsparungen nicht aus. Dies liege auch an dem alternen Gebäudebestand im Land. Ebenso müssten die Eigentümer von Gebäuden von dem Nutzen von Wärmenetzen überzeugt werden, was von kommunaler Seite häufiger als Problem dargestellt werde.

Eine verbindliche Wärmeplanung, wie sie in größeren Städten geplant sei, halte er daher für einen richtigen Ansatz. Des Weiteren müssten seines Erachtens die Quartierskonzepte verstärkt gefördert werden. Gerade in kleineren, älteren Dörfern existiere insbesondere in den Ortszentren oftmals ein Altbaubestand, der zunehmend verfallende. Wenn es gelinge, für diese Kommunen Quartierskonzepte zu entwerfen, Nahwärmepläne zu entwickeln und Nahwärmenetze zu verlegen, könnten dadurch enorme Potenziale gehoben werden.

In diesem Zusammenhang nenne er das erfolgreiche Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen. Dieses Programm müsse weiterhin unterstützt und mit finanziellen Mitteln unterlegt werden, um beispielsweise in den Ortskernen kleinerer Kommunen die entsprechenden Anreize zu schaffen. Bei der Wärmewende gehe es auch darum, Gebäude zu sanieren und eine bessere Energieeffizienz zu erreichen. Dies habe zunehmend auch einen zusätzlichen wirtschaftlichen Effekt.

Seine Fraktion sehe im Übrigen auch den Bund in der Verantwortung. Beispielsweise habe dieser über das Gebäudeenergiegesetz die Möglichkeit, verstärkt Vorgaben zu machen und den Rahmen in den nächsten Jahren etwas straffer zu fassen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, wenn das Land die Klimaschutzziele bis 2050 erreichen wolle, werde mehr Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien benötigt. Der Erfolg hänge jedoch stark von der Wärmeplanung der Kommunen ab. Kommunen sollten diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen und mit der Umsetzung der Pläne bei den öffentlichen Gebäuden beginnen. Er nenne als Beispiel den etwas über 20 Jahre zurückliegenden Versuch einer Stadt, ein Neubaugebiet an ein Nahwärmenetz anzuschließen. Die Gebäudeeigentümer hätten sich gegen diese Pläne gewehrt mit der Begründung, dass sie selbst entscheiden wollten, welche Energie und welchen Anbieter mit welchen Preisen sie nutzten. Hier müsse sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, Nahwärmenetzen werde zum Teil misstraut.

Ziffer 11 des Antrags beschäftige sich mit vorbildhaften Projekten bzw. Best-Practice-Beispielen. Er nenne in diesem Zusammenhang die Bioenergiedörfer. Die Umsetzung solcher Maßnah-

men benötige jedoch mehrere Jahre bis Jahrzehnte sowie die Mittel aus den Förderprogrammen des Landes. Seines Erachtens sei das Land hier auf einem guten Weg, der in den kommenden Jahren weiter beschritten werden müsse.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, das Thema Wärmenetze werde in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Der Gebäudesektor spiele für das Thema Klimaschutz eine wichtige Rolle. Aufgrund der Sanierung von Gebäuden und Heizungsanlagen könnten jährlich größere Mengen CO₂ eingespart werden. Dennoch werde der gebäudebezogene Ansatz allein nicht zum Erfolg führen. Zusätzlich werde eine stärker quartiersbezogene Herangehensweise und in diesem Zusammenhang der Ausbau der Nahwärmenetze benötigt.

Baden-Württemberg sei das Land mit den mit Abstand meisten Bioenergie-dörfern in Deutschland. Bioenergie-dörfer nutzten beispielsweise Biogasanlagen, auch in Kombination mit Holzhackschnitzelanlagen, zur Wärme-gewinnung, teilweise auch in Verbindung mit Solarthermie und anderen erneuerbaren Energien. Bioenergie-dörfer dienten als Best-Practice-Beispiele, auch damit Vorbehalte gegenüber dieser Form der Wärme-gewinnung abgebaut werden könnten. Gebäudeeigentümer könnten erkennen, dass die Versorgung sichergestellt sei und dass es auch einen wirtschaftlichen Nutzen gebe.

In Baden-Württemberg existierten flächendeckend Best-Practice-Beispiele, sodass Gemeinderäte sowie weitere Interessierte sich ein eigenes Bild davon machen könnten. Von dieser Möglichkeit werde rege Gebrauch gemacht.

Es sei geplant, in naher Zukunft auch dem Thema „Nahwärmenetze unter Einbeziehung industrieller Abwärme“ einen größeren Stellenwert zu geben. Derzeit würden die vorhandenen Potenziale im Land erhoben. Anschließend werde dem Kabinett ein Vorschlag unterbreitet, welche Maßnahmen unterstützend durchgeführt werden könnten, um die Nutzung industrieller Abwärme voranzubringen.

Beispielsweise gebe es in der Region Kehl/Straßburg einen Anbieter, der genügend Abwärme produziere, um zumindest theoretisch sowohl Kehl als auch Straßburg mit Wärme zu versorgen. Bevor ein solches Vorhaben umgesetzt werden könne, müsse jedoch eine Reihe von Fragen beantwortet werden, sowohl Fragen technischer Natur als auch in Bezug auf die Versorgungssicherheit über einen längeren Zeitraum hinweg. Das Land sei momentan gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium sowie mit Akteuren aus der Energiewirtschaft und mit dem entsprechenden Unternehmen im Gespräch, ob sich dieses grenzüberschreitende europäische Projekt realisieren lasse oder nicht.

Auch an anderen Stellen gebe es interessante Potenziale im Land, die genutzt werden könnten. Hier gehe es zunächst darum, Hemmnisse auszumachen, diese abzubauen und auch zu überlegen, mit welchen Maßnahmen das Land unterstützend tätig werden könne.

Das Thema Wärmepläne halte er für ein sehr wichtiges Thema, um den Ausbau der Wärmenetze voranzutreiben. In der Vergangenheit habe das Land versucht, den Ausbau über ein Förderangebot zu unterstützen. Der Erfolg dieses Förderangebots sei jedoch eher gering gewesen. Momentan gebe es Überlegungen, ob die Wärmepläne in die Novelle des Klimaschutzgesetzes mit einbezogen werden sollten.

Wenn Wärmepläne jedoch künftig für einen bestimmten Kreis der Kommunen verbindlich seien, müsse das Konnexitätsprinzip

beachtet werden. Das Land wäre in der Folge auch in der Pflicht, Maßnahmen zu finanzieren. Bei einer Realisierung der Wärmepläne der hundert größten Kommunen im Land würde es sich jedoch um einen überschaubaren Betrag handeln, der sich in einem unteren einstelligen Millionenbereich bewegen würde. Gleichzeitig wäre dies eine Grundlage für einen Investor, sich näher mit diesem Thema zu befassen und auf dieser Basis Investitionsentscheidungen zu treffen sowie Projekte zu realisieren.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5234 für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Berichterstatter:

Schuler

30. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5248 – Strom- und Gaspreiserhöhungen zum 1. Januar 2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Glück u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/5248 – für erledigt zu erklären.

14.02.2019

Der Berichterstatter:

Haser

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5248 in seiner 22. Sitzung am 14. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Anlass des Antrags sei die Kritik der Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gewesen, dass Versorger Preiserhöhungen schnell an ihre Kunden weitergäben, während dies bei Preissenkungen nicht der Fall sei. Des Weiteren habe das Vergleichsportal „Verivox“ darauf hingewiesen, dass es in Baden-Württemberg und Hessen besonders viele Preiserhöhungen gegeben habe. Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags habe die Landesregierung die Angaben von Verivox nicht verifizieren können.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung Kontakt zur Verbraucherzentrale gehabt habe. Gemäß Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags unterschieden sich die Laufzeiten der Strombeschaffungsverträge der Versorger, daher könnten Preissenkungen nicht immer zeitnah an die Verbraucher weitergegeben werden.

Selbst wenn Preissenkungen nicht zeitnah erfolgen könnten, sollten sie jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt auftreten oder es sollte zumindest nachvollziehbar sein, warum dies nicht der Fall sei.

Energieversorger müssten bei einer Senkung der Preise oftmals die Kunden anschreiben und über diese Preissenkung informieren. Er habe schon von einem Versorger gehört, wenn dieser die Kunden anschreibe, führe dies in der Folge dazu, dass er einen gewissen Prozentsatz seiner Kunden verliere. Den Kunden werde bei Erhalt des Briefes bewusst, dass sie noch Kunden dieses Anbieters seien, und sie informierten sich dann über die Preise anderer Verbraucher und wechselten teilweise. Er frage, ob dies möglicherweise auch ein Grund dafür sei, warum die Versorger ihre Preise ungern senkten.

Er wundere sich etwas über die Aussage in den Stellungnahmen zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse vorlägen, da die Landesregierung doch ein erheblicher Akteur im Marktgeschehen sei.

Die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, dass es eine Korrelation zwischen den Jahresterminalpreisen für Strom und den Preisen der Emissionszertifikate gebe, halte er für einen zentralen Punkt bei diesem Thema. Der Preis für eine Tonne CO₂ habe sich innerhalb eines Jahres verdreifacht; Anfang 2018 habe er bei etwa 8 € pro Tonne CO₂ gelegen, Anfang 2019 dagegen bei rund 24 € pro Tonne CO₂. Diese Korrelation zeige seines Erachtens, dass sich eine gewisse Steuerungswirkung zu entfalten scheine. Wenn der Preis pro Tonne CO₂ hoch sei, könne auch ein hoher Beschaffungspreis und dementsprechend auch ein hoher Endverbraucherpreis beobachtet werden.

Vor diesem Hintergrund wünsche er sich, dass sich das Land seine Rolle beim Thema Energiewende noch einmal überlege. Die Energiewende müsse technologieoffen, marktwirtschaftlich aber vor allem auch europäisch sein. Er wiederhole seine Forderung, Emissionszertifikate zu kaufen und aus dem Markt zu nehmen, um den Markt diesbezüglich zu stabilisieren. Dies könne europaweit eine Steuerungsfunktion haben.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, der Zweck der Emissionszertifikate und eines hohen CO₂-Preises seien nicht, dass Strom teurer werde, sondern dass weniger Strom aus Kohle und Erdgas produziert werde, dass der Strom CO₂-frei sei. Es wäre wichtig, den CO₂-Preis auch auf die Bereiche Wärme sowie Verkehr auszuweiten, damit auch dort CO₂-freie Energieträger einen Vorteil hätten.

Eine für sie wichtige Aussage der Stellungnahme zum Antrag sei, dass der Wettbewerb zwischen den Stromanbietern vom Grundsatz her funktioniere. Verbraucher könnten den Versorger wechseln, wenn ihnen der Preis oder auch das Angebot eines anderen Stromanbieters mehr zusage.

Laut Stellungnahme zum Antrag würden die Verbraucher, die sich in der Grundversorgung befänden, jedoch oftmals nicht wechseln. Vermutlich liege dies daran, dass sie sich noch nicht aktiv damit auseinandergesetzt hätten, welcher Stromanbieter der Beste für sie wäre. In einem Artikel habe sie gelesen, dass eine Ausschreibung in der Grundversorgung eine Möglichkeit wäre, um auch dort eine Steuerung zu erreichen. Die Verbraucher mit den meisten Kunden sorgten auch für die Grundversorgung. Wenn kommunale Unternehmen Netze übernahmen, bleibe die Grundversorgung dennoch oftmals bei den großen Anbietern. Sie erkundige sich, ob eine Ausschreibung eine Möglichkeit wäre, beispielsweise günstigere Tarife in der Grundversorgung zu erreichen.

In Bezug auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags genannten „Wechsel-Bots“ teile sie die Einschätzung der Landesregierung. Ihres Erachtens seien oftmals weder die Transparenz noch das Versprechen, dass der Verbraucher automatisch die günstigsten Tarife erhalte, gegeben. Hier müssten die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sich die „Wechsel-Bots“ für die Verbraucher so transparent wie möglich darstellten und diese wirklich eine aktive Entscheidung für den für sie passenden Tarif treffen könnten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, aus der Antwort der Landesregierung gehe hervor, dass es auf dem Strom- und Gasmarkt rund 1.000 Energieversorgungsunternehmen mit insgesamt rund 10.000 Tarifen gebe. Daher sei der Markt für die privaten Haushalte sicherlich manchmal schwierig zu durchschauen. Onlineinformationen würden helfen, sich auf dem Strom- und Gasmarkt zurechtzufinden.

Die CDU-Fraktion setze bezüglich der Stromversorgung auf einen marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Die Liberalisierung des Strommarkts in Deutschland habe sicherlich auch zu einer Dämpfung der Strompreise geführt. Allerdings führe der Wettbewerb auch dazu, dass auf dem Strommarkt Anbieter zu finden seien, die möglichst niedrige Preise anböten, um Kunden zu locken, und in der Folge teilweise in die Insolvenz gerieten. Seines Erachtens werde sich diese unerfreuliche Erscheinung innerhalb der Marktwirtschaft jedoch mit der Zeit bereinigen.

Der Wunsch, den Stromanbieter zu wechseln, sei nicht besonders ausgeprägt. Verbraucher blieben zu einem großen Teil bei dem einmal gewählten Energieversorger. Wenn es sich dabei beispielsweise um einen kommunalen Versorger handle, sei die Versorgungssicherheit auch gewährleistet.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es sei wichtig, dass ein gleichmäßiges Verhältnis zwischen der Erhöhung der Strompreise und der Einsparung von Energie bestehe. Die Energieeffizienz müsse sich in dem Maß erhöhen, wie die Preise stiegen, damit der Verbraucher die Preiserhöhung nicht negativ zu spüren bekomme.

In Bezug auf den EU-Emissionshandel merke er an, dass die Marktwirtschaft allein dies nicht richten könne, auch nicht im Bereich der Ökologie. Ohne Eingriffe wie eine Verknappung der Emissionszertifikate funktioniere das System nicht. Es müsse daher überlegt werden, wie das Zusammenspiel zwischen Markt und Staat in diesem Zusammenhang funktionieren könne. Dies sei entscheidend für das Gelingen der Energiewende, den Klimaschutz sowie die Einsparung von CO₂.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, es gebe in Deutschland seit einigen Jahren einen sehr gut funktionierenden Wettbewerb im Stromsektor. Jeder Verbraucher könne auf Wunsch den Anbieter wechseln und je nach Tarif dadurch einen durchaus relevanten Betrag einsparen. Dennoch bleibe ein verhältnismäßig großer Anteil der Verbraucher im Grundversorgertarif. Dies sei ihm unverständlich, insbesondere in Bezug auf die immer wieder auftretenden Diskussionen über hohe Strompreise. Unter den Stromanbietern existierten viele seriöse Anbieter, beispielsweise im Bereich der Stadtwerke, bei großen Unternehmen oder bei Genossenschaften. Dieser vielfältige Markt könne von sämtlichen Verbrauchern genutzt werden. Aufgrund der Möglichkeit, den Stromanbieter jederzeit zu wechseln, bestehe auch kein Grund, die Grundversorgung als eigenständiges Marktsegment zu behandeln.

Ein Unternehmen könne selbst entscheiden, wie es seinen Strom beschaffen wolle. Es könne sich beispielsweise an der Börse

langfristig eindecken oder stattdessen spekulieren und sich am Spotmarkt eindecken. Ein Unternehmen, das in den Jahren 2008, 2009 einen langfristigen Strombeschaffungsvertrag abgeschlossen habe, habe beispielsweise an der Börse 80 bis 90 € pro Megawattstunde bezahlen müssen. Wer eher kurzfristige Verträge eingegangen sei, habe in den darauffolgenden Jahren von einer Absenkung der Preise an der Börse auf unter 30 € pro Megawattstunde profitieren können.

Diese Entscheidung treffe jedoch jedes Unternehmen für sich selbst. Das Land habe auch keine Möglichkeit, mitzuentcheiden, wann der Versorger Kosten in welcher Höhe an den Verbraucher weitergebe. Aufgrund des funktionierenden Wettbewerbs spiele dies jedoch auch nur eine untergeordnete Rolle. Wenn ein Stromversorger die momentan höheren Strompreise an der Börse von bis zu 55 € pro Megawattstunde an die Verbraucher weitergebe, hätten diese die Möglichkeit, zu reagieren, beispielsweise mit einem Wechsel des Anbieters.

Der CO₂-Preis sei im letzten Jahr relevant angestiegen. Während eine Tonne CO₂ noch vor zwei Jahren mit einem Preis von 5 bis 6 € gehandelt worden sei, liege der Preis momentan bei über 20 € pro Tonne CO₂. Ob der Preis weiter steige oder eher wieder falle, könne niemand mit Gewissheit sagen. In diesem Zusammenhang bräuchte es einen CO₂-Mindestpreis in Deutschland bzw. idealerweise in Europa. Letzteres werde vermutlich nicht durchzusetzen sein, da es einige Staaten gebe, die sich nicht beteiligen würden, aber zumindest zusammen mit den benachbarten Staaten könnte ein CO₂-Mindestpreis eingeführt werden. Energieversorger könnten dies in der Folge als Basis für Investitionen nehmen, die in den nächsten Jahren anstünden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, das Ministerium habe Kontakt zur Verbraucherzentrale aufgenommen. Da dem Ministerium jedoch nicht sämtliche Tarife der Grundversorger in Baden-Württemberg vorlägen, die einzeln hätten erfragt werden müssen, könnten die Aussagen nicht nachgeprüft werden. Dennoch könne gesagt werden, dass in Baden-Württemberg flächenmäßig ein vergleichsweise großer Anteil der Verbraucher betroffen sei. Dies liege daran, dass die EnBW ihre Tarife im Strom- und Gasbereich erhöht habe. In Bezug auf die Grundversorger, die in Deutschland ihre Preise erhöht hätten, nehme die EnBW flächenmäßig einen großen Anteil ein.

Das Vergleichsportal „Verivox“ habe in seiner Pressemitteilung von einer sehr starken Erhöhung der Preise gesprochen. Es seien jedoch nur die Daten der Grundversorger in deren Berechnungen eingeflossen, die ihre Preise auch erhöht hätten. Grundversorger, die ihre Preise nicht erhöht hätten, seien nicht berücksichtigt worden. Wenn stattdessen die Daten sämtlicher Grundversorger für die Berechnung verwendet worden wären, wären wesentlich niedrigere Zahlen herausgekommen.

Es sei gefragt worden, wie das Ministerium eine mögliche Ausschreibung bezüglich der Grundversorgung einschätze. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werde alle drei Jahre festgestellt, wer der Grundversorger sei. Bei einem Wechsel des Grundversorgers behalte der bisherige Grundversorger seine Kunden, während nur die Verbraucher, die nach diesem Wechsel in die Grundversorgung gelangten, Kunden des neuen Grundversorgers würden. Eine Ausschreibung und somit ein Systemwechsel bringe daher nur für künftige Kunden eine Veränderung. Die einzige Möglichkeit wäre, die Kunden des vorherigen Grundversorgers quasi zu zwingen, zu dem neuen Grundversorger zu wechseln. Das Land sehe jedoch keinen Anlass, einen Systemwechsel vorzunehmen.

Es herrsche ein Wettbewerb, jeder Verbraucher könne seinen Stromanbieter jederzeit wechseln.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in Bezug auf die Vergleichsportale sei auch Vorsicht geboten. An jedem Wechsel, der durch eines der Vergleichsportale zustande komme, verdiene das entsprechende Portal ebenfalls. Daher lohne es sich bei Pressemitteilungen dieser Portale, diese genauer durchzulesen. Einige Anbieter im Grundversorgersektor in Baden-Württemberg hätten ihre Preise auch gesenkt.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, selbstverständlich müssten Informationen, die von den Vergleichsportalen veröffentlicht würden, hinterfragt werden. Dies habe er ja auch getan.

Er fuhr fort, der Minister habe in seinen Ausführungen auch den CO₂-Zertifikatspreis erwähnt. Der Preis der Emissionszertifikate müsse hoch genug sein, damit eine Steuerungsfunktion gegeben sei. Um dies zu erreichen sei es wichtig, keine nationalen Alleingänge zu planen, sondern das Emissionshandelssystem europäisch auszurichten. Wenn in Deutschland beispielsweise über eine Maßnahme CO₂ eingespart werde und der CO₂-Zertifikatspreis in der Folge sinke, gehe auch die Steuerungsfunktion verloren. Das in Deutschland eingesparte CO₂ werde an anderer Stelle in Europa emittiert, während Deutschland sich dadurch gleichzeitig wirtschaftlich benachteilige.

Des Weiteren habe der Minister von einem CO₂-Mindestpreis gesprochen. Er (der Redner) stimme zu, dass der CO₂-Preis stabilisiert werden müsse, aber er sehe es nicht als Aufgabe des Staates an, einen Mindestpreis festzusetzen. Eine andere Möglichkeit wäre der Ankauf von Emissionszertifikaten, ohne dass gleichzeitig CO₂ emittiert werde. Auf diese Weise könne der CO₂-Preis ebenfalls stabilisiert werden. Er frage den Minister diesbezüglich um seine Einschätzung.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, da dieses Thema nichts mit dem Antrag zu tun habe, werde er sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht dazu äußern. Seine Sicht der Dinge habe er in seinen vorherigen Ausführungen dargelegt.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5248 für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Berichterstatter:

Haser

31. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5316 – Die Landsiedlung als Maßnahmenträger – Naturschutzprojekte des Landes auslagern und Ökopunkte generieren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 16/5316 – für erledigt zu erklären.

14.02.2019

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5316 in seiner 22. Sitzung am 14. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er sei mit der Stellungnahme zum Antrag nicht gänzlich zufrieden. Das Land finanziere mit Landesmitteln viele Projekte auf eigenen Flächen, aber auch auf erworbenen Flächen. Die Projekte dienten der Förderung der Biodiversität und der Aufwertung von Landschaften in den Bereichen Wasserwirtschaft und Naturschutz. Private Eigentümer von Flächen könnten diese Maßnahmen als Ökokontomaßnahmen anerkennen lassen, das Land könne dies jedoch nicht. Er stelle daher die Frage, ob diese Regelung nicht dahin gehend geändert werden sollte, dass es auch dem Land möglich sei, Ökopunkte zu generieren. Denn das Land sei beispielsweise durch den Straßenbau, die Ansiedlung von Gewerbe auch der größte Verbraucher von Ökopunkten.

Wenn der Ausbau der biologischen Landwirtschaft vorangetrieben werden solle, dürfe dies nicht mit einem Verlust landwirtschaftlicher Flächen aufgrund von Bebauung einerseits und der Nutzung für naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen andererseits verloren gehen. Wenn das Land in der Lage sei, Ökopunkte über Projekte wie das in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags genannte Projekt „Agile Iller“ zu generieren, könne damit ein Eingriff in landwirtschaftliche Flächen vermieden werden.

Der Antrag habe daher dazu gedient, abzufragen, ob das Land Projekte an Institutionen wie beispielsweise die Landsiedlung übertragen könne, um dann die durch die dortigen Maßnahmen generierten Ökopunkte zu erhalten. Seines Erachtens würde das Land dadurch einen großen Beitrag sowohl für die Natur als auch für die Landwirtschaft leisten.

Ihn interessiere, ob sich das Ministerium bei künftigen Projekten eine andere Form der Kooperation vorstellen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, das Thema Ökopunkte sowie die großen Einflussfaktoren im Land seien wichtige Themen. Das Land sei verpflichtet, bestimmte Maßnahmen durchzuführen, und könne diese Maßnahmen daher nicht als Ökokontomaßnahmen anerkennen.

Seine Fraktion habe in letzter Zeit viele Gespräche mit Kommunen, mit Privatwaldbesitzern sowie mit in der Forstwirtschaft und in der Landwirtschaft tätigen Personen geführt. Oftmals hätten diese Personen die Sorge geäußert, wenn das Land als Großgrundbesitzer Ökopunkte generiere, werde der Markt mit diesen Ökopunkten quasi geflutet, was sich negativ für die Kommunen und Privaten, die Ökokontomaßnahmen durchführten, auswirke. Diese Erfahrung sei beispielsweise in Hessen gemacht worden. Seines Erachtens liege es im Interesse aller, dies zu verhindern.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, in § 2 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes seien die Aufgaben des Bundes und der Länder hinsichtlich des Naturschutzes geregelt. Das Land stehe somit in der Pflicht, im Naturschutz tätig zu werden und diesen voranzubringen. Dies habe er dem Erstunterzeichner des Antrags auch schon im Zusammenhang mit dem Projekt „Agile Iller“ beantwortet. Bei diesem Projekt komme hinzu, dass es sich dabei um ein Gemeinschaftsprojekt der Länder Bayern und Baden-Württemberg handle und das Land daher nicht so einfach beschließen könne, mit diesem Projekt Ökopunkte zu generieren.

Das Argument seines Vorredners von den Grünen in Bezug auf die Generierung von Ökopunkten dürfe nicht unterschätzt werden. Die Anerkennung von Maßnahmen als Ökokontomaßnahmen sei wichtig für Kommunen und weitere Akteure bei Maßnahmen, die in die Natur und Landschaft eingriffen. Sie hätten über die Ökokonto-Verordnung die Möglichkeit, Maßnahmen gegenzurechnen und auch zu kompensieren. Wenn das Land damit beginne, sich seine Maßnahmen ebenfalls anrechnen zu lassen, zerstöre dies seines Erachtens den Markt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, er unterstreiche die Aussage des Ministers, wenn dem Land die Möglichkeit gegeben werde, Ökopunkte zu generieren, bestehe die Gefahr, dass der Markt unterminiert werde. Das Land könne auch nicht nur ausgewählte Maßnahmen der Ökokonto-Verordnung zuführen, sondern müsse sämtliche staatlichen Aufwertungsmaßnahmen gleich behandeln.

Wenn eine Maßnahme in einem Gewässer erster Ordnung als Ökokontomaßnahme anerkannt werde, werde die Forstverwaltung darauf hinweisen, dass viele Bereiche im Forst in Waldrefugien umgewandelt würden, die anschließend der Artenvielfalt dienten und damit dann auch anerkannt werden müssten. Dies führe zu einem Ungleichgewicht zwischen den angebotenen Ökopunkten allgemein, aber auch zwischen der Anzahl von Ökokontomaßnahmen im Wald und denen im Offenland. Kommunen dürften solche Maßnahmen dagegen anrechnen, auch für Bauleitpläne, in denen mit den Waldrefugien geplant werde, werde dies zugelassen.

Das Ökokonto sei dafür gedacht, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Maßnahmen, die Eingriffe in die Landschaft bedeuteten, und den Maßnahmen, die zu einer Aufwertung führten.

Bei der Wasserrahmenrichtlinie handle es sich um eine europäische Richtlinie, die vorgebe, dass die Mitgliedsstaaten tätig würden. Wenn diese Aufgaben dann auf die Eingreifer verlagert würden, sei dies rechtlich problematisch.

Das Ministerium sei schon immer offen dafür gewesen, dass die Kommunen Aufwertungsmaßnahmen durchführten, die als Ökokontomaßnahmen anerkannt würden. Sowohl das Ministerium als auch die schon angesprochene Landsiedlung würden diesbezüglich einen potenziellen Markt bei den Gewässern zweiter Ordnung, für die die Kommunen verantwortlich seien, sehen.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sei bei diesen Gewässern momentan etwas ins Stocken geraten. Hier könne die Landsiedlung helfen, indem sie Impulse setze und eventuell auch Aufgaben der Kommunen übernehme.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, das Ministerium befinde sich diesbezüglich auch in Gesprächen mit der Landsiedlung.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fuhr fort, bis auf einzelne Ausnahmen wie Hessen würden die meisten Bundesländer die von ihnen getätigten Aufwertungsmaßnahmen ebenfalls nicht als Kompensationsmaßnahmen einsetzen. Es habe beobachtet werden können, dass Länder immer dann Zugeständnisse machten, wenn es zu Privatisierungen komme und ein gewisser Mangel in Hinsicht auf die Verwaltung herrsche.

In Hessen gebe es einen Landesbetrieb HessenForst, vergleichbar dem baden-württembergischen Landesbetrieb ForstBW. Es sei dort beschlossen worden, dass die Forstleiter ihre naturschutzfachlichen Maßnahmen als Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen der Ökokonto-Verordnung anerkennen lassen könnten. Der Wald habe jedoch so viel Potenzial für Aufwertungen, dass diese Maßnahmen dann überhaupt nicht mehr abgefragt und genutzt worden seien.

Vor diesem Hintergrund sehe das Land Baden-Württemberg es eher negativ, entsprechende Maßnahmen als Ökokontomaßnahmen anerkennen zu lassen. Die Straßenbauverwaltung, die im Land Eingriffe tätige, nutze dagegen das Ökokonto und erhalte Mittel vom Bund, um vorausschauend Maßnahmen ergreifen zu können, um spätere Eingriffe zu kompensieren. Es bestehe hier kein Bedarf, künftig zusätzliche Maßnahmen als Ökokontomaßnahmen anerkennen zu lassen.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, vor der Einführung der Ökokonto-Verordnung habe jede Naturschutzbehörde die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemeinsam mit Fachbüros, Naturschutzbeauftragten oder den höheren Naturschutzbehörden so ausgeführt, wie sie es für richtig gehalten habe. Es sei im Vorfeld sehr viel argumentiert worden.

Die Einführung der Ökokonto-Verordnung habe zu einer Verschärfung des Themas im Land sowie zu einer Gleichbehandlung geführt und sei ihres Erachtens daher sehr förderlich gewesen. Es habe immer sehr viel Mühe gemacht, die Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen zu bewerten, welchen Wert beispielsweise intensiv genutztes Grünland oder extensiv genutztes Grünland habe. Die Möglichkeit, Maßnahmen als Ökokontomaßnahmen anerkennen zu lassen, habe zu einer Entlastung landwirtschaftlicher Nutzflächen geführt, insbesondere der Flächen, die eine hohe Bodenqualität aufwiesen. Dies sei ihrer Meinung nach sehr wichtig.

In Bezug auf die Gewässer zweiter Ordnung halte sie die Landschaftserhaltungsverbände für wichtige Partner. Statt andere Partner für die Umsetzung der Maßnahmen zu suchen, sollte das Land ihres Erachtens überlegen, wie die Landschaftserhaltungsverbände, die in enger Verbindung zu den Landwirten, den Eigentümern der Gewässer und den Naturschutzverbänden stünden, gestärkt werden könnten, damit Maßnahmen in diesen Gewässern umgesetzt werden könnten. Sie erhoffe sich durch die Arbeit der Landschaftserhaltungsverbände diesbezüglich einen Schub, auch im Hinblick auf die Gewässerrandstreifen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5316 für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Berichterstatter:

Dr. Grimmer

32. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5330 – Insektenschutz und Umsetzung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5330 – für erledigt zu erklären.

14.02.2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5330 in seiner 22. Sitzung am 14. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Sie führte aus, das Thema Insekten werde momentan auf sehr emotionale Weise diskutiert. Sie erinnere in diesem Zusammenhang auch an das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Bayern. Baden-Württemberg sei in Bezug auf den Natur- und Artenschutz schon weiter, dennoch forderten auch hier die Naturschutzverbände, dass das Land noch besser werden müsse. Einzelne Pflanzen- und Tierarten seien vom Aussterben bedroht, Lebensräume seien gefährdet oder in einem schlechten Zustand. Dagegen müsse das Land etwas tun.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass über das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt vor allem projektbezogene Maßnahmen finanziert würden. Diese würden auch evaluiert. Sie gehe davon aus, dass die Projekte, von denen sich nach der Evaluation zeige, dass sie sich bewährt hätten, dann auch flächendeckend umgesetzt würden. Dafür würden jedoch zusätzliche Mittel erforderlich sein. Sie frage, wann der Ausschuss vom Ministerium die Ergebnisse der Evaluierung in den einzelnen Bereichen erfahren könne. Dies sei auch daher wichtig, da überlegt werden müsse, wie es nach Ablauf des Sonderprogramms weitergehen könne.

Sie begrüße die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, dass die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche

Tätigkeit im Bereich „Monitoring häufiger Brutvögel“ erhöht werde. Die Arbeit der Ehrenamtlichen, die fast täglich in die Natur gingen, um Kartierungen durchzuführen, sei aufwendig, aber auch sehr wichtig, u. a. um durchgeführte Maßnahmen beurteilen und weiterentwickeln zu können. Sie erkundigte sich nach der Höhe der Aufwandsentschädigung und ob diese für alle Ehrenamtlichen gleich sei oder ob es Unterschiede gebe, je nachdem, welche Arten untersucht würden.

Von den 30 Millionen € des Sonderprogramms erhalte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nahezu den gleichen Anteil wie das Umweltministerium. Dies liege daran, dass viele Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt werden müssten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, rund 1,75 Millionen Wahlberechtigte hätten in Bayern das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ unterschrieben. Dies zeige, dass das Thema Insektensterben breite Bevölkerungskreise bewege und in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei. Der bayerische Ministerpräsident habe schon zugesagt, dass das bayerische Naturschutzgesetz geändert werde. Wie viele Änderungen es dann tatsächlich sein würden, bleibe abzuwarten.

Den Grünen in Baden-Württemberg sei immer wichtig gewesen, den Natur- und Artenschutz in die Mitte der Gesellschaft zu rücken, und sie hätten diesbezüglich schon viel erreicht. In den Medien sei kommentiert worden, dass etwa 80 % der Forderungen, die im Rahmen des Volksbegehrens in Bayern erhoben worden seien, in Baden-Württemberg im Wesentlichen schon in der letzten Legislaturperiode umgesetzt und in Gesetze geschrieben worden seien. Das Land sei hier schon weit voraus.

Dennoch reichten die in Baden-Württemberg umgesetzten Maßnahmen am Beispiel des Insektensterbens nicht aus. Dies zeigten die im Nördlinger Ries erhobenen Daten zu den dort vorkommenden Insektenarten, dies zeigten aber auch Untersuchungen in der Oberrheinebene, wo aufgrund eines jahrzehntelangen Monitorings starke Rückgänge in den Zahlen hätten beobachtet werden können. Ebenso lägen Daten von der Insektenzug-Beobachtungsstation Randecker Maar vor, dass es dort einen dramatischen Rückgang von Tagfaltern und Schwebfliegen gebe. Das Land müsse in diesem Bereich noch sehr viel mehr tun, der Bedarf sei weiterhin sehr hoch.

Das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt sei auch für die Haushaltsjahre 2020/2021 gesichert, da die Mittel dafür in der mittelfristigen Finanzplanung stünden. In der Finanzplanung bisher nicht enthalten sei dagegen das Monitoring. Ein Monitoring müsse jedoch über viele Jahre laufen, damit statistisch signifikante Aussagen getroffen werden könnten, idealerweise über einen Zeitraum von mindestens zehn bis 30 Jahren oder mehr. Auch bei Insekten gebe es beispielsweise Populationsschwankungen, die berücksichtigt werden müssten. Daher erachte er es als eine wichtige Aufgabe, das Monitoring im Doppelhaushalt 2020/2021 und darüber hinaus finanziell abzusichern.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, welche große Rolle die staatlichen Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe hinsichtlich des Monitorings spielten. Dort sitze inzwischen mehr Sachverstand als an den Universitäten des Landes. Es sei erfreulich, dass dieser hohe Sachverstand in den Museen habe gehalten werden können und dass diese gut sortierten Einrichtungen mit den Hochschulen zusammenarbeiteten. Es gebe beispielsweise eine sehr gute Kooperation zwischen der Universität

Hohenheim und dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart im Bereich der Entomologie.

Wenn das Land die Verantwortung für die biologische Vielfalt und die Insekten ernst nehmen wolle, müsse es nicht nur für den nächsten Doppelhaushalt, sondern auch darüber hinaus weitere Zeichen setzen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, der Antrag habe der Landesregierung die Möglichkeit gegeben, auszuführen, wofür die Mittel des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt verwendet würden. Die Stellungnahme zum Antrag könne sowohl diejenigen, die sich um die Biodiversität im Land sorgten, als auch diejenigen, die gegenüber den Bürgern für die Verwendung der Mittel verantwortlich seien, zufriedenstellen.

In der Stellungnahme zum Antrag werde auf die Monitoringprogramme eingegangen. Er stelle sich das Monitoring so vor, dass zu Beginn die Gebietskulissen für das Monitoring ausgewählt und anschließend in diesen Gebieten Fangvorrichtungen ausgebracht würden, mit deren Hilfe die Anzahl der vorkommenden Insekten ausgezählt werden könnten. Für das Ausbringen der Vorrichtungen müssten zu Beginn des Monitorings gewisse Investitionen getätigt werden, im Verlauf des Monitorings werde der Aufwand dann geringer. Er frage, ob er das Prinzip richtig verstanden habe.

Zu dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Bayern merke er an, dass schon allein aufgrund des Namens des Volksbegehrens eine gewisse Zustimmung vorhanden sei. Es stelle sich die Frage, ob genauso viele Menschen unterschrieben hätten, wenn der Titel stattdessen „50 Millionen € für die Biodiversität in Bayern“ gelautet hätte.

Die Anerkennung der Tatsache, dass es eine Biodiversitätskrise gebe, führe nicht automatisch dazu, dass sämtliche Maßnahmen, die durchgeführt würden, auch richtig seien. Daher müssten sowohl die Ministerien als auch die weiteren zuständigen Akteure die durchgeführten Maßnahmen immer auch kritisch hinterfragen und sich die Frage stellen, ob der ausgewählte Lösungsansatz tatsächlich helfe, die Ziele zu erreichen. Aus diesem Grund erwarte er das Ergebnis der Evaluation des Sonderprogramms mit Spannung. Ihn interessiere, ab wann mit belastbaren Zahlen zu rechnen sei und ab wann im Hinblick auf das Monitoring ein Trend erkannt werden könne, ob es gegenüber früheren Jahren eine positive oder eine negative Entwicklung gebe.

Er begrüße, dass viele schon laufende Projekte durch das Sonderprogramm mit zusätzlichen Mitteln versorgt werden könnten. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Maßnahmen. Dazu gehöre beispielsweise auch, dass für die Landschaftspflegerichtlinie mehr Mittel zur Verfügung stünden. In der Vergangenheit habe die Tatsache, dass die Mittel immer ausgeschöpft gewesen seien, oftmals zu großem Ärger bei den Landwirten geführt.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige ebenfalls, dass die Mittel des Sonderprogramms für konkrete Projekte ausgegeben würden. Die Mittel kämen damit tatsächlich im Naturschutz an. Dies halte er für eine gute Botschaft.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, politisches Handeln führe zu unterschiedlichen, sowohl kurz-, mittel- als auch langfristigen Effekten. Beim Klimaschutz gehe es beispielsweise um langfristige Effekte, die Entwicklung der Insektenpopulationen gehöre für ihn am ehesten in den mittelfristigen Bereich. Größe und Anzahl von Insektenpopulationen schwankten teil-

weise stark zwischen den Jahren. Diese Schwankungen müssten bei einer Bewertung der Ergebnisse berücksichtigt werden, um nicht in einen falschen Aktionismus zu verfallen.

Ihn interessiere wie seine Vorredner, ab wann mit Ergebnissen der Evaluation des Programms zu rechnen sei, und ob der Minister dem Ausschuss diese Ergebnisse zur Verfügung stelle, sobald sie vorhanden seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, keiner seiner Vorredner habe die Sinnhaftigkeit des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt infrage gestellt; dafür sei er dankbar. Ausgangspunkt für die Schaffung dieses Sonderprogramms sei die sogenannte Krefelder Studie gewesen, die einen dramatischen Rückgang der Biomasse fliegender Insekten aufgezeigt habe. In der Folge seien bundesweit Diskussionen geführt worden, ob der Bund und die Länder noch mehr tun müssten, um dem entgegenzusteuern. Bei der derzeitigen Diskussion in Bayern handle es sich um eine Fortsetzung dieser Debatte.

Die baden-württembergische Regierung habe sich, auch aufgrund eines Anstoßes durch den Ministerpräsidenten, vor den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt 2018/2019 zusammengesetzt und Maßnahmen überlegt, die betroffenen Ministerien hätten ein gemeinsames Programm zusammengestellt, um dem massiven Schwund von Biodiversität, insbesondere bei Insekten, entgegenzuwirken. Jedes Ministerium sei dabei für seinen eigenen Bereich verantwortlich.

Das Umweltministerium habe entschieden, die zur Verfügung stehenden Mittel zum allergrößten Teil für schon bestehende Projekte zu verwenden. Bei diesen Projekten sei es in der Vergangenheit zu einer Unterdeckung gekommen, daher sei die Aufstockung der Mittel sinnvoll. Beispielsweise habe die Nachfrage im Rahmen der Landschaftspflegeberichtlinie in der Vergangenheit oftmals nicht abgedeckt werden können, da nicht genügend Mittel dafür vorhanden gewesen seien. Dies sei durch die gute Arbeit der nahezu flächendeckend eingerichteten Landschaftserhaltungsverbände noch verstärkt worden. Diese hätten zusätzlich Gespräche mit den Akteuren vor Ort geführt und Verträge abgeschlossen, die zu einem Anwachsen der Flächen im Vertragsnaturschutz geführt hätten. Aufgrund der Knappheit der Mittel hätten jedoch nicht immer genügend Mittel zur Verfügung gestanden, um die Verträge entsprechend zu bedienen. Die Mittel des Sonderprogramms dienten u. a. dazu, diese Situation zu verbessern.

Auch der landesweite Biotopverbund sowie der Schutz der Moore könnten mit den zusätzlichen Mitteln besser angegangen werden.

Die Aussage der Erstunterzeichnerin, dass vor allem projektbezogene Maßnahmen finanziert würden, beziehe sich seines Erachtens insbesondere auf die Maßnahmen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Dort würden die Mittel des Sonderprogramms vor allem in Projekte fließen.

Die Aufteilung der Mittel zwischen dem Umweltministerium, dem Landwirtschaftsministerium und dem Verkehrsministerium mache Sinn. Das Landwirtschaftsministerium sei für einen Großteil der Flächen dieses Landes zuständig, sowohl für die landwirtschaftlichen als auch für die forstwirtschaftlichen Flächen. Das Verkehrsministerium sei aufgrund seiner Zuständigkeit für das Straßenbegleitgrün an dem Sonderprogramm beteiligt worden. Diese Flächen seien durchaus interessant für die Erhaltung der Biodiversität und für den Naturschutz.

In Bezug auf die Evaluierung werde ein erster Zwischenbericht voraussichtlich Ende März, Anfang April erwartet. Es sei geplant, mit diesem Zwischenbericht ins Kabinett zu gehen. Anschließend könne auch die Öffentlichkeit davon unterrichtet werden.

In der Vergangenheit habe es Diskussionen darüber gegeben, ob ein Monitoring benötigt werde oder nicht, da dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Monitoring sei seines Erachtens sehr wichtig. Beim Monitoringprogramm des Landes habe es sich mehr oder weniger um ein bundesweites Pilotprojekt gehandelt. Sowohl die anderen Länder als auch der Bund hätten sich für dieses Projekt interessiert. Das Programm zur Stärkung der Biodiversität des Bundes sei genauso wie das Monitoringprogramm des Bundes stark an den Programmen Baden-Württembergs angelegt.

Die Herangehensweise im Land sei eng mit dem Bundesamt für Naturschutz sowie mit weiteren Verantwortlichen auf Bundesebene abgestimmt worden. Auf diese Weise könnten die Zahlen und Daten miteinander verglichen und die Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen miteinander verzahnt werden.

Das Jahr 2018 habe sich aufgrund des warmen trockenen Wetters als günstig für das Monitoring von Insekten, insbesondere beispielsweise von Tagfaltern und Heuschrecken, herausgestellt. In diesem Jahr gehe das Monitoring weiter, u. a. mit der Kartierung von Laufkäfern.

In Baden-Württemberg hätten bisher viele systematische Daten gefehlt, daher habe sich das Treffen von Aussagen schwierig gestaltet. Durch das Monitoringprogramm bestehe die Möglichkeit, eine gute Datenbasis zu erhalten, anhand derer festgestellt werden könne, ob die durchgeführten Maßnahmen so wirkten wie erhofft. Auch andere Aspekte müssten zunächst weiter untersucht werden, beispielsweise die Blühstreifen in der Landwirtschaft. Nicht jeder Blühstreifen berge die gleiche Artenvielfalt, auch hier müssten weitere Daten gesammelt werden. Erst wenn es diesbezüglich Ergebnisse gebe, könnten Rückschlüsse über die Weiterführung der einzelnen Maßnahmen gezogen und könne beschlossen werden, diese Maßnahmen dann in die Fläche auszuweiten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, die in der Stellungnahme zum Antrag erwähnte Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige beziehe sich auf das Monitoring häufiger Brutvögel. Nach ihrer Kenntnis sei diese Aufwandsentschädigung auf 500 € angesetzt. Beim Monitoring häufiger Brutvögel handle es sich um eine Methode, die auf allen Flächen gleich anzuwenden sei; dementsprechend sei auch der Aufwand für jeden Kartierer gleichwertig. Bei der Kartierung anderer Arten, beispielsweise der Kartierung von Amphibien und Reptilien, sei die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen gestaffelt und hänge von der Anzahl der Arten ab, die auf den Flächen zu erwarten seien. Auch hier werde der Aufwand mit maximal 500 € pro Jahr und Untersuchung vergütet.

Bei den meisten Artengruppen könne das Land jedoch nicht auf Ehrenamtliche zurückgreifen. Insbesondere bei der Bestimmung von Nachtfaltern, Tagfaltern, Widderchen und auch Laufkäfern sei das Land auf Gutachterbüros angewiesen.

Die Kosten für die Einrichtung von Fallen seien sehr begrenzt. Für Laufkäfer würden beispielsweise kleine Becher benötigt, die mit Alkohol gefüllt und in den Boden eingegraben würden. Auch für Netzfallen, mit denen die Insekten aus der Luft gefangen

würden, lägen die Kosten für die Einrichtung bei unter 1.000 €. Der Hauptteil der Kosten falle für die Bestimmung der Arten an. Es existierten nicht mehr viele Experten, die diese Arten bestimmen könnten; der Preis werde hier durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Hinzu kämen Kosten für die Lagerung. Das Land könne bei der Lagerung auf die Museen zurückgreifen, allerdings müssten diese die Fallen sachgerecht lagern und auswerten. Dies sei sehr mühsam und mit gesteigerten Kosten verbunden. Beispielsweise müssten die Fallen im Naturkundemuseum in Stuttgart in Stahlschränken gelagert werden. Ziel sei eine langfristige Erhaltung der Proben.

Das Thema Barcoding, die computergestützte Bestimmung von zuvor beispielsweise im Boden oder aus der Luft gesammelter Arten, sei zwar ein Traum vieler Forscher, allerdings lange noch nicht ausgereift genug, um tatsächlich Anwendung finden zu können.

Bei dem vom Minister erwähnten Zwischenbericht handle es sich um den Zwischenbericht des Fachgremiums. Damit ein Monitoring belastbar sei, müsse es dagegen über einen gewissen Zeitraum laufen. Beim Insektenmonitoring erfolge die erste Kartierung innerhalb von drei bis vier Jahren, anschließend erfolgten die Folgekartierungen. Auf einem Teil der Flächen werde im Folgejahr erneut kartiert, um die starken Schwankungen der Insektenzahlen aufgrund der unterschiedlichen Witterung ausgleichen zu können und eine stabilere Datenbasis zu erhalten. Um Aussagen über Trends machen zu können, müsse mindestens acht Jahre gewartet werden. Nach dieser Zeit seien zwei komplette Durchläufe der Kartierung erfolgt.

Aufgrund dieser langen Zeiträume werde bei den Nachtfaltern und Heuschrecken auch auf Altdaten zugegriffen. Diese seien zwar nicht mit einer einheitlichen Methode erfasst worden, sodass die Daten nicht unbedingt statistisch bewertbar seien, es lägen landesweit jedoch ausreichend auswertbare Altdaten vor, um erste Tendenzen ablesen zu können, ob die Zahlen der kartierten Insektenarten gestiegen, gleichgeblieben oder zurückgegangen seien. Zusätzlich würden diese Artengruppen in den nächsten Jahren gezielt nachkartiert. Erste Aussagen über die Tendenzen könnten voraussichtlich Ende 2020 getroffen werden, bei den Heuschrecken eventuell schon Ende des Jahres 2019. Aufgrund der Zusammenarbeit mit den Museen und der LUBW gehe sie davon aus, dass diese Zahlen dann auch veröffentlicht und publiziert würden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5330 für erledigt zu erklären.

20. 03. 2019

Berichterstatter:

Dr. Rösler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

33. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4950 – Eckpunkte zum Klimaschutz des Verkehrsministeriums und Ergebnisoffenheit des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4950 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Poreski	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4950 in seiner 25. Sitzung am 6. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, dem Antrag liege die Fragestellung zugrunde, wie die auch von der Landesregierung vertretene Ergebnisoffenheit des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg mit den vom Landesverkehrsminister vorgestellten Zielvorgaben „Verdopplung des öffentlichen Verkehrs“, „jedes dritte Auto fährt klimaneutral“, „jeder zweite Weg selbst aktiv zu Fuß oder mit dem Rad“ und „ein Drittel weniger Kfz-Verkehr in den Städten“ in Übereinstimmung zu bringen sei.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung werde nicht deutlich, inwieweit die Automobilindustrie angesichts der erwähnten Zielvorgaben des Landes noch Raum für die Einbringung eigener Vorschläge und Entwicklungen habe und wo die Konfliktlinien zwischen den Beteiligten lägen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde mitgeteilt, dass eine Diskussion der angesprochenen Eckpunkte in der interministeriellen Arbeitsgruppe des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW bisher nicht stattgefunden habe. Insoweit sei fraglich, wie die Ergebnisoffenheit im Strategiedialog gewährleistet werden könne.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde ausgeführt, die Landesregierung sei sich darüber einig, dass ambitionierte EU-Grenzwerte für den Flottenverbrauch für Pkws und leichte Nutzfahrzeuge notwendig seien. Allerdings werde keine Aussage darüber getroffen, welche der diskutierten Grenzwerte für den Flottenverbrauch aus Sicht der Landesregierung wünschenswert wären. Sie bitte hierzu um eine Präzisierung der Position der Landesregierung.

Beim Lesen der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags gewinne sie den Eindruck, dass synthetische Kraftstoffe, die auf Basis existierender Verbrennungsmotoren zum Einsatz kommen könn-

ten, zumindest beim Verkehrsministerium kaum Beachtung finden. Ihr sei nicht klar, weshalb sich die Landesregierung hier nicht stärker positioniere. Auch die Haltung der Automobilindustrie zu diesem Thema würde sie interessieren.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags bitte sie um Erläuterung, wie sich die erwähnte Erneuerbaren-Quote zusammensetze. Nach ihrem Verständnis spielten hier synthetische Kraftstoffe keine Rolle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Szenario „Verkehrsinfrastruktur 2030 – Ein Klimaschutzszenario für Baden-Württemberg“ sei vom Verkehrsministerium erarbeitet worden. Es handle sich hierbei nicht um ein mit der Landesregierung abgestimmtes Konzept. Das Klimaschutzszenario sei in der entsprechenden Säule des Strategiedialogs zur Diskussion gestellt worden. Hierzu seien keine Vorgaben gemacht worden. Im Strategiedialog werde ergebnisoffen und technologieoffen diskutiert.

Der Strategiedialog diene dazu, in dem wichtigen Transformationsprozess, in dem sich die Automobilindustrie derzeit befinde, gemeinsam mit allen relevanten Akteuren die richtigen Entscheidungen zu treffen. Im Transformationsrat seien die Automobilwirtschaft, die Zulieferindustrie, die Wissenschaft, die Arbeitnehmer und andere Bereiche vertreten.

Auch bei der Erreichung der CO₂-Grenzwerte stehe die Landesregierung für Technologieoffenheit. Ihr Vorschlag, bei der Fortschreibung der Flottengrenzwerte im Jahr 2023 eine Revisionsklausel vorzusehen, sei vom Bund aufgegriffen und auf EU-Ebene in die Diskussion eingebracht worden. Der Landesregierung sei es ein großes Anliegen, dass neben Elektromobilität auch alternative Kraftstoffe und die Optimierung des Verbrennungsmotors in die Betrachtung einbezogen würden. Für die Fortentwicklung im Bereich synthetischer Kraftstoffe gebe es verschiedene Förderprogramme, die beim Verkehrsministerium ressortierten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr trug vor, technologisch sei die Elektromobilität gegenüber der Brennstoffzellen- bzw. Wasserstofftechnologie und der Nutzung synthetischer Kraftstoffe weit fortgeschritten. Dennoch setze die Landesregierung nicht einseitig auf die Elektromobilität zur Erreichung der Klimaziele, sondern verfolge einen technologieneutralen Ansatz. Dies sei zum einen erforderlich, damit sich letztlich das beste Konzept durchsetze. Zum anderen sei der Einsatz der verfügbaren verschiedenen Technologien erforderlich, um die Ziele überhaupt erreichen zu können, insbesondere was die Vorgaben zu den CO₂-Emissionen anbelange.

Zur Erreichung der Klimaziele bedürfe es aus Sicht des Verkehrsministeriums neben den Instrumenten, die auf den angesprochenen vier Zielen aus dem Klimaschutzszenario abgeleitet seien, auch das Instrument einer Erneuerbaren-Quote. Eine große Hoffnung liege dabei auf dem Einsatz synthetischer Kraftstoffe. Denn während das Potenzial von Biokraftstoffen beschränkt sei, sei das Potenzial von synthetischen Kraftstoffen theoretisch unbeschränkt und unterliege lediglich technologischen und infrastrukturellen Restriktionen. Mit der Erneuerbaren-Quote solle nun in diesen Markt eingestiegen werden, da dieser allein für den Bereich des Flugverkehrs schon ein riesiges Potenzial berge.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums sowie die Ausführungen der Wirtschafts-

ministerin hätten gezeigt, dass die aus dem Klimaschutzszenario des Verkehrsministeriums abgeleiteten Eckpunkte keine Vorgabe oder Diskussionsmaxime für den Strategiedialog Automobilwirtschaft seien, sondern Ansätze darstellten, um die nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu erreichen.

Der Strategiedialog habe den Zweck, den Strukturwandel in der Automobilindustrie, der aus Gründen des Klimaschutzes sowie aufgrund technologischer Entwicklungen stattfinde, zu begleiten, damit Baden-Württemberg in diesem Bereich zukunftsfähig aufgestellt und nachhaltig konkurrenzfähig sei und dabei den Klimaschutzziele gerecht werde. Dabei sei Technologieoffenheit wichtig. Dann werde sich zeigen, welche Technologie für welche Bereiche am besten geeignet sei. Da beispielsweise für den Flugverkehr die Batterietechnologie wegen des hohen Platzbedarfs weniger geeignet erscheine, werde große Hoffnung auf den Einsatz synthetischer Kraftstoffe in diesem Bereich gesetzt.

Bei der Prüfung der Einsatzmöglichkeiten verschiedener Technologien müsse jeweils die Energiebilanz betrachtet werden. Bislang sei die Energiebilanz bei synthetischen Kraftstoffen aufgrund des hohen Aufwands für die Herstellung deutlich schlechter als bei der weiter fortgeschrittenen Technik für batterieelektrische Antriebe. Insgesamt würden die verschiedenen technologischen Ansätze – einschließlich der Brennstoffzellentechnologie – in unterschiedlicher Weise gefördert und gefordert.

Die Zielvorgaben der EU zum CO₂-Ausstoß seien nicht sehr ambitioniert, da in der Berechnung der Flottenbilanz bei Elektrofahrzeugen ein Ausstoß von null unterstellt werde und bei Hybridfahrzeugen deutlich niedrigere Werte als im Realbetrieb zugrunde gelegt würden. Dies sei geschehen, um einen Anreiz für den Einsatz solcher Fahrzeuge zu setzen. Wichtig sei, nachzurechnen, wie der tatsächliche Klimateffekt unter unterschiedlichen Gesichtspunkten sei. Auch vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll und legitim, mögliche Szenarien zur Erreichung der Klimaschutzziele aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen.

Die Beratungen zum Strategiedialog seien zumindest teilweise öffentlich. Zudem sei ein Kongress hierzu durchgeführt worden. Dabei sei deutlich geworden, dass zwischen den Beteiligten aus den unterschiedlichen Bereichen ein sehr lebendiger Dialog geführt werde. Es habe sich gezeigt, dass dem Strategiedialog eine hohe Bedeutung dabei zukomme, den starken Automobilstandort Baden-Württemberg nachhaltig erfolgreich zu halten.

Eine Abgeordnete der AfD hob hervor, sie halte es für wichtig, dass ein technologieneutraler Ansatz verfolgt werde, bei dem nicht einseitig auf Elektromobilität gesetzt werde, sondern alle in Betracht kommenden Technologien berücksichtigt würden.

Sie halte es für angebracht, die Höhe der EU-Grenzwerte auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und realistischere Grenzwerte anzustreben. Die Aussage in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, dass sich die Landesregierung darüber einig sei, dass ambitionierte EU-Grenzwerte für den Flottenverbrauch notwendig seien, sei gerade nicht im Sinne einer Suche nach realistischen Grenzwerten.

Die führenden Automobilkonzerne in Deutschland, die seit Jahrzehnten erfolgreich am Markt tätig seien, hätten auf den Dieselmotor gesetzt, welcher technisch sehr gut ausgereift sei. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, dass die Politik die Elektromobilität massiv unterstütze und teilweise subventioniere. Dies gelte auch mit Blick auf die Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation. Mittlerweile gingen viele Bürger auf

die Straße, um für den Erhalt des Diesels zu demonstrieren. Es sei interessant, zu sehen, wie manche Politiker daraufhin ihre Meinung änderten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er finde es richtig und gut, dass der Verkehrsminister unabhängig von dem Strategiedialog eigene Vorschläge unterbreite.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde mitgeteilt, dass die Eckpunkte im Rahmen der AG-Sitzungen des Themenfelds Verkehrslösungen eingebracht worden seien. Ferner werde in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags berichtet, im ersten Fortschrittsbericht des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW seien die Ziele und Maßnahmen der Themenfelder dokumentiert worden; eine Diskussion der Eckpunkte in der interministeriellen Arbeitsgruppe des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW habe bisher nicht stattgefunden.

Er bitte um Auskunft, wann die Eckpunkte in der interministeriellen Arbeitsgruppe behandelt würden, denn gesetzgeberisches Handeln bzw. Regierungshandeln setze voraus, dass sich die interministerielle Arbeitsgruppe damit befasse.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, wie der Einsatz synthetischer Kraftstoffe in die Berechnung des Flottenverbrauchs einfließe.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen erwiderte, hierfür gebe es noch keine Berechnungsgrundlage.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich weiter, was im Strategiedialog im Hinblick auf die Förderung synthetischer Kraftstoffe durch das Land festgelegt worden sei.

Sie merkte an, in der Öffentlichkeit seien aus dem Strategiedialog fast ausschließlich Botschaften zur Elektromobilität wahrzunehmen.

Aus der Veranstaltung zum Strategiedialog, die sie besucht habe, habe sie den Eindruck gewonnen, dass der Dialogprozess zwischen den Beteiligten noch nicht von einem gemeinsamen Geist getragen sei.

Der Ausschussvorsitzende richtete die Frage an den Vertreter des Ministeriums für Verkehr, ob die Nichteinbeziehung synthetischer Kraftstoffe in die Berechnung der Flottenverbräuche auf EU-Ebene Auswirkungen auf die Aktivitäten Baden-Württembergs in diesem Bereich habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, unter Federführung des Verkehrsministeriums sei gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium ein gemeinsames Forschungsprojekt zum Thema „Synthetische Kraftstoffe“ auf den Weg gebracht worden.

Aus dem Transformationsrat heraus seien viele Initiativen gestartet und Projekte auf den Weg gebracht worden. Beispielsweise nenne sie das Projekt „Lernwerkstatt 4.0“. Auch das Thema Batterietechnologie werde in den Blick genommen.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr teile mit, aus dem Strategiedialog heraus sei ein Projekt zur Entwicklung synthetischer Kraftstoffe angeschoben worden, bei dem sich das Land, die Industrie sowie das Karlsruher Institut für Technologie in der Größenordnung von 10 Millionen bis 20 Millionen € beteiligten.

Bei dem Instrument der Erneuerbaren-Quote gehe es darum, den Akteuren Investitionssicherheit für die erforderlichen Milliardeninvestitionen in Form einer gewissen Absatzgarantie zu geben.

Hierzu sei auf Bundesebene oder EU-Ebene ein verlässliches Instrument erforderlich.

Die Nichtberücksichtigung synthetischer Kraftstoffe bei der Berechnung des Flottenverbrauchs werde zunächst keine direkten Auswirkungen haben, weil davon auszugehen sei, dass die wesentlichen Handlungsoptionen, die die Automobilindustrie kurzfristig zur Einhaltung der Grenzwerte habe, in den Bereichen Effizienzsteigerung und Elektromobilität lägen, da diese Bereiche technologisch weiter fortgeschritten seien. Aus Sicht des Verkehrsministeriums hätte es sich positiv ausgewirkt, wenn es eine strengere Vorgabe und gleichzeitig eine technologische Öffnung gegeben hätte. Die EU-Kommission habe die Diskussion hierüber zu einem Ende führen wollen, sodass letztlich nicht das ambitionierteste Instrument herausgekommen sei.

Die interministerielle Arbeitsgruppe sei auf Arbeitsebene dafür zuständig, dass die Impulse des Strategiedialogs und die auf politischer Ebene beschlossenen Maßnahmen umgesetzt würden.

Prinzipiell gehe die Landesregierung mit den in den Arbeitsgruppen vertretenen Fachressorts ergebnisoffen in den Strategiedialog und suche gemeinsam mit den anderen beteiligten Akteuren nach Übereinstimmungen und Ansätzen für gemeinsame Modellprojekte. Dabei würden im Sinne eines offenen Dialogs Vorschläge in die Diskussion eingebracht. Dies gelte auch für die vom Verkehrsministerium vorgelegten Berechnungsergebnisse. Hierüber sei auch politisch noch nicht entschieden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4950 für erledigt zu erklären.

04.04.2019

Berichterstatter:

Poreski

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/5162

– Auswirkungen eines Verbots von Einkaufsgemeinschaften des Einzel- und Großhandels im Bereich des Lebensmittelhandels

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5162 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5162 in seiner 25. Sitzung am 6. Februar 2019.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, bei den Beratungen des EU-Agrarausschusses zur Richtlinie über Unfair Trading Practices hätten Abgeordnete von CDU und CSU die Forderung durchgesetzt, Einkaufsgemeinschaften im Einzel- und Großhandel im Bereich des Lebensmittelhandels zu verbieten. Dies laufe jedoch der Haltung zuwider, genossenschaftliches Handeln zu unterstützen. Ohne die Bildung von Einkaufsgenossenschaften, wie sie etwa EDEKA und REWE darstellten, wären kleinere Einzelhändler gegenüber großen Lebensmittelkonzernen in einer wesentlich schwächeren Verhandlungsposition, was etwa Preisverhandlungen anbetreffe, wodurch die kleineren Einzelhändler in ihrer Existenz gefährdet wären.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Landesregierung im Wesentlichen die Ansichten der Antragsteller teile und dass auch der Bund dafür eintrete, dass die bestehenden Möglichkeiten von Genossenschaften im Lebensmittelhandel erhalten blieben.

Von Interesse sei, ob sich seit der Ausgabe der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag neue Erkenntnisse zum Stand der Trilog-Verhandlungen ergeben hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Initiatoren des Vorstoßes zum Verbot von Einkaufsgemeinschaften des Einzel- und Großhandels im Bereich des Lebensmittelhandels hätten wohl die Intention gehabt, die Entstehung von zu viel Marktmacht zu unterbinden. Dabei sei ihnen offensichtlich nicht bewusst gewesen, zu welchen negativen Auswirkungen dies geführt hätte.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, welche hohe Notwendigkeit gerade in Baden-Württemberg für genossenschaftliche Zusammenschlüsse im Bereich des Lebensmittelhandels bestehe, um im Wettbewerb bestehen zu können. Die Landesregierung habe ihre Position hierzu deutlich formuliert.

Es sei sehr erfreulich, dass das Europäische Parlament signalisiert habe, dass der Änderungsvorschlag, der zu einer Beeinträchtigung im Bereich der Genossenschaften geführt hätte, zurückgezogen werden solle.

Die Situation auf dem Lebensmittelmarkt, bei dem zahlreiche dezentral strukturierte Produzenten einer geringen Zahl von Einkaufskonzernen mit hoher Marktmacht gegenüberstünden, bedeute gerade für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg eine große Herausforderung. Mit dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz solle eine Stärkung der Erzeugerstrukturen im Land erreicht werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Initiatoren des Vorstoßes im Europäischen Parlament hätten sicherlich die Intention verfolgt, die Marktmacht im Lebensmittelhandel zu begrenzen, seien dabei aber offensichtlich über das Ziel hinausgeschossen. Die im Rahmen der weiteren Verhandlungen erfolgte Korrektur zeige, dass das parlamentarische System der Checks and Balances gut funktioniere.

Insgesamt bestehe sicherlich Einigkeit, dass Einkaufsgemeinschaften vor Ort richtig seien und der genossenschaftliche Gedanke gestärkt werden sollte.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, es sei im Sinne aller, dass Einkaufsgemeinschaften erhalten blieben und die Marktmacht reguliert werden müsse.

Neben den großen Discount-Konzernen hätten auch die Einkaufsgemeinschaften REWE und EDEKA mit einem gemeinsamen Marktanteil von über 40 % eine sehr starke Marktmacht, die sie auch entsprechend ausübten. Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, was dafür getan werden könne, dass die Landwirte für ihre Erzeugertätigkeit einen Preis erzielen könnten, von dem sie leben könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission der Europäischen Union sei es gelungen, den Richtlinienentwurf in dem aus Landessicht anzustrebenden Sinn abzuändern, sodass ein Verbot von Einkaufsgemeinschaften „vorerst vom Tisch“ sei.

Im Interesse funktionierender Handelsstrukturen werde sie sich dafür einsetzen, dass Einkaufskooperationen im Handel auch zukünftig möglich seien.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5162 für erledigt zu erklären.

20.02.2019

Berichtersteller:

Hahn

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5166 – Meisterbonus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5166 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5166 – abzulehnen;
3. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5166 – in folgender Fassung zuzustimmen:
 - „1. alle Möglichkeiten zu prüfen, wie man die Meisterausbildung noch attraktiver gestalten kann, z. B. durch einen Meisterbonus oder eine Meistergründungsprämie für Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen;
 2. gemeinsam mit den Kammern und Verbänden die Gesamtkosten für eine Meisterausbildung auf Senkungspotenziale hinsichtlich des Eigenanteils der

Meisterschülerinnen und Meisterschüler zu prüfen.“

06.02.2019

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5166 in seiner 25. Sitzung am 6. Februar 2019 öffentlich.

Einführend wies der Ausschussvorsitzende Dr. Erik Schweickert darauf hin, zur Beratung liege der Änderungsantrag der Abg. Andrea Lindlohr u. a. GRÜNE und der Abg. Claus Paal u. a. CDU (*Anlage 1*) vor.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP brachte vor, Ausgangspunkt der Beratung sei die Fragestellung, warum in Baden-Württemberg nicht wie in vielen anderen Bundesländern wie etwa in Bayern die Möglichkeit bestehe, erfolgreichen Absolventen einer Meisterausbildung einen Bonus zu zahlen. Durch einen Meisterbonus könnte die Attraktivität der Meisterausbildung gesteigert und dem Fachkräftemangel im Handwerk entgegengewirkt werden.

Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zeige, dass die Zahl der Meisterabschlüsse im Land Baden-Württemberg in den letzten Jahren bei leichten Schwankungen insgesamt relativ stabil gewesen sei. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion wäre jedoch ein Anstieg der Zahl der Meisterabschlüsse im Land wünschenswert. Sie bitte um Auskunft, inwieweit das Ministerium diese Einschätzung teile.

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren einer Meisterausbildung in Baden-Württemberg betrügen je nach Branche zwischen 4.000 und 10.000 €, bei bestimmten Fortbildungsmaßnahmen sogar bis zu 15.000 €. Bei einer Vollzeitausbildung kämen noch die Opportunitätskosten eines Verdienstaustauschs hinzu.

Fördermaßnahmen für die Fortbildung zum Meister bestünden in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und der Gewährung eines Erlasses eines Teils des Restdarlehens bei bestandener Abschlussprüfung. Auf diese Weise könne eine maximale Förderung der anfallenden Kosten von 64 % erreicht werden. Nichtsdestotrotz sollte Baden-Württemberg, gerade auch angesichts der Konkurrenz um Fachkräfte, der sich das Handwerk ausgesetzt sehe, zumindest bei der Gewährung eines Meisterbonus mit anderen Bundesländern gleichziehen.

Das Wirtschaftsministerium bringe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck, dass das Land die auf Bundesebene geplante Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) abwarten wolle. Die bisherigen Erfahrungen hätten jedoch gezeigt, dass bis zu einem Tätigwerden der Bundesregierung oft lange gewartet werden müsse und möglicherweise zuvor schon die Legislaturperiode des Bundes zu Ende sei. Daher würde sich die FDP/DVP eine zügige Entscheidung des Landes zur Meisterprämie wünschen.

Der vorliegende Änderungsantrag der Grünen und der CDU sei nicht konkret genug formuliert. Sie würde erwarten, dass darin ein konkreter Zeitpunkt genannt sei, bis zu dem die darin aufge-

fürten Prüfungen abgeschlossen sein sollten. In der vorliegenden Formulierung könne die FDP/DVP-Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Abschließend fragte sie, bis wann eine Entscheidung auf Bundesebene zur Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes erwartet werde.

Abg. Thomas Dörflinger CDU äußerte, seine Fraktion befinde sich schon seit geraumer Zeit mit Vertretern des Handwerks in Kontakt, um zu überlegen, wie die Meisterausbildung noch attraktiver gestaltet werden könne. Berücksichtigt werden müsse allerdings auch, dass es nicht nur im Handwerk, sondern auch in der Industrie eine Meisterausbildung gebe.

Das Handwerk in Baden-Württemberg profitiere von vielerlei Fördermaßnahmen. Neben Programmen zur direkten Förderung, für die im Haushalt des Jahres 2019 über 17 Millionen € vorgesehen seien, kämen dem Handwerk auch allgemeine Fördermaßnahmen im Umfang von rund 75 Millionen € im Jahr 2019 zugute. Der hohe Betrag von 92 Millionen € sei beim Handwerk richtig investiert. Denn das Handwerk sei ein großer und wichtiger Teil der baden-württembergischen Wirtschaft. Mit den im Landeshaushalt enthaltenen Unterstützungsmaßnahmen habe sich das Handwerk auch sehr zufrieden gezeigt.

Der vorliegende Änderungsantrag der Grünen und der CDU sehe die Prüfung aller Möglichkeiten vor, um das Handwerk zu unterstützen. Dabei komme neben einer direkten Unterstützung der Meisterausbildung bzw. einem Meisterbonus u. a. auch eine Meistergründungsprämie in Betracht. Nach einer Prüfung der bestehenden Möglichkeiten könne über die zu ergreifenden Maßnahmen entschieden werden. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen müsse dann für die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen gesorgt werden. Darauf geachtet werden müsse allerdings, dass die Meisterausbildung generell und nicht nur im Bereich des Handwerks unterstützt werde. Die CDU-Fraktion halte den vorliegenden Änderungsantrag der Grünen und der CDU für gut formuliert und werde diesen unterstützen.

Abg. Martin Grath GRÜNE hob hervor, in den nächsten fünf Jahren stünden in Baden-Württemberg ca. 20.000 Handwerksbetriebe zur Übergabe an. Hier drohe ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Schaden zu entstehen, wenn nicht genügend Übernehmer zur Verfügung stünden. Der Meisterausbildung komme hierbei eine wichtige Bedeutung zu, da der Erwerb des Meistertitels Voraussetzung zur Gründung bzw. zur Übernahme eines Handwerksbetriebs sowie zur Ausbildung von Fachkräften sei.

Ziel müsse eine Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der Meisterausbildung sein, auch um dem Fachkräftemangel im Handwerk zu begegnen. Dabei solle der Eigenkostenanteil der Meisterschülerinnen und Meisterschüler gesenkt werden. Ob dies über einen Meisterbonus, eine Gründungsprämie, eine Senkung der Gesamtkosten der Meisterausbildung oder auf sonstigem Weg erreicht werden sollte, werde sich zeigen.

Der vorliegende Änderungsantrag von Grünen und CDU lasse die nötige Zeit, um nach geeigneten Lösungen zu suchen und die nötige Finanzierung im Haushalt zu verankern. Er sei überzeugt, dass eine geeignete Lösung gefunden werde.

Abg. Anton Baron AfD bemerkte, die AfD setze sich für die Wiedereinführung der Meisterpflicht ein und befürworte daher auch die Einführung des Meisterbonus, da dieser einen wichtigen Anreiz für Handwerker darstelle, sich zum Meister ausbilden zu

lassen. Die Meisterausbildung sei auch wichtig für die Gewinnung von Unternehmensnachfolgern, die sich durch den demografischen Wandel zunehmend schwieriger gestalte.

Der Meisterbrief garantiere die Spitzenqualifikation, um die das deutsche Handwerk in Europa beneidet werde. Das Bewusstsein, wie wertvoll das Handwerk für die heimische Wirtschaft sei, müsse gestärkt werden. Die Landesregierung erreiche aber das genaue Gegenteil, indem sie durch falsche Anreize zu einer Überakademisierung beitrage.

Ihn interessiere, wie die Landesregierung erklären wolle, dass eine Meisterausbildung im Gegensatz zu einem Masterstudiengang nicht vollständig staatlich finanziert werde. Die AfD-Fraktion habe bereits in den Beratungen zum laufenden Doppelhaushalt eine entsprechende Finanzierung der Meisterausbildung beantragt, was jedoch von den anderen Fraktionen abgelehnt worden sei.

Der vorliegende Änderungsantrag der Grünen und der CDU enthalte wohlklingende Versprechungen. Die AfD-Fraktion werde diesem Antrag zustimmen und hoffe, dass etwas Zielführendes dabei herauskomme.

Auch die in dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/5166 beantragte Meisterprämie von mindestens 1.000 € finde die Unterstützung seiner Fraktion, da sie sich positiv für das Handwerk auswirke, auch wenn es fraglich sei, ob dies als Anreiz zur Steigerung der Attraktivität und der Zahl der absolvierten Meisterausbildungen ausreiche.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD trug vor, bei einer am Vormittag durchgeführten Diskussionsrunde bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, an der auch die Kultusministerin des Landes teilgenommen habe, sei deutlich geworden, dass dringender Bedarf für Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des dualen Systems bestehe. Konkrete Maßnahmen der vor fast drei Jahren ins Amt gekommenen grün-schwarzen Landesregierung ließen aber nach wie vor auf sich warten. Maßnahmen zur Stärkung der Schulleiterfunktion seien noch nicht umgesetzt, die Gelder aus dem Digitalisierungspaket seien selbst nach Aussage der Kultusministerin nicht ausreichend, und auch zur Stärkung der Meisterausbildung seien noch keine Maßnahmen ergriffen worden.

Nach Aussage von Jugendlichen seien die drei Hauptgründe, weswegen sie sich gegen eine duale Ausbildung entschieden, die Perspektive im Hinblick auf Gehalt und Entwicklungsmöglichkeiten, das Image und Hindernisse beim beruflichen Aufstieg. Die deutlichsten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation seien in der letzten und in der laufenden Legislaturperiode zur Imagesteigerung ergriffen worden, allerdings mit bedingtem Erfolg. Hier werde sich noch zeigen, wie sich die Einrichtung der Ausbildungsbotschafter und die Einführung des neuen Fachs Berufsorientierung auswirkten.

Was die Aufstiegsmöglichkeiten anbetreffe, sei seines Erachtens die Wirtschaft in der Pflicht. Es dürfe nicht sein, dass Akademiker letztlich höhere Positionen erreichen könnten als Absolventen des dualen Systems. Hier stelle das Handwerk eine rühmliche Ausnahme dar, das in vielen Bereichen bessere Verdienstmöglichkeiten biete, als vielen bewusst sei.

Als wesentliches Kriterium werde von den Jugendlichen immer wieder angeführt, dass ein Studium im Gegensatz zur dualen Ausbildung kostenlos sei und überdies mehr Freiheiten bei der Zeitgestaltung biete. Immer wieder werde auch die Frage aufge-

worfen, warum andere Bundesländer Unterstützungen wie die Meisterprämie böten, Baden-Württemberg aber nicht.

Der Präsident der Handwerkskammer Baden-Württemberg habe am Vormittag die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass der Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/5166 Zustimmung finde. Die SPD-Fraktion, die ihrerseits eine Meisterprämie von 1.500 € fordere, werde diesem Antrag zustimmen.

Er befürchte, dass ähnlich wie im Bereich der Digitalisierung das Warten auf ein angekündigtes Handeln des Bundes dazu führe, dass wertvolle Zeit verloren gehe. Niemand hindere die Landesregierung daran, in diesem Bereich voranzuschreiten. Auch wenn der Bund hier noch tätig werde, könnte Baden-Württemberg sogar eine eigene Unterstützungsleistung „on top“ beibehalten; denn die Dimension, die dadurch erreicht würde, wäre zumindest nach Aussage des Handwerks nicht übertrieben.

Der vorliegende Änderungsantrag der Grünen und der CDU sei sehr unverbindlich. Er gehe davon aus, dass bei der Behandlung der Anträge zuerst über den Antrag Drucksache 16/5166 abgestimmt werde. Für den Fall, dass dies nicht geschehe, beantrage er, dem Änderungsantrag der Grünen und der CDU folgende Ziffer 3 anzufügen:

3. dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einen Vorschlag bis zum 30. April 2019 zu unterbreiten.

Abg. Claus Paal CDU merkte an, die CDU-Fraktion erachte berufliche Bildung und akademische Bildung als gleichwertig und wolle auch keinen anzustrebenden Akademisierungsgrad vorgeben, wie dies einmal in einem Koalitionsvertrag mit SPD-Beteiligung der Fall gewesen sei.

Sicherlich sei es im Interesse aller, die Meisterausbildung im Handwerk zu unterstützen. Es dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass ein nicht unerheblicher Teil der Meisterausbildungen im Industriebereich stattfänden. Einseitige Maßnahmen zugunsten des Handwerks würden sicherlich zu Unmut im Industriebereich führen. Er rate daher, dem vorliegenden Änderungsantrag der Grünen und der CDU zu folgen, der wesentlich zielführender und offener sei als der Antrag der FDP/DVP. Grüne und CDU beantragten, dass geprüft werden solle, wie die Meisterausbildung sowohl im Handwerksbereich als auch im Industriebereich unterstützt werden könne.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE führte aus, sie finde es bemerkenswert, dass in vielen Bereichen die Zahl der abgeschlossenen Meisterprüfungen in Baden-Württemberg zugenommen habe. Der Rückgang der Gesamtzahl in den letzten zehn Jahren sei im Wesentlichen der rückläufigen Zahl von Prüfungen im Friseurhandwerk zuzuschreiben. Einen Anstieg der abgeschlossenen Meisterprüfungen gebe es aber in den Bereichen Bau und Ausbau, Elektro und Metall sowie Holz, im Bereich der IHK-Abschlüsse auf den DQR-Stufen 6 und 7 sowie in den landwirtschaftlichen Berufen. Zudem gehe die fortschreitende technologische Entwicklung damit einher, dass Höherqualifikationen wie z. B. die Meisterausbildung vermehrt angestrebt würden. Dies sei insgesamt eine erfreuliche Entwicklung.

In den Überlegungen, ob ein Meisterabschluss angestrebt werde, spielten neben den Lehrgangs- und Prüfungskosten noch viele weitere Faktoren eine Rolle, beispielsweise die Entfernung zur Meisterschule und die damit verbundenen Fahrt- und Übernachtungskosten, der Verdienstausschlag, aber auch die Frage, ob die Ausbildung berufsbegleitend oder in Vollzeit durchgeführt werde. Zu überlegen sein werde, wie im Zuge der Digitalisierung

Kosten eingespart werden könnten. All diese Aspekte sollten in eine umfassende Prüfung einbezogen werden, wie dies in dem vorliegenden Änderungsantrag der Grünen und der CDU vorgesehen sei.

Abg. Thomas Dörflinger CDU erwiderte auf die Ausführungen des Abg. Dr. Stefan Füst-Blei SPD, die SPD mache es sich zu einfach, wenn sie der jetzigen Regierungskoalition Versäumnisse oder Untätigkeit in Bereichen vorwerfe, für die sie selbst in der vergangenen Legislaturperiode verantwortlich gewesen sei und den zuständigen Minister gestellt habe.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP äußerte, die Vorschläge des Handwerks für eine attraktivere Gestaltung der Meisterausbildung lägen bereits vor. Insofern seien weitere Diskussionen mit dem Handwerk hierüber und ein weiterer zeitlicher Aufschub bis zu einer politischen Entscheidung nicht erforderlich.

Den vorliegenden Änderungsantrag der Grünen und der CDU trage die FDP/DVP nicht mit, weil dieser einen weiteren zeitlichen Aufschub bedeute, ohne in der Sache voranzukommen. Die FDP/DVP wünsche sich nun konkretes Regierungshandeln.

Abg. Martin Hahn GRÜNE bemerkte, für jemanden, der eine Meisterausbildung absolviert habe, sei ein Meisterbonus von 1.000 € „nahezu nichts“. Es gehe darum, die Meisterausbildung sowohl für das Handwerk als auch für die Industrie zu honorieren und zu unterstützen. Daher sei es auch gerechtfertigt, die nötige Zeit zu investieren, um geeignete Lösungen zu finden.

Abg. Martin Grath GRÜNE hob hervor, die bundesweite Einführung eines Meisterbonus sei im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbart. Eine bundeseinheitliche Regelung wäre auch nach Aussage des Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks die beste Lösung, auch um einen Konkurrenzkampf zwischen den Bundesländern zu vermeiden. Daher sollten die SPD-Abgeordneten bei ihren Kollegen im Bundestag darauf hinwirken, dass die Bemühungen um eine bundeseinheitliche Lösung schneller vorangingen.

Abg. Carola Wolle AfD erwähnte, die AfD habe sich bereits vor einigen Wochen in einer Pressemitteilung für eine Erstattung der Kosten der Meisterprüfung ausgesprochen. Die beantragte Prämie von 1.000 € halte sie für zu gering.

Überlegt werden sollte, was getan werden könne, um die Attraktivität der Handwerksberufe bei den Schülern zu erhöhen und die beruflichen Möglichkeiten in diesem Bereich aufzuzeigen. Denn wenn es nicht genügend Auszubildende in der Handwerksbranche gebe, dann gebe es auch nicht genügend Handwerker, die sich zum Meister ausbilden ließen und gegebenenfalls auch einen zur Übernahme anstehenden Betrieb übernehmen. Die Problematik werde durch den demografischen Wandel noch verschärft.

Menschen, die eine berufliche Ausbildung absolvierten, gründeten erfahrungsgemäß in jüngeren Jahren eine Familie als Akademiker. Die Frage, ob jemand sich eine Meisterausbildung finanziell leisten könne, spiele gerade bei jungen Menschen mit Familie eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund sei es umso wichtiger, diesen die nötige finanzielle Sicherheit für eine Meisterausbildung zu geben.

Abg. Dr. Stefan Füst-Blei SPD merkte an, für viele, die eine Meisterausbildung absolvieren wollten, stelle eine Meisterprämie von 1.000 oder 1.500 € nach seiner Einschätzung durchaus eine wesentliche Unterstützung dar. Für den Fall, dass es noch zu einer bundeseinheitlichen Lösung komme, könnte sich das Land vorbehalten, diese Leistung „on top“ beizubehalten.

Der Vorgängerregierung könne nicht vorgeworfen werden, dass diese in der letzten Legislaturperiode zu wenig Reformvorhaben angepackt habe. Grün-Rot seien einige deutliche Qualitätsverbesserungen im berufsbildenden Bereich gelungen. Hervorzuheben sei die Senkung des strukturellen Defizits an den beruflichen Schulen von 4,5% auf 1,8%. Umso schlimmer sei, dass die Maßnahmen der jetzigen Landesregierung zu einem 20-prozentigen Anstieg des Unterrichtsausfalls in diesem Bereich geführt hätten.

Wichtig sei, attraktive Bedingungen an den beruflichen Schulen für die Auszubildenden zu schaffen. Bereits im Jahr 2016 sei klar gewesen, dass Anstrengungen zur Digitalisierung der Schulen unternommen werden müssten. Aber erst jetzt, drei Jahre nach Regierungsantritt der aktuellen Landesregierung, würden erste Beträge bereitgestellt, die jedoch gemessen an dem, was notwendig wäre und von den Kommunen gefordert worden sei, relativ gering ausfielen.

Er sei gespannt, ob die Regierungskoalition der von ihm mündlich beantragten Vorlage eines Berichts bis zum 30. April 2019 zustimmen werde oder das Problem wieder „auf die lange Bank schieben“ wolle.

Die baden-württembergische Kultusministerin bringe zwar regelmäßig zum Ausdruck, dass für sie eine Gleichwertigkeit der dualen und der akademischen Ausbildung von großer Bedeutung sei. Es sei jedoch nicht zu erkennen, dass in dem Jahr der baden-württembergischen Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz hier Fortschritte erzielt worden wären. Die Einführung einer Meisterprämie wäre hierfür ein erster Ansatz. Gerne könne die Regierungskoalition auch eine Erweiterung auf den Industriebereich vornehmen. Bisher seien jedoch noch keine konkreten Maßnahmen ergriffen worden.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut legte dar, die berufliche Ausbildung lägen ihr selbst sowie auch der Kultusministerin sehr am Herzen. Beide Ressorts arbeiteten hier sehr gut zusammen und hätten schon einige Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Ausbildungsbotschafter würden mittlerweile auch an Gymnasien entsandt. Zudem seien Senior-Ausbildungsbotschafter auf den Weg gebracht worden, um Eltern, die die Berufsentscheidung ihrer Kinder bekanntlich wesentlich beeinflussten, stärker zu adressieren und auf die Vorteile einer beruflichen Ausbildung aufmerksam zu machen. Zudem sei gemeinsam mit der IHK die Werbeinitiative „Sag Ja zur Ausbildung“ gestartet worden.

Ihr persönlich liege das Handwerk sehr am Herzen. Das Handwerk sei eine wichtige Säule der baden-württembergischen Wirtschaft, was die Wertschöpfung sowie das Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzangebot angehe. Die hohe Qualität der beruflichen Ausbildung in Deutschland werde auch im Ausland sehr hoch geschätzt.

Der Strategieprozess „Handwerk 2025“ sei so umgesetzt worden, dass die unter ihrer Federführung erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen dem Handwerk sehr rasch zugutegekommen seien. Für die Umsetzung seien 4,4 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Wesentliche Handlungsfelder seien Personalgewinnung und -bindung, Strategie und Digitalisierung. Durch die Initiative würden acht Personalberaterinnen und Personalberater, die in verschiedenen Bereichen des Landes bei den Kammern tätig seien, sowie eine Informationsplattform gefördert. Die Rückmeldungen seitens des Handwerks zu dem Strategieprozess seien überwiegend sehr positiv.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, gebe es vielfältige Aktivitäten wie etwa Maßnahmen zur Unterstützung einer zukunfts-festen und innovativen Weiterbildung im Land. Aktuell laufe ein Förderaufruf im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive Digitale Kompetenzen“, die auch dem Handwerk zugutekommen solle.

Die Inanspruchnahme des Programms „Weiterbildung Gering-qualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) der Bundesagentur für Arbeit sei nicht zufriedenstellend. Daher wolle das Land durch die Förderung von Qualifizierungsverbünden noch mehr Menschen für die Weiterbildung gewinnen.

Ihr sei es ein Anliegen, über die berufliche Ausbildung insgesamt zu diskutieren und die Meisterausbildung in ihrer Gesamtheit – bei Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft – für eine Förderung in Betracht zu ziehen. Im Durchschnitt gebe es in Baden-Württemberg pro Jahr ca. 3.400 abgeschlossene Meisterausbildungen im Handwerk und ca. 2.100 abgeschlossene Meisterausbildungen in der Industrie.

Sie habe bereits in der Regierungsbefragung in der Plenarsitzung am 30. Januar 2019 deutlich gemacht, dass die Landesregierung dabei sei, sinnvolle, zielgerichtete und finanzierbare Maßnahmen zu finden und zu konkretisieren, was die Steigerung der Wertschätzung der beruflichen Bildung und die Kostenübernahme betreffe.

Im Jahr 2012 seien die allgemeinen Studiengebühren in Baden-Württemberg abgeschafft worden, welche einmal mit dem Ziel eingeführt worden seien, die Studienqualität zu erhöhen. Zudem gelte es im Sinne einer sachlichen Diskussion zu erwähnen, dass es für Studium und berufliche Bildung unterschiedliche Rechtsgrundlagen gebe, nämlich das Hochschulrecht und das Recht der beruflichen Bildung. Nichtsdestotrotz sei der Landesregierung die Gleichwertigkeit von Studium und beruflicher Bildung ein wichtiges Anliegen.

Für die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz leiste das Land eine Kofinanzierung von 22 %. Hierzu seien für das laufende Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 11,7 Millionen € eingestellt. Auf Bundesebene sei eine Novellierung des AFBG geplant mit dem Ziel, die maximale Förderhöhe von aktuell 64% anzuheben. Dies sei von wesentlicher Bedeutung für eine Entscheidung auf Landesebene. Hierüber befinde sich das Land mit dem Bund in engem Austausch.

Auch zu den Bereichen Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge gebe es Überlegungen, wie das Land noch weiter unterstützend tätig werden könne.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Erik Schweickert hielt fest, aus der bisherigen Beratung folgere er, dass die Opposition befürchte, dass bis zu einem Tätigwerden der Landesregierung zu viel Zeit vergehen könnte. In diesem Sinn interpretiere er auch die seitens der SPD mündlich beantragte Fristsetzung für die Unterbreitung eines Vorschlags durch die Landesregierung. Hierzu weise er allerdings darauf hin, dass aufgrund der parlamentarischen und der verwaltungsinternen Abläufe eine Verabschiedung eines solchen Handlungsversuchs bis zu dem von der SPD vorgesehenen Termin am 30. April 2019 nicht machbar erscheine. Im Interesse einer gemeinsamen Lösung bitte er die Koalitionsfraktionen, zu erklären, ob diese bereit wären, das zugrunde liegende Handlungsersuchen mit einer etwas längeren Frist mitzutragen.

Abg. Claus Paal CDU erklärte, der Antrag der Regierungsfractionen solle in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt

werden. Weshalb die SPD-Fraktion eine Frist vorsehen wolle, entziehe sich seiner Kenntnis. Das Thema werde weiterhin in der Diskussion stehen, und alle Fraktionen hätten jederzeit die Möglichkeit, einen Antrag zum Stand des Verfahrens zu stellen.

Der Vorsitzende Dr. Erik Schweickert ließ den Änderungsantrag der SPD in der von Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD mündlich vorgetragenen Fassung in schriftlicher Form an die Ausschussmitglieder verteilen (*Anlage 2*).

Er wies darauf hin, nach der Geschäftsordnung des Landtags in ihrer bisherigen Fassung sei bei Vorliegen mehrerer Anträge zuerst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen, und wenn dieser die Mehrheit erhalte, seien alle anderen Anträge somit erledigt. Die Geschäftsordnungskommission habe sich allerdings darauf verständigt, in der Geschäftsordnung ein neues Verfahren vorzusehen, wonach auch in solchen Fällen der Ursprungsantrag aufrechterhalten werden solle und über diesen abgestimmt werden solle.

Aus Gründen der Rechtssicherheit schlage die Landtagsverwaltung dem Wirtschaftsausschuss vor, zuerst über die beiden Änderungsanträge und dann über den Ursprungsantrag eine Abstimmung durchzuführen. Sollte dieser Vorschlag keine Mehrheit im Ausschuss finden, werde er nach dem bisherigen Verfahren der Geschäftsordnung die Abstimmung durchführen.

Er stellt die Zustimmung der Fraktionen zu dem vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren fest und hält ohne Widerspruch fest, er werde zunächst über den Änderungsantrag der SPD, der der weitestgehende sei, dann über den Änderungsantrag der Grünen und der CDU und schließlich über den Beschlussteil des Ursprungsantrags abstimmen lassen.

Abg. Claus Paal CDU erklärte, seine Fraktion werde den Änderungsantrag der SPD ablehnen, da sie die darin vorgesehene Fristsetzung für unnötig erachte und jederzeit die Möglichkeit bestehe, einen Antrag zum Stand des Verfahrens zu stellen. Den Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/5166 lehne die CDU-Fraktion ab, weil dieser sich allein auf das Handwerk beziehe.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD betonte, seine Fraktion wolle erreichen, dass ein verbindlicher Zeitrahmen geschaffen werde, bis zu dem Ergebnisse vorlägen, und fragt, ob die Regierungsfractionen einen Alternativtermin für die Vorlage der Ergebnisse vorschlagen wollten.

Abg. Claus Paal CDU erwiderte, dies sei nicht möglich, weil nicht absehbar sei, bis wann der Bund handle.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5166 für erledigt zu erklären.

Der Änderungsantrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u.a. SPD (*Anlage 2*) wird mit den Neinstimmen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Abg. Andrea Lindlohr u.a. GRÜNE und der Abg. Claus Paal u.a. CDU (*Anlage 1*) wird mit den Stimmen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen mehrheitlich zugestimmt.

Mit den Stimmen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen beschließt der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5166 abzulehnen.

20. 03. 2019

Berichterstatter:

Grath

Anlage 1

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Abg. Andrea Lindlohr u. a. GRÜNE und
der Abg. Claus Paal u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/5166**

Meisterbonus in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5166 – wie folgt neu zu fassen:

„II.

1. *alle Möglichkeiten zu prüfen, wie man die Meisterausbildung noch attraktiver gestalten kann, z.B. durch einen Meisterbonus oder eine Meistergründungsprämie für Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen;*
2. *gemeinsam mit den Kammern und Verbänden die Gesamtkosten für eine Meisterausbildung auf Senkungspotenziale hinsichtlich des Eigenanteils der Meisterschülerinnen und Meisterschüler zu prüfen.“*

06. 02. 2019

Lindlohr, Grath, Bay, Boser, Hahn, Poreski, Schoch GRÜNE
Paal, Dörflinger, Granling, Mack, Martin, Wald CDU

Anlage 2

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/5166**

Meisterbonus in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5166 – wie folgt neu zu fassen:

„II.

1. *alle Möglichkeiten zu prüfen, wie man die Meisterausbildung noch attraktiver gestalten kann, z.B. durch einen Meisterbonus oder eine Meistergründungsprämie für Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen;*
2. *gemeinsam mit den Kammern und Verbänden die Gesamtkosten für eine Meisterausbildung auf Senkungspotenziale hinsichtlich des Eigenanteils der Meisterschülerinnen und Meisterschüler zu prüfen;*

3. dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einen Vorschlag bis zum 30. April 2019 zu unterbreiten.“

06.02.2019

Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch, Born, SPD

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5178 – Sollen Beschäftigte in Baden-Württemberg nach dem Willen der Landesregierung generell länger arbeiten?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/5178 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/5178 – abzulehnen.

06.02.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Paal Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5178 in seiner 25. Sitzung am 6. Februar 2019 öffentlich.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD wies darauf hin, da die zugrunde liegende Thematik der Höchstarbeitszeit und die Fragestellung, ob Beschäftigte in Baden-Württemberg generell länger arbeiten sollten, die Menschen im Land sehr stark umtreibe, habe seine Fraktion gemeinsam mit der FDP/DVP-Fraktion per Geschäftsordnungsantrag eine öffentliche Beratung herbeigeführt.

Er brachte vor, im November 2018 habe es aus den Reihen der CDU-Landtagsfraktion einen Vorstoß zu einer Ausweitung der Tageshöchstarbeitszeit auf zwölf Stunden im Wege einer Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes gegeben. Vonseiten des Koalitionspartners sei Gesprächsbereitschaft signalisiert worden, aber auch betont worden, dass das Vorhaben nicht auf Kosten der Sozialpartnerschaft gehen dürfe und keine Erosion auf Ebene des Arbeitszeitgesetzes stattfinden dürfe. Presseberichten zufolge habe sich die grün-schwarze Landesregierung schließlich darauf geeinigt, eine Bundesratsinitiative zur Anhebung der Höchstarbeitszeit auf zwölf Stunden pro Tag zu starten. Für die SPD, bei der die Arbeitnehmerinteressen im Vordergrund stünden, sei dies Anlass für den vorliegenden Antrag gewesen.

Sicherlich werde im Zuge der weiteren Digitalisierung über eine Flexibilisierung der Arbeitszeit nachgedacht werden. Dies könne

aber letztlich nur im Sinne der Arbeitszeitsouveränität und Selbstbestimmtheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stattfinden und nicht als einseitige Flexibilisierung zugunsten der Arbeitgeber. Die „digitale Rendite“ müsse den Beschäftigten zugutekommen.

Wie so häufig bei Anträgen der Opposition, die die Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beträfen, falle die Stellungnahme der Landesregierung „sehr minimalistisch“ aus. Es werde mitgeteilt, dass die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau dem Ministerpräsidenten Vorschläge zur Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts dargelegt habe. Zum Inhalt dieser Vorschläge werde jedoch keine Aussage getroffen. Die Menschen in Baden-Württemberg interessiere, was hier tatsächlich geplant sei.

Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass das Arbeitszeitgesetz in seiner derzeitigen Fassung schon ausreichende Freiräume für längere Arbeitszeiten beinhalte. So bestehe nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 des Arbeitszeitgesetzes die Möglichkeit, für Saisonbetriebe eine längere tägliche Arbeitszeit zu bewilligen. Der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/4143 zufolge seien seit 2015 aber gerade einmal 33 Anträge von Unternehmen der Hotel- und Gaststättenbranche in Baden-Württemberg auf eine entsprechende Arbeitszeitverlängerung gestellt worden. Insofern scheine der aus der Wirtschaft geäußerte Bedarf an Flexibilisierung in diesem Bereich nur vorgeschoben zu sein.

Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass kein Bedarf einer pauschalen Verlängerung der Arbeitszeiten für alle Beschäftigten bestehe, und fordere daher in dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags die Landesregierung auf, derartige Pläne nicht weiterzuverfolgen und von einer entsprechenden Bundesratsinitiative abzusehen.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE hob hervor, das Arbeitszeitgesetz sei ein Arbeitsschutzgesetz, das schon seit Langem bestehe. Zweck des Gesetzes sei der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dieser habe auch für ihre Fraktion einen hohen Rang.

Eine generelle gesetzliche Ausweitung der Tageshöchstarbeitszeit auf zwölf Stunden lehne die Fraktion GRÜNE ab. Das geltende Arbeitszeitgesetz ermögliche bereits jetzt eine Tageshöchstarbeitszeit von zehn Stunden. Hinzu kämen weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten über einzelne Regelungen zu bestimmten Branchen sowie von den Tarifparteien vereinbarte Flexibilisierungen.

Das Arbeitszeitgesetz befinde sich im Zeitalter der Digitalisierung in der Diskussion. Bereits in der letzten Legislaturperiode des Bundestags sei unter dem SPD-geführten Bundesarbeitsministerium der Weißbuchprozess „Arbeiten 4.0“ angestoßen worden, an dessen Ergebnisse sich die Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes anlehne, dass über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen geschaffen würden. Dass der Gesetzgeber den Sozialpartnern hier mehr Möglichkeiten gebe, sei aus Sicht der Grünen einleuchtend. Ihre Fraktion gehe davon aus, dass der Bundesminister für Arbeit und Soziales hierzu einen Vorschlag vorlegen werde, und sei gern bereit, sich damit näher zu befassen.

Abg. Claus Paal CDU führte aus, die Arbeitswelt habe sich schon von jeher immer stetig verändert. Allerdings nehme die Dynamik in den letzten Jahren deutlich zu. Wesentliche Gründe seien die Digitalisierung, aber auch die geänderten Wünsche und

Bedürfnisse der Beschäftigten in den Unternehmen. Vor diesem Hintergrund gelte es, das Arbeitszeitrecht näher zu betrachten.

Nach seiner Einschätzung werde der Ort der Arbeit flexibler sein. Schon heute arbeiteten viele Arbeitnehmer zu Hause oder unterwegs. Auch der Zeitpunkt der Arbeit werde vermutlich in den Hintergrund treten. Der heutigen Arbeitnehmergeneration sei eine ausgewogene Work-Life-Balance sehr wichtig. Unternehmen müssten hierauf reagieren, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen oder zu halten.

Die Unternehmen müssten die Markterfordernisse ernst nehmen, die Kundenwünsche bedienen, aber auch den Wünschen ihrer Beschäftigten nachkommen. Die Politik müsse die Veränderungen beobachten und bei Bedarf die Rahmenbedingungen anpassen. Daher sei es wichtig und richtig, dass die Regierung und die sie tragenden Fraktionen über Möglichkeiten und Wege der Gestaltung diskutierten.

Die CDU-Fraktion befinde sich fortlaufend in Gesprächen mit der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite und sei bestrebt, für beide Seiten eine gute Lösung zu finden.

Dass Grün-Rot Überlegungen zur Gestaltung und Flexibilisierung der Arbeitswelt der Zukunft anstelle, sei im Koalitionsvertrag festgehalten und komme insofern nicht überraschend. Es wäre nicht zielführend, für die Suche nach Wegen und Lösungen Verbote auszusprechen. Der vorliegende Antrag der SPD sei jedoch ein Versuch, ein solches Verbot auszusprechen. Auch inhaltlich sei der Antrag nicht korrekt, da seitens der Regierung und der sie tragenden Fraktionen niemand eine generelle Verlängerung der Arbeitszeiten fordere. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ab.

Die CDU-Fraktion wolle keine pauschale Verlängerung von Arbeitszeiten, sondern deren Flexibilisierung im Interesse sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber. Der Arbeitsschutz werde bei den Diskussionen über eine Flexibilisierung niemals in den Hintergrund treten. Dass die Koalitionsfraktionen über konkrete Schritte und Inhalte in der Diskussion seien, sei politisch richtig und notwendig. Von der SPD wünsche er sich, dass diese keine Verbote für die Diskussion ausspreche, sondern gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen über den richtigen Weg streite.

Die CDU-Fraktion stehe zu den erfolgreichen Tarifpartnerschaften und stelle diese auch nicht infrage. Sie trete aber dafür ein, dass der Staat die richtigen Rahmenbedingungen setze, um der Wirtschaft eine gute Zukunft zu ermöglichen, und dabei die Wünsche aller Seiten weitestgehend berücksichtige.

Abg. Carola Wolle AfD bemerkte, Einigkeit bestehe wohl darin, dass das Arbeitszeitgesetz an die sich verändernde Arbeitswelt angepasst werden müsse. Gerade die Digitalisierung gehe mit neuen Anforderungen an die Arbeitnehmer einher. Es gebe massive Veränderungen im Hinblick auf Ort und Zeit der Arbeit. Gleichzeitig müsse darauf geachtet werden, dass der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit gewährleistet seien und die Arbeitnehmer eine ausgeglichene Work-Life-Balance hätten und keinen gesundheitlichen Schaden nähmen.

Die Interpretation der SPD-Fraktion, die Zahl von 33 Anträgen auf Sondergenehmigungen für längere Arbeitszeiten würde bedeuten, dass diese Möglichkeit für die Betriebe nicht interessant sei, halte sie für merkwürdig. Vielmehr bedeute dies ihres Erachtens, dass der damit einhergehende bürokratische Aufwand für kleine und mittelständische Unternehmen viel zu groß sei.

Im Rahmen der bisherigen Diskussionen habe sich gezeigt, dass hinsichtlich der Gestaltung des Arbeitszeitrechts unterschiedliche Positionen von Grünen und CDU gegenüberstünden. Sie sei gespannt, zu welchem Ergebnis die Landesregierung kommen werde. Interessieren würde sie, bis wann damit zu rechnen sei, dass die Abstimmung innerhalb der Landesregierung abgeschlossen sei.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP trug vor, nach Ansicht ihrer Fraktion sei eine Veränderung des Arbeitszeitgesetzes erforderlich, um dem geänderten Arbeitszeitverhalten Rechnung zu tragen. Auch durch die zahlreichen Arbeitszeitmodelle, die es mittlerweile gebe, könne den individuellen Bedürfnissen nach mehr Flexibilität nicht ausreichend Rechnung getragen werden. In bestimmten Branchen bestehe der Bedarf, kurzfristig und flexibel auf die Anforderungen reagieren zu können. Dazu gehöre auch die Möglichkeit, bis zu zwölf Stunden am Tag arbeiten zu können. Dies gelte ganz besonders für das Dienstleistungsgewerbe und hier vor allem für die Gastronomie.

Wenn in vier Jahren nur 33 Anträge auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 15 Absatz 1 Nummer 2 des Arbeitszeitgesetzes gestellt worden seien, dann liege dies nicht an einem fehlenden Flexibilisierungsbedarf, sondern wohl eher daran, dass sehr viele Personen in kleinen Betrieben situativ das Risiko eingingen, die bestehenden Regeln nicht einzuhalten. Dies gelte auch im Hinblick auf die Vorgaben zu den Ruhezeiten oder zu „Dienst am Steuer“. Hier gebe es eine Grauzone bzw. Schwarz-Weiß-Zone, bei der es auch zu Überschreitungen komme. Daher sei es höchste Zeit, durch eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts mit einer Erhöhung der Tageshöchstarbeitszeit auf zwölf Stunden sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern die Sicherheit zu geben, dass sie sich rechtskonform verhalten könnten.

Hervorzuheben sei, dass es nicht um eine pauschale Verlängerung der Gesamtwochenarbeitszeit gehe. Die Arbeitnehmer dürften sich insoweit nicht selbst ausbeuten oder ausbeuten lassen. Im Vordergrund stehe der Gesundheitsschutz.

Die FDP/DVP halte eine zügige Neuregelung des Arbeitszeitgesetzes zum Zwecke der Flexibilisierung für erforderlich. Solange sich die Koalitionspartner auf Bundesebene aber nicht einig würden, sei kein gesetzgeberisches Handeln des Bundes zu erwarten. Daher sei es nicht zufriedenstellend, wenn die Landesregierung abwarte, was sich auf Bundesebene tue. Von Interesse sei daher, wann die Landesregierung zu einer Entscheidungsfindung kommen wolle, um das Thema auf Bundesebene wirksam zum Tragen zu bringen.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut legte dar, im Koalitionsvertrag von Grünen und CDU auf Landesebene sei eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts vereinbart, und die Landesregierung sehe unverändert auch grundsätzlich die Notwendigkeit einer Reform des Arbeitszeitrechts.

Die für die Gesetzgebung im Bereich des Arbeitszeitrechts zuständige Bundesregierung habe sich eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts zum Ziel gesetzt. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Bundes habe die damalige Arbeitsministerin einen aufwendigen Dialogprozess zum Thema „Arbeiten 4.0“ durchgeführt, an dem sich auch das Land Baden-Württemberg beteiligt habe. Die Ergebnisse seien in ein Weißbuch gemündet. Hierzu gehöre der Vorschlag der Einrichtung von Experimentierräumen. Dies sei auch im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbart. Da der aktuell zuständige Bundesminister bislang in diese Richtung nicht aktiv geworden sei, sei auf Landesebene die Diskussion zu dem Thema angestoßen worden.

Studien und Umfragen zufolge wünschten sich nicht nur Arbeitgeber, sondern vor allem auch Beschäftigte mehr Arbeitszeitflexibilität und mehr Arbeitszeitsouveränität. Insofern sei der Bedarf an einer entsprechenden Reform des Arbeitszeitrechts groß.

In einer globalisierten Welt mit internationaler Arbeitsteilung seien gerade im Exportland Baden-Württemberg viele Unternehmen in besonderer Weise gefordert, die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Dabei gelte es die Belange des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie die geltenden Tarif- und Arbeitsverträge zu berücksichtigen.

Das im Koalitionsvertrag von Grünen und CDU formulierte Anliegen sei ausdrücklich eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts. Dabei gehe es nicht darum, die Menschen länger arbeiten zu lassen. Vielmehr gehe es sogar um eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

Das derzeit geltende Arbeitszeitrecht basiere noch auf Regelungen, die teilweise 100 Jahre alt seien und nicht mehr der modernen Arbeits- und Lebenswelt von heute entsprächen.

Die Landesregierung befinde sich mit allen involvierten Ebenen in regelmäßigem Dialog und wünsche sich einen konstruktiven Austausch, bei dem die aktuell existierenden Probleme im Bereich des Arbeitszeitrechts lösungsorientiert angegangen würden. Ziel müsse sein, ein modernes Arbeitszeitrecht zu gestalten, das allen Branchen diene und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern gleichermaßen zugutekomme.

Sie sei der Auffassung, dass so schnell wie möglich eine Lösung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit präsentiert werden müsse. Hierzu habe sie einen Reformvorschlag in die Diskussion eingebracht. Die Abstimmungsgespräche innerhalb der Landesregierung zu dieser Thematik dauerten an. Aber schon durch die in Baden-Württemberg angestoßene Debatte sei auch auf Bundesebene eine Diskussion in Gang gesetzt worden. Baden-Württemberg befinde sich hierzu mit den Vertretern des Bundes im Austausch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD merkte an, in den Ausführungen der Sprecher der anderen Fraktionen habe er keine Aussage vernommen, die dem Begehren der Antragsteller, Pläne zur pauschalen Verlängerung der Arbeitszeiten für alle Beschäftigten nicht weiterzuverfolgen, zuwiderliefen. Insofern könnten die anderen Fraktionen dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags zustimmen.

Zu Recht hingewiesen worden sei auf die erfolgreiche Arbeit der ehemaligen Bundesarbeitsministerin im Rahmen des Weißbuch-Prozesses „Arbeiten 4.0“ sowie auf den Koalitionsvertrag auf Bundesebene, in dem die Koalitionsparteien die Einrichtung von Experimentierräumen vereinbart hätten. Dies rekurriere jedoch sehr stark auf die Tarifgebundenheit der Unternehmen und auf die Verständigung auf betrieblicher Ebene. Die Vorschläge der Ministerin hätten der Berichterstattung zufolge jedoch darauf gezielt, dies über eine pauschale arbeitszeitgesetzliche Regelung umzusetzen, ohne auf die Tarifaufonomie und die Sozialpartnerschaft zu setzen. Hiergegen spreche sich die SPD-Fraktion aus.

Die Partei der SPD stehe zu der Vereinbarung im Koalitionsvertrag des Bundes zur Einrichtung von Experimentierräumen und darauf aufbauend der Unterbreitung von Vorschlägen zur Neuregelung auf Bundesebene. Insofern bestehe auch kein Erfordernis für einen eigenen Vorstoß Baden-Württembergs, zumal wenn dieser nicht auf Basis der im Koalitionsvertrag festgelegten Prämissen erfolge.

Unklar sei, aus welchen Gründen die Wirtschaftsministerin ihre Vorschläge noch nicht öffentlich gemacht habe. Die SPD-Fraktion wolle insbesondere wissen, ob die Vorschläge der Ministerin mit den Vorschlägen aus dem auf Bundesebene erarbeiteten Weißbuch „Arbeiten 4.0“ kongruent seien oder darüber hinausgingen, insbesondere was die Betonung der Tarifaufonomie und der Sozialpartnerschaft anbelange. Es dürfe nicht sein, dass über eine Pauschalregelung im Arbeitszeitgesetz mit einer Ausweitung der Höchstarbeitszeiten tarifungebundene Unternehmen belohnt würden. Vielmehr sollten die Flexibilisierungsmöglichkeiten mit einer Tarifbindung gekoppelt werden.

Am 15. Februar 2019 stehe im Bundesrat eine Initiative der schwarz-gelben Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts zur Abstimmung, die auf die EU-Arbeitszeitrichtlinie Bezug nehme und die Tarifaufonomie und die Tarifgebundenheit betone. Er bitte um Auskunft, wie sich die grün-schwarze Landesregierung hierzu positioniere und weshalb sie trotz dieses Vorstoßes der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine eigene Bundesratsinitiative für erforderlich halte.

Nach den bekannt gewordenen Vorschlägen des Wirtschaftsministeriums stehe eine generelle Ausweitung der Tageshöchst Arbeitszeit auf zwölf Stunden zur Disposition. Damit wären nicht nur einzelne Branchen wie der Hotel- und Gaststättenbereich, sondern beispielsweise auch der Pflege- und Gesundheitsbereich betroffen. Der Vorschlag einer Ausweitung der Tageshöchst Arbeitszeit auf zwölf Stunden mit dem Hinweis auf die Möglichkeit eines langfristigen Arbeitszeitausgleichs werde der Arbeitswirklichkeit in dieser Branche nicht gerecht und sei gegenüber den Beschäftigten der Branche „blanker Hohn“. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di habe daher den Vorschlag gemacht, dass Abgeordnete sich einmal vor Ort über die konkreten Arbeitsbedingungen informierten, um sich der Auswirkungen derartiger Vorschläge bewusst zu werden.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erwiderte, derzeit erarbeite die Landesregierung eine einheitliche Positionierung des Landes. Wenn dies erfolgt sei, könne gerne über die Inhalte diskutiert werden.

Zu der angesprochenen Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens befinde sich die Landesregierung noch in Überlegungen und in der Abstimmung.

Sie sei verwundert darüber, dass zur Argumentation gegen eine Tageshöchst Arbeitszeit von zwölf Stunden gerade die Pflegebranche herangezogen werde. Denn gerade in der Pflegebranche gebe es über entsprechende tarifvertragliche Regelungen bereits jetzt schon die Möglichkeit, in Zwölfstundenschichten zu arbeiten. Insofern zweifle sie daran, ob sich manche Diskussionsteilnehmer in der nötigen Tiefe mit dem Thema auseinandersetzen.

Die Landesregierung nehme das Thema sehr ernst und sei bestrebt, zu Verbesserungen im Sinne der Menschen zu kommen. Niemand solle dabei schlechtergestellt werden. Vielmehr stehe bei den Diskussionen eine Erhöhung der Flexibilität und der Arbeitszeitsouveränität im Vordergrund. Ein Vorschlag, regelmäßig zwölf Stunden am Tag zu arbeiten, sei weder auf Bundes- noch auf Landesebene noch innerhalb einzelner Fraktionen in der Diskussion.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE führte aus, am Beispiel der Transportbranche lasse sich eindrücklich aufzeigen, wie wichtig grundlegende Regelungen zu den Arbeitszeiten in bestimmten Branchen seien. So dürfe im gewerblichen Güter- oder Personen-

verkehr die Tageslenkzeit in der Regel neun Stunden nicht überschreiten und könne nur zwei Mal pro Kalenderwoche auf zehn Stunden ausgedehnt werden. Zudem gebe es Vorgaben zu Wochenlenkzeiten und Ruhezeiten. Eine Ausweitung der Tageshöchstlenkzeiten auf zwölf Stunden wäre sowohl dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer als auch der Verkehrssicherheit abträglich.

Die Position der SPD-Landtagsfraktion sei ihr weiterhin unklar. Einerseits habe der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion in der Plenardebatte zu dem Thema gefordert, am Arbeitszeitrecht in Baden-Württemberg und in Deutschland nichts zu ändern. Andererseits würden das unter der damaligen SPD-Bundesarbeitsministerin erarbeitete Weißbuch „Arbeiten 4.0“ und die Sozialpartnerschaft vonseiten der SPD-Fraktion positiv hervorgehoben. Insofern sei weiterhin unklar, ob eine Änderung des Arbeitszeitrechts im Wege von Tariföffnungsklauseln für die SPD-Fraktion in Ordnung wäre.

Die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen sehe eine Änderung des Arbeitszeitrechts im Wege einer Tariföffnungsklausel vor. Dabei solle das vorgesehene neue Regelwerk, das für die tarifgebundenen Unternehmen gelten solle, das Regime von Tageshöchstarbeitszeiten zugunsten eines Wochenrahmens ablösen. Sie gehe davon aus, dass eine solche Neuregelung nicht im Sinne der SPD-Fraktion wäre.

Die Grünen setzten sich für eine Stärkung der Arbeitszeitsouveränität ein. Hierzu seien in Baden-Württemberg von den Tarifparteien schon einige Möglichkeiten vorgesehen. Entscheidend sei, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein entsprechendes Modell freiwillig wählen könnten und ihnen dieses nicht vorgegeben werde. Der Tarifvertrag zum Mobilien Arbeiten des Verbands der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg sehe hierzu vor, dass die Ruhezeiten auf neun Stunden reduziert werden könnten, wenn die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer den nächsten Arbeitsbeginn selbst wähle.

Der Beschlussteil des vorliegenden Antrags stoße bei ihrer Fraktion auf Ablehnung. Die gewählte Formulierung des Beschlusstexts vermittele durch polemische Zuspitzung den falschen Eindruck, die Landesregierung plante eine generelle Anhebung der Arbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die individuellen Arbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg würden aber nicht von der Landesregierung bestimmt, sondern seien in der Regel durch Tarifverträge und Arbeitsverträge festgelegt. Dass es in der politischen Diskussion um die Tageshöchstarbeitszeiten gehe, gehe aus der Formulierung des Beschlussteils des Antrags nicht hervor.

Abg. Daniel Born SPD merkte an, entscheidend sei die Frage, ob die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit erweitert würden.

Im Koalitionsvertrag auf Landesebene stehe, dass sich Grün-Rot für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten einsetze. Die Ministerin habe erwähnt, dass sie hierzu ein Vorhaben geäußert bzw. Reformvorschläge gemacht habe. Ferner habe sie auf das sehr konkrete Beispiel des Bereichs der Pflege Bezug genommen. Ihn interessiere daher, ob die Vorschläge der Ministerin vorsähen, dass wie im Pflegebereich auf der Grundlage von tariflichen Vereinbarungen in Einzelfällen längere Schichtdauern möglich seien.

Angesichts dessen, dass die Landesregierung schon sehr lange über die Thematik diskutiere und die erwähnte Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens bereits Mitte Februar zur Behandlung anstehe, hielte er es für sinnvoll, dass die Wirtschaftsministerin das Parlament heute darüber informiere, wie ihre Position als zu-

ständige Ministerin hierzu sei und welche konkreten Vorschläge sie selbst gemacht habe.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP äußerte, eine Regelung über Öffnungsklauseln würde nur für die tarifgebundenen Firmen gelten. Die Regelung sollte aber auch die vielen Firmen umfassen, die nicht tarifgebunden seien. Die SPD sollte hier nicht ein neues Vehikel anstreben, um eine höhere Tarifbindung zu erreichen. Letztlich könnten sich die Vertragspartner vor Ort selbst auf das Richtige einigen, ohne dass hierfür eine Gewerkschaft erforderlich wäre.

Nach ihrem Kenntnisstand hätten die Betriebsräte bei den Arbeitszeiten und Arbeitsdauern ein Mitspracherecht und Mitwirkungsrecht, was über eine neue Arbeitszeitregelung nicht ausgehebelt würde. Insofern liege es nach wie vor im Ermessen von Betrieb und Betriebsrat, welche Lösungen den Bedürfnissen der Beschäftigten vor Ort am besten Rechnung trügen.

In ihren vorherigen Ausführungen habe sie nicht auf die Branche der Berufskraftfahrer abgehoben. Hier seien bestimmte Schutzvorschriften sicherlich vernünftig. Schwierigkeiten bereite die geltende Arbeitszeitregelung aber beispielsweise für Facharbeiter, die eine weiter entfernt gelegene Baustelle aufsuchten und einschließlich der Fahrzeiten die Höchstarbeitszeit von zehn Stunden überschritten, die aber kein Verständnis dafür hätten, dass sie nicht mehr am gleichen Tag nach Hause fahren dürften. In solchen Fällen wäre der Vorgesetzte haftbar, wenn es bei Überschreiten der Tageshöchstarbeitszeit des Arbeitnehmers zu einem Verkehrsunfall käme. Um den Lebenswirklichkeiten Rechnung zu tragen, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, in bestimmten Fällen – nicht jeden Tag – bis zu zwölf Stunden am Tag arbeiten zu können.

Abg. Carola Woll AfD hob hervor, eine Arbeitszeit von zwölf Stunden am Tag sollte eher die Ausnahme sein. Dies gelte insbesondere für die Pflegebranche, die aufgrund der harten Arbeitsbedingungen ohnehin Schwierigkeiten bei der Mitarbeitergewinnung habe. Hier sollten die Unternehmen gemeinsam mit den Arbeitnehmern geeignete Arbeitszeitmodelle entwickeln und einhalten. Es liege im Interesse der Unternehmen selbst, dass die Gesundheit ihrer Beschäftigten erhalten bleibe.

Der Beschlussteil des vorliegenden Antrags unterstelle in populistischer Weise, dass die Landesregierung eine pauschale Verlängerung der Arbeitszeiten anstrebe. Dies sei aber von der Landesregierung nicht geplant. Die Koalitionspartner diskutierten vielmehr über die Tageshöchstarbeitszeit. Die AfD-Fraktion werde daher den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erwiderte auf die Ausführungen des Abg. Daniel Born SPD, hinsichtlich der Pflegeberufe habe sie nur eine Richtigstellung vorgenommen. Die beiden anderen Fragen des Abgeordneten habe sie zuvor schon beantwortet.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD wies darauf hin, bei einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden, wie sie in vielen Arbeitsverhältnissen durchaus gängig sei, könnte eine Ausweitung der Tageshöchstarbeitszeit auf zwölf Stunden durchaus im Interesse von Arbeitnehmern sein, die lediglich drei Tage in der Woche arbeiten wollten.

Abg. Martin Hahn GRÜNE merkte an, eine Tagesarbeitszeit, die über acht Stunden hinausgehe, sei mit einem erheblichen Anstieg der gesundheitlichen Risiken für die Arbeitnehmer verbunden. Eine Regelarbeitszeit von zwölf Stunden am Tag sollte daher nicht zur Diskussion stehen. Vielmehr gehe es vornehmlich um die Ermöglichung von Ausnahmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5178 für erledigt zu erklären.

Bei Zustimmung der Abgeordneten der Fraktion der Antragsteller beschloss der Ausschuss mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5178 abzulehnen.

21.02.2019

Berichterstatter:

Paal

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/5390
– Ausnahmeregelungen von Fahrverboten für das Handwerk und mögliche Auswirkungen neuer EU-Pläne für CO₂-Grenzwerte bei Lastwagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5390 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5390 in seiner 25. Sitzung am 6. Februar 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, dem Antrag liege die Fragestellung zugrunde, welche Auswirkungen die Fahrverbote in Stuttgart auf Handwerker sowie andere Gewerbetreibende und Dienstleister hätten.

Die Stellungnahme des Verkehrsministeriums sei nicht übermäßig aussagekräftig. Zu vielen Fragestellungen in dem Antrag lägen der Landesregierung noch keine Erkenntnisse vor.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass eine Förderrichtlinie zur Förderung von Hardwarenachrüstung bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen vom Bund bis zum 19. Dezember 2018 noch nicht veröffentlicht worden sei. Nach ihrem Kenntnisstand sei jedoch am 21. Dezember 2018 hierzu etwas veröffentlicht worden. Daher habe sie die Frage, ob mittlerweile Erkenntnisse darüber vorlägen, inwieweit Handwerker aus dem Großraum Stuttgart von der angekündigten Förderung von Hardwarenachrüstungen durch den Bund profitieren könnten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde berichtet, dass den Verbänden beim Treffen zur Selbstverpflichtungserklärung am 14. September 2018 mitgeteilt worden sei, dass eine schnellstmögliche Modernisierung notwendig sei, damit entsprechende Ausnahmen nicht befristet werden müssten. Seitens der Verbände hätten die Antragsteller die Rückmeldung bekommen, dass im Oktober oder November 2018 eine Einigung auf eine Selbstverpflichtung dergestalt erfolgt sei, dass bis Ende 2022 80 % der Flotte erneuert werden sollten. Dieser Einigung habe auch der Ministerialdirektor zugestimmt. Allerdings sei nach ihrer Information diese Entscheidung „zurückgepfiffen“ worden und die mit den Handwerksverbänden bereits abgestimmte Übereinkunft wieder rückgängig gemacht worden und stattdessen die Erwartung ausgesprochen worden, dass bereits bis Mitte 2019 ein entsprechend hoher Austausch der Flotte stattfinden solle. Sollte diese Information nicht zutreffen, bitte sie um eine Korrektur seitens der Landesregierung. Falls die Information zutrefte, bitte sie um Erläuterung, wie es die Handwerksbetriebe nach Einschätzung der Landesregierung schaffen sollten, bis Mitte des Jahres 2019 die Selbstverpflichtung umzusetzen und den größten Teil ihrer Euro-4-Dieselfahrzeuge zu ersetzen, ob dies etwa durch eine entsprechende Förderung des Bundes zu bewerkstelligen wäre.

Die vorgesehene Härtefallregelung, wonach ein Handwerker bei Nachweis einer Existenzgefährdung eine Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot erhalten könne, halte sie für „weltfremd“. Sie bitte um Auskunft, ob diese Regelung noch aktuell sei oder zwischenzeitlich zurückgenommen worden sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, sie habe sich sehr stark für weitreichende Ausnahmen vom Verkehrsverbot für die Wirtschaft eingesetzt, die letztlich auch erreicht worden seien. Generelle Ausnahmen gebe es z. B. für mobile Maschinen und Geräte, Arbeitsmaschinen, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, Krankenwagen und Arztwagen.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden sagte sie zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Ausnahmen zukommen zu lassen.

Sie wies darauf hin, für die Umsetzung der Regelungen seien das Verkehrsministerium bzw. die Stadt Stuttgart verantwortlich.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die angesprochene Förderrichtlinie des Bundes sei inzwischen veröffentlicht und gelte in vollem Umfang auch für die Stadt und die Region Stuttgart. Das Förderangebot treffe beim Handwerk auf reges Interesse. Allerdings seien die Nachrüstmöglichkeiten bei vielen Pkw-Modellen noch nicht sehr weit entwickelt. Zudem sei die Nachrüstrichtlinie, die Voraussetzung für die Zulassung entsprechender Nachrüstsyste durch das Kraftfahrt-Bundesamt sei, erst Ende 2018 veröffentlicht worden.

Bei schwereren Fahrzeugen gebe es andere Nachrüstmöglichkeiten. Damit diese möglichst stark in Anspruch genommen würden, habe die Landesregierung das landeseigene Unternehmen Trapico beauftragt, eine Kompetenzstelle zu bilden, die über Nachrüstmöglichkeiten informieren solle. Das Beratungsangebot, das zunächst auf Busunternehmen begrenzt gewesen sei, sei mittlerweile auch auf Kommunen für Kommunalfahrzeuge und auf Handwerker für Handwerkerfahrzeuge ausgeweitet worden.

Aufgrund der umfangreichen generellen Ausnahmen, die auch den gesamten Bereich des Lieferverkehrs umfassten, gebe es seitens des Handwerks nur ganz wenige oder gar keine Fälle, in de-

nen kurzfristig eine Nachrüstung benötigt werde. Diese seien vielmehr langfristig zur Umsetzung der Selbstverpflichtung oder bei Auslaufen der befristeten Ausnahmen erforderlich.

Der Verhandlungsverlauf zu der Selbstverpflichtung des Handwerks sei ihm im Detail nicht bekannt. Es wäre wohl auch nicht im Interesse der Beteiligten, den Verhandlungsverlauf offenzulegen.

Zweck des Instruments der Selbstverpflichtung sei, eine Regelung zu finden, durch die ein Großteil der Fahrzeuge möglichst bald erneuert werde, ohne dass bestimmte Fahrzeuge, für die eine Nachrüstung mit einer höheren Investition verbunden wäre als ein Neuerwerb, z. B. Spezialfahrzeuge mit Einbauten, davon betroffen wären. Insofern müsse die Selbstverpflichtung ausreichend ambitioniert sein und dürfe nicht einfach das Marktumfeld nachzeichnen. Zur Ausgestaltung der Selbstverpflichtungsregelung habe das Verkehrsministerium mit den Vertretern des Busgewerbes bereits Einigkeit erzielt; die Gespräche mit den anderen Verhandlungspartnern dauerten noch an.

Das Kriterium der Existenzgefährdung spiele für die Fahrzeuge der Wirtschaftsbetriebe zurzeit nur eine geringe Rolle, weil der Lieferverkehr grundsätzlich befreit sei. Was den Fahrzeugverkehr von Kunden zu Kfz-Reparaturbetrieben anbetreffe, solle der Nachweis der Existenzgefährdung so unbürokratisch gestaltet werden, dass er für die betroffenen Unternehmen keine Entblößung darstelle und die Umsetzung praktikabel sei. Eine generelle Befreiung für Fahrten der Kunden zu Kfz-Reparaturbetrieben solle es nicht geben, weil dadurch die Wirksamkeit der Gesamtmaßnahme, welche schließlich dazu dienen solle, weiter gehende Maßnahmen wie eine Ausweitung auf Euro-5-Dieselfahrzeuge zu vermeiden, gefährdet würde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er begrüße es, dass es für Betriebe, die in ihrer Existenz bedroht seien, eine „Härtefallausnahmegenehmigung“ gebe. Eine solche Regelung sei vom Ministerialdirektor im Verkehrsministerium genehmigt und schriftlich mitgeteilt worden. Aktuell bestehe allerdings hierfür keine Regelung im Luftreinhalteplan, und die Stadt Stuttgart sehe bisher keine Rechtsgrundlage für solche Ausnahmeregelungen. Hierfür müsse eine Lösung gefunden werden.

Zudem sollte eine Änderung des Verfahrens zur Umsetzung erfolgen. Nach aktuellem Stand müsse der Nutzer eines von dem Verkehrsverbot betroffenen Fahrzeugs einen Antrag stellen, um eine im Verbotsg Gebiet liegende Kfz-Werkstatt, die in ihrer Insolvenz gefährdet sei, anfahren zu dürfen. Der praktikablere Weg wäre, wenn die Antragstellung über die Werkstätten liefe.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, im Jahr 2010 sei die EU-Luftqualitätsrichtlinie unter einer schwarz-gelben Bundesregierung in deutsches Recht überführt worden.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen neuen CO₂-Grenzwerte seien nach seiner Einschätzung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Er bitte die Landesregierung um Stellungnahme, wie sie zu den Vorschlägen stehe.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, ob die erteilten Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Berufsgruppen zeitlich befristet seien.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die sehr weitreichenden Ausnahmeregelungen zu den Fahrverboten erleichterten die Situation der Betroffenen deutlich und seien ökonomisch sinnvoll.

Hinsichtlich der Selbstverpflichtung und der Thematik der Nachrüstungen bestehe noch Handlungsbedarf, was die Regularien, die praktische Verfügbarkeit und die Umsetzung angehe. Er sei zuversichtlich, dass die Regierung und die sie tragenden Fraktionen zu sinnvollen Lösungen kämen.

Die neuen CO₂-Grenzwerte halte er von der Summe her nicht für dramatisch. Denn bedacht werden müsse, dass in die Berechnung des Flottengrenzwerts Elektrofahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß von null und Hybridfahrzeuge mit einem sehr geringeren Wert als in der Realität einfließen. Er gehe davon aus, dass auch der Einsatz synthetischer Kraftstoffe ebenso wie der Einsatz von Biokraftstoffen in reduziertem Maß angerechnet werde. Es sei nachvollziehbar, dass diejenigen, die in Bestandstechnologien investiert hätten, sich hierüber beklagten. Insgesamt biete diese Berechnungsweise aber Innovationsanreize, von denen die technologisch führenden Hersteller profitierten. Da mittlerweile auch einige deutsche Hersteller angekündigt hätten, rein elektrisch betriebene Modelle leichter Nutzfahrzeuge und Transporter auf den Markt zu bringen, erwarte er, dass die neuen Grenzwerte, die aufgrund der Klimaschutzziele auch entsprechend ambitioniert sein müssten, eingehalten werden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, sie habe sich dafür ausgesprochen, dass bei der Fortschreibung der Flottengrenzwerte im Jahr 2023 eine Revisionsklausel vorgesehen werde. Die Wirtschaft dürfe mit den Vorgaben nicht überfordert werden. Nachhaltige Politik müsse ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichsam berücksichtigen. Wenn die Wirtschaft zu stark in Mitleidenschaft gezogen werde, könne auch nicht in dem gewünschtem Maß in den Klimaschutz investiert werden.

Zu den CO₂-Zielen bei schweren Nutzfahrzeugen werde noch ein Trilog zwischen Europäischer Kommission, Rat und Parlament stattfinden. Auch in diesem Bereich mache sie sich dafür stark, die Wirtschaft nicht zu überfordern. Auch hier sei eine Revisionsklausel denkbar. Denn es sei aus heutiger Sicht noch nicht einzuschätzen, welche Werte langfristig erreichbar seien. Bedacht werden müsse, dass die Nichteinhaltung der Vorgaben zu hohen Strafzahlungen führe. Vor diesem Hintergrund sollten Spielräume geschaffen werden, gegebenenfalls nachsteuern zu können, um die Wirtschaft und die Menschen nicht zu überfordern.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5390 für erledigt zu erklären.

03.04.2019

Berichterstatter:

Dörflinger

38. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5447
– Fristwahrung bei der behördlichen Erteilung von Baugenehmigungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5447 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Bay	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5447 in seiner 26. Sitzung am 13. März 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Verfahrensdauer von Bauvorhaben spiele eine nicht unerhebliche Rolle, wenn es um die Frage gehe, wie schnell Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könne. Widerspruchsverfahren könnten die Fertigstellung von Bauvorhaben unnötigerweise behindern. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, existierten für sämtliche Schritte des Verfahrens Fristen, die einzuhalten seien. In der Praxis komme es jedoch immer wieder vor, dass diese Fristen verlängert bzw. von Neuem begonnen würden, beispielsweise aufgrund von Nachforderungen. Sie interessiere, inwiefern dieser Sachverhalt bei der anstehenden Novellierung der Landesbauordnung (LBO) berücksichtigt werde.

In Baden-Württemberg würden Widerspruchsverfahren in den Regierungspräsidien bearbeitet. In anderen Bundesländern erfolge die Bearbeitung der Widerspruchsverfahren dagegen auf niedrigeren Verwaltungsebenen. Sie erkundigte sich, ob es in Baden-Württemberg Überlegungen gebe, die Verantwortlichkeiten diesbezüglich anders zu verteilen.

Nachbarn könnten durch Einwendungen oder die Erhebung von Widerspruch auf Bauvorhaben Einfluss nehmen. Die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung sei im Jahr 2015 neu geschaffen worden. Ihres Erachtens sollte diese weiter reichende Bürgerbeteiligung im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum geändert werden und die nachbarschaftliche Einflussnahme in einem solchen Fall nicht mehr möglich sein. Niemandem gefalle es, wenn direkt vor seinem Haus gebaut werde. Dennoch sollte das Land in diesem Fall auch einmal unbequeme Entscheidungen treffen, sodass es vor Ort einfacher sei, Bauvorhaben voranzubringen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, Baugenehmigungsverfahren lägen in der Zuständigkeit der Kommunen. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten und die Dauer der Verfahren könnten vom Land nicht ohne einen hohen Aufwand erhoben werden, da diese in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich ausfallen könnten.

In Bezug auf die Äußerungen der Erstunterzeichnerin des Antrags weise sie darauf hin, das Nachbarrecht habe mit der Mög-

lichkeit einer Bürgerbeteiligung, die im Jahr 2015 neu eingeführt worden sei, nichts zu tun. Dies sei in letzter Zeit auch in der Öffentlichkeit des Öfteren falsch dargestellt worden. Nach § 21 der Gemeindeordnung seien unter gewissen Voraussetzungen Bürgerentscheide möglich, beispielsweise in Bezug auf den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans.

Beim Nachbarrecht handle es sich dagegen um ein alteingeführtes Recht zum Schutz der Nachbarn, welches nicht verändert werden sollte. Inwieweit das Verfahrens beschleunigt werden könne oder bei welcher Verwaltungsebene die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren künftig angesiedelt sein sollte, könne dagegen diskutiert werden.

Der bisherige Rechtsrahmen sehe die digitale Abwicklung baurechtlicher Verfahren nicht vor. Hier sei eine Änderung der LBO zwingend erforderlich, um dies künftig zu ermöglichen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, auch die Landesregierung habe ein Interesse daran, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um baurechtliche Verfahren zu beschleunigen, da diese sowohl den privaten Bauherren als auch Unternehmen und Investoren viel Geld kosteten. Bereits jetzt sehe die LBO enge Verfahrensfristen für die Stellungnahme von Fachbehörden sowie für die Bearbeitung der Verfahren durch die Baurechtsbehörden und die Beteiligung der Nachbarn vor. Mit der anstehenden Novellierung der LBO würden weitere Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung eingeleitet.

Zu diesen Maßnahmen gehöre auch die Schaffung der Voraussetzung für eine weitere Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren. Dies könne aber nicht allein vom Land vorgegeben werden, sondern es würden die Kommunen als Partner benötigt, da diese die digitalen Systeme anbieten und die Digitalisierung umsetzen müssten. Es existierten verschiedene Programme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, um die Digitalisierung der Verwaltung zu unterstützen und voranzutreiben. Unternehmen, die ebenfalls entsprechend investieren müssten, hätten die Möglichkeit, die Digitalisierungsprämie zu beantragen.

Die Verfahrensfristen seien bisher so angelegt gewesen, dass die Fristen von Neuem begonnen hätten, wenn Stellungnahmen eingereicht worden seien. Künftig solle die Frist ausgesetzt werden, um nach der Abgabe der Stellungnahmen weiterzulaufen. Dies diene ebenfalls der Beschleunigung der Verfahren.

Die frühe Bürgerbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses eines Bebauungsplans sei von vielen Kommunen, aber auch von den Regierungspräsidien thematisiert worden. Ihr Haus habe daher einen Prüfauftrag an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gegeben. Es werde untersucht, inwieweit tatsächlich Handlungsbedarf gegeben sei.

Die Maßnahmen, die das Land ergreifen könne, um die Verfahren zu beschleunigen, würden auch ergriffen. Die unteren Baurechtsbehörden seien in der Pflicht, eine entsprechende personelle Ausstattung zu gewähren.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, die Ministerin habe zum Thema „Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren“ ausgeführt, die Kommunen müssten die digitalen Systeme einrichten. Er frage, wie viel Zeit benötigt werde, bis eine Gemeinde ein funktionsfähiges digitales System eingerichtet habe. Die Wirtschaft werde seines Erachtens mitziehen, wenn sie Vorteile in der Digitalisierung des baurechtlichen Verfahrens sehe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, die Gemeinden müssten die entsprechenden Systeme er-

werben und die Digitalisierung dann auch umsetzen. Dieses Vorgehen benötige Zeit. Eine genaue Angabe könne sie diesbezüglich jedoch nicht tätigen, die Kommunen vor Ort seien in der Verantwortung, die Digitalisierung umzusetzen. Einige Gemeinden seien Pilotgemeinden und hätten ihre Verfahren schon umgestellt. Es müssten jedoch auch die Architekten, die Bauträger ihre Systeme entsprechend digital ausgestalten.

Sie erachte die Digitalisierung als eine große Chance, um Bürokratie abzubauen und Verfahren zu beschleunigen. Es bestehe daneben auch weiterhin die Möglichkeit, die Unterlagen schriftlich einzureichen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5447 für erledigt zu erklären.

22.03.2019

Berichterstatlerin:

Bay

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

39. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4758 – Stand der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU – Drucksache 16/4758 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Baum Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4758 in seiner 27. Sitzung am 7. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/4758 brachte vor, nachdem das Prostituiertenschutzgesetz zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten sei, habe sie sich mit dem vorliegenden Antrag nach der praktischen Umsetzung erkundigt. Zu diesem Themenkomplex sei auch ein interfraktionelles Frauenfrühstück abgehalten worden, das für alle Beteiligten sehr informativ gewesen sei und das auch sehr gut angenommen worden sei.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags gäben drei Behörden an, zwar keine Sprachmittlungsdienste in Anspruch genommen zu haben, aber das Informations- und Beratungsgespräch durch sprachkundige Dritte durchgeführt zu haben. Sie interessiere, um welche Personen es sich dabei handle. Schließlich sei lange darum gerungen worden, wie die Prozesse ausgestaltet würden, damit am Ende nicht der Zuhälter als Übersetzer auftrete. Die Prostituierten sollten sich öffnen können. Sie sollten die wichtigen Informationen auch verlässlich übersetzt bekommen.

Überdies werde in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags auf die geplante Einrichtung eines runden Tisches „Prostitution“ hingewiesen, was die Praxis nach ihren Informationen als sehr positiv bewerte. Sie bat den Minister um eine zeitliche Einordnung des Verfahrens.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schloss sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und ergänzte, nachdenklich stimmten die geringen Anmeldezahlen der Prostituierten, obwohl das Gesetz schon ein Jahr in Kraft sei. Möglicherweise gebe es eine gewisse Scheu der Prostituierten, oder manche von ihnen befänden sich vielleicht auch im Untergrund.

Auch sie halte eine gute und offizielle Sprachmittlung für wichtig. Begrüßenswert sei auch die Analyse der Fachberatungsstrukturen durch das Ministerium, nach deren Abschluss dafür gesorgt werden sollte, dass es in jedem Landkreis eine Beratungsstelle gebe, sodass das Gesetz gut umgesetzt werden könne.

Sie unterstrich die Sinnhaftigkeit des einzurichtenden runden Tisches, an dem mehrere Stellen zusammenkommen und Informationen zusammentragen könnten, um den Schutz der Prostituierten noch besser umsetzen zu können. Ein besseres Präventionsangebot an Schulen würde ihre Fraktion sehr unterstützen, um schon im Vorfeld sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen viel dafür zu tun, dass es erst gar nicht zu Prostitution komme.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion bekräftigte, bei den Dolmetschern müsse es sich auf jeden Fall um eine neutrale Person handeln und keinesfalls um mitgebrachte Sprachkundige.

Überdies erkundigte sie sich, warum die Diakonischen Werke gefördert würden, andere Organisationen wie etwa „Frauen in Not“ aber nicht.

Sie fuhr fort, sie halte die Rückmeldungen der Fachberatungsstellen für unzureichend. Ihres Erachtens sollte das nochmals etwas genauer in den Blick genommen werden.

Des Weiteren erachte sie die angegebene Anzahl von beispielsweise 174 Prostituierten in Stuttgart für völlig unrealistisch. Sie sei viel zu gering. Es stelle sich daher die Frage, was getan werden könne, um hier genauere Informationen zu erhalten.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion zeigte sich enttäuscht darüber, dass sich bei geschätzten 26.000 Prostituierten nur etwa 3.500 Frauen angemeldet hätten, auch wenn Anlaufschwierigkeiten des neuen Gesetzes berücksichtigt werden müssten. So wisse sie etwa von Terminschwierigkeiten und langen Wartezeiten für die Frauen in Stuttgart. Dabei hätten viele Frauen, von denen die meisten gar nicht aus Deutschland kämen, eine hohe Hemmschwelle, überhaupt zu einer Behörde zu gehen, wie sie aus Gesprächen mit der Beratungsstelle und Streetworkern in Stuttgart wisse.

Sie fuhr fort, grundsätzlich sei zu begrüßen, dass Dolmetscher eingesetzt würden. Wo es keine Dolmetscher gebe, werde auf „Google Translate“, Telefonsprachvermittlungen und anderes zurückgegriffen. Für einen guten Austausch brauche es aber Dolmetscher. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigten auch, dass das Beratungsgespräch mit den Hilfsmitteln länger daure als die notwendigen 30 Minuten.

Sie stehe in regelmäßigem Kontakt mit den Fachberatungsstellen und setze sich bereits seit vielen Jahren für Mittelerhöhungen gerade für Hilfsangebote für Prostituierte ein. Auf ihre seinerzeitige Abfrage des aktuellen Bedarfs bei den Fachberatungsstellen hin sei ihr rückgemeldet worden, dies könne nicht beziffert werden. Nun lese sie aber, dass elf Stadt- und Landkreise Bedarfe an neu einzurichtenden Beratungsstellen hätten, was unbedingt zu berücksichtigen sei. Auf die angekündigte Analyse der Fachberatungsstellen sei sie sehr gespannt, denn sie halte es für elementar, sich ein genaues Bild zu machen.

Die Landesregierung habe ebenfalls einen Leitfaden für das Informations- und Beratungsgespräch nach § 7 des Prostituiertenschutzgesetzes sowie für die gesundheitliche Beratung nach § 10 des Prostituiertenschutzgesetzes angekündigt. Sie interessiere, wie diesbezüglich der gegenwärtige Stand sei.

Den runden Tisch halte sie für sehr wichtig. Sie erkundigte sich, wann dieser eingerichtet werde und wie die Stand der Vorbereitungen sei.

Auch ein Abgeordneter der FDP/DVP machte auf deutliche Abweichungen zwischen den in der Stellungnahme genannten und

den von den Fachberatungsstellen mitgeteilten Zahlen aufmerksam. Er wollte wissen, ob es bei den 3.504 angemeldeten Personen Fälle des Verdachts auf Zwangsprostitution gebe, weil deren Erkennen auch ein Ziel der Anmeldungen sei, zumal viele Personen nach einigen Wochen wieder wechselten.

Er wies darauf hin, beim Frauenfrühstück sei als Problem angesprochen worden, dass nach dem Gespräch eine automatische Meldung an das Finanzamt erfolge, sodass sich vieles in der Illegalität bewege, weil Unsicherheit herrsche. Dies sei kein Ergebnis des Landesgesetzes, sondern des Bundesgesetzes. Ihn interessierten die diesbezüglichen bisherigen Erfahrungen.

In Bezug auf die Genehmigung der Prostitutionsstätten gebe es beispielsweise in Stuttgart immer wieder Hinweise darauf, dass viele Prostitutionsstätten zu diesem Zweck überhaupt nicht geeignet seien, auch wenn bei gegenwärtig 264 Erlaubnisansträgen nur noch über sehr wenige gesprochen werde. Er wollte wissen, ob schon Erlaubnisansträge abgelehnt worden seien, weil die Prostitutionsstätten die Vorgaben nicht erfüllten.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, bei den Prostitutionsstätten gebe es häufig Bestandsschutz. Zudem werde häufig gar nicht erst ein Antrag gestellt, weil die Beteiligten von vornherein wüssten, dass er abgelehnt werde. Hier gehe es um die Durchdringung aus dem Graubereich in den Hellbereich. Diesbezüglich erinnere er an die Debatte über Zuständigkeiten, Gewerbeaufsicht und weitere Punkte, bei denen es sich um sehr dicke Bretter handle, bei denen nur durch Präsenz gewirkt werden könne.

Beim Verdacht auf Zwangsprostitution bei Antragstellung gelte die Person nicht als angemeldet, sondern der Fall werde sofort an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet, sodass diese Personen nicht in den vorgelegten Zahlen erschienen.

Mit der Anmeldung bestehe Meldepflicht zum Finanzamt. Das Gesetz verfolge nun einmal einen gewissen Normalitätsanspruch, wozu auch die Steuerpflicht gehöre.

Es dolmetschten ausschließlich Frauen. Zwar würden nicht immer zwingend professionelle Dolmetscher hinzugezogen; im multikulturellen Baden-Württemberg finde sich aber in jeder Behörde eine Mitarbeiterin, diese Aufgabe ordentlich umzusetzen, wobei niemand auf die Zeit achte.

Die Evaluation der Bundesstatistik werde zum 1. Juli 2019 erwartet. Zusammen mit den vom Land durchgeführten Erhebungen sei sie maßgeblich für den Fachtag Prostitution, der nach Abfrage von Schwierigkeiten bei den Fachberatungsstellen als Startschuss für den runden Tisch „Prostitution“ genommen werde. Insofern handle es sich also um Bericht und Auftakt in einem. Gegenwärtig liege aber das entsprechende Datenmaterial des Bundes, der leider wieder hinterherhänge, noch nicht vor. Aus Stuttgart, das sehr gut aufgestellt sei, gebe es eine Anfrage. Bis zum Jahresende seien die Beratungsstellen zusammengetragen worden, die nun ein Netzwerk der Ergebnisse bildeten, in dem sie sich untereinander verständigten und Best-Practice-Beispiele austauschten, sodass nicht jede dasselbe mache. Dies solle weitergetragen werden und über das hinaus, was in Absprache mit den Kommunen staatlich gefördert werde, beobachtet werden, um zu erfahren, was tatsächlich benötigt werde.

Mit einer geringen Anmeldezahl sei im Vorhinein gerechnet worden; denn mit dem Gesetz sollten Menschen geschützt werden, die sich gar nicht ohne Weiteres schützen lassen wollten. Wo sich die Strukturen etabliert hätten, stiegen die Anmeldezah-

len wie etwa in Stuttgart. Diesbezüglich gäben auch die nächsten Daten, die veröffentlicht würden, einen Hinweis.

Der Doppelauftrag – also sowohl die anständige Behandlung der Prostituierten als auch Handreichungen zum Ausstieg aus dem Gewerbe – werde sehr ernst genommen. Das betreffe auch den Präventionsauftrag an Schulen mit Blick auf den Umgang mit Prostitution und mit Sexualisiertheit im Ganzen als immer noch existierendes Tabuthema. Hier habe die Landesregierung noch viel vor. Der wichtige Bereich Menschenhandel werde gesondert betrachtet.

Sodann wies der Minister noch auf die App „BleibSafe“ hin. Das Ministerium und die Behörden vor Ort bekämen ein gutes Gefühl für die Bedarfe, um verlässlich als Lobbyisten für die und Verbündete der Prostituierten und nicht als ihre Kontrolleure zu handeln. In diesem Zusammenhang erinnere er an den früheren „Bockschein“. Gleichzeitig sollten die Prostituierten mit Blick auf den Doppelauftrag dafür gewonnen werden, eine andere Perspektive für ihr Leben zu finden.

Die Abgeordnete der SPD gab zu bedenken, ihres Erachtens sei die Anschlussfinanzierung der in Zusammenarbeit mit der Freiburger Beratungsstelle P.I.N.K. entwickelten App „BleibSafe“ nicht gesichert. Sie erkundigte sich, ob beabsichtigt sei, die App weiterzuentwickeln und zu verstetigen.

Der Vorsitzende erinnerte an die Frage der Abgeordneten der AfD nach den Förderkriterien für die Einrichtungen.

Der Minister für Soziales und Integration teilte mit, die Weiterfinanzierung der App sei gesichert.

Bei den Einrichtungen gebe es historisch gewachsene Beratungsstrukturen sowie neue Beratungsangebote, bei denen zum Teil hochgerechnet worden sei. Deshalb überprüfe die Landesregierung gegenwärtig die tatsächliche Inanspruchnahme, denn selbstverständlich müsse der Mitteleinsatz bedarfsgenau erfolgen. Es sei nicht überall ein Aufwuchs zu erwarten. Vielmehr müssten die zur Verfügung stehenden Mittel bei denjenigen zielgerichtet eingesetzt werden, die wie P.I.N.K. und andere eine wirklich exzellente Arbeit machten. Die Finanzierung richte sich also nicht nach dem Träger.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Berichterstatlerin:

Dr. Baum

**40. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Soziales und Integration
– Drucksache 16/4885
– Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/4885 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Niemann	Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4885 in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, aus Anlass der Schließung der Geburtshilfe in der Klinik Charlottenhaus in Stuttgart, worüber im Herbst auch die „Stuttgarter Zeitung“ berichtet habe, habe mit dem Antrag die Situation der belegärztlichen Geburtshilfe beleuchtet werden sollen.

Festzustellen sei eine deutliche Abnahme bei der belegärztlichen Geburtshilfe. Dies möge zum Teil auch an der Altersstruktur bei den Ärzten liegen. In den nächsten Jahren sei jedoch vor allem aufgrund der sehr hohen Haftpflichtprämien ein weiterer Rückgang zu befürchten. Dass ärztliche Geburtshelfer ca. 242 Geburten pro Jahr erbringen müssten, um die Haftpflichtprämie bedienen zu können, veranschauliche sehr schön, dass dieser Weg nicht zukunftsfähig sei.

Seines Erachtens sollte betrachtet werden, wie sich die Versorgung in Baden-Württemberg insgesamt darstelle. Dafür habe die Staatssekretärin auch den runden Tisch „Geburtshilfe“ initiiert.

Die Stellungnahme zu diesem Antrag zeige die Herausforderungen auf, vor denen Baden-Württemberg in diesem Bereich stehe. Durch die Akademisierung der Hebammen könne hier möglicherweise eine Art stille Reserve gewonnen werden. Gemäß der Stellungnahme des Ministeriums zu einem in der letzten Legislaturperiode eingebrachten Antrag – Drucksache 15/6455 – versorgten 69 % der Hausgeburtshebammen pro Jahr maximal zehn Hausgeburten. Durch eine Akademisierung könnte in der Hinsicht eventuell noch einiges verbessert werden.

Vor dem Hintergrund eines Artikels in der „Badischen Zeitung“ vom November, in dem die Staatssekretärin von einer Studienreise in die Niederlande berichte, sollte seines Erachtens darauf geachtet werden, keinen falschen Zungenschlag in die Diskussion zu bringen. Eine bessere Geburtshilfe wünsche sich sicherlich jeder. Doch sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass sich Baden-Württemberg in einer schlechten Situation befände, sondern dass alles dafür getan werde, diesen Bereich besser auszurichten. Die Niederlande und auch die skandinavischen Länder verfolgten hier eine etwas andere Strategie. Doch sollte bei Vergleichen immer auch ein Augenmerk auf die Kindersterblichkeit

in den jeweiligen Ländern gelegt werden. Daher behalte das Sozialministerium auch die Gesamtstruktur der Versorgung in Baden-Württemberg im Blick, bei der die belegärztliche Geburtshilfe nur einer von vielen Teilen sei.

Wenn sich bei den Haftpflichtprämien strukturell nichts ändere, was ein Bundesthema sei – bei den Hebammen habe es diesbezüglich Verbesserungen gegeben –, dann werde die Versorgung über kurz oder lang wohl ohne belegärztliche Geburtshilfe ausgerichtet werden müssen. Denn es sei nicht vorstellbar, dass sich junge Medizinerinnen und Mediziner für diese Zielrichtung entschieden, vor allem dann nicht, wenn die Tätigkeit quasi ehrenamtlich auszuüben sei.

Des Weiteren fragte er, ob die Möglichkeit bestehe, den Bericht von OptiMedis zu erhalten und ob es nicht auch Unternehmen in Deutschland gebe, die diese Unterstützung hätten leisten können, zumal OptiMedis offensichtlich den Sitz in den Niederlanden habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, das Thema Geburtshilfe sei immer noch ein wichtiges und aktuelles Thema. Die Lösungen lägen noch nicht auf dem Tisch, auch wenn das Land intensiv daran arbeite. Der runde Tisch sei sehr aktiv und werde demnächst gute Vorschläge für die Sicherstellung in Baden-Württemberg vorlegen.

Das Thema Haftpflichtprämie betreffe die Bundesebene. Zumindest der Sicherstellungszuschlag für die Hebammen solle nun evaluiert werden. Klar sei, dass der bisherige Weg keine endgültige und gute Lösung darstelle. Vorschläge lägen auf dem Tisch, um die gesamte Geburtshilfe inklusive der Ärzteschaft in den Blick zu nehmen. Eine tragfähige Lösung müsse für den gesamten Bereich gefunden werden. Die Ärzteschaft stehe bislang weniger im Fokus. Aufgrund der extrem hohen Beiträge bestehe ein relevantes Problem darin, gerade junge Ärztinnen und Ärzte als Belegärzte zu gewinnen. Auf den Bund müsse weiter Druck ausgeübt werden, wie dies vonseiten der Landesregierung auch geschehe.

Die Akademisierung stelle sicherlich einen Baustein dar, um die Geburtshilfe weiter sicherzustellen, den Beruf der Hebamme attraktiver zu gestalten, die damit verbundene Verantwortung stärker zu verankern und eine Augenhöhe herzustellen.

Dass Stuttgart rein rechnerisch gut aufgestellt sei, sei wenig beruhigend. Es gebe genügend solcher Berechnungen, bei denen die Praxis trotzdem nicht funktioniere. Sie nehme an, dass sich das Ministerium an der Stelle einbringe und an guten Lösungen arbeite, um sicherzustellen, dass die Versorgung in Stuttgart zumindest nicht schlechter werde – gut sei sie derzeit nicht.

Eine Abgeordnete der CDU bekräftigte, der Antrag zur Situation der Geburtshilfe mache nochmals deutlich, dass das Problem der hohen Versicherungsprämien angegangen werden müsse. Sie sei dankbar für den runden Tisch „Geburtshilfe“, der sehr wichtig sei. Häufig sei es auch in vermeintlich gut versorgten Gebieten schwierig, eine Hebamme zu finden. Das Vorhaben der Staatssekretärin, das Angebot an Hebammen zu verbessern, sei durchaus zu unterstützen.

Sie wollte wissen, ob sich aus dem vom Bundesministerium für Gesundheit im Januar herausgebrachten Eckpunktepapier zu Sofortmaßnahmen zur Stärkung der Geburtshilfe Maßnahmen für das Land Baden-Württemberg ableiten ließen.

Eine Abgeordnete der SPD erinnerte, mit dem Thema Geburtshilfe habe sich der Ausschuss auch schon in der letzten Legislaturperiode beschäftigt. Sie fuhr fort, vor allem die Hebammenversorgung sei immer noch nicht zufriedenstellend geklärt.

Bei einer eingehenderen Befassung mit der Analyse des Heidelberger Global Health Instituts sei bei ihr der Eindruck entstanden, dass sich die Situation nicht sehr positiv entwickle. Sie habe wenig Hoffnung, es sei denn, es gebe noch Stellschrauben, an denen gedreht werden könne.

Die Geburtenzahlen stiegen. Allerdings handle es sich in fast allen Fällen um Klinikgeburten. Anders als früher seien Hausgeburten fast gar nicht mehr nachgefragt. Offenbar gingen die Frauen lieber auf Nummer sicher. Bis 2012 sei fast jede dritte Geburt ein Kaiserschnitt gewesen. Seither sei diese Zahl erfreulicherweise zurückgegangen. In der letzten Legislaturperiode habe es auch einen runden Tisch zur natürlichen Geburt gegeben.

Laut Studie werde das durchschnittliche Alter der Fachärzte immer höher. Es kämen wenige junge Ärzte nach. Hinzu komme der Hebammenmangel. Die Verweildauer der Hebammen in Vollzeit nehme stetig ab. Das habe verschiedene Ursachen. Dabei spielten auch die Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Bezahlung eine Rolle. Ein Drittel der Krankenhäuser habe erhebliche Probleme, offene Stellen in der Geburtshilfe zu besetzen. Dieser Trend sei sehr problematisch.

Mitte letzten Jahres habe es eine Empfehlung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Bezug auf die Sicherstellungszuschläge für die Vorhaltung einer Fachabteilung für Geburtshilfe gegeben. Allerdings würden in Baden-Württemberg so gut wie keine dieser Kriterien erfüllt. Dazu gehöre u. a., dass in dünn besiedelten Gebieten Pkw-Fahrzeiten von mehr als 40 Minuten notwendig seien, um zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus zu kommen. Diese Möglichkeit sollte im Auge behalten werden, um möglicherweise mit einer veränderten Empfehlung des G-BA in Baden-Württemberg an der einen oder anderen Stelle diesen Sicherstellungszuschlag bekommen zu können.

Abschließend sei ihr wichtig, dass Frauen die Wahl zwischen einer Belegstation und einem großen Krankenhaus bleibe. Wie dem Trend entgegengewirkt werden könne, wisse sie nicht. Über finanzielle Anreize könnten vielleicht wieder mehr Ärzte dafür gewonnen werden, als Belegarzt in der Geburtshilfe zu arbeiten.

Eine Abgeordnete der AfD meinte, die Situation in der Geburtshilfe sei sehr kritisch. Auch hier schlage der demografische Wandel zu; es folgten einfach weniger Fachkräfte nach.

Die Haftpflichtprämie und die Bezahlung spielten eine sehr große Rolle. Darüber müsse nachgedacht werden.

Die Akademisierung der Hebammen halte sie für wenig hilfreich, weil diese den Zugang erschwere. Daher müsse darüber nachgedacht werden, welche Maßnahmen außerdem noch ergriffen werden könnten.

Sie bat darum, dass im Ausschuss über die im Frühjahr 2019 stattfindende Gesundheitsministerkonferenz berichtet werde.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, mit der Einrichtung des Bachelorstudiengangs in Tübingen sei Baden-Württemberg dem vorausgegangen, was der Bundesgesundheitsminister angestoßen habe. Zusätzlich habe Baden-Württemberg 140 neue Ausbildungsplätze geschaffen.

Für die angesprochenen G-BA-Richtlinien sei die Situation in Baden-Württemberg zu gut. In den Länderkreisen sei versucht worden, eine andere Definition bzw. andere Merkmale zugrunde zu legen. Dies sei nicht zugestanden worden.

Niemand habe die Intention, in die Diskussion über den ärztlichen Anteil und den Hebammenanteil der Geburtshilfe einen

Zungenschlag hineinzubringen – ganz im Gegenteil. Insbesondere die Attraktivität für die Belegärzte müsse in den Blick genommen werden. Ebenso gehe es um die auf Bundesebene zu regelnden Haftpflichtprämien.

OptiMedis werde die Ergebnisse aus den großen Workshops zur ärztlichen Geburtshilfe und den Hebammen in die nächste Sitzung des runden Tisches einbringen. Über die Ergebnisse werde dann auch umfassend im Ausschuss berichtet.

Eine sehr umfassend und aufwendig gestaltete Befragung habe ergeben, dass sich der mit Abstand größte Teil der werdenden Mütter eine Versorgung gemäß Level 1 wünsche, also eine Versorgung in einem Klinikum mit einer Kinderstation. Diesen Ergebnissen müsse das Ministerium Rechnung tragen. Doch auch denjenigen, die keine Versorgung gemäß Level 1 wünschten, solle ein entsprechendes Angebot gemacht werden.

Die Frage der Akademisierung der Hebammen sei in dem Wissen eines gegenseitigen Funktionsausgleichs zwischen ärztlicher und nichtärztlicher Geburtshilfe zu sehen. Generell gebe es wieder mehr Geburten. Bei den jeweiligen Berufsgruppen könne selbstverständlich auch kein sofortiger automatischer Zuwachs generiert werden. Daher müsse das vorhandene Personal gemeinsam optimal eingesetzt werden.

In der nächsten Sitzung des runden Tisches erfolge eine Aufarbeitung, um Handlungsempfehlungen abzuleiten, was das Land selbst tun könne und was es an den Bundesgesetzgeber bzw. an die zuständige Selbstverwaltung adressieren könne.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, in der letzten Sitzung habe die Staatssekretärin von ihrer Reise in die Niederlande berichtet. Die diesbezügliche Berichterstattung habe bei den Kassenärzten für Aufregung gesorgt. Ein Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärzte vom 5. Dezember werde derzeit zusammen mit einer Unterschriftenliste in den Praxen umhergereicht. Danach stelle sich die KV gegen die Pläne des Sozialministeriums, insbesondere der Staatssekretärin, in Baden-Württemberg dirigistisch in die Schwangerenbetreuung im Sinne des niederländischen Modells einzugreifen und die niedergelassene fachärztliche Betreuung durch Hebammen zu substituieren.

Er bat um Auskunft, wie das Ministerium auf diese Kritik bzw. diese Stellungnahme reagiere. Ihn interessiere, ob diesbezüglich bereits Gespräche liefen. Überdies wollte er wissen, ob beabsichtigt sei, jetzt bereits einzugreifen oder erst dann, wenn die Hebammen die akademische Ausbildung durchlaufen hätten. Er merkte an, letzterer Fall sei nachvollziehbar. Es gehe insbesondere um die Ultraschalluntersuchung. Dass eine Hebamme mit einer akademischen Ausbildung dann auch mehr Aufgaben übernehmen dürfe, sei selbsterklärend.

Der Minister für Soziales und Integration erklärte, gestern habe auf Einladung des Ministers und der Staatssekretärin ein Gespräch mit Vertretern der KV, der Ärztekammer und den zwei Fachärzten, die diese Resolution initiiert hätten, stattgefunden. Es gehe nicht darum, die beiden Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen oder eine Minderwertschätzung auszudrücken. Es liege noch kein Beschluss über irgendeine Versorgungsstruktur vor. Der Artikel sei aber interpretationsfähig gewesen. Zwischenzeitlich sei eine gemeinsame Sprachregelung mit den betroffenen Vertretern gefunden worden. Interessensgegensätze gebe es immer wieder einmal. In dem gestrigen Gespräch sei das Ziel festgehalten worden, dass alle Kräfte gemeinsam das gleiche Anliegen verfolgten.

Im Artikel habe nicht zum Ausdruck gebracht werden sollen, dass die gegenwärtige Situation nicht gut sei. Es habe deutlich werden sollen, dass die Anstrengungen und das Engagement der ärztlichen Geburtshilfe sehr gewürdigt würden. Diese Wertschätzung sei auch zum Ausdruck gebracht worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, zum einen gehe es um Wertschätzung, zum anderen gehe es aber auch um die Ausrichtung und damit um die Frage, ob das niederländische System angestrebt werde, wie es die Staatssekretärin angedeutet habe, oder ob eine Versorgung nach Level 1 im Vordergrund stehe. Das seien unterschiedliche Ausrichtungen. Dabei sei nach seinem Dafürhalten die Sichtweise des Ministers der richtige Weg.

Der Minister für Soziales und Integration unterstrich, das gestrige Gespräch mit der Staatssekretärin, ihm und den genannten Vertretern sei im Konsens verlaufen. Da gehe es mitnichten um irgendwelche unterschiedlichen Ausrichtungen. Das Ministerium versuche, mit allen Akteuren an einem Strang zu ziehen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4885 für erledigt zu erklären.

05.03.2019

Berichterstatlerin:

Niemann

41. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5156 – Bestandsaufnahme zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in Baden-Württemberg und derzeitige bzw. künftig mögliche Förderung aus Mitteln des Landeshaushalts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5156 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Burger Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5156 in seiner 27. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5156 trug vor, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sei für junge Menschen eine gute Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und an soziale Berufe herangeführt zu werden. Insofern sei zu begrüßen,

dass sich die Anzahl der am FSJ Teilnehmenden von etwa 2.400 im Jahr 2001 auf nunmehr über 13.500 erhöht habe.

Das wirke sich allerdings auf die Förderung aus. Während in der Vergangenheit die FSJ-Plätze noch zu 100 % gefördert worden seien, geschehe das mittlerweile nur noch zu weniger als 50 %. Offensichtlich sei das Ministerium einer Erhöhung der Landesmittel nicht abgeneigt. Selbstverständlich sei es dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es sei sehr zu begrüßen, dass das Ministerium gemäß der Stellungnahme zum Antrag die Einführung eines Pflichtjahres nicht unterstütze. Dies sollte jedoch noch eingehend mit dem Koalitionspartner diskutiert werden. Das FSJ sei gerade wegen der Freiwilligkeit so erfolgreich. Insofern sollten die Rahmenbedingungen richtig gesetzt werden und sollte nicht über die Einführung eines Pflichtjahres nachgedacht werden.

Bisweilen könnten anspruchsvollere FSJ-Plätze etwa in der Altenpflege über längere Zeit oder sogar dauerhaft nicht besetzt werden. Die Träger selbst hätten zur Staffelung der Förderung für bestimmte Bereiche keine klare Aussage getroffen. Wenn weiterhin bei einigen Plätzen die Nachfrage größer sei als das Angebot und sich bei anderen Plätzen niemand melde, sollte seines Erachtens gemeinsam mit den Trägern darüber nachgedacht werden, ob eventuelle zusätzliche Mittel mit der Gießkanne auf alle verteilt würden oder ob bestimmte Einsatzbereiche gezielt gefördert würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies auf die Gespräche mit dem Landesarbeitskreis FSJ hin und brachte vor, die Deckungslücke sei durchaus registriert worden. Im Moment betrügen die Landesmittel 3 Millionen €. Weitere 3,7 Millionen € würden hochgerechnet reichen, um die Vollförderung wiederherzustellen. Baden-Württemberg sei bundesweit Vorreiter und verfüge über sehr gute Qualitätsstandards. Gleichwohl müsse auf sich verändernde Bedarfe reagiert werden. Die aus den Landesmitteln finanzierte intensive Begleitung werde auch deshalb benötigt, weil die Menschen im FSJ zunehmend psychische Schwierigkeiten hätten. Am Ende eines Freiwilligendienstes dürfe jedoch keine Beschädigung bleiben.

Nach seinem Dafürhalten wollten die Träger bei der Förderung definitiv keine Unterscheidung in einzelne Einsatzbereiche. Zudem bestehe bei einer Staffelung nach Bereichen die Gefahr, dass es sich perspektivisch nicht mehr um einen Freiwilligendienst, also nicht mehr um zusätzliche Leistungen, sondern um Bestandsleistungen handle. Denn dadurch würde durch Menschen im FSJ in manchen Bereichen Substanzielles stärker geleistet als in anderen Bereichen. Bei der Frage der Anerkennungskultur gebe es derzeit gute Gespräche. Auch sei das Ministerium hier sehr aktiv.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, das FSJ sei eine auch in seiner Fraktion verankerte Erfolgsstory, biete es jungen Menschen doch auch Möglichkeiten der beruflichen Orientierung, der sozialen Stärkung und sozialer Erfahrungen sowie Erfahrungen in Inklusion und Integration. 60 % der Menschen im FSJ erlernten anschließend tatsächlich einen sozialen Beruf, so dass das FSJ auch die Nachwuchsarbeit unterstütze.

Die Förderung in Höhe von 500 € pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer erhalte der Träger und nicht der FSJ-Teilnehmende. Deshalb sei es wichtig, für die jungen Menschen Anreize etwa im ÖPNV zu schaffen. 22 Verkehrsverbünde böten bereits Möglichkeiten für reduzierte Fahrpreise nach §§ 15 und 16 ÖPNV-Gesetz an. Zudem müsse die Gesellschaft den Dienst im täglichen Um-

gang stärker wertschätzen. So könne beispielsweise ein entsprechendes Zeugnis bei der Berufseinstellung einen kleinen Pluspunkt im Bewerbungsgespräch darstellen.

Kein anderes Bundesland investiere in den Bereich der Freiwilligkeitsleistungen so viel wie Baden-Württemberg, was seine Fraktion auch für richtig und notwendig halte. Dafür würden an die Verbände auch umfassende Qualitätsstandards angelegt. Als Sprecher für das Ehrenamt trete er für die Freiwilligkeit des FSJ ein. Das dürfe seines Erachtens nicht mit dem in die Diskussion geratenen gesellschaftlichen Pflichtjahr vermischt werden. Von einem jungen Menschen könne durchaus verlangt werden, sich ein Jahr seines Lebens für die Gesellschaft einzubringen, wenn er dabei Werte erlerne und in dem Jahr an Reife gewinne.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion bekräftigte, das FSJ sei eine hervorragende Einrichtung, sodass sie entsprechende Förderungen im nächsten Haushalt unterstütze. Auch ihre Fraktion berate derzeit über die Forderung nach einem Pflichtjahr.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion hob ebenfalls die Bedeutung der Wertschätzung des Freiwilligendienstes hervor, aus dem sich durchaus Vorteile wie etwa ein für die spätere Bewerbung günstiges Zeugnis ergeben dürften. Auch für die berufliche Orientierung junger Menschen könne ein solches Jahr durchaus richtungsweisend sein. Seine Fraktion werde ebenfalls die weitere Förderung unterstützen, nicht allerdings ein Pflichtjahr. Vielmehr sollte Werbung für das FSJ betrieben und alles für den Fortbestand getan werden. Wenn ein junger Mensch zu einer sozialen Tätigkeit gezwungen werde, werde ihm diese Tätigkeit eher verleidet, weil er sie möglicherweise eher wie eine Strafe empfinde.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, hinsichtlich der Staffelung habe der Landesarbeitskreis FSJ selbstverständlich die Interessen aller FSJ-Träger im Blick und stehe daher Veränderungen eher reserviert gegenüber. Ein Altenpflegeheim, das über Jahre hinweg zwei der drei dort möglicherweise zur Verfügung stehenden Plätze nicht habe besetzen können, habe aber durchaus eine andere Meinung zum Thema Staffelung. Es gehe mitnichten darum, mit Teilnehmern des FSJ oder des Bundesfreiwilligendienstes Fachkräfte bzw. festes Personal zu ersetzen. Deshalb wolle seine Fraktion auch keine höhere Förderung für den Träger, sondern etwas mehr Taschengeld für die jungen Menschen. Seines Erachtens könne in diesem Zusammenhang durchaus einmal darüber nachgedacht werden, ob derjenige, der im Altenpflegeheim seinen Dienst versehe, dann etwas mehr erhalten solle als beispielsweise jemand, der im Kulturzentrum oder beim Freiwilligen Ökologischen Jahr mitarbeite, was zweifelsohne auch sehr wichtig sei.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Entgeltstruktur beim FSJ sei von den Trägern festgelegt. Hier gehe es ausschließlich um den Beitrag des Landes zur pädagogischen Betreuung und um die Tatsache, dass 22 Verkehrsverbünde eine Reduzierung beim Ticketpreis nach dem ÖPNV-Gesetz um bis zu 25 % anböten, was auch beibehalten werde. Das sei eine freiwillige Leistung des Landes, die mit Blick auf die hohen Qualitätsstandards nicht zuletzt in den Haushaltsberatungen immer wieder für wichtig gehalten worden sei. Die Frage, ob es gestaffelte Entgeltstrukturen geben solle, falle aber nicht in die Obliegenheit des Landes.

Seit über 50 Jahren nutzten viele Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, ein FSJ, das seinen Ursprung im Diakonischen Jahr habe, zu absolvieren. Zum Diakonischen Jahr sei seinerzeit aufgrund des großen Notstands in der Krankenhäuslichen Pflege aufgerufen worden. Im Prinzip sei es damals also um einen Versorgungsnotstand gegangen.

Im Übrigen gebe es heute, wenn das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst zusammengefasst würden, dreimal so viele besetzte Plätze wie am Schluss beim Zivildienst. Es könne also deutlich mehr angeboten werden, als das jemals über die Pflichtdienste möglich gewesen sei.

Die reale Förderquote betrage zwischenzeitlich nur noch 45 %. Das Ministerium halte die Angebotsstruktur des FSJ und die pädagogische Begleitung für wichtig. So sei etwa auch eine entsprechende Kultur mit Zertifikaten eingeführt worden, die der Minister stellvertretend verleihe. Darüber hinaus gebe es zu Beginn und am Ende des Dienstes Gespräche mit den jungen Menschen. Sein Haus stehe in regelmäßigem Austausch mit den fachlichen Begleitern, den Verbänden und insbesondere mit der Vorsitzenden des Landesarbeitskreises FSJ in Baden-Württemberg.

Das Ministerium werde für den nächsten Haushalt entsprechende Ideen unterbreiten, weil es das Angebot des FSJ für sehr wichtig halte.

Eine Abgeordnete der Grünen ergänzte, es sei erfreulich, dass es zwischenzeitlich deutlich mehr Freiwillige gebe als Zivildienstleistende in früheren Zeiten. Mittlerweile hätten wohl alle Arbeitgeber und Einrichtungsträger erkannt, dass sie die jungen Menschen nicht, wie das in der Vergangenheit oftmals der Fall gewesen sei, ausnutzen sollten, sondern sie gut behandeln und das Freiwilligenjahr als Bildungsjahr verstehen sollten, wenn gewünscht werde, dass sich die jungen Menschen irgendwann für einen sozialen Beruf entschieden. In ihrer eigenen langjährigen Begleitung des FSJ habe sie diesbezüglich einen deutlichen Wandel erlebt. Die jungen Menschen seien allerdings nur dann mit Herzblut dabei, wenn sie den Dienst freiwillig leisteten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5156 für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Berichterstatter:

Burger

42. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/5157
– Möglichkeiten der Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Einrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 16/5157 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Die Berichterstatterin:

Krebs

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5157 in seiner 27. Sitzung am 7. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Antrag gehe auf ein Gespräch mit einem Heimfürsprecher aus ihrem Wahlkreis vor gut einem Jahr, auf Gespräche mit dieser Einrichtung sowie in den Pflegeheimen des Sozialverbands zurück, dessen ehrenamtliche Landesvorsitzende sie sei. Es sei wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitgestaltung hätten. Das sei auch in der Landesheimmitwirkungsverordnung so vorgesehen. Da werde davon ausgegangen, dass die Interessen der Bewohner von einem gewählten Heimbeirat vertreten werden könnten. Dieser werde in der Regel von den Bewohnern gewählt und solle in der Mehrheit aus den Bewohnern des Heimes bestehen. Wenn unter diesen Voraussetzungen kein Heimbeirat gebildet werden könne, könne auch ein Fürsprechergremium oder wenigstens ein Heimfürsprecher benannt werden.

Ihres Erachtens sollte überlegt werden, ob es nicht eine Unterscheidung zwischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe, also für Menschen mit Behinderung, und Altenheimen gebe. Denn die Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime habe sich stark verändert. So gebe es immer mehr hochbetagte, multimorbide und kognitiv eingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner. Daher werde es immer schwieriger, aus dem Kreis der Bewohnerinnen und Bewohner Kandidaten für diese wichtige Aufgabe zu finden.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass es die Heimbeiräte noch immer gebe. Sie frage sich aber, wie hoch die Wahlbeteiligung sei und wie effektiv dieser Heimbeirat wirken könne. Sie habe, nachdem sie sich einige angeschaut und Gespräche geführt habe, Bedenken. Von Angehörigen habe sie gehört, dass es zum Beispiel kein frisches Obst und keinen frischen Salat gebe, was für die Betroffenen aber durchaus wichtig sei. Sie bezweifle, dass ein Mensch von 80 oder 90 Jahren mit Demenz diese Aufgabe regelmäßig noch wahrnehmen könne.

Es stelle sich daher die Frage, ob die geltende Landesheimmitwirkungsverordnung geändert werden könne, sodass möglicherweise auch mehr Menschen von außen bzw. mehr Familienangehörige beteiligt werden könnten. Das seien meistens diejenigen, die versuchten, von außen einzuwirken. Sie habe bei verschiedenen Trägern die Erfahrung gemacht, dass das Engagement der Angehörigen ins Leere laufe, selbst wenn der Heimbeirat eigentlich gar nicht sprechfähig sei. Da sollte der demokratische Prozess der Mitwirkung so unterstützt werden, dass auch andere Menschen etwas bewirken könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt den Antrag für richtig und bat die Landesregierung darum, die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags mitgeteilte langfristige Anpassung der Landesheimmitwirkungsverordnung zeitlich einzugrenzen. Zudem sollte bei einer Überarbeitung auch der Landesseniorenrat als beratendes Gremium hinzugezogen werden.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion wies darauf hin, ihre Fraktion halte den Rahmen für die Mitwirkung und die Teilhabe in stationären Einrichtungen in der Praxis für ausreichend. Ihres Erachtens gehe es um die Motivation der Menschen, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Es stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten es gebe, die Einrichtungen diesbezüglich zu unterstützen, und welche Maßnahmen in dem Prozess der Teilhabe im Bewohnerbeirat ergriffen werden könnten.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, prinzipiell sei die Möglichkeit der Mitwirkung durchaus zu begrüßen. Doch sei nur ein kleiner Teil der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen untergebracht. Die meisten Pflegebedürftigen würden zu Hause versorgt. In den Pflegeheimen sei der Anteil von Demenzzkranken und Schwerstpflegebedürftigen wesentlich höher als im häuslichen Bereich, sodass sich die Teilnahme am Heimbeirat deutlich schwerer gestalte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die Realität sehe doch anders aus, als sie sich bei den bpa-Pflegepraktika darstelle, wenn in den Pflegeheimen mehr oder weniger der rote Teppich ausgerollt werde und alles sauber und ordentlich vorgefunden werde. Er selbst habe im letzten Jahr ein echtes, ungeschöntes und ungefiltertes Praktikum absolviert, was ihm einen anderen Blick auf die Arbeit und die Zustände in den Pflegeheimen biete. Insofern schließe sich seine Fraktion den Ausführungen der Erstunterzeichnerin an. Die Bewohnerinnen und Bewohner litten unter derartigen Einschränkungen, dass ihre Mitwirkung oftmals gar nicht möglich sei.

Seine Fraktion spreche sich deshalb für mehr Werbung in den Heimen aus, dass sich Angehörige stärker einbringen und eine Stimme erhalten könnten, um zu sagen, wo der Schuh drücke, und Gehör zu finden, wobei es sich manchmal auch nur um Kleinigkeiten handle.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, das Referat seines Hauses habe in einer enormen Fleißarbeit die Situation in den etwa 1.700 stationären Einrichtungen erfasst. Einigkeit bestehe sicherlich im Demokratieverständnis, dass Nutzer und Betroffene selbst die unmittelbare Ebene darstellten, auf die die Beiräte und auf diese wiederum die Fürsprecher folgten; es gebe also eine Stufung.

Im WTPG fänden sich Formulierungen, die sich nicht nur auf stationäre Einrichtungen, sondern allgemein auf sorgende Einrichtungen bezögen. In der Frage, wie an die Liga und an die Träger appelliert werden könne, das demokratische Grundmuster „aus Betroffenen Beteiligte machen“ umzusetzen, seien der Landesseniorenrat, die Politik und die Verbände einbezogen worden. Diesbezüglich verweise er auch auf die Konzepte zur Quartiersentwicklung und auf initiativgestützte Pflegewohngruppen, bei denen es sich um die demokratischen Formen handle.

Es gebe umso mehr Beteiligungsprozesse, je mehr es sich um transparente und von der Bürgergesellschaft getragene Angebote handle. Dabei müsse auch akzeptiert werden, dass ein Mensch mit Demenz Bedarfe, Bedürfnisse und eine Meinung habe. Gleiches gelte für einen Menschen mit geistiger Behinderung.

Bei der Beteiligungskultur der Eingliederungshilfeleistungen sei in den letzten Jahren einiges geschaffen worden. Auch bei Wahlkämpfen gebe es Veranstaltungen in leichter Sprache, und die Beiräte besuchten auch regelmäßig das Parlament. Beim BTHG-Prozess würden über den Landesbehindertenbeirat Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und sogenannter geistiger Behinderung eingebunden.

Sein Appell sei, nicht einfach ein Haus hinzustellen und dann meinen, die Menschen seien im Heim versorgt, sondern darüber nachzudenken, auf welche Art und Weise die Versorgung gewährleistet werde. Diesbezüglich habe auch gestern ein seiner Ansicht nach erfolgreicher Fachtag stattgefunden. Es handle sich um eine Aufgabe der Verantwortungsgemeinschaft. Zuerst müssten die gehört werden, die betroffen seien. Sein Haus werde den Antrag der SPD zum Anlass nehmen, im Prozess noch einmal

dort nachzusteuern, wo die Beteiligungsstrukturen eingeschlafen seien.

In dieser Verantwortungsgemeinschaft sei ein Engagement der Angehörigen immer zu begrüßen, wenn es auch der gebotenen Distanz bedürfe, den Willen der Angehörigen zu respektieren. Denn die Meinung der Angehörigen stelle nicht automatisch die Meinung der Betroffenen dar. Gerade aus diesem Grund seien auch die von ihm genannten drei eigenständigen Vertretungsstufen gewählt worden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.03.2019

Berichterstatlerin:

Krebs

43. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/5331
– Betrug bei der Abrechnung von Pflegedienstleistungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5331 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Die Berichterstatterin:	Die stellv. Vorsitzende:
Wehinger	Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5331 in seiner 27. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in Baden-Württemberg gebe es eine Vielzahl guter und zuverlässiger freigemeinnütziger sowie privater Pflegedienste, sodass nicht aufgrund einzelner schwarzer Schafe eine gesamte Branche in Verruf geraten sollte. Gleichwohl müsse Vergehen nachgegangen werden. Denn Leidtragende wie jetzt bei den Vorkommissen in Stuttgart, Biberach und Heilbronn seien nicht nur die Pflegekassen, sondern auch die Pflegebedürftigen und deren Angehörige, wenn wie im vorliegenden Fall Pflegekräfte plötzlich über Nacht abreisten. Diesbezüglich interessiere ihn, woher die Pflegekräfte überhaupt von der anstehenden Durchsuchung gewusst hätten, müsse es sich doch um eine unangekündigte Anlassprüfung gehandelt haben. Er bat den Minister, den Ausschuss mit Blick auf die laufenden Ermittlungen über neuere Erkenntnisse auf dem Laufenden zu halten.

Er fuhr fort, es lägen bereits einige Verbesserungsvorschläge zur Schaffung weiterer Kontrollmöglichkeiten und zur Optimierung der Kontrollprozesse vor. Ihn interessiere die Meinung des Ministers hinsichtlich der Einführung einer eingetragenen Pflegefachkraftnummer zur Vermeidung von Doppelnennungen und hinsichtlich der Stärkung der Staatsanwaltschaft. Der bayerische Koalitionsvertrag sehe beispielsweise eine Zentralstelle zur Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen bei den Staatsanwaltschaften vor, um Korruption und Abrechnungsbetrug im Gesundheits- und Pflegebereich zu bekämpfen. Seines Erachtens wäre eine solche Lösung auch in Baden-Württemberg sinnvoll, um Aussagen über Fälle von Abrechnungsbetrug treffen zu können. Auch müsse die Regelung zu Vertragsverstößen gemäß § 75 Absatz 3 SGB XI geändert werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkte, Baden-Württemberg sei sehr gut aufgestellt, wenn es darum gehe, gegen Betrug vorzugehen. Sie interessiere die Motivation für Abrechnungsbetrug. Nicht immer wollten die Täter sich bereichern. Bisweilen liege es auch am Personalmangel. Doch unabhängig davon könne Betrug selbstverständlich nicht hingenommen werden. Damit werde nicht nur die Solidargemeinschaft, sondern auch die Belegschaft geschädigt. Die AOK-Gemeinschaft habe Änderungsvorschläge gemacht. Das Ministerium für Soziales und Integration werde sich beim Bund für Änderungen einsetzen.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, Abrechnungsbetrug bei Pflegedienstleistungen im ambulanten Bereich spiele in Baden-Württemberg nur eine geringe Rolle. Es gehe um falsche Abrechnungen. Pflegeleistungen, die von nicht qualifiziertem Pflegepersonal erbracht worden seien, würden als qualifizierte Pflegeleistungen abgerechnet. Außerdem würden Sozialversicherungsbeiträge nicht abgeführt.

16 Aufträge befänden sich noch in Bearbeitung. In begrenztem Umfang sei eine Personalaufstockung vorgenommen worden, was ihre Fraktion sehr begrüße. Ihres Erachtens seien insbesondere die Vorschläge der AOK sehr gut. So sollten Prüfungen künftig unangemeldet erfolgen. Bislang hätten die Prüfungen laut Gesetz einen Tag vorher angemeldet werden müssen. Deshalb sei es im in Rede stehenden Fall zur Abreise der nicht qualifizierten Pflegekräfte gekommen. Auch die Verlängerung der Prüfintervalle bei nicht auffälligen und nicht neuen Einrichtungen ebenso wie die Einrichtung eines bundesweiten Registers seien zu begrüßen.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion bekräftigte, schwarze Schafe gebe es in allen Bereichen. Das führe bisweilen zu Bestimmungen, unter denen dann wiederum alle zu leiden hätten. Eine Überreaktion etwa in Form unverhältnismäßig vieler Kontrollen sollte ihres Erachtens vermieden werden. Auch sie sei der Meinung, dass es nicht nur um kriminelle Energie gehe. Auch finanzielle Notstände führten bestimmte Reaktionen herbei. Zudem sollte weniger auf ausländische, sondern mehr auf einheimische Kräfte gesetzt werden. Letztere könnten nicht so leicht abreisen, wie das die ausländischen Pflegekräfte am Tag vor der Durchsuchung gemacht hätten. Es sollten daher Pflegekräfte im eigenen Land ausgebildet und auch dort eingesetzt werden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, im Gegensatz zu anderen Bundesländern gebe es in Baden-Württemberg seit einigen Jahren zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und dem MDK die Vereinbarung, Abrechnungsprüfungen der ambulanten Pflegedienste im Rahmen der Qualitätsprüfungen nach § 114 SGB XI obligatorisch durchzuführen. So habe in Baden-Württemberg systematischer Abrechnungsbetrug von vorn-

herein eingedämmt werden können. Die Pflegeselbstverwaltung habe Abrechnungsbetrug bei ambulanten Pflegediensten sehr frühzeitig selbst in den Fokus genommen.

Verbesserungen wie die Implementierung datenschutzrechtlicher Grundlagen zur Ermöglichung eines bundesweiten Registers, in dem Zulassungsentziehungen wegen Betrugs gegen Leistungserbringer personenbezogen gespeichert werden könnten, sowie die Schaffung einer gemeinsamen Betrugspräventionsdatenbank, des sogenannten Fraud Prevention Pools, analog § 25 h Absatz 3 des Kreditwesengesetzes würden in die bundespolitischen Gremien eingebracht. Es gehe auch darum, eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis für personenbezogene Daten zwischen den Kassen im Rahmen der Zulassung von Pflegediensten zu schaffen, um zum Beispiel die Mehrfachnennung von Personal usw. zu verhindern.

Auch über die Befugnis zu unangemeldeten Prüfungen in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, das heiße über die Streichung der bisher im Gesetz vorgesehenen vorherigen Ankündigung am Tag vor der Prüfung bei gleichzeitiger Umsetzung werde nachgedacht. Dabei gehe es bei ambulanten Diensten auch ganz praktisch um die Erreichbarkeit. Es werde das Risiko eingegangen, jemanden nicht anzutreffen. Das würde im Zweifel aber akzeptiert werden. Bei ambulanter Pflege sei auch die Erfassung der Anfangs- und Endzeiten sowie der gesetzliche Schutz für Hinweisgeber wichtig.

Zwischenzeitlich liege der Prüfbericht des Prüfungsamts für die Sozialversicherung vom 24. Januar über die Prüfung beim Abrechnungszentrum Emmendingen als Dienstleister für einige BKK vor. In einer Schwerpunktprüfung seien die Abrechnungen der häuslichen Krankenpflege sowie der ambulanten Pflegesachleistungen nach SGB XI umfassend geprüft worden. Diese Prüfung habe keine Anhaltspunkte für einen Abrechnungsbetrug in diesem Bereich ergeben. Durch die Schwerpunktprüfungen werde auch immer wieder signalisiert, dass sich niemand sicher fühlen könne.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, es gehe um Abrechnungsbetrug in Milliardenhöhe. Es werde davon ausgegangen, dass den zu Pflegenden etwa 2 Milliarden € durch Betrug entzogen würden, indem Pflegedienste beispielsweise Leistungen abrechneten, die Angehörige erbracht hätten. Dabei habe der Bundesminister für Gesundheit erst vor Kurzem darauf hingewiesen, dass sich die Mittel für die Bedürftigen in der Pflegekasse immer weiter reduzierten. Sie sehe hier mitnichten die Gefahr der Überregulierung. Vielmehr sollte noch viel stärker reguliert und immer wieder nachgeprüft werden. Denn hier schoben sich irgendwelche Leute die Versicherungsgelder der Allgemeinheit in die Tasche.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5331 für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Berichterstatlerin:

Wehinger

44. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration

– Drucksache 16/5417

– Krankenhausreport 2017 – Ergebnisse des Instituts für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) für Baden-Württemberg und mögliche Konsequenzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5417 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Die Berichterstatlerin:

Krebs

Die stellv. Vorsitzende:

Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5417 in seiner 27. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Ministerium konnotiere die Qualitätskriterien des IQTiG insgesamt sehr negativ und male das Schreckgespenst der Schließung von Abteilungen oder ganzer Krankenhäuser an die Wand. Zwar bestehe Einigkeit darüber, dass die Qualitätskriterien des IQTiG nicht 1 : 1 übernommen werden sollten und dass sie nicht für geeignet gehalten würden, als einziges Instrument für die Krankenhausplanung herangezogen zu werden. Gleichwohl sei auf der Homepage des IQTiG zu lesen:

Qualitätsindikatoren sind fest definierte Kriterien, anhand derer sich medizinische Qualität in einem Krankenhaus oder in einer Praxis messen, darstellen und vergleichen lässt.

Vor diesem Hintergrund lasse sich seines Erachtens mit diesen Qualitätskriterien auch für Baden-Württemberg Positives bewirken, selbst wenn es sich dabei nur um die Diskussion über die Qualität handle. Es gehe auch darum, mit den Krankenhäusern ins Gespräch zu kommen. In diesem Zusammenhang verweise das Ministerium zu Recht auf die Geschäftsstelle Qualitätssicherung im Krankenhaus.

Vermutlich daure es sehr lange, bis das Ministerium eigene Qualitätskriterien aufgestellt habe. Um diesen Prozess etwas zu beschleunigen, sollte seines Erachtens geschaut werden, welche bundesweiten Qualitätskriterien, die regelmäßig im Krankenhausreport aufgerufen würden, Relevanz für Baden-Württemberg haben könnten.

Darüber hinaus halte seine Fraktion die Arbeit der Geschäftsstelle Qualitätssicherung im Krankenhaus zwar für wichtig. Sie sei aber für Patientinnen und Patienten zumindest heute noch nicht transparent.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich die Bedeutung der dualen Krankenhausfinanzierung für Baden-Württemberg, weil darüber mitgestaltet und Strukturpolitik vor Ort betrieben werden könne. Neben den Kriterien Qualität und Sicherheit gehe es bei der

Krankenhausplanung auch um die Erreichbarkeit im ganzen Land. Diese Kriterien müssten bei der Überarbeitung der Krankenhausplanung in den nächsten Jahren noch stärker in den Fokus gerückt werden.

Der Minister für Soziales und Integration erinnerte an die vergangene Diskussion über die Arbeitsweise des IQTIG. Es seien Beispiele aufgearbeitet worden, wobei die Genauigkeit der Beurteilung nicht sehr hoch gewesen sei. Bereits in der letzten Sitzung habe er dargestellt, was bereits umgesetzt werde und dass auch die eigenen Gremien genutzt würden.

Er führte weiter aus, der G-BA habe nun das IQTIG mit der Einrichtung eines Qualitätsportals beauftragt. Die Qualitätsberichte, die derzeit präsentiert würden, seien seines Erachtens das trojanische Pferd für die ungesteuerte Schließung von Angeboten. Das Land wolle aber selbst steuern. Es gebe zwei Richtlinien zum Qualitätsmanagement, acht Richtlinien zur Struktur- und Prozessqualität, zwei Richtlinien zur externen Qualitätssicherung – eine davon mit über 430 Indikatoren –, eine Richtlinie zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung sowie die Landesarbeitsgruppe vom Landeskrankenhausausschuss. Das alles könne gar nicht mehr bearbeitet werden und werde daher in den Blick genommen.

Es gehe darum, gute und qualifizierte Krankenhäuser zu haben. Es gebe Hunderte von Vorgaben der Fachgesellschaften. Die Qualität zeige sich auch daran, ob die Menschen die Angebote wahrnehmen. Denn wer heile, habe recht. Die Debatte über Qualitätsindikatoren für krankenhauserplanerische Aspekte befände sich bei den Ländern in den besten Händen. Es sei das ureigenste Interesse der Länder, an der richtigen Stelle mit dem richtigen Personal das richtige Angebot mit der richtigen Qualität vorzuhalten. Den letzten Bericht halte er in diesem Zusammenhang für kontraproduktiv.

Sein Haus nehme das Thema sehr ernst und berichte gern, wenn der nächste Zwischenbericht des Landeskrankenhausausschusses vorliege.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5417 für erledigt zu erklären.

19.03.2019

Berichterstatlerin:

Krebs

45. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration

– Drucksache 16/5466

– Erprobungsregelungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 16/5466 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Die Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5466 in seiner 27. Sitzung am 7. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, bei Verabschiedung des WTPG sei vor allem die gute Pflege sowie die Würde, die Privatheit und die Selbstbestimmung der Menschen im Blick gewesen. Ein Kernstück des Gesetzes stellten die ambulant betreuten Wohnformen dar, in denen Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf soweit möglich selbstbestimmt leben könnten.

Die Vorschriften für diese Wohngruppen seien im WTPG klar umfasst. Aus gutem Grund gebe es hier auch eine Erprobungsregelung. Auf Antrag könnten bei einzelnen Anforderungen durchaus auch Ausnahmen gemacht werden. Diese Genehmigungen würden erstmalig auf höchstens vier Jahre befristet erteilt, worauf eine wissenschaftliche Evaluierung erfolgen solle. Im Gesetzgebungsverfahren hätten verschiedene Seiten kritisiert, die Regelungen würden zu eng gefasst. Mit dieser Erprobungsregelung habe ein Ventil geschaffen werden sollen, weitere Wohn- und Pflegeformen zuzulassen, die sich als sinnvoll erwiesen.

Der Bericht der Landesregierung zur Evaluation des WTPG vom Dezember 2017 enthalte aber keine Aussagen zur Umsetzung dieser Regelung. Dabei halte der bpa selbst diese Erprobungsregelung für zu einengend. Das halte sie durchaus für ein berechtigtes Anliegen. Deshalb habe sie die ihrer Meinung nach knappe und dürftige Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag auch etwas enttäuscht.

In der Gemeinsamen Erklärung „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ – Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg – weise das Ministerium darauf hin, dass bei der Umwandlung von Gebäudeteilen ehemaliger Krankenhäuser, Rehakliniken oder Kureinrichtungen in solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen die Anwendung dieser Erprobungsregelung durchaus denkbar sei, was sie für sehr interessant halte. Deshalb bitte sie um nähere Erläuterungen, welchen Einrichtungen bisher eine Erlaubnis erteilt bekommen hätten, wie lange sie in Betrieb seien, welchen Eindruck die Landesregierung von diesen Einrichtungen habe und ob es schon Reaktionen des Aktionsbündnisses Kurzzeitpflege gebe.

Ihres Erachtens könne ein Modellprojekt, das sich bewähre, auch als Best-Practice-Beispiel verwendet werden, bevor der wissenschaftliche Abschlussbericht vorliege. Gegenwärtig gebe es weniger Anträge als erwartet.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, es gebe zwar weniger Anträge als erwartet; gleichwohl handle es sich um ein gutes Konzept. Mit dem neuen Förderprogramm würden sich sicherlich auch die Zahlen verändern. Denn im Hintergrund gehe es auch um Leistungsrecht, das modernisiert und umgestellt werde, sodass anschließend in aller Sorgfalt und in aller Stringenz weiterentwickelt werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, wie aus der Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag hervorgehe, werde nichts blockiert. Die vom WTPG ermöglichten Entwicklungen, also das Modell der Hausgemeinschaften und der unterstützenden Wohnformen, liefen gut. Ihres Erachtens sei der Antrag der SPD zu früh gestellt worden; denn bislang sei noch in keinem Fall der Vierjahreszeitraum beendet, sodass die Ausnahmegenehmigungen mit Blick auf eine dauerhafte Übernahme noch gar nicht beurteilt werden könnten. Ihre Fraktion werde das WTPG mit seinen vielen guten Möglichkeiten weiterhin begleiten.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion resümierte, ihre Fraktion habe nichts zu kritisieren, sondern finde es vielmehr sehr gut, wie es laufe. Auf dem gestern stattgefundenen Hospitaltag seien auch Beispiele für die Umwandlung älterer Gebäude unter Einbeziehung von Sonderregelungen vorgestellt worden, um den Bewohnern ein häusliches Zusammenleben in einem normalen und familienähnlichen Umfeld zu ermöglichen. Die Einrichtungen hätten sich positiv über die Zusammenarbeit mit den Behörden geäußert. Dass alles auf einem guten Weg zu sein scheine, freue ihre Fraktion.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf ein, beim heutigen Fachtag in Karlsruhe habe sich manches schon wieder anders angehört. Insofern komme es immer auf die Beispiele an. Er wolle wissen, ob es bei den Anträgen nach § 31 auch Neubauten gebe und ob es in solchen Fällen immer bei den vorgesehenen vier Jahren bleiben müsse, was mit Blick auf eine Bankfinanzierung zu Schwierigkeiten führen könnte.

Darüber hinaus fragte er, ob immer die Befristung auf die vollen vier Jahre abgewartet werden müsse, auch wenn etwa nach zwei Jahren festgestellt werde, dass es sich bewähre, dass es eine gute Struktur und bürgerschaftliches Engagement gebe, oder ob auch schon vorher ein Antrag auf Entfristung gestellt werden könne. Abschließend erkundigte er sich, ob sich ein Betreiber ohne eigene Erprobungsphase auf gute Ergebnisse eines anderen Projekts berufen könne, um eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, bei der Verabschiedung des WTPG sei beabsichtigt gewesen, die Aufsichtsbehörden in die Lage zu versetzen, unter allgemein anzuwendenden Vorgaben des Heimrechts auf sehr viele unterschiedliche Bedürfnisse einzugehen. Daher könnten die meisten der vielfältigen Wohnformen nach dem WTPG ohne die Inanspruchnahme der Erprobungsregel umgesetzt werden. Aus ganz Baden-Württemberg habe es 13 Anträge gegeben, von denen zwei wegen der Nichterfüllung qualitativer Kriterien hätten abgelehnt werden müssen. Die Liste der derzeit laufenden Modelle sowie der zwei abgelehnten dürfe aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es handle sich um individuelle Fragestellungen, die nicht zu exemplarischen Mustern erhoben würden. Das exemplarische Mus-

ter sei der Vielfältigkeitsansatz des WTPG selbst. Das reagiere nur auf besondere regionale oder lokale räumliche Gegebenheiten. So sei etwa ein Neubau für Kinder und Jugendliche aufgenommen worden.

Bei einer Erprobung gehe es gerade darum, Neues zu erproben. Die Erfahrungen eines Projekts ließen sich nicht direkt auf ein anderes übertragen. Eine Spielregel stelle die Einhaltung der Vierjahresfrist dar, an deren Ende evaluiert werde, wenn sich das Ergebnis nicht aus sich selbst heraus erkläre. Er gehe davon aus, dass die Projekte weiterexistierten.

Zum Modell der Hausgemeinschaft von BeneVit habe er noch heute Morgen Kontakt zum Vorsitzenden des Bundesausschusses gehabt – der Bundesausschuss tage wieder nächste Woche. Die Landesseite gehe davon aus, das Modell sei gedeckt, wohingegen die Bundesebene die bundesrechtlichen Vorgaben als nicht ausreichend erachte. Heute nun sei ihm mitgeteilt worden, dass der gordische Knoten durchschlagen sei, sodass es weitergehe.

Die Handreichung zum Bündnis Kurzzeitpflege sei gerade herausgegeben worden. Zwar denke er manchmal, alles könnte auch ein paar Monate schneller gehen, aber eine entsprechende Beteiligungsbreite bedeute auch, dass alles länger daure, weil jeder etwas wisse und auch Kassen und Verbände mitreden wollten.

Auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern lade die Auslegungsbreite des baden-württembergischen WTPG geradezu dazu ein, sich etwas zu trauen. Das Ministerium begleite all diese Maßnahmen mit einem individuellem Blick für das Machbare.

Der Vorsitzende fragte, ob es mit Blick auf den Datenschutz und die vom Minister angesprochene Liste der derzeit laufenden Modelle möglich sei, das Einverständnis der jeweiligen Träger zu erfragen.

Dies sagte der Minister für Soziales und Integration zu.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, sie beobachte das Projekt BeneVit intensiv. Das sei etwas, was ursprünglich mit dem WTPG nicht beabsichtigt gewesen sei. Nun gebe es aber eine bessere Interpretation, wie es gemacht werden könne. Da sie BeneVit eigentlich für ein tragbares Modell halte, interessiere sie, inwiefern beobachtet werde, dass die Bewohner nicht ausschließlich die Leistungen des Trägers, in dessen Gebäude sie sich befänden, nutzen müssten, sondern selbstbestimmt entscheiden könnten, wessen Leistungen sie nutzten, also beispielsweise auch die eines ambulanten Pflegediensts. Wenn dies sichergestellt sei, halte sie BeneVit für ein empfehlenswertes Modell für die Träger.

Der Minister für Soziales und Integration erklärte, gerade deshalb sei gewünscht, dass es weitergehe, um anhand der Evaluationsergebnisse überprüfen zu können, ob die Träger, wie diese bekundeten, die Trennung tatsächlich umsetzten. Möglicherweise komme es dadurch zu einer Erweiterung des Spektrums.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.03.2019

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

46. Zu dem Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3113 – Verbraucherschutzrechtliche Rahmenbedingungen zum Digitalen Nachlass

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU – Drucksache 16/3113 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gall	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3113 in seiner 15. Sitzung am 28. Februar 2018 sowie in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

In der 15. Sitzung dankte der Erstunterzeichner des Antrags dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag und legte dar, der Begriff des digitalen Nachlasses sei bislang rechtlich noch nicht geklärt, es gebe diesbezüglich noch Beratungsbedarf. Er habe vor Kurzem in einem Zeitungsartikel gelesen, dass die Anzahl der Verstorbenen im Netz, beispielsweise in sozialen Netzwerken, immer mehr zunehme.

In der analogen Welt gehe das Vermögen auf den Erben über. Wenn der Erbe jedoch die Passwörter des Verstorbenen nicht kenne, habe er keinen Zugang zu dessen Daten im Netz.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags werde ein Rechtsstreit beschrieben, bei dem die Eltern eines verstorbenen Kindes forderten, dass Facebook ihnen als Erben des Kindes Zugang zu dessen Facebook-Konto gewähre. In der ersten Instanz sei der Klage der Eltern stattgegeben worden, in der Berufungsdistanz habe das Kammergericht Berlin die Entscheidung zugunsten von Facebook geändert. Die Eltern hätten Revision eingelegt, das Urteil des Bundesgerichtshofs stehe noch aus, die Verhandlung erfolge am 21. Juni 2018.

Er schlage vor, dieses Urteil abzuwarten und den Antrag in einer späteren Sitzung nach der Urteilsverkündung erneut aufzurufen. Es könne dann auch darüber beraten werden, ob die Regierung wie in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags erwähnt, eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bundesrat einbringen solle.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, den meisten Menschen sei gar nicht bewusst, dass es Personen im Netz gebe, die eigentlich schon verstorben seien und zu deren Daten keiner richtig Zugriff habe. Bei diesem Thema gehe es aber auch darum, welche Verträge die Nutzer jeweils abgeschlossen hätten und wie die Erben an die Passwörter gelangten. Dies sei noch nicht richtig definiert und geregelt. Es existierten zwar Methoden, aber viele

Menschen hätten für die Regelung des digitalen Nachlasses noch kein Bewusstsein entwickelt.

Er stimme seinem Vorredner zu, dass der Antrag bis zur Urteilsverkündung im genannten Rechtsstreit zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgerufen werden sollte.

Ein Abgeordneter der SPD schlug vor, aus fachlichen Gründen ergänzend Juristen aus dem Justizministerium mit einzubeziehen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie in den Fachverwaltungen arbeiteten im Bereich Verbraucherschutz auch Juristen, die er für gleichermaßen qualifiziert halte wie die Juristen aus dem Justizministerium.

Er fuhr fort, um als Erbe Zugang zu dem digitalen Nachlass von Verstorbenen zu erhalten, sei momentan die einfachste Methode, dass der Erblasser noch zu Lebzeiten die Passwörter an sicherer Stelle, beispielsweise in einem Bankschließfach, hinterlege und verfüge, dass nach seinem Ableben ein Erbe Zugang zu dem Schließfach habe.

Das Problem sei, dass der digitale Nachlass bisher wenig beachtet werde und dass die Gerichte diesem eine Sonderstellung einräumten, da er nicht zum Sachvermögen zähle, das vererbbar sei. Er empfehle daher jedem, rechtzeitig Verfügungen zu treffen, die auch den digitalen Nachlass einschlossen.

Abhängig davon, welches Urteil der Bundesgerichtshof in dem beschriebenen Fall um den Zugang zum Facebook-Konto eines verstorbenen Kindes durch dessen Eltern fälle, werde das Ministerium dann reagieren. Falls der Bundesgerichtshof an der bestehenden Rechtslage festhalte, müsse überlegt werden, das Recht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende gesetzliche Ausnahme geschaffen werde. Das Land behalte sich vor, diesbezügliche eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen.

Ein Abgeordneter der AfD ergänzte, dieses Thema sei hochkomplex, es bedürfe noch einer grundsätzlichen Klärung, wem welche Daten gehörten. Viele Daten würden heutzutage in der Cloud abgespeichert; die Rechner, auf denen die Daten dann gespeichert würden, stünden aber oftmals nicht in Deutschland und unterlägen damit nicht deutschem Recht.

Des Weiteren merkte er an, dass das Problem des Zugangs auf die Daten durch Dritte nicht erst beim Ableben einer Person auftreten könne, sondern beispielsweise auch dann, wenn die betreffende Person im Koma liege. Er bitte daher, diese Überlegungen bei einer möglichen Initiative mit einzubeziehen.

Daraufhin kam der Ausschuss überein, die weitere Beratung des Antrags Drucksache 16/3113 bis zu einer seiner nächsten Sitzungen zurückzustellen.

In seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 16/3113 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, das Thema „Digitaler Nachlass“ sei bisher nicht abschließend behandelt worden, da eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Entscheidung des Berliner Kammergerichts noch ausstünden habe. Zur Sicherstellung eines umfassenden Zugangs der Erben zum digitalen Nachlass eines Verstorbenen sei zur Klarstellung für die weitere Auslegung und Anwendung des § 88 des Telekommunikationsgesetzes eine Änderung dieses Gesetzes gebo-

ten, um die Rechte der Erben am digitalen Nachlass zu stärken. Im Einzelnen verweise er hierzu auf die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Ein Abgeordneter der AfD stellte die Frage, worin der Unterschied zwischen einem elektronischen Postfach und beispielsweise einer Schublade, in der sich persönliche Briefe eines Verstorbenen befänden, liege. Er führte aus, es gehe hier nicht um die Form der Speicherung oder der Einsichtnahme, sondern um den Inhalt; dieser sei trotz der unterschiedlichen Form der Lagerung vergleichbar.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, in der juristischen Diskussion bestehe weitgehend Einigkeit darüber, dass bezüglich des Erbrechts die für die analoge Welt entwickelten Grundsätze gleichermaßen auf Vertragsbeziehungen mit Anbietern von digitalen Diensten wie zum Beispiel Facebook anzuwenden seien. Das eigentliche Problem bestehe darin, dass dies dennoch nicht gleich behandelt werde. Um dafür eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen, bedürfe es einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes. Entsprechende Abstimmungsgespräche zur Vorbereitung einer Bundesratsinitiative in dieser Angelegenheit liefen bereits.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3113 für erledigt zu erklären.

28. 03. 2019

Berichterstatter:

Gall

47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3998 – Kostenfaktoren in der Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/3998 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Gall

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3998 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche

Stellungnahme. Er legte dar, mit der Antragstellung sei es darum gegangen, wieder einmal aktuell die Betriebskosten der landwirtschaftlichen Unternehmen in den Blick zu nehmen, zu hinterfragen, wo sich die größten Problemstellungen ergäben und was politisch bei der Setzung von Rahmenbedingungen zu beachten sei, aber auch zu hinterfragen, inwieweit die Gesellschaft auf die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe Einfluss nehmen könne und wo dem Grenzen gesetzt seien.

In Bezug auf die Entwicklung der Flächenpreise habe es im Zeitraum von 2000 bis 2017 einen sehr deutlichen Anstieg gegeben. Dies gelte aber auch hinsichtlich der allgemeinen Kosten eines landwirtschaftlichen Betriebs und reiche bis zu der Entwicklung der Arbeitslöhne für die beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Demgegenüber gebe es bei den Preisen, die die Erzeuger Erlösen könnten, einen Trend, der eher nach unten als nach oben zeige. Deswegen gelte es bei den politischen Rahmenseetzungen sehr genau zu überlegen, in welche Bereiche Politik eingreifen könne und solle, welches die Bereiche seien, die letztlich die Landwirtinnen und Landwirte in eine Engpasssituation drängen würden.

In den letzten Jahren hätten zum Beispiel die geänderten Rahmenbedingungen für die Milchviehhalter durch den Wegfall der Milchquote negative Auswirkungen gehabt, und auch die Anlagenverordnungen für wassergefährdende Stoffe hätten mit den Folgen höherer Baukosten negativ gewirkt. Aus Berlin sei jetzt hinsichtlich der Düngeverordnung angekündigt worden, dass es hier noch einmal eine Verschärfung geben solle. Auch diese Änderung werde sich mit Sicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe nicht kostenreduzierend auswirken. Abschließend nenne er noch erhöhte Kosten durch Anforderungen u. a. aufgrund von Nachfolgeregelungen sowie durch Entwicklungen bei den umweltschutz-, naturschutz- und immissionsschutzrechtlichen Regelungen.

Die Entwicklung bei den Erzeugerpreisen zeuge von dem Trend, der von einer Wertschätzung von Lebensmitteln hin zu einer gemeinhin so bezeichneten „Geiz-ist-geil“-Mentalität geführt habe. Diese Auswirkungen spürten die Betriebe nicht nur im Bereich der konventionellen Landnutzung; spätestens mit der flächenmäßigen Einführung von Bioprodukten in großen Discounterketten könne es zu einer zusätzlichen Form von Preisdruck auf die ökologisch wirtschaftenden Betriebe kommen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung gelte es heute mehr als zuvor, in der politischen Gestaltung nicht nur Symbolpolitik zu betreiben, sondern eine Politik zu machen, die sowohl Vorteile für die Gesellschaft als auch für die Betriebe bringe. Hierbei müsse genau überlegt werden, welche Regelungen sinnvoll seien. Wenn verantwortungsbewusste Politik auch künftig eine regionale, nachhaltige und naturnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit werthaltigen Lebensmitteln gewährleisten wolle, müsse sie auch bereit sein, die eine oder andere Maßnahme zu hinterfragen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auch wenn die Stellungnahme zum Antrag die Erzeuger- und Betriebsmittelpreise über die vergangenen 20 Jahre hinweg im Durchschnitt darstelle, müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf Ackerbetriebe und Milchviehbetriebe oder ein landwirtschaftliches Unternehmen, das Sonderkulturen anbaue, gleichermaßen übertragen werden könnten. Er könne nur empfehlen, bei der Beurteilung des Sachverhalts auf der Grundlage von Durchschnittswerten sehr vorsichtig zu sein.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er erinnere seinen Vorredner des Weiteren daran, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in den letzten Jahren unionsgeführt gewesen sei.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Stellungnahme zum Antrag biete eine gute Basis für weitere Überlegungen zur agrarpolitischen Förderpolitik. Sie mache deutlich, dass es vor allem im Bereich der Schweinehaltung und der Milchviehwirtschaft nach wie vor Probleme gebe. Für ihn sei interessant zu erfahren, wie der spezifische Kostenaufwand bei konventioneller Landbewirtschaftung und bei ökologischer Landbewirtschaftung ausfalle.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Stellungnahme des Ministeriums zeige deutlich die Herausforderungen, denen sich die Landwirtinnen und Landwirte heute stellen müssten. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen könnten politische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Sicherlich spiele auch die Position der Landesregierung zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU eine herausragende Rolle. Die Vorschriften, die es in der Landwirtschaft gebe und die von den Landwirtinnen und Landwirten oft als zu überzogen verstanden würden, seien dennoch auch gerechtfertigt.

Damit die Landwirtinnen und Landwirte jetzt und künftig in der Lage seien, den aufgezeigten Herausforderungen gewachsen zu sein, gelte es, verstärkt die Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte in den Fokus zu nehmen. Vor allem müsse der Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern verbessert werden, um auf diesem Weg zu erreichen, dass die Konsumenten auch höhere Erzeugerpreise akzeptierten, indem ihnen bewusst gemacht werde, welche Anforderungen Betriebe bei der Erzeugung von Agrarprodukten erfüllen müssten. Die Kommunikation der Landwirtinnen und Landwirte mit der Gesellschaft habe für sie einen ganz hohen Stellenwert. Dies gelte auch für Bestrebungen, regionale Produkte auf dem Markt zu platzieren. Ihres Erachtens stelle sich die Situation diesbezüglich in Baden-Württemberg besser dar als im Durchschnitt in der Bundesrepublik insgesamt.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, Durchschnittsbetrachtungen könnten selbstverständlich nur schlaglichtartig die heterogene Situation im Bereich der Landwirtschaft beleuchten. Dennoch sei klar, dass die Bäuerinnen und Bauern seit Jahren am unteren Limit produzierten. Dies treffe insbesondere auf die schweinehaltenden Betriebe zu. Verluste könnten oftmals nur aufgrund des relativ hohen Eigenkapitals der Betriebe kompensiert werden. Daher sei es umso wichtiger, dass in Bezug auf Investitionsmaßnahmen mit hoher Kapitalbindung Langfristigkeit gegeben sei, anstelle ständiger Änderungen, auch Gesetzesänderungen, die erneut Herausforderungen bedeuteten und Umbaumaßnahmen bedingten. Aus diesem Grund plädiere er für langfristige Übergangsregelungen für die Landwirtinnen und Landwirte.

Dabei rede er natürlich nicht von den „Agrarindustriebauern“. Diese gebe es im Norden und im Osten der Bundesrepublik. Er rede vielmehr von den bäuerlichen Familienbetrieben, die in Baden-Württemberg 99 % der Landwirtschaft ausmachten. Solle diese Struktur erhalten bleiben, müsse die Politik auch ein hinreichendes Maß an Verlässlichkeit sicherstellen, damit diese Betriebe nicht von einem Tag auf den anderen vor neue, kapitalintensive Herausforderungen gestellt würden. In der Folge könne es ansonsten dazu kommen, dass Betriebe schließen würden.

Diese Entwicklung sei in den letzten zehn Jahren verstärkt bei den schweinehaltenden Betrieben erlebt worden. Aber das gelte

auch für die milchviehhaltenden Betriebe. Die hohe Volatilität der Preise trage nicht dazu bei, dass die Landwirtinnen und Landwirte langfristig planen könnten. Während die schweinehaltenden Betriebe jedoch wüssten, mit der Volatilität von Produkt- und Betriebsmittelpreisen umzugehen, müssten die Milchbauern dies noch lernen; sie seien aber auf einem guten Weg dahin.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3998 für erledigt zu erklären.

28.03.2019

Berichterstatter:

Gall

48. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4643 – Gemeinwohl-Ökonomie und Gemeinwohl-Bilanzierung eines Landesunternehmens

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/4643 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Die Berichterstatterin:

Walker

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4643 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die SPD-Fraktion sehe in der Gemeinwohl-Ökonomie wie auch in der Gemeinwohl-Bilanzierung ein zukunftsträchtiges Thema, da es eine Möglichkeit biete, unternehmerisches Handeln tatsächlich auf soziale, ökologische und auch wirtschaftliche Aspekte nicht nur im Bereich der Produktion, sondern auch im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Kundinnen und Kunden zu prüfen. Sie frage, wo dieses Thema künftig bei der Landesregierung ressortiere, ob es weiterhin im MLR angesiedelt bleibe.

Nicht ganz zufrieden sei ihre Fraktion mit der Beantwortung der Fragen, wie die Landesregierung Unterstützung für Unternehmen, Genossenschaften oder Behörden bei der Gemeinwohl-Bilanzierung gewähren wolle bzw. wie sie den Erfahrungsaustausch zwischen diesen Unternehmen oder Behörden fördern wolle. Sie habe das Gefühl, das Ministerium erachte diesen Erfahrungsaustausch als nicht sehr wichtig. Das Thema habe so herausragende Bedeutung, dass es nicht privaten Beratungsunter-

nehmen überlassen werden sollte, sondern dass hier das Land auch ein eigenes Interesse formulieren müsse.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Gemeinwohl-Bilanz sei ein sehr gutes Instrument, welches in Baden-Württemberg von renommierten Firmen, aber auch international von unterschiedlichsten Unternehmen genutzt werde. Die Stellungnahme zum Antrag gebe einen Zwischenstand hinsichtlich des aktuellen Stands der Gemeinwohl-Bilanz der ForstBW, die für dieses Projekt ausgewählt worden sei. Ihre Fraktion erwarte bis Ende dieses Jahres einen ersten Zwischenbericht über die Erfahrungen. Entscheidend sei, die Ergebnisse anschließend auch für andere Unternehmen zur Verfügung zu stellen, um zu zeigen, wie dieser Prozess laufen könne und um auch eine gewisse Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Ein Landesunternehmen habe an dieser Stelle auch eine gewisse Vorbildfunktion.

Wenn es sich jetzt auch zunächst um ein Pilotprojekt handle, mit dem das Landesunternehmen ForstBW beauftragt worden sei, handle es sich hierbei um ein Thema, das auch ressortübergreifend bearbeitet und begleitet werden sollte.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, mit dem Antrag werde auch der Frage nachgegangen, inwiefern die Gemeinwohl-Ökonomie bereits Eingang in die Bildungspläne der baden-württembergischen Schulen gefunden habe. Es müsse aber auch darauf hingewiesen werden, dass dann, wenn die Gemeinwohl-Bilanzierung in den Fokus genommen werde, festgestellt werden müsse, dass mancher Betrieb in der freien Wirtschaft Punkte bilanzieren, die damit nicht vergleichbar seien.

Am Ende werde über bilanzverlängernde bzw. auch bilanzverkürzende Positionen geredet. Hier gelte es darauf zu achten, dass nicht um der Bilanz willen bilanziert werde, sondern dass die Bilanz tatsächlich ein Steuerungs- und Informationsinstrument sei und dass dort nicht bestimmte Bereiche hineingepackt würden, um Punkte aufzuzeigen, die letztlich zu keinerlei Ableitungen führen könnten. Insofern werde hier sicherlich noch die eine oder andere Abgrenzungsfrage zu diskutieren sein.

Es müsse überlegt werden, wo Grenzen gesetzt würden, damit das Unternehmen nicht ausgebremst werde, aber auch, inwieweit die Ergebnisse auf andere Firmen in ganz anderen Branchen mit anderen Voraussetzungen übertragbar seien. Es müsse aufgezeigt werden, welche Maßnahmen wie wirkten und welche Folgen das Handeln habe.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, auch auf europäischer Ebene werde die nicht finanzielle Berichterstattung zunehmend Pflicht. Beispielsweise sei die CSR-Berichterstattung für größere Unternehmen seit dem Jahr 2017 verpflichtend. Die Gemeinwohl-Bilanz sei ein Instrument, welches auf europäischer Ebene anerkannt sei, auch im Zuge der CSR-Berichterstattung.

Das Ziel der Gemeinwohl-Ökonomie sei die Betrachtung der gesamten Bandbreite der Nachhaltigkeitskriterien; dazu gehörten beispielsweise soziale, ökologische und ökonomische Aspekte, die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden sowie zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auf diese Weise könne ein Unternehmen erkennen, wo es in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit stehe und wo es Verbesserungspotenzial gebe.

Das Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie passe gut zur ForstBW, ebenso wie es zu anderen Landesunternehmen passen würde. Ihres Erachtens handle es sich hierbei um ein gutes Instrument, welches in Baden-Württemberg gut zur Anwendung kommen

könne. Welche Ergebnisse es letztendlich bringe, könne gesehen werden, sobald die Auswertung vorliege.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, der Landesbetrieb ForstBW sei als erster Landesbetrieb ausgewählt worden, die Gemeinwohl-Bilanzierung zu erstellen, da es in der Waldbewirtschaftung viele externe und gemeinwohl-orientierte Faktoren gebe und hieraus bereits Instrumente der Bewertung und der Bilanzierung entwickelt worden seien. Insofern handle es sich hier nicht um ein komplett neues Projekt, aber doch um ein spezifisches Projekt, das auf die Waldbewirtschaftung ausgerichtet sei. Vermutlich wäre es ähnlich schwierig gewesen, wenn eine Staatsdomäne für die Gemeinwohl-Bilanzierung ausgewählt worden wäre. Es gelte vor allem, die Faktoren zu berücksichtigen, die direkte Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger hätten. Im Gegensatz beispielsweise zu Industrie- oder Gewerbegebieten handle es sich beim Wald größtenteils um ein öffentliches Gut mit großen Effekten für das Gemeinwohl.

In den vergangenen 40 Jahren seien in der Forstwirtschaft Berechnungsverfahren standardisiert worden, die ein gutes Instrumentarium darstellten, um das Gemeinwohl entsprechend bilanzieren zu können. Er sei guten Mutes, bis Ende 2019 eine erste Vorlage zur Gemeinwohl-Bilanzierung vorstellen zu können.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4643 für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Berichterstatte(r)in:

Walker

49. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4680 – Waldbewirtschaftung und Klimaschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD – Drucksache 16/4680 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4680 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, Deutschland und damit auch Baden-Württemberg würden bekanntlich die Klima-

schutzziele, die sich die Regierungen selbst gesteckt hätten, nicht erreichen. Deshalb sei die Politik gut beraten, sich auf allen Ebenen die Möglichkeiten und Maßnahmen anzusehen, die dazu beitragen könnten, die Klimaschutzziele eventuell doch noch zu erreichen, wenn vielleicht auch etwas später, als ursprünglich ins Auge gefasst worden sei. Dies müsse auf einer sachlichen und fundierten Basis erfolgen, das Für und Wider müsse dabei abgewogen werden.

Vor Kurzem habe das Öko-Institut Freiburg die Studie „Waldvision 2018“ vorgelegt, die auch vom Wissenschaftlichen Beirat für Waldpolitik der Bundesregierung bewertet worden sei. Nach dieser Bewertung durch den Wissenschaftlichen Beirat habe es wiederum eine Gegendarstellung vom Öko-Institut gegeben, sodass dadurch die Entscheidungsfindung nicht gerade einfacher geworden sei.

Die Stellungnahme zum Antrag habe zwar seinen Kenntnisstand zum Thema Waldbewirtschaftung und Klimaschutz erweitert, aber keineswegs dazu geführt, nunmehr fundiert zu wissen, in welche Richtung Baden-Württemberg in puncto Waldbewirtschaftung und Waldstruktur gehen müsse, um einen Beitrag zur Reduzierung und Speicherung von CO₂ und damit zum Klimaschutz zu leisten. Seines Erachtens lohne es sich, über dieses Thema nachzudenken und zu diskutieren. Die „Waldvision“ würde er nach heutigem Stand nicht 1 : 1 umsetzen, da es seines Erachtens zu viele Risikofaktoren gebe.

Er stelle die Frage, ob es für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Teilbereiche aus der „Waldvision“ gebe, die für überlegenswert und diskussionswürdig gehalten würden. Es gehe ihm dabei beispielsweise um die Anregung, in Testregionen zu gehen, um das, was jetzt wissenschaftlich erarbeitet worden sei, auch einem Praxistest unterziehen zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es könne nicht auf der einen Seite auf die stoffliche Holzverwertung im Hinblick auf die Bindung von CO₂ und die Biomasseproduktion für die Energiewende gesetzt werden, aber auf der anderen Seite große Teile der Wälder als Bannwald ausgezeichnet werden. Nötig sei ein integrierter Artenschutz. Dies könne jedoch nicht einfach nur durch die Errichtung von Bannwäldern erreicht werden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, es sei hinreichend bekannt, dass die Abholzung von Wäldern einen erheblichen Effekt auf das Weltklima habe. Ökosysteme, auch hier in Baden-Württemberg, hätten eine sehr wichtige Funktion als „Klimaretter“. Baden-Württemberg habe den zweithöchsten Holzvorrat aller Bundesländer. Der Hitzesommer im Jahr 2003 oder auch der Hitzesommer im letzten Jahr hätten den Menschen wieder in Erinnerung gerufen bzw. aufgezeigt, dass der Wald ein Stück weit auch Opfer sein könne.

Die Landesregierung habe daher schon in der Vergangenheit einige gesetzliche Vorgaben auf den Weg gebracht, die für den Staatswald verpflichtend seien und auch als Vorbild sowohl für den Kommunalwald als auch für den Privatwald dienten. Er nenne in diesem Zusammenhang beispielsweise auch die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen. Es werde einiges getan, um auf Dauer klimastabile Mischwälder zu entwickeln.

Im Januar dieses Jahres habe in Freiburg ein Winterkolloquium zum Thema „Forst und Holz“ stattgefunden. Ein Wissenschaftler der Universität Amsterdam habe in seinem Vortrag auf den Effekt der Absorption von Sonnenstrahlung durch die Waldoberfläche hingewiesen. Neben der Bindung von CO₂ im Holz sei dies ebenfalls ein wichtiger Effekt, der vor allem Laubholz be-

treffe und berücksichtigt werden müsse. Dennoch wisse seines Erachtens im Grunde inzwischen jeder, welche wichtige Rolle die einheimischen Wälder als CO₂-Senken spielten. Daher müsse das Land auf diesem Weg weiter fortschreiten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, ein Baum baue in seiner Wachstumsphase relativ viel Kohlenstoff ein. Später stagniere dieser Prozess, und wenn der Baum irgendwann einmal absterbe, werde in dem Zersetzungsprozess genau das an CO₂ wieder freigesetzt, was vorher gespeichert worden sei. Insofern sei eine Forstwirtschaft, die auch die CO₂-Speicherfähigkeit des Waldes im Blick habe, klimarelevant. Würden die Bäume entnommen, wenn sie mehr oder weniger ein Maximum an CO₂ gespeichert hätten, und anschließend verbaut, während gleichzeitig auf der abgeernteten Fläche junge Bäume nachwüchsen, die wiederum in großem Umfang CO₂ speichern könnten, sei dies seines Erachtens der richtige Weg. Dies entspreche auch der Grundintention des hierzu gestellten Antrags.

Der Laubholzanteil sei inzwischen erhöht worden, die Waldentwicklungstypen seien entsprechend angepasst worden. Das Ziel einer naturnahen Waldwirtschaft bis hin zu der Belieferung der Säge- und Holzindustrie sei auch im Koalitionsvertrag festgelegt. Er nenne in diesem Zusammenhang auch die im Koalitionsvertrag festgelegte Förderung des „Technikum Laubholz“. Wälder könnten in Baden-Württemberg neben den Mooren als sehr gut bewirtschaftete CO₂-Senken betrachtet werden. Dies erachte er als eine Win-win-Situation.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Blätter bzw. Nadeln von Bäumen absorbierten Sonnenenergie, es finde Photosynthese statt. Bei diesem Vorgang würden Sauerstoff produziert und CO₂ ins Holz eingelagert. Die Nadelbäume führten Photosynthese in vermindertem Umfang auch im Winter durch, nämlich an sonnigen Tagen.

In der Studie „Waldvision 2018“ des Öko-Instituts werde behauptet, dass die Leistung der CO₂-Einlagerung viel größer wäre, wenn es in Deutschland überall Urwälder gäbe. Er bezweifle dies, wolle sich aber nicht auf eine fachliche Auseinandersetzung einlassen. Er merke nur an, das Öko-Institut habe bei seiner diesbezüglichen Aussage die Substitutionseffekte überhaupt nicht berücksichtigt, was passiere, wenn Holz durch andere Materialien wie beispielsweise Beton oder Stahl substituiert werde. Die Substitutionseffekte würden den vom Öko-Institut prognostizierten Mehreffekt bei Weitem übertreffen.

Deshalb sei der Ansatz des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ganz klar. Es gehe um einen produktiven Wald, um Artenvielfalt im Wald und um möglichst viel Artenschutz. Darüber hinaus wolle die Landesregierung, dass der Wald während seiner Lebensdauer als CO₂-Senke diene und dass das Holz danach in einem stofflichen Zustand möglichst lange weiter CO₂ speichere. Dies sei insbesondere auch im Hinblick auf den Klimaschutz wichtig. Selbst wenn heute sämtliche Klimaschutzziele erreicht würden, könne das Ergebnis erst in 20 oder 30 Jahren beobachtet werden, da die Effekte mit größerer Verzögerung einträten. Die nächsten 30 bis 50 Jahre stellten sich daher bezüglich eines fortschreitenden Klimawandels als besonders problematisch dar.

Aus dieser Bilanz seien eigentlich zwei Schlussfolgerungen zu ziehen, nämlich zum einen, dass die stoffliche Verwertung von Holz nicht nur leicht zu steigern, sondern eigentlich revolutionär durch moderne Technik, durch moderne Verfahren zu verändern sei, und zum anderen, dass zum konsequenten Klimaschutz über-

all auf der Erde schnell wachsende Baumarten wie Douglasie oder Pappel gepflanzt werden müssten. Dies würde jedoch das Ökosystem Wald so stark verändern, dass sich niemand mit einer solchen Absicht trage. Aber dort, wo hoch produktive Baumarten quasi eingemischt werden könnten, ohne den Artenschutz und die Artenvielfalt zu gefährden, sollte das auch entsprechend getan werden. Schließlich dürfe die Forstpolitik auch die Nadelbäume in den Regionen, in denen sie gut wachsen würden, nicht vergessen, da diese über ihren gesamten Lebenszyklus gesehen mehr CO₂ einlagerten als die Laubbäume. Es müssten daher standortangepasste Nadelbaumarten gefunden werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4680 für erledigt zu erklären.

19. 03. 2019

Berichterstatte:

Pix

50. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4829 – Hofnahe Schlachtung als tiergerechte Alternative zu Lebendtiertransporten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/4829 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2019

Der Vorsitzende und Berichterstatte:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4829 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, während in der Stellungnahme zum Antrag die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften zur Schlachtung von Tieren darlegt seien, treffe das Ministerium in der Stellungnahme jedoch keine so deutliche Aussage zum Bedarf an hofnaher Schlachtung. Für ihn stelle sich deshalb die Frage, ob es bei den Betrieben keinen Bedarf an hofnaher Schlachtung gebe, da das entsprechende Angebot von mobilen Schlachthanlagen fehle, oder ob es keinen Bedarf gebe, da das Angebot für die Betriebe nicht attraktiv sei.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, das Land stehe bei der hofnahen Schlachtung noch am Anfang. Aus Sicht ihrer Fraktion sollte die Realisierung von hofnahen Schlachtungen jetzt vorangetrieben werden, dies stehe auch im Koalitionsvertrag.

Zur Zielerreichung gebe es insofern noch Schwierigkeiten, als die EU-Kommission bisher die Auffassung vertrete, dass alle wesentlichen Anforderungen an Schlachthöfe auch für mobile Schlachteinheiten gelten würden. Im Hinblick auf einzelne Aspekte wie beispielsweise Hygienestandards werde diesbezüglich daher eine größere Klarheit benötigt. Sie frage vor diesem Hintergrund nach dem aktuellen Verhandlungsstand.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion stehe hinter der Forderung tiergerechter Schlachtung in mobilen Schlachtungssystemen. Dadurch könne beim Schlachtvieh Stress vermieden werden. Im Übrigen erspare dies die jeweiligen Transportwege, fördere die extensive Tierhaltung und verleihe dem Fleisch in der regionalen Vermarktung ein besonderes Qualitätsmerkmal. Nunmehr gehe es darum, die mobilen Schlachtungssysteme in das EU-Recht zu implementieren, damit diese Systeme künftig mehr als nur ein Nischenprodukt werden könnten.

Der Vorsitzende des Ausschusses äußerte in seiner Funktion als Abgeordneter, er habe schon den Schlachtvorgang in einer mobilen Schlachteinheit beobachten können. Die mobile Schlachthanlage besitze seines Erachtens eine hohe Funktionalität. Er frage, ob dem Ausschuss über die Erfahrungen mit dieser Anlage berichtet werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, Baden-Württemberg sei beim Thema „Mobile Schlachtungssysteme“ europaweit führend. Er begrüße die Nutzung dieser Systeme; dadurch könne den Tieren der Transport zum Schlachthof erspart werden, der bei den Tieren Ängste und Aggressionen auslöse.

Eine Vorabberichterstattung des SWR über eine mobile Schlachthanlage sei auf sehr großes Interesse bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern gestoßen. Die 3,5 Millionen Klicks im Internet bezeugten, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher in zunehmendem Maß dafür interessierten, dass Schlachttiere wesensgerecht behandelt würden. Dazu böten die mobilen Schlachtstätten eine gute Möglichkeit.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, im Juli 2018 sei in Kändern im Landkreis Lörrach zum ersten Mal eine mobile Schlachteinheit vorgestellt worden. In dieser Anlage seien inzwischen etwa 20 Schlachtungen erfolgt. Diese Anlage erfülle voll und ganz die EU-rechtlichen Anforderungen hinsichtlich Tierschutzrecht und Hygienerecht.

Nachdem die Berichterstattung im SWR und auch in anderen Medien auf so große Resonanz gestoßen sei, habe das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dieses Modell einer mobilen Schlachthanlage auch einmal der EU-Kommission in einem Fachgespräch vorgestellt, da es bis dahin aus Brüssel immer geheißen habe, solche mobilen Schlachtungen seien nicht kompatibel mit dem EU-Hygienerecht. Nach der Vorstellung des baden-württembergischen Modells hätten sich Kommissionsvertreter jedoch aufgeschlossen gegenüber dieser Art Schlachthanlage gezeigt. Der EU sei es ein wichtiges Anliegen, dass die mobilen Schlachthanlagen nur genutzt würden, um ein hohes Tierschutzniveau zu erreichen und damit die Landwirtinnen und Landwirte einen Mehrertrag hätten durch besonders hochwertiges Fleisch.

Sicherlich werde sich die rechtliche Bewertung dieses Schlachtungssystems in Brüssel noch hinziehen, aber schon im Rahmen der nächsten Arbeitsgruppensitzung der Kommission zum Hygienerecht solle Baden-Württemberg dieses Projekt auch allen

anderen Mitgliedstaaten vorstellen. Auch in Bayern, in Südtirol, in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich und in den Niederlanden sei das Interesse an diesem Thema sehr groß. Er gehe davon aus, dass die mobile Schlachthanlage ab April käuflich erhältlich sein werde. Ob sich ein zwei- bis dreifach höherer Preis für das Fleisch an der Ladentheke dann auch wirklich realisieren lasse, werde sich jedoch noch zeigen müssen.

Er sei insgesamt zuversichtlich, dass mobile Schlachthanlagen die Zustimmung der EU-Kommission finden würden. Hessen habe auf der gleichen Grundlage erste Zulassungen für mobile Schlachtstätten erteilt, auch in Bayern gebe es bereits entsprechende Initiativen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er habe Zweifel, ob das große Interesse an dem Bericht des SWR ausschließlich auf das Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern, denen es um eine tiergerechtere Schlachtung gehe, zurückzuführen sei. Vielmehr befürchte er, dass viele diesen Bericht angesehen hätten, um Aspekte zu finden, die kritisiert werden könnten.

In der Stellungnahme zum Antrag werde auch auf mobile Schlachthanlagen in Skandinavien verwiesen. Ihn interessiere, ob sich dort eine positive Weiterentwicklung ergeben habe; denn das, was er vor einigen Jahren in Skandinavien bei der Schlachtung von Rentieren erlebt habe, wolle er nun wahrlich nicht als „mobile Schlachthanlage“ bezeichnen. Außerdem wolle er wissen, ob mobile Schlachthanlagen beispielsweise in Bezug auf den Transport, die Aufbewahrung und die Kühlung unter die Definition „einfache Schlachthanlagen“ fielen oder ob es sich hier bereits um ein ausgereiftes System handle, bei dem EU-Standards weitestgehend eingehalten würden.

Des Weiteren erinnere er an die Frage des Mitunterzeichners des Antrags, wie hoch der tatsächlich Bedarf an mobilen Schlachthanlagen sei.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, in der Woche vor der Ausschusssitzung habe es in Brüssel eine Veranstaltung zum Thema „Erfahrungen in Schweden mit einer vollmobilen Schlachthanlage“ gegeben. Dabei habe es sich aber um eine Schlachthanlage gehandelt, die aus mehreren Containern und zwei Lkws bestehe. Darin könnten zehn bis 20 Tiere auf einmal vor Ort geschlachtet werden. Dies sei jedoch in Baden-Württemberg überhaupt kein Thema, eine solche Anlage sei für eine Einzeltierschlachtung völlig uninteressant. Allein die Betriebskosten für eine solche Anlage stünden in keinem Verhältnis zu den Stückkosten, und zwar auch dann, wenn dieses Fleisch an der Ladentheke für das Zwei- oder Dreifache des üblichen Preises verkauft werden könne.

Das Ministerium wisse von einer Lebensmittelkette, die Interesse daran habe, dieses Fleisch zu vermarkten. Da die Läden dieses Unternehmens nahe an der Schweizer Grenze lägen, werde man dort wohl auch einen relativ hohen Preis erzielen können. Ob dies flächendeckend funktionieren werde, könne heute aber natürlich noch nicht gesagt werden und werde sich erst die nächsten Jahre zeigen.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erinnerte an ihre Frage zum aktuellen Verhandlungsstand bei der EU.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, es sei völlig klar, dass die EU diese mobilen Schlachthanlagen erst noch zulassen müsse. Dies sei die Zielsetzung seines Hauses. Diese Zulassung werde aber ganz bestimmt nicht in

Form einer Einzelzulassung erfolgen, sondern generell über eine Novellierung der hier einschlägigen EU-Rechtsvorschriften. Im Juli dieses Jahres werde ein Gespräch mit höherrangigen Kommissionsvertretern auf Generaldirektionsebene mit dem Ziel geführt werden, für diese baden-württembergische Initiative grünes Licht zu bekommen. Die ersten Reaktionen der Kommission seien positiv gewesen. Er sei, ebenso wie sein Haus, davon überzeugt, dass ein mobiles Schlachtungssystem im Rahmen des EU-Rechts zugelassen werden könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Kommission habe in dem bereits zitierten Fachgespräch vorgeschlagen, das, was bisher auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses der Arbeitsgruppe der Länder unter Beteiligung des BMEL zur Rechtsauslegung herausgegeben worden sei, in eine nationale Rechtsvorschrift aufzunehmen. Vermutlich bis Ende des Jahres werde es gelingen, das, was bisher nur als Bund-Länder-Beschluss auf dem Tisch liege, in eine Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Zulassung von Schlachtbetrieben aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, es müsse während des Zulassungsverfahrens darauf geachtet werden, dass der bürokratische Aufwand bei der Nutzung der mobilen Schlachthanlage nicht zu groß werde.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte in seiner Funktion als Abgeordneter mit, seines Erachtens seien erste Erfolge auf dem Weg zu einer art- und wesensgerechten Schlachtung mittels mobiler Schlachthanlagen erreicht worden. Das politische Engagement vieler Menschen habe sich gelohnt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4829 für erledigt zu erklären.

19.03.2019

Berichterstatter:

Hahn

51. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5066
– Auswirkungen des aktuellen Borkenkäferbefalls
- b) dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5457
– Auswirkungen der diesjährigen langanhaltenden Trockenheit auf die Land- und Forstwirtschaft und den Wasserhaushalt in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/5066 – und den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/5457 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gall	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 16/5066 und 16/5457 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags 16/5066 führte zu beiden Anträgen aus, die Trockenperiode im vergangenen Jahr habe sowohl zu einer starken Zunahme der Borkenkäferpopulation geführt als auch Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft sowie den Wasserhaushalt im Land gehabt. In Bezug auf die Landwirtschaft müsse insbesondere mit Blick auf die Zukunft überlegt werden, welche technischen Lösungen es gebe, aber auch, welche Versicherungsleistungen möglich seien, um die Landwirte zu unterstützen.

Hinsichtlich der Forstwirtschaft müssten auch die Auswirkungen des Borkenkäferbefalls auf den Holzmarkt beobachtet werden, beispielsweise welche Preisentwicklung sich beim Holz daraus für das Jahr 2019 abzeichne. Dies betreffe auch die Holzimporte z. B. aus Frankreich oder Skandinavien. Bis Anfang November 2018 seien in Baden-Württemberg über alle Waldbesitzarten Käferholzmengen im Nadelholz in Höhe von rund 1,2 Millionen Festmetern angefallen.

In Bezug auf den Wasserhaushalt stelle sich die Frage, welche Auswirkungen die Trockenheit auf die Wasserspeicher habe, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Wald einer der größten Wasserspeicher im Land sei. In Baden-Württemberg gebe es eine hohe Anzahl von dezentralen Wasserversorgern. Es habe sich gezeigt, dass mit einer zunehmenden Trockenperiode wie im vergangenen Jahr die dezentrale Wasserversorgung an

manchen Stellen an ihre Grenzen gestoßen sei. Dies hänge sicherlich mit der Topografie zusammen und nicht so sehr mit der Landnutzung. Aber dennoch gelte, wenn Land stärker künstlich bewässert werden müsse, stelle dies einen Eingriff in die Wasserversorgung dar. Bei künftigen Maßnahmen müssten daher auch deren Auswirkungen und Folgen sowie die Kapazitäten der Wasserreservoirs berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Auflastung für Lkws im Wald auf 48 Tonnen sei bis zum 31. Mai dieses Jahres befristet. Er erkundige sich, ob immer eine Befristung erfolgen müsse und, falls ja, ob es möglich sei, diese Auflastung zu verlängern, um möglichst viel Holz, das mit Schädlingen befallen sei, schnell aus dem Wald herausholen zu können. Des Weiteren interessiere ihn, ob es auch ein landesweites Raster für Nasslager in Baden-Württemberg gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Trockenperiode im vergangenen Jahr 2018 habe überdeutlich gemacht, vor welche neuen Herausforderungen das kommunale Wassermanagement gestellt sei und dass Wasser einen begrenzenden Faktor in der Landwirtschaft darstelle. Während ein Teil der Sonderkulturbetriebe in Baden-Württemberg von dem trockenen, warmen Wetter sogar profitiert habe, hätten Schwarzwaldbauern schon nach dem ersten Schnitt kein Futter mehr für ihr Vieh ernten können, sondern hätten einen Teil ihrer Wintervorräte verfüttern müssen. Deshalb habe er aus dem Bereich des Schwarzwalds auch gehört, wie vorrangig dort gefordert werde, die Höfe ans Wassernetz anzuschließen.

Wenn er sehe, wie eigentlich klimastabile und zukunftsfähige Laubbaumarten wie beispielsweise die Esche, die großflächig in die Wälder eingemischt seien, dem Schädlingsbefall zum Opfer fielen, bereite ihm dies große Sorge. Die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren sowie Sekundärfolgeschäden könnten momentan noch nicht einmal abgeschätzt werden. Bei der Überlegung, welche Baumarten geeignet seien, sollten auch Baumarten berücksichtigt werden, die beispielsweise in den südlichen Ländern wüchsen und an Trockenheit angepasst seien oder die geringere Ansprüche an ihren Standort stellten. Er nenne als Beispiel aus der Gattung der Ulmen die Flatterulme, die wesentlich seltener vom Ulmensplintkäfer befallen werde. Langfristig müsse insbesondere in niedrigen Lagen über eine andere Baumartenzusammensetzung nachgedacht werden, um erneut eine gewisse Stabilität zu erreichen. Die Fichte lasse sich in diesen Lagen auf Dauer nicht halten.

Bezüglich der Holzpreise, die sich in den letzten Jahren stabil entwickelt hätten, zeichne sich momentan ein Preisverfall ab. Des Weiteren werde die Erweiterung der Kapazitäten an Nasslagern eine Herausforderung darstellen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, hinsichtlich des Wasserhaushalts und der Wasserversorgung generell sei Baden-Württemberg im Jahr 2018 weniger von der Trockenheit betroffen gewesen als andere Bundesländer, da es im Land im Vergleich längere Niederschlagsphasen gegeben habe, die zum Teil bis in den Juni gereicht hätten. Dies sei sicherlich auch ein Unterschied zum Trockenjahr 2003 gewesen. Aber auch in Baden-Württemberg sei ab Juli bis November 2018 kein Regen gefallen. Während die Weinreben beispielsweise mit der Trockenheit hätten umgehen können, da sie tiefe Wurzeln ausbildeten, habe der Wassermangel dagegen die flachwurzelnenden Laub- und Nadelbäume stark getroffen. Momentan seien die Grundwasservorräte wieder weitestgehend aufgefüllt, dennoch würden die Auswirkungen der Trockenheit auch in den nächsten Monaten noch zu spüren sein.

Für das Jahr 2019 erwarte er eine vermehrte Zunahme von Borkenkäfern, da es schon eine relativ hohe Ausgangspopulation gebe und diese sich im Frühjahr dann vermutlich noch vermehren werde. In der Folge führe dies zu einem weiteren starken Käferbefall und daraus resultierenden Schäden, insbesondere bei Nadelbäumen, die zum Teil absterben würden.

Des Weiteren würden dieses Jahr die Laubbäume vermutlich Trockenschäden aufweisen. Im Jahr 2004, nach dem Trockenjahr 2003, hätten bei Laubbäumen erhebliche Trockenschäden beobachtet werden können. Vor allem Buchen, die viel Wasser benötigten, hätten sich oftmals von dem Trockenstress nicht erholen können.

Nasslager gebe es nicht nur in der Konzeption, sondern es würden zurzeit die Nasslagerplätze reaktiviert, die bereits bestünden. Auch die Sägewerke unterhielten mittlerweile Nasslager auf eigene Kosten. Die Kapazitäten reichten jedoch nicht aus. Daher stimme das MLR in Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung auch die Errichtung weiterer Nasslagerplätze ab.

Beim Abtransport von schädlingsbefallenem Holz habe es anfangs Schwierigkeiten gegeben, genügend Transportfahrzeuge zu akquirieren, da diese im Norden Deutschlands gebunden gewesen seien, wo die Trockenheit stärker ausgefallen sei. Aus diesem Grund sei der Borkenkäfer dort auch früher in die Bestände eingefallen als in Baden-Württemberg. Die Situation habe sich jedoch insgesamt zwischenzeitlich gebessert, nachdem auch mit dem Verkehrsministerium die Übereinkunft getroffen worden sei, dass Transportkapazitäten befristet erhöht werden dürften. Hielte die Kalamität an, werde das MLR auch darauf drängen, die Befristung zu verlängern, damit der Transport auch in Zukunft effizient erfolgen könne. Es müsse jedoch auch immer darauf geachtet werden, dass die Abfuhrwege durch den Lkw-Verkehr nicht überstrapaziert würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, zum Jahreswechsel 2018/2019 habe es im Gesamtwald Baden-Württemberg Trocken- und Borkenkäferschäden in der Größenordnung von 1,6 Millionen Festmetern gegeben. Dabei handle es sich um etwa 25 % des regulären Einschlags. Irgendwann seien die Trockenschäden nicht mehr von den Käferschäden abzugrenzen. Sorge bereite es, dass die Käferschäden auf der gesamten Fläche aufgetreten seien und je nach Witterung auch im Jahr 2019 auf der ganzen Fläche zu erwarten seien. Deshalb habe die Forstverwaltung an alle Waldbesitzenden appelliert, ihre Bestände zu kontrollieren und Käfernester, Sturmschäden rechtzeitig aus dem Wald zu bringen sowie im Frühjahr darauf zu achten, Fälle von Neubefall schnell in den Griff zu bekommen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, der Minister habe davon gesprochen, dass für dieses Jahr mit Folgeschäden bei den Laubbäumen gerechnet werden müsse. Diese Befürchtung teile sie für das Grünland, welches ebenfalls stark betroffen gewesen sei; Samen einzelner Pflanzen hätten die Trockenperiode 2018 nicht überlebt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/5066 und 16/5457 für erledigt zu erklären.

28.03.2019

Berichterstatter:

Gall

52. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5125 – Streuobst in Baden-Württemberg – Pflege, Sorten, Verwertung und Förderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5125 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:

Herre

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Drucksache 16/5125 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Interesse an Streuobstwiesen nehme im Land Baden-Württemberg wieder zu. Dazu habe sicherlich beigetragen, dass in der vergangenen Legislaturperiode durch die Bezuschussung von Schnittmaßnahmen nach dem Schnittkonzept erhebliche Verbesserungen hätten erreicht werden können. Die Stellungnahme zum Antrag weise hierzu auch aus, dass in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 über 90 % der nach dem Schnittkonzept vorgesehenen Schnittmaßnahmen bewilligt worden seien. Ebenfalls werde die Förderung von Tanklagern nachgefragt.

Etwas verwundere ihn jedoch, dass in der Stellungnahme zum Antrag auf die Frage, inwieweit die Biostreuobstbestände zugenommen hätten, zu lesen sei, dass der Landesregierung keine selektierten Flächendaten zu den nach den Kriterien der EU-Ökorichtlinie bewirtschafteten Streuobstbeständen in Baden-Württemberg vorlägen, obwohl die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI), an der das Land finanziell beteiligt sei, dazu exakte Zahlen veröffentlicht habe. Es seien nämlich genau 9.093 ha.

Auch wenn es in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags heiße, dass das Land die Vermarktung aus 100 % Streuobst fördere und dass das Obst aus dem Streuobstbau getrennt erfasst werde, könne er sich hier doch weitere Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung vorstellen. Er plädierte dafür, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema der Marktstrukturverbesserungen noch einmal gesondert befassen möge. Dazu gehöre auch die Frage der Steuerprivilegierung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Streuobstbau.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Antrag sei eine gute Grundlage für eine Bestandsaufnahme im Streuobstbau. Das Land unterstütze die Vermarktung von Produkten aus 100 % Streuobst über die sogenannte Merkblattförderung. Gefördert würden dabei Werbe- und Verkaufsmaßnahmen, die den Absatz von regionalen Streuobstprodukten verbessern sollten. Nur über neue Produkte könnten die Streuobstwiesen nachhaltig erhalten werden. Ein wesentlicher Punkt dabei sei natürlich auch die Pflege der alten Streuobstbestände. Im vergangenen Jahr habe es

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

durch die Trockenheit gerade bei Hochstämmen viele Schäden durch Astbruch gegeben.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Land befinde sich in Bezug auf die Streuobstflächen weiter im Aufwind. Dennoch warne er vor Euphorie. Bisher würden durch die Fördermaßnahmen nur etwa 10 % der Bäume erfasst. Dieser Anteil wachse allerdings wieder.

Die Bioobstbaubetriebe würden deshalb in Baden-Württemberg nicht gesondert erfasst, da dem MLR darüber keine Daten vorlägen. Aber es sei richtig, es seien 9.093 ha, die ökologisch bewirtschaftet würden. Aufgrund von Zertifizierungen komme es hier aber immer wieder zu Schwankungen. Das Ministerium sei mit den Biolandbauverbänden im Gespräch, inwieweit die Zertifizierungen erleichtert werden könnten. Dies gestalte sich jedoch nicht ganz einfach. Notfalls könne auch in Erwägung gezogen werden, eine einfachere EU-Zertifizierung umzusetzen.

Die Streuobstkonzeption solle fortgeschrieben werden. Dies werde in den nächsten Wochen in Angriff genommen werden. Auf alle Fälle würden dabei die Baumschnittkonzepte weitergeführt werden.

Auf den Wegfall des Branntweinmonopols zum Ende des Jahres 2017 habe sich das MLR gut vorbereiten können, da vor zehn Jahren erreicht worden sei, dass das Branntweinmonopol noch einmal um sieben Jahre, nämlich bis Ende 2017, verlängert werde. Das Land habe zum einen die Brennerausbildung auch auf der Ebene der Nebenerwerbslandwirte forciert und zum anderen die Ausbildung zum Brennmeister eingeführt. Diese Angebote würden gut nachgefragt. Mitte Februar 2019 sei die neue Brennerlei für die entsprechenden Ausbildungsgänge an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg eingerichtet worden. Letztlich werde dadurch erreicht, die Früchte des Streuobstbaums einer hochwertigen Verwendung zuführen zu können und damit auch die Wertschöpfung deutlich zu erhöhen. Eine wesentliche Rolle spielten dabei natürlich auch verbesserte Vermarktungsstrategien.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Minister habe die fehlenden Daten in Bezug auf die nach den Kriterien der EU-Ökorichtlinie bewirtschafteten Streuobstbestände angesprochen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf Niedersachsen. Niedersachsen habe eine Kartierungsoffensive gestartet, in deren Rahmen auch das Alter der Bäume erhoben werde. Er erkundige sich, ob sich die Landesregierung von Baden-Württemberg vorstellen könne, eine ähnliche Maßnahme zu ergreifen, um auf dieser Grundlage die Bäume langfristig erhalten zu können.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, eine solche Kartierung liege für Baden-Württemberg bereits seit zehn Jahren vor. Sie solle in diesem Jahr auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5125 für erledigt zu erklären.

18.03.2019

Berichterstatter:

Herre

53. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5217 – Transfette in Nahrungsmitteln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u.a. CDU – Drucksache 16/5217 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/5217 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, natürliche Fette seien sowohl Energie- als auch Geschmacksträger. Bei trans-Fettsäuren (TFS) handle es sich um ungesättigte Fettsäuren, die vor allem in industriell hergestellten Nahrungsmitteln vorkämen, beispielsweise in abgepackten Kuchen und Keksen. Wissenschaftliche Studien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit hätten aufgezeigt, dass die Aufnahme von TFS so gering wie möglich sein sollte, um Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Es gebe auch Wege, TFS in Lebensmitteln zu vermeiden. Letztlich müssten die Konsumenten natürlich selbst entscheiden, welche Lebensmittel sie zu sich nehmen würden. Ziel müsse es jedoch sein, auf den Verpackungen den TFS-Gehalt zu kennzeichnen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, weite Teile der Bevölkerung könnten immer noch nichts mit dem Begriff „Transfette“ anfangen. Die Diskussion zu TFS in Lebensmitteln sei erst vor zehn bis 15 Jahren im Zusammenhang mit der Frage, ob Margarine oder Butter gesünder sei, aufgekommen. Er glaube nicht, dass eine Kennzeichnung für TFS auf den Lebensmitteln eine große Anzahl von Verbraucherinnen und Verbraucher erreiche, da die Problematik nicht im Fokus von Diskussionen stehe. Daher plädiere er dafür, bei der Produktion von Nahrungsmitteln die TFS-Gehalte zu reduzieren. Die EU-Kommission sei insofern mit ihrem Verordnungsentwurf zur Schaffung eines EU-weiten Grenzwerts für TFS in Lebensmitteln auf einem guten Weg. Nach seiner Kenntnis sei die entsprechende Durchführungsverordnung seit dem 7. Februar 2019 auch in Kraft.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5217 für erledigt zu erklären.

19.03.2019

Berichterstatter:

Weber

54. Zu dem Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5350
– Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Erfassung und Kontrolle von extensiv landwirtschaftlich genutzten Bruttoflächen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD – Drucksache 16/5350 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Pix	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Drucksache 16/5350 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) für die ausführliche Stellungnahme. Er führte aus, auch die SPD-Fraktion sehe im Bereich der Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Erfassung und Kontrolle von extensiv landwirtschaftlich genutzten Bruttoflächen noch Potenzial. Er äußerte die Hoffnung, dass das MLR im Zuge der aktuell anhängigen Ausrichtung der neuen GAP-Periode ab 2020 mit seinen Vereinfachungsvorschlägen gut vorankommen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, er greife als Beispiel zu den Bruttoflächen die Schäferei heraus, da die Schäfer wohl die größte Berufsgruppe der Nutztierhalter seien, die davon betroffen seien. Das sogenannte Pro-Rata-System, das auch in Baden-Württemberg immer wieder einmal diskutiert werde, verursache eigentlich mehr Aufwand, als es Erleichterungen bringe. Es sei daher keine Alternative. Das Herausrechnen einzelner Landschaftselemente aus der Förderfläche stelle für den Großteil der Schäferbetriebe ein großes Problem dar. Es entstehe dadurch ein hoher bürokratischer Aufwand, und es herrsche in der Folge auch eine große Unsicherheit bezüglich der Fördersummen.

Vor diesem Hintergrund verweise er auf den landeseinheitlichen Leitfaden, den Rheinland-Pfalz herausgegeben habe. Er empfehle dem MLR die Prüfung der Frage, ob dieser Leitfaden auch auf Baden-Württemberg übertragbar sei.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Erfassung der Bruttoflächen sei ein Problem für die Landwirte. Das Land habe darauf aber bereits reagiert, indem es die grafische Darstellung von Schlägen ermöglicht habe. Dort sei in den ersten Jahren tatsächlich ein Rückgang von Vor-Ort-Kontrollen feststellbar gewesen. Mittlerweile nehme die Zahl der Kontrollen jedoch leider wieder zu. Er plädiere deshalb dafür, gewisse Toleranzen nach unten und nach oben einzuführen, damit einige Kontrollen wegfallen könnten und damit in der Folge auch Kosten eingespart werden könnten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Toleranzen würden immer nur nach einer Seite hin gebraucht. Er verstehe ja die Landwirte, wenn sie sich von Bürokratie befreien wollten. Aber klar sei auch, wenn jemand Direktzahlungen erhalte, dann bedeute dies gleichzeitig, er verpflichte sich zur Bewirtschaftung der Fläche, zur Nutzung der Fläche. Dem müsse der Landwirt auch Folge leisten. Problematisch sei, dass auf den Flächen ein zu geringer „Tierdruck“ laste. Für eine Grünlandfläche in Hanglage werde nun einmal eine Großvieheinheit pro Hektar benötigt. Ansonsten verbuschten die Flächen, und der Landwirt müsse jedes Jahr beispielsweise händisch mähen. Dort, wo diese Arbeiten nicht durchgeführt würden, gebe es auch kein Geld.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, das Ministerium habe das Thema bereits im letzten Jahr intensiv mit den Landwirtschaftsämtern und den Landschaftserhaltungsverbänden besprochen. Es sei eine Handreichung herausgegeben worden, die in Richtung des Leitfadens von Rheinland-Pfalz gehe. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des MLR, der Landschaftserhaltungsverbände, der Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, solle diese Handreichung in diesem Jahr noch einmal verbessert bzw. erweitert werden. Anschließend könne sie dann an die Landwirte herausgegeben werden.

Klar sei jedoch, dass es sich in Rheinland-Pfalz lediglich um einen kleinen Leitfaden handle, der dazu diene, Flächen abzugrenzen und zu zeigen, was beihilfefähig sei und was nicht. Es komme natürlich darauf an, wie sich die Einzelflächen präsentierten und welche Maßnahmen auf der Fläche durchgeführt würden.

Es sei auch nicht so, dass rechtlich ein „Allgäu-Grünland“ gefordert werde, sondern es müsse eine landwirtschaftliche Nutzung gegeben sein, oder die Fläche müsse, wenn sie aus der Erzeugung genommen werde, so gepflegt sein, dass sie ohne Probleme landwirtschaftlich wieder genutzt werden könne. Das heiße nach EU-Recht, die Fläche müsse einmal im Jahr gemäht und die Mahd abtransportiert werden, oder es müsse gemulcht werden. In den Agrarumweltmaßnahmen und den Ausgleichszulagen seien bei extensiven Standorten auch die Vorschriften zur Nachmahd und zur Weidepflege enthalten.

Seit Anfang der 2000er-Jahre zählten u. a. Landschaftselemente als Teil der beihilfefähigen Fläche, die auch nicht herausgerechnet werden müssten. Es gebe schon ein gewisses Spektrum, aber genauso gebe es einzelne Bereiche, in denen die Frage der Mindestintensität sicherlich hinterfragt werden müsse, sowie in Teilen auch einen Verlust von Viehhaltung.

Eine Abgeordnete der Grünen wollte wissen, ob dem Ministerium bekannt sei, dass in den Landkreisen die Fördermaßstäbe durchaus unterschiedlich angewendet würden.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen fragte, ob es eine Handreichung für die Landratsämter zu diesem Thema gebe.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, seit 1993 gebe es die Förderverfahren nach EU-Standard. Diese Standards hätten sich immer wieder weiterentwickelt. Jedes Jahr gebe es eine leider sehr umfangreiche Dienstanweisung, die den Ämtern direkt zur Verfügung gestellt werde. Das Ministerium führe jedes Jahr im Winter mit jedem Regierungsbezirk eine Dienstbesprechung durch und führe jeweils mit zwei Regierungspräsidien mit den Prüfern, mit den Vermessungstechnikern zwei zentrale Dienstbesprechungen vor der Prüfungsaison durch.

Sicherlich könne noch viel mehr geregelt werden, aber er plädierte dafür, den Fachleuten vor Ort gewisse Spielräume zu lassen. Je mehr geregelt werde, desto mehr werde nachgefragt, desto mehr Unsicherheiten kämen in den Dienststellen zur Frage der Einstufungen auf. Klar sei aber, hier müsse EU-rechtskonform gehandelt werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5350 für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Berichterstatter:

Pix

55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5381 – Auswirkungen von Flächenstilllegungen im Wald

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/5381 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/5381 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche Stellungnahme. Er führte aus, Ziel des Antrags sei es gewesen, die CO₂-Speicherfunktion der Wälder in Baden-Württemberg näher zu beleuchten sowie die Bedeutung der Bewirtschaftung der Wälder für deren Klimarelevanz bzw. die Auswirkungen von Flächenstilllegungen zu bewerten. Stillgelegte Waldflächen seien in Bezug auf die Speicherung und Freisetzung von CO₂ zwar klimaneutral, es finde jedoch keine dauerhafte Speicherung und Bindung von CO₂ statt, da dieses nach dem Tod der Bäume während des Zerfalls wieder freigesetzt werde.

Grundsätzlich müsse davon ausgegangen werden, dass dem Waldbesitzer auch bei einer Flächenstilllegung Kosten entstünden. Dazu zählten zum Beispiel der Aufwand aus Steuern, Versicherungen, Aufrechterhaltung der Infrastruktur, u. a. des Wegenetzes zur Gewährleistung der Erholungsfunktion und der Gefahrenabwehr gegen Waldbrand und nach Sturm, sowie gegebenenfalls auch erhöhte Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Ebenfalls müssten die Substitutionseffekte beachtet werden, welche Auswirkungen es habe, wenn Holz aus heimischen Wäldern nicht genutzt, sondern durch andere Materialien substituiert werde oder wenn Holz aus anderen Ländern importiert werde.

Deswegen laute der Appell der CDU-Fraktion, wenn über Flächenstilllegungen im Wald gesprochen werde, müsse sehr genau abgewägt werden, welche Bereiche betroffen seien und welchen Umfang die Stilllegungen hätten. Durch eine geregelte Forstwirtschaft mit einem gewissen Anteil an Prozessschutzflächen werde mit Sicherheit mehr erreicht, als wenn möglichst viele stillgelegte Waldflächen eingefordert würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, nur ein nachhaltig bewirtschafteter Wald mit einer anschließenden stofflichen Holznutzung sei eine dauerhafte CO₂-Senke. Prozessschutzflächen brächten zunächst für den Klimaschutz nichts. Deswegen sei es ganz klar, dass Natur- und Artenschutz produktionsintegriert ablaufen müsse und eben nicht von vornherein über Flächenstilllegungen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei gar nicht so einfach, die Auswirkungen von Flächenstilllegungen im Wald zu bilanzieren, beispielsweise festzustellen, wie viel die Artenvielfalt wert sei. Angesichts der Komplexität dieses Themas sei es äußerst schwierig, valide Schlussfolgerungen zu präsentieren.

Er begrüße die Aussage des Ministeriums in der Stellungnahme zum Antrag, dass das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, bis zu 10 % der Staatswaldfläche bis 2020 unter Schutz zu stellen und sich selbst zu überlassen, mit Blick auf die Speicherung von CO₂ als ein vernünftiger Kompromiss betrachtet werden könne, da auf der einen Seite eine naturnahe und nachhaltige holznutzende Waldwirtschaft praktiziert werde und somit für eine nachhaltige Versorgung mit dem ökologisch wertvollen Rohstoff Holz gesorgt werde, und auf der anderen Seite mit nicht bewirtschafteten Wäldern die biologische Vielfalt gefördert werde. Es gehe also darum, diese Themen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sie sinnvoll miteinander zu verbinden und zu ergänzen. Es gebe beispielsweise auch sehr unproduktive Wälder, bei denen sich eine Stilllegung zur Förderung der Artenvielfalt lohnen könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, naturschutzrelevante Arten benötigten ihre Lebensräume unabhängig davon, ob sich diese in produktiven oder unproduktiven Wäldern befänden. Es mache Sinn, die weniger produktiven Lagen, insbesondere beispielsweise steile Hanglagen, in eine extensive Form der Bewirtschaftung zu überführen oder ganz aus der Bewirtschaftung herauszunehmen.

Um CO₂ dauerhaft zu speichern, benötige es produktive Wälder, deren Holz der Holzverwertung zugefügt werden könne. Die Strategie des Landes habe sich daher in den letzten Jahren verlagert. Es würden nicht mehr flächendeckend Wälder stillgelegt, sondern das Alt- und Totholzkonzept werde dahin gehend ausgelegt, dass auf Flächen, die der Holzproduktion dienten, kleinere Inseln geschaffen würden, auf denen das Alt- und Totholz liegen bleibe. Dieser Verbund von Totholzinseln sei seines Erachtens für das Natur- und Artengefüge wertvoller als die flächendeckende Stilllegung von Wäldern mittels der Ausweisung von Naturschutzgebieten oder Bannwaldgebieten.

Aus der Tabelle 2 in der Stellungnahme zum Antrag werde ersichtlich, dass einige Baumarten negative Holzproduktionswerte aufwiesen. Dies betreffe insbesondere die Eiche. Dennoch erreichten sämtliche Baumarten über die gesamte Produktionsdauer

er insgesamt einen positiven Zahlungsstrom, wenn auch keine Gesamtverzinsung von 1,5 %, sondern vielleicht nur eine Gesamtverzinsung von 0,5 % oder 0,8 %. Diese Zahlen seien insbesondere für die Privatwaldbesitzer bedeutsam, die zum Teil auf die Einnahmen der Holzproduktion angewiesen seien. Immerhin 40 % der Wälder in Baden-Württemberg befänden sich in Privatbesitz.

Seines Erachtens mache es weder ökonomisch noch ökologisch Sinn, Wälder einfach stillzulegen; stattdessen mache es Sinn, die Wälder zu nutzen. Statt die Wälder jedoch einer intensiven Bewirtschaftung beispielsweise mit schnellwachsenden Baumarten und mit Monokulturen zuzuführen, stellten eine naturnahe Bewirtschaftung sowie eine sinnvolle Verwendung des Holzes Beiträge zum Umweltschutz und zum Klimaschutz im Besonderen dar.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5381 für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Berichterstatter:

Hoher

56. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5397
– „Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/5397 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/5397 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) für die umfangreiche Stellungnahme. Er führte aus, es gehe bei der „Nationalen Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten“, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 19. Dezember 2018 vorgelegt worden sei,

um Ziele wie die Förderung einer gesunden Lebensweise, die Verbesserung der Nährstoffversorgung der Bevölkerung, aber auch darum, den Anteil der Übergewichtigen in der Bevölkerung, insbesondere den Anteil übergewichtiger Kinder und Jugendlicher, zu senken und die Häufigkeit von Krankheiten, die durch Ernährung mitbedingt würden, zu verringern.

In der Stellungnahme zum Antrag finde sich auch eine detaillierte Übersicht darüber, welche konkreten Maßnahmen das BMEL und das MLR in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsvereinigungen sowie mit Vertretern des Lebensmittelhandwerks und des Lebensmittelhandels konkret eingeleitet hätten. Erfreulicherweise sei dabei zu sehen, dass Baden-Württemberg in diesem Zusammenhang ohnehin schon vor Jahren Maßnahmen auf den Weg gebracht habe. Er nenne als Beispiel den Ernährungsführerschein für Grundschulkinder.

Abschließend frage er, ob es in Bezug auf bereits aufgelegte Programme Weiterentwicklungen gebe bzw. ob es inzwischen weiter gehende Gespräche des MLR mit dem BMEL über geplante Formate gegeben habe bzw. geben werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die „Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten“ habe eine große Bedeutung, er plädiere jedoch dafür, das Spektrum über Fertigprodukte hinaus auch auf andere Produkte wie nicht alkoholische Getränke, Backwaren und Wurstwaren zu erweitern. Andere Länder seien diesbezüglich schon weiter.

Die Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten koste die Gesellschaft 70 Milliarden € im Jahr. Angesichts dieser Dimension hinterfrage er den Erfolg dieser Strategie, wenn dafür primär der Weg der freiwilligen Selbstverpflichtung verfolgt werde. Auch schon in den vergangenen Jahrzehnten hätten Formen der freiwilligen Selbstverpflichtung nicht zu den Ergebnissen geführt, die man eigentlich angestrebt gehabt habe. Seines Erachtens müsse hier nachgesteuert werden, auch wenn er immer noch hoffe, dass es doch noch funktioniere.

Als positiv erachte er wiederum, dass es in der Stellungnahme zum Antrag heiße, die Bundesregierung wolle dann, wenn die Strategie nicht zu messbaren Ergebnissen führen würde, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen regulatorische Maßnahmen prüfen. Auch wenn die Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln sicherlich ein guter Weg sei, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über den Gehalt an gesundheitsrelevanten Nährstoffen zu informieren, empfehle er, in diesem Zusammenhang den in Frankreich eingeführten Nutri-Score als vielleicht bessere Alternative auch in Deutschland in Betracht zu ziehen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, ein Konsument sei nur dann in der Lage, eine fundierte Entscheidung zu treffen, wenn klar und verständlich angegeben sei, was das Produkt, welches er konsumieren wolle, enthalte. Deshalb halte er die verbindliche Einführung eines Systems wie das des Nutri-Scores für sehr hilfreich. Die Betonung müsse dabei aber auf der Verbindlichkeit liegen. Insbesondere Hersteller eher ungesunder Produkte, beispielsweise mit hohen Salz- oder Zuckermengen, würden nur aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Produkte nicht unbedingt kennzeichnen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es sei ein unumstrittenes Erfordernis, die Verbraucherinnen und Verbraucher grundständig über das zu informieren, was einzelne Produkte lieferten und liefern könnten. Das Land ver suche, damit praktisch schon im Kindergarten zu beginnen. Bei-

spielhaft seien die Initiativen zum Thema „Bewusste Kinderernährung“ zu nennen. Auf diesem Weg werde versucht, den Grundstein für die Erkenntnis zu legen, dass bei der Ernährung Fertigprodukte nicht die allererste Wahl sein sollten, sondern Wert auf frische Produkte gelegt werden sollte. Da in vielen Familien heutzutage nicht mehr selbst gekocht werde, liege auch in der Ganztagsverpflegung eine Chance, den Kindern und Jugendlichen den Wert frischer Produkte bei der Verpflegung nahezubringen. Dort sehe er für die Landesregierung den größten Handlungsbedarf. Alle anderen Punkte in dieser Diskussion lägen im Bereich des Bundesrechts. Das heiße aber natürlich nicht, dass die Landesregierung dazu keine Meinung habe.

Die freiwilligen Selbstverpflichtungen sehe Baden-Württemberg im Grunde für richtig an. Dabei sei aber zu sagen, dass der Zeitplan für die Umsetzung der Ziele der Strategie bis zum Jahr 2025 nicht sonderlich ambitioniert sei. Hierzu hätte er sich einen stringenteren Zeitplan, auch unter Berücksichtigung von Fortschrittsberichten, gewünscht. Den Druck auf die Protagonisten in diesem Bereich dürfe man nicht erst kurz vor dem Ziel erhöhen, sondern er müsse schon auf dem gesamten Weg dahin aufgebaut werden. Es gebe einzelne große Lebensmittelhersteller, die offensiv Werbung damit betrieben, dass ihre Produkte beispielsweise 30 % weniger Zucker enthielten. Diese Produkte hätten Erfolg. Solche Maßnahmen müssten forciert werden.

Von den bisherigen Vorschlägen einer Ampelkennzeichnung der wichtigsten Nährwerte in einem Lebensmittel scheine wohl keiner sonderlich tauglich zu sein. Das erste Nährwertkennzeichnungssystem, das die Nährwertelemente eines Lebensmittels etwas umfassender darstelle, sei in der Tat der in Frankreich etablierte Nutri-Score, obwohl auch dieser noch Schwächen habe. Sein Haus sei gern bereit, zu diesem Thema einmal eine Expertenanhörung durchzuführen, um zu klären, ob sich dieses System wirklich für alle Produkte eigne. Ein gewisses Grundverständnis der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich ihrer Ernährung müsse jedoch vorausgesetzt werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Drucksache 16/5397 für erledigt zu erklären.

19.03.2019

Berichterstatter:

Weber

57. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/5409
– Erlaubnis zum Aufbau von Elterntierstämmen von Bodenseefelchen zur Vorbereitung von Aquakultur

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/5409 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/5409 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema „Aquakultur im Bodensee“ schlage nach wie vor hohe Wellen. Alles, was damit in Zusammenhang stehe oder in Zusammenhang gebracht werden könne, lasse die Wogen noch höher schlagen. Dazu trage auch bei, dass die Haltung der Landesregierung zur Aquakultur, insbesondere im Bodensee, unklar sei. Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz scheine diesem Gedanken eher zugeneigt zu sein, während die Position der Grünen ambivalent sei. Dies seien die Gründe dafür, weshalb jede Maßnahme im Zusammenhang mit der Aquakultur im Bereich des Bodensees kritisch beäugt werde. Verstärkt zeige sich das jetzt, nachdem nur ein Fischer damit beauftragt worden sei, zu Forschungszwecken Laich von Felchen zu entnehmen, der zudem noch erklärter Befürworter der Aquakultur sei.

Des Weiteren frage er, warum mit personellen Engpässen bei der Fischereiforschungsstelle sowie bei den Fischereiaufscheidern argumentiert werde, wenn es darum gegangen sei, gerade einmal zehn laichreife Sandfelchen zu fischen. Auf jeden Fall sei die Beauftragung dieses einen Fischers aus Sicht der SPD unsensibel oder sogar provokant. Eventuell sei damit auch eine bestimmte Absicht verfolgt worden. Die Kritik vonseiten derer, die der Aquakultur kritisch gegenüberstünden, halte er daher für gerechtfertigt.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, seine Fraktion habe einen klaren Fraktionsbeschluss zur Frage der Einrichtung von Netzgehegen gefasst. Insoweit sei die Position der Grünen in dieser Frage also sehr klar. Nichtsdestotrotz diene die Laichfischerei im Bodensee, was die Felchen angehe, einer nachhaltigen Fischereibewirtschaftung. Aus dem Bodensee würden regelmäßig laichreife Felchen entnommen, um die Jungfische aus den Laichfängen wiederum im Bodensee auszusetzen.

Im Jahr 2018 habe es jedoch Schwierigkeiten bei der Entnahme laichreifer Felchen gegeben. Daher sei in dem hier in Rede stehenden Fall ein erfahrener Bodenseefischer beauftragt worden, der, zufällig oder nicht, Mitglied in der Genossenschaft

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

RegioBodenseeFisch sei. Er (der Redner) freue sich darüber, wenn überhaupt noch Laichfische aus dem Bodensee entnommen werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er bewerte die Tatsache, dass der einzige Berufsfischer am Bodensee, der dieser Genossenschaft angehöre, den Laichfischfang übertragen bekommen habe, so, dass damit wohl durchaus eine Botschaft verbunden gewesen sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er sehe in diesem Vorgehen keine kritikwürdige Maßnahme.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, pro Jahr gehe es insgesamt um zehn laichreife Felchen, die im Bodensee gefangen würden. Diese geringe Zahl auf mehrere Fischer zu verteilen, halte er sozusagen für baren Unsinn. Die Zahl von zehn laichreifen Felchen brauche die Fischereiforschungsstelle für einen Versuch. Insofern werde dort Versuchsfischerei betrieben.

Die Positionen der Grünen und der CDU zu allem, was die Aquakulturen im Bodensee angehe, seien hinlänglich bekannt. Die Grünen wollten kein Netzgehege im Bodensee, die CDU könne sich Netzgehege durchaus vorstellen. Wenn ein Antrag auf die Einrichtung eines Netzgeheges gestellt werde, werde dieser nach Recht und Gesetz behandelt. Aber er betone an dieser Stelle noch einmal, dass dazu kein Antrag vorliege.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5409 für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Berichterstatter:

Pix

58. Zu dem Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5436 – E-Mobilität in der Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD – Drucksache 16/5436 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Braun

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/5436 in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, Anlass für die Antragstellung sei gewesen, dass bei einem Vor-Ort-Termin ein Landwirt, der einen mit einem E-Motor betriebenen Traktor gehabt habe, erklärt habe, dass er dafür keine Fördermittel erhalten habe. Deshalb sei das Thema „E-Mobilität in der Landwirtschaft“ aufgegriffen worden, um auf diesem Weg einmal zu erfahren, ob es hierfür überhaupt Fördermöglichkeiten gebe, und, wenn ja, welche.

Er dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5436 für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Berichterstatterin:

Braun

59. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5452 – Freigabe der Korrektursignale des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS) für die Präzisionslandwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5452 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/5452 sowie den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Abg. Martina Braun GRÜNE und des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU (*Anlage*) in seiner 22. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, durch die Nutzung des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS) würden der Präzisionslandwirtschaft Einsparungen bei den Betriebsmitteln ermöglicht und Umweltbelastungen reduziert. Zurzeit würden die Länder in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Nutzungs-, Verwaltungs- bzw. Bearbeitungsgebühren für SAPOS-Dienste erheben. Während in Rheinland-Pfalz 2017 und in Sachsen 2018 die Gebühren für die

Nutzung der SAPOS-Dienste weggefallen seien, hätten die Länder Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen noch überhaupt keine Gebühren erhoben. Die Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag weise nun aus, dass ein vollständiger Verzicht auf die Gebühren in Baden-Württemberg das Land zwischen 1 Million € und 1,5 Millionen € kosten würde.

Er wolle wissen, warum sich die Gebührenfreiheit in Baden-Württemberg bisher lediglich auf 100 Modellprojekte erstrecke, und weshalb die Landesregierung hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für einen vollständigen Wegfall der Gebühren auf die zum Doppelhaushalt 2020/2021 anstehenden Entscheidungen verweise.

Des Weiteren ziehe er aufgrund des eingebrachten Änderungsantrags Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5452 zurück.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, er bewerte in diesem Zusammenhang die Durchführung von Pilotmodellen als den richtigen Weg. Auf Grundlage der Ergebnisse der Pilotmodelle könne das Thema dann in den Kabinettsausschuss Digitalisierung eingebracht und könnten insoweit auch die dafür erforderlichen Finanzmittel fundiert ermittelt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Stellungnahme zum Antrag zeige das erhebliche Nutzungspotenzial der Digitalisierung auf. Des Weiteren verweise sie auf den Änderungsantrag zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5452, der auch Ausdruck dessen sei, dass im Land Baden-Württemberg in den Bereichen digitale Landwirtschaft und Landwirtschaft 4.0 mehr bewegt werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die SPD können dem Änderungsantrag zustimmen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte in Bezug auf den Änderungsantrag an, das Ministerium sei guten Willens, benötige jedoch die finanziellen Mittel, um dies im Anschluss auch umzusetzen.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, da Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5452 zurückgezogen worden sei, erübrige sich auch die Abstimmung des vorliegenden Änderungsantrags.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5452 für erledigt zu erklären.

17.03.2019

Berichterstatter:

Hockenberger

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Abg. Martina Braun GRÜNE und
der Abg. Dr. Patrick Rapp CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/5452**

Freigabe der Korrektursignale des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS) für die Präzisionslandwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abgeordneten Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5452 – wie folgt zu fassen:

„das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu beauftragen, das Thema im Kabinettsausschuss Digitalisierung einzubringen und sich für die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 einzusetzen.“

12.02.2019

Braun GRÜNE
Dr. Rapp CDU

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

60. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5286 – Haushalt der Eurozone

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD – Drucksache 16/5286 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gramling	Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/5286 in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2019.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD hielt die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/5286, der den Haushalt der Eurozone thematisiere, für unergiebig. Dadurch, dass der Eurozonenhaushalt auf einem zwischenstaatlichen Vertrag basieren solle, werde ein neuer Rechtskreis geschaffen. Eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung außerhalb der EU-Verträge würde dazu führen, dass mehr Geld nach Brüssel fließe.

Die Frage nach der Höhe der baden-württembergischen Steuermittel, die in den Eurozonenhaushalt fließen sollten, sei unbeantwortet geblieben. Ihn interessiere, ob sich das Finanzministerium nicht in der Lage sehe, diesbezüglich eine Größenordnung anzugeben, bzw. ob die Erklärung von Meseberg zugrunde gelegt werden könne, die von 0,2 % des Bruttoinlandsprodukts ausgehe. Letzteres würde für Baden-Württemberg einen Mittelabfluss von etwa 1 Milliarde € bedeuten.

Abg. Fabian Gramling CDU legte dar, seines Erachtens sollte eigentlich allen bewusst sein, dass Frieden, Freiheit und Demokratie Geld kosteten. Es müsse überlegt werden, wie Europa vorangebracht werde. Deswegen sei auch der Diskussionsprozess mit dem Weißbuch zur Zukunft Europas mit den fünf Szenarien eröffnet worden. Ein Zukunftsmodell sehe vor, dass diejenigen, die mehr machen wollten, auch mehr machen dürften bzw. machen sollten.

Seines Erachtens müsse vorangegangen werden. Nur so komme Europa voran. Deswegen sei es begrüßenswert, dass gemeinsam mit Frankreich ein Konzept erarbeitet worden sei, in dem auch die Architektur der Eurozone neu gedacht werde.

Im Übrigen sei es für Baden-Württemberg durchaus wichtig, dass in Europa die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und damit die Stabilität im Euroraum erhöht werde. Es sollte jedem klar sein, dass die sehr exportorientierte baden-württembergische Wirtschaft nur dann prosperieren könne, wenn Stabilität im Euroraum herrsche. Über 50 % der baden-württembergischen Exporte gin-

gen in die Europäische Union. Deswegen sehe er die Überlegungen, die von Frankreich und Deutschland eingebracht worden seien, sehr positiv.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE brachte vor, auch die Fraktion GRÜNE begrüße die Überlegungen, hier einen Schritt voranzugehen, selbst wenn der Mehrjährige Finanzrahmen jetzt noch nicht zu fixieren sei.

Der Antrag gehe einmal mehr von einem Europa aus, in dem Deutschland der Zahlmeister sei. Dabei werde immer die zweite Hälfte vergessen: Deutschland profitiere auch am meisten von Europa. Ein Gutteil der deutschen Wirtschaft hänge an Europa. Deutschland müsse also eigentlich das allergrößte Interesse daran haben, ein harmonisches Europa herzustellen, was den sozialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Entwicklung, die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und selbstverständlich auch eine gemeinsame Haltung zum Klimawandel und zur Energiewende betreffe.

Das seien genug Aufgaben, für die bereitwillig ein Budget zur Verfügung gestellt werden sollte, damit in der Eurozone auch Fortschritte erzielt würden – nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Länder, die mit Deutschland in Europa verbunden seien.

Im Übrigen seien in Meseberg Ziele wie die Harmonisierung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage oder die weitere Stabilisierung des Bankensektors behandelt worden, die durchaus zu begrüßen seien. Ihres Erachtens wäre auch eine baldige Verständigung über eine Finanztransaktionssteuer wünschenswert. Es sei zu hoffen, dass die Vorstöße, die gemeinsam mit Frankreich gemacht würden, auch im übrigen Europa auf offene Ohren stießen, sodass ein gemeinsamer Rahmen gefunden werden könne.

Abg. Peter Hofelich SPD äußerte anlässlich des Antrags – nicht zum Antrag – drei Gedanken. Zum einen sei in der Stellungnahme zum Antrag klar geworden, dass auf ein Europa der zwei Geschwindigkeiten gesetzt werde.

Zum anderen sei seines Erachtens der Parlamentarismus gestärkt worden. In seiner ersten Rede habe Macron ein eher präsidial geprägtes Eurozonenvorhaben vorgeschlagen. Durch die Haltung des Europäischen Parlaments sei das Ganze dann parlamentarisch geprägt worden. So solle das Eurozonenvorhaben jetzt auch Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens sein. Die Parlamente seien jetzt also eingebunden. Das Eurozonenvorhaben sei eine Art Fenced Budget, also ein eingezäuntes Budget innerhalb der parlamentarischen Verfügung. Das sei auch aus Sicht eines regionalen Parlaments, das ein Interesse daran habe, dass die Haushaltshoheit der Parlamente immer hochgehalten werde, durchaus zu begrüßen.

Der dritte Gedanke beziehe sich auf die kontrovers geführten Spekulationen darüber, wofür das Geld verwendet werde. Seines Erachtens sei das eine Chance für sinnvolle Investitionen, zumal konjunkturell in Deutschland, aber vielleicht auch in Europa wieder eine Phase komme, in der die öffentlichen Investitionen wieder mehr konjunkturglättend wirken sollten. Seines Erachtens könnte das durchaus die politische Stoßrichtung sein.

Abg. Emil Sänze AfD meinte, er halte es nicht für illegitim, zu fragen, wie viel Geld nach Brüssel fließe und wie viel zurückfließe, allein um die Transaktionskosten und den Nutzen bewerten zu können.

Wenn es um ein weiches Ziel gehe, das nebulös in Kriegsvermeidungsstrategien eingepackt werde, dann möge das die Vorstellung mancher sein, aber die Vorstellung der AfD-Fraktion sei es schon, dass die Abgeordneten die Verpflichtung hätten, zu fragen, wie viele Steuergelder wohin flössen.

Es sei erschreckend, dass Baden-Württemberg nicht wisse, wie viel Geld von Deutschland nach Brüssel fließe und wie hoch der baden-württembergische Anteil sei. Seines Erachtens sollte hier auf eine Ableitung zurückgegriffen werden. Denn irgendwie müsse auch beziffert werden, was den Steuerzahler das Eurobudget koste und welcher Nutzen gestiftet werde. Dabei meine er nicht nur die weichen Argumente, sondern harte Fakten. Ansonsten werde möglicherweise aneinander vorbeigeredet, auch in Bezug auf das Haushaltsrecht des baden-württembergischen Parlaments.

Minister Guido Wolf erläuterte, der eigene Rechtsrahmen des zwischenstaatlichen Vertrags sei hier im Bereich eines gemeinsamen Budgets eine Form der unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Es habe wirklich keine taktischen Hintergründe, dass kein Betrag für ein Eurozonenbudget genannt werde. Das sei einfach nicht möglich, weil Stand heute noch nicht bekannt sei, wie hoch das Budget des Mehrjährigen Finanzrahmens sein werde. Es sei also nicht bekannt, was die einzelnen Staaten einbezählten. Insofern könne auch nicht bemessen werden, wie hoch der Anteil Baden-Württembergs am deutschen Anteil sei.

Im Übrigen sei auch noch nicht bekannt, wie hoch das Eurozonenbudget innerhalb des Gesamthaushalts sein solle. Die Bundeskanzlerin habe immer von einem kleineren Betrag gesprochen, doch sei im Grunde nicht bekannt, an welche Größenordnung gedacht sei. Das Eurozonenbudget aber zum Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens zu machen heiße, es der parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen. Dass es jetzt Bestandteil des großen Ganzen sei, sei seines Erachtens für die Kritiker des Eurozonenbudgets, zu denen er auch gehört habe, ein Vehikel, es auch vertreten zu können.

Es sei keineswegs illegitim, zu fragen, wie hoch die Mittel seien, die in das Eurozonenbudget flössen. Es wäre nur nicht redlich, jetzt Zahlen in den Raum zu stellen, die nicht belastbar seien.

Er werde auch immer wieder gefragt, inwieweit Baden-Württemberg ganz konkret in Euro und Cent aus den Förderprogrammen profitiere. Das sei fast nicht darstellbar, weil die Projekte über alle Ressorts hinweggingen. Diesbezüglich sei einmal eine interne Umfrage gestartet worden. Auch werde dies entlang von ausgewählten Großprojekten dargestellt. Aber es sei Stand heute nicht möglich, genau zu definieren, wie viele Fördergelder aus europäischen Töpfen nach Baden-Württemberg geflossen seien.

Aber eine Definition unter dem Aspekt, was Europa Baden-Württemberg konkret in Euro und Cent bringe, wäre auch etwas kurz gegriffen. Denn es gebe viele positive Effekte, auch wirtschaftlicher Art, die sich nicht in konkretem Mittelzufluss ableiten ließen, sondern etwa in Exporten. Der Brexit – so schlimm er sei – werde vor Augen führen, was es bedeute, wenn sich ein Land entscheide, aus der Europäischen Union auszutreten.

Im Übrigen sei sein Haus gerade dabei, die positiven Effekte, so sie entlang von konkreten Zahlungen ablesbar seien, zusammenzustellen. So wenig sei das gar nicht. Es fließe auch wieder viel Geld konkret nach Baden-Württemberg zurück.

Abg. Joachim Kößler CDU ergänzte, gemäß der Antwort auf seine Kleine Anfrage Drucksache 16/2618 aus dem Jahr 2017 sei anzunehmen, dass Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 bis 2020 EU-Mittel in Höhe von schätzungsweise rund 5 Milliarden € erhalte.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5286 für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Berichterstatte:

Gramling